

Co-Parenting und die Zukunft der Liebe : Über post-romantische Elternschaft

Wimbauer, Christine

2021

<https://doi.org/10.25595/2014>

Veröffentlichungsversion / published version

Buch / book

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wimbauer, Christine: *Co-Parenting und die Zukunft der Liebe : Über post-romantische Elternschaft*. Bielefeld: transkript Verlag, 2021. DOI: <https://doi.org/10.25595/2014>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.14361/9783839455036>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

CHRISTINE WIMBAUER

CO-PARENTING UND DIE ZUKUNFT DER LIEBE

ÜBER POST-ROMANTISCHE
ELTERNSCHAFT



[transcript] X T E X T E

Christine Wimbauer
Co-Parenting und die Zukunft der Liebe

X-Texte zu Kultur und Gesellschaft

Das vermeintliche »Ende der Geschichte« hat sich längst vielmehr als ein Ende der Gewissheiten entpuppt. Mehr denn je stellt sich nicht nur die Frage nach der jeweiligen »Generation X«. Jenseits solcher populären Figuren ist auch die Wissenschaft gefordert, ihren Beitrag zu einer anspruchsvollen Zeitdiagnose zu leisten. Die Reihe X-TEXTE widmet sich dieser Aufgabe und bietet ein Forum für ein Denken »für und wider die Zeit«. Die hier versammelten Essays dechiffrieren unsere Gegenwart jenseits vereinfachender Formeln und Orakel. Sie verbinden sensible Beobachtungen mit scharfer Analyse und präsentieren beides in einer angenehm lesbaren Form.

The supposed »end of history« long ago revealed itself to be much more an end to certainties. More than ever, we are not only faced with the question of »Generation X«. Beyond this kind of popular figures, academia is also challenged to make a contribution to a sophisticated analysis of the time. The series X-TEXTS takes on this task, and provides a forum for thinking 'for and against time'. The essays gathered together here decipher our present moment, resisting simplifying formulas and oracles. They combine sensitive observations with incisive analysis, presenting both in a conveniently, readable form.

Christine Wimbauer

Co-Parenting und die Zukunft der Liebe

Über post-romantische Elternschaft

[transcript]

Das Buch entstand im Rahmen des von der Volkswagen-Stiftung geförderten Projektes »Co-Parenting und Future Love – Elternschaft jenseits des Liebesglücks und die Zukunft der paarförmigen Liebe« (AZ 94440).



VolkswagenStiftung

Großzügig gefördert und ermöglicht wurde die Publikation durch den Open-Access-Publikationsfonds der Humboldt-Universität zu Berlin.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2021 im transcript Verlag, Bielefeld

© **Christine Wimbauer**

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Korrekturat: Luisa Bott

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-5503-2

PDF-ISBN 978-3-8394-5503-6

<https://doi.org/10.14361/9783839455036>

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Vorwort	9
1. Liebe, Familie und Co-Elternschaft: Eine Einleitung	13
1.1 <i>What is love? Baby don't hurt me</i> – Liebe als Sehnsuchtsquell oder Qual	13
1.2 Elternschaft und Familie im Wandel	22
1.3 Begriffsbestimmung von Co-Parenting	23
1.4 Fragen des Buches und Szenarien zur Zukunft der Liebe	24
1.5 Aufbau des Buches	28
2. Vom Leitbild (oder Leidbild) der romantischen Liebe und Zweierbeziehung ...	31
2.1 Ein sehr kurzer Abriss über die Geschichte der (westlich-mitteleuropäischen) Paarliebe	32
2.2 Merkmale der romantischen Liebe	35
2.3 ... und Hetero- und Paarnormativität	37
2.4 Versprechen der romantischen Liebe und Zweierbeziehung	41
2.5 Zur Nichteinlösung und Uneinlösbarkeit romantischer Liebesversprechen	45
3. Liebe und Elternschaft in der modernen Kleinfamilie – und deren Wandel ...	59
3.1 Merkmale der bürgerlichen Kleinfamilie und ihre Monopolstellung	59
3.2 ›Funktionen‹ und Versprechen der modernen Kleinfamilie	63
3.3 Von ›Fallstricken‹ und falschen Versprechen der modernen Kleinfamilie	67
3.4 Vervielfältigung von Familie und erweiterte Bestimmungen	76
4. Co-Parenting: Alternative zur ›Normal-Familie‹ oder alternative Normalfamilie?	87
4.1 Eine kurze Annäherung an den Forschungsstand	87
4.2 Nochmals zum Begriff »Co-Parenting«	88
4.3 Datengrundlage und Forschungsmaterial	92

5.	Vor der Familiengründung: Beweggründe, Hoffnungen und Ängste	97
5.1	Beweggründe, Hoffnungen und Wünsche	99
5.2	Befürchtungen, Ängste und Zweifel	105
6.	Versprechen und Emanzipationspotentiale	
	des unromantischen Co-Parenting	113
6.1	Familienglück jenseits des Eltern-Liebes-Paares	114
6.2	Ausgang aus der Abhängigkeit von einem (Ernährer-Ehe-)Mann	117
6.3	Emotionale Entlastung und geringeres Konfliktpotential der Elternbeziehung	119
6.4	Alles um des Kindes Wohl und Willen: Hohe Kindzentrierung und Liebe zum Kind	126
6.5	Mehr als Mama und Papa: Von ›Bonuseltern‹ und den Vorteilen der größeren Zahl	134
6.6	Weniger Abhängigkeit und Unausweichlichkeit für die Kinder	142
6.7	Zwischenfazit	146
7.	Herausforderungen und strukturelle Erschwernisse	149
7.1	Fehlende <i>role models</i> , mehr Aushandlung, (vergeschlechtlichte) Streitpotentiale	150
7.2	Von Macht, Geschlecht und Ungleichheiten jenseits von Liebe als Legitimation	159
7.3	Ausgrenzung, Diskriminierung und elterliches Normalisierungshandeln	178
7.4	Mehrelternfamilien: Fehlende Rechte, erschwerte Bedingungen	188
7.5	Zu viel (an) Eltern für die Kinder?	197
7.6	Herausforderungen für die ›Liebe‹ jenseits und diesseits romantischer Paarliebe	202
7.7	Zwischenfazit: Andauernde Ungleichheiten, Absicherung der Elternverantwortung	211
8.	Co-Parenting jenseits romantischer Liebe: <i>Same, same! ... but different</i>	215
8.1	Kein familiales Dystopia: Glücksversprechen und Kindesorientierung	215
8.2	Emanzipation YES: Mehr mögliche Eltern, weniger Abhängigkeiten – <i>different, different!</i>	221
8.3	Emanzipation NO: Ungleichheiten und Ambivalenzen – ... <i>but same</i>	225
8.4	Neues, Überraschendes – und was war nochmal mit der Utopie?	235
8.5	Gesellschaftspolitischer Handlungsbedarf	238
8.6	Weitere Forschungen – eine Auswahl	241

9. Alternativen zur romantischen Liebe? Ein Ausblick	249
9.1 Vom selbstbestimmten Ende der Menschheit: Die antinatalistische Variante ...	250
9.2 Polyamore oder konsensuell nichtmonogame Beziehungen	252
9.3 Mütterliche Sorgeverbände im Matriarchat	257
9.4 Wahlverwandschaften, Sorggemeinschaften und freundschaftszentrierte Lebensweisen.....	258
9.5 Und was macht man mit dem Sex?	261
9.6 Festhalten am romantischen Liebesideal	262
9.7 Liebesrealismus, postromantische Liebe und eine umfassende Liebes-Utopie	264
Literatur	273
Weitere Quellen.....	293

Vorwort

Die Liebe erscheint als ein immerwährendes Thema. Die Zukunft der Liebe ist damit auch eine irgendwie immer interessierende Frage – für sich selbst ebenso wie für die ganze Gesellschaft, in der wir leben. Wer würde sich also darüber nicht einmal, und sei es auch nur kurz, Gedanken machen wollen? Ich hatte das Glück, mich ein ganzes Jahr lang wissenschaftlich mit dieser Frage auseinanderzusetzen und das vorliegende Buch verfassen zu können.

Nun forsche ich seit über 20 Jahren, oder wie ich immer zu sagen pflege: seit dem letzten Jahrtausend, zu Liebe und Paarbeziehungen – und fördere dabei immer wieder vielfältige Ungleichheiten im Rahmen von Liebesbeziehungen und zwischen den Geschlechtern zutage. In dem vorliegenden Buch fanden dementsprechend meine sämtlichen bisherigen empirischen Forschungen und theoretischen Überlegungen Eingang (siehe Kapitel 4): sei es zu Doppelverdiener-Paaren, zu Doppelkarriere-Paaren, zu prekär beschäftigten Paaren und Menschen ohne Paarbeziehungen, zu Alleinerziehenden, Vätern in Elternzeit oder vielfältigen Familien jenseits der Heteronorm. Neben Paar- und Einzelinterviews aus diesen Forschungen und neuen Gesprächen mit Co-Eltern als wichtigste Datengrundlage habe ich diverse weitere Quellen herangezogen: von klassischer Literatur und aktuellen *Graphic Novels* über Blogs, Selbstdarstellungen und selbst veranstalteten *Gallery Walks* bis hin zu aktuellen Theaterstücken, Performances und Dokumentarfilmen.

Den Fokus des vorliegenden Buches habe ich dabei zunächst auf eine besondere Beziehungsform gelegt: auf zwei (oder mehr) Menschen, die sich nicht lieben, aber zusammen eine Familie gegründet haben. Ausgangspunkt ist damit ein zunächst vielleicht spezifisch anmutendes Phänomen: Co-Parenting. An und mit diesen bisher kaum erforschten Co-Elternschaften können aber viele Phänomene und Zusammenhänge herausgearbeitet werden, die nicht nur Co-Eltern und ihre Familien betreffen, sondern die auch

für viele weitere Paare und Menschen, die nicht in Paarbeziehungen leben, zutreffen oder jedenfalls interessant und relevant sind. Mehr noch: Es lassen sich sogar Aussagen über die Zukunft der Liebe ganz allgemein anstellen (und natürlich auch über Ungleichheiten, etwa zwischen den Geschlechtern) – selbstverständlich nur insoweit, als man überhaupt etwas über die Zukunft sagen kann, die ja immer ungewiss ist.

Das Buch ist maßgeblich entstanden in dem von der Volkswagen-Stiftung von April 2019 bis März 2020 geförderten Projekt »Co-Parenting« und »Future Love« – Elternschaft jenseits des »Liebesglücks« und die Zukunft der paarförmigen Liebe« (AZ 94440). Für das vorliegende Werk habe ich empirisch und intellektuell zudem eng mit einem weiteren Forschungsprojekt kooperiert, dem DFG-Projekt »Ambivalente Anerkennungsordnung. Doing reproduction und doing family jenseits der »Normalfamilie«¹. Dieses Projekt bietet damit ebenfalls einen wichtigen Rahmen des Buches. Auch war das DFG-Projekt »Ungleiche Anerkennung? »Arbeit« und »Liebe« im Lebenszusammenhang prekär Beschäftigter« (Wi2142/5-1, 2014 bis 2017) dafür wichtig, in dem ich mit Mona Motakef zusammen geforscht habe.

Ich danke daher der Volkswagen-Stiftung für die Förderung in der Förderinitiative »Originalitätsverdacht?« Neue Optionen für die Geistes- und Kulturwissenschaften« und im Förderprogramm »Komm! ins Offene ...« Ohne die Volkswagen-Stiftung würde es dieses Buch nicht geben. Aber auch die verschiedenen Projektförderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft seit 1999 (siehe Kapitel 4) sind essentiell für die angestellte Zusammenschau meiner bisherigen wissenschaftlichen Gedanken zur Liebe, zu ihren Versprechungen, Fallstricken und Zukünften in diesem Buch.

Auch möchte ich allen Menschen danken, die in diesem Buch zu Wort kommen – weil sie mit mir gesprochen haben, weil sie mit Kolleginnen von mir gesprochen oder sich anderweitig zu Wort gemeldet haben. Schließlich danke ich allen Wegbegleiter*innen, mit denen ich in den vergangenen 25 Jahren über all diese Themen diskutieren und debattieren, rätseln und sinnieren, forschen und publizieren durfte. Ich kann unmöglich alle nennen, die einen direkten oder vermittelten Beitrag zu diesem Buch geleistet haben. Wie so oft war es Jutta Allmendinger, die auch diesen Stein (mit den Paaren und

1 Das Projekt ist an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Hamburg angesiedelt. Es forschen Almut Peukert (PE2612/2-1), Mona Motakef (MO 3194/2-1) und Christine Wimbauer (WI2142/7-1) mit Julia Teschlade und Leoni Linek zu vielfältigen Familien (01.01.2018 bis voraussichtlich 30.06.2021).

der Liebe) ins Rollen brachte. Von Julia Teschlade habe ich als Paarforscherin vor vielen Jahren den ersten Intensivkurs in Heteronormativitäts- und Paarkritik erhalten und sie brachte mich zu den Familien »jenseits der Heteronorm«. Für den langjährigen bereichernden Austausch danke ich ihr sehr. Gleiches gilt für Mona Motakef, mit der ich seit mehr als elf Jahren höchst intensiv und mit viel Gewinn zu all den genannten Themen forsche, arbeite, diskutiere, schreibe. Mona Motakef hat zudem, wie auch Julia Teschlade, Leoni Linek und Almut Peukert, wertvolle Hinweise zu dem Manuskript gegeben. Almut Peukerts scharfe Gedanken und Leoni Lineks kluge Überlegungen waren stets weit(er)führend. Danken möchte ich auch allen Teilnehmenden meines Lehrbereichscolloquiums, besonders Lena Schürmann und Lilian Hümmler, die auch bei dem einen oder anderen *Gallery Walk* mitgewirkt haben. Renate Zeiske war eine umsichtige Fehlerfinderin beim Korrekturlesen. Zudem danke ich dem transcript Verlag, ganz besonders Katharina Kotschurin für die gesamte, sehr angenehme Zusammenarbeit, und Luisa Bott für das aufmerksame Korrekturat, sowie *last but not least* dem Publikationsfond der Humboldt-Universität zu Berlin für die Finanzierung der freien Zugänglichkeit der Buchpublikation im Open Access.

Was ich nicht mehr explizit berücksichtigen konnte, war und ist die COVID-19-Pandemie. Ich habe das Manuskript am 3. März 2020 abgeschlossen. In der Endphase des Manuskripts wurden meine diesbezüglichen Gedanken und Bedenken von den meisten Menschen in meinem Umfeld als übertrieben abgetan. Mittlerweile ist einiges passiert und wir befinden uns inmitten der Pandemie, Ausgang und Ende ungewiss. Schon jetzt hat sich die Corona-Krise auf die Liebe, auf Beziehungen und Familien, auf die Arbeitsteilung und andere Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und ganz allgemein auf soziale Ungleichheiten – zwischen Menschen mit Kindern und ohne Kinder, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und ohne, Ältere und Jüngere, ökonomisch Gesicherte und Prekäre – ausgewirkt (vgl. Interview von Marie Rövekamp 2020 mit mir und Mona Motakef; Wimbauer/Motakef 2020b). Die Pandemie und ihre Folgen erfordern eine Reihe weiterer Bücher und Forschungen. Die Überlegungen zur Zukunft der Liebe in Kapitel 9 gewinnen durch die Corona-Krise nochmal eine größere Relevanz und Brisanz. Gerade im Angesicht der globalen Pandemie bedürfen wir mehr denn je wechselseitiger Solidarität und Unterstützung, unabhängig von sogenannter individueller Leistungsfähigkeit in ökonomischer Hinsicht und individuellem Vermögen. Fast wäre man geneigt, zu rufen: »Liebende (und Sorgende) aller Länder, vereinigt Euch!« Zum gegenwärtigen Zeitpunkt

im Frühjahr und Sommer 2020 ist das selbstredend auf keinen Fall körperlich gemeint. Solidarisch und mit Liebe denken und handeln können, dürfen und sollen wir aber auch und gerade in pandemischen Zeiten: Wann, wenn nicht jetzt?

Berlin, im Juli 2020

1. Liebe, Familie und Co-Elternschaft: Eine Einleitung

1.1 *What is love? Baby don't hurt me*¹ – Liebe als Sehnsuchsquell oder Qual

»Liebe ist das einzige, was sich verdoppelt, wenn man es teilt.« (Albert Schweitzer)²

Liebe gilt als zentraler Sehnsuchsquell und Fluchtpunkt der Moderne. Kaum ein Thema ist mehr beredet, besungen, beschrieben, gemalt, verfilmt und von der Kultur- und Konsumindustrie bemüht worden. Die Irrungen und Wirrungen der Liebe füllen unzählige Romane, Filme und so manchen Krimi. Im Alltag vieler Menschen ist die Liebe, ihre Erfüllung oder Nichterfüllung, aber auch ihre tagtägliche Ausgestaltung sehr präsent. Schon Kierkegaard hat sich trefflich dazu geäußert, wenn auch stellvertretend über die Heirat statt über die Liebe:

»Heirate, du wirst es bereuen; heirate nicht, du wirst es auch bereuen; heirate oder heirate nicht, du wirst beides bereuen; entweder du heiratest oder du heiratest nicht, du bereust beides.« (Sören A. Kierkegaard, Entweder – Oder, 1975 [1843]: 49)

So mancher (Tag- und) Nachttraum dreht sich also um das hoffnungsfrohe Herbeisehnen der Liebe oder um ihre schmerzhaft bis abgrundtiefe Enttäuschung. Kaum ein Mensch ist vorstellbar, der niemals Liebe erlebt oder sie

1 So ein bekannter Songtext von Haddaway aus dem Jahre 1993 (<https://genius.com/Haddaway-what-is-love-lyrics>, Zugriff 27.2.2020).

2 <https://www.pinterest.de/pin/> (Zugriff 27.2.2020).

sich nie gewünscht hätte. Trotz dieser offenkundig hohen Relevanz macht die Wissenschaft, jedenfalls im deutschsprachigen Raum, in der Regel einen großen Bogen um die Liebe. Liebe ist allenfalls ein randständiges Thema in der Philosophie (etwa Honneth 1992, 2011; Krebs 2002), der (feministischen) Psychoanalyse (zum Beispiel Benjamin 1988), Sozialpsychologie (zum Beispiel Bierhoff/Grau 1999; Grau/Bierhoff 2003)³ und Attraktivitätsforschung, Literaturwissenschaft und in einigen Verzweigungen der Familiensoziologie (etwa Burkart 1997, 1998, 2000, 2018; Hahn/Burkart 1998, 2000; Lenz 2009; Bethmann 2013) oder der neueren Emotionssoziologie, affekttheoretischen Ansätzen und den gerade entstehenden »Love Studies« (Jónasdóttir/Ferguson 2014). Wer sich mit Liebe wissenschaftlich beschäftigt, wird nicht selten belächelt oder nicht für voll genommen – so mancher hält Liebe für ein vermeintlich irrationales, weiches, weibliches Thema. So hat Liebe es zu Unrecht nie ins Zentrum der Wissenschaften geschafft, auch wenn soziologische Klassiker wie Max Weber (1988 [1920; 1916]), Georg Simmel (1985a [1921/22]) oder Niklas Luhmann (1982) sich wohl damit beschäftigt haben.

Doch was ist Liebe und wozu braucht man sie überhaupt?⁴ Liebe ist zunächst im Alltagsverständnis ein starkes *Gefühl*, das man fühlt und das sich auf eine andere Person bezieht, auf ein starkes Hingezogensein zu und ein Verbundensein mit diesem Anderen. Sozialwissenschaftlich wird Liebe aber selten als Gefühl betrachtet, sondern häufig als gesellschaftliche *Semantik*.⁵ Damit ist mit Niklas Luhmann der »Vorrat an bereitgehaltenen Sinnverarbeitungsregeln« (Luhmann 1993: 19) gemeint. Liebe gilt hier nicht als Gefühl, sondern als kulturelles Muster, nach dem sich Gefühle *bilden* und *ausdrücken* lassen (Luhmann 1982: 23). Auch in dem vorliegenden Buch wird Liebe theoretisch zunächst als Semantik gefasst. Zudem sind auch die von den Einzelnen empfundenen Gefühle und die berichteten Praktiken von Interesse. Affekt-

3 Hier wird Liebe insbesondere unter biologischen, emotions- oder kognitionspsychologischen Aspekten untersucht.

4 Einige der hier und in Kapitel 2 dargelegten Gedanken wurden ähnlich auch in den Kapiteln zu Liebe in Wimbauer (2003, 2012) präsentiert.

5 Neben der Fassung von Liebe als Semantik (wie in der Soziologie oder Literaturwissenschaft) oder als Gefühl (wenn, dann eher in Psychologie, Philosophie und Emotionssoziologie sowie affekttheoretischen Ansätzen etwa der Queer Theory) gibt es auch Ansätze, Liebe als Praxis zu verstehen (etwa Koppetsch/Burkart 1999; Burkart 2018) oder nach Semantik und Praxis – und Divergenzen zwischen beidem – zu fragen (etwa ebd.; Lenz 2009: 275ff.; auch Wimbauer 2003, 2012; Wimbauer/Motakef 2017a,b).

und praxistheoretische Überlegungen werden also miteinbezogen, nicht zuletzt auch bei der Frage nach möglichen Differenzen zwischen gesellschaftlicher Semantik und gefühlter wie gelebter Praxis.⁶

Nun ist die Semantik von Liebe wandelbar: Was unter Liebe verstanden wird, kann sich im historischen Verlauf und zwischen verschiedenen kulturellen Räumen unterscheiden. Entsprechend gibt es verschiedene Formen von Liebe, von denen einige schon in antiken Schriften erwähnt wurden – worauf ich im Laufe des Buches zurückkommen werde. Beschränkt man sich, was in dem vorliegenden Essay – aus Platzgründen – weitgehend der Fall ist, auf den globalen Norden und den deutschsprachigen Raum, so sind einige nennenswerte Liebesformen folgende: Wichtig waren bereits in der Antike die Freundschaft oder Freundesliebe (die altgriechische *Philía*, als geistige oder platonische Liebe, und die lateinische *Amicitia*), Eros als geistiges Begehren von Vollkommenheit, aber auch als leidenschaftliche, körperliche Liebe (Eros, Amor) oder die in der griechischen Antike verbreitete Knabenliebe. Zu erwähnen sind weiter die Minne, die *Amour fou* oder die vernünftige Liebe (Burkart 2018). Erst mit der Romantik und dem aufsteigenden Bürgertum verbreitete sich die Idee der romantischen Liebe. Weiter gibt es die Elternliebe und vor allem die als bedingungslos gefasste Mutterliebe, deren Erfindung seit der Aufklärung im Anschluss an Rousseau Elisabeth Badinter (1981 [1980]) eindrucksvoll herausgearbeitet hat. Das Pendant einer Vaterliebe wurde hingegen niemals ähnlich wirkmächtig erfunden. Wichtig sind zudem die Menschenliebe oder Philanthropie, die christliche *Caritas* als tätige Nächstenliebe,⁷ die »im anderen Menschen Gott zu lieben sucht« (Luhmann 1982: 101) oder die *Com-munitas* als Solidarität und Art von Gemeinschaftserleben (Burkart 2018: 277). Blickt man in andere kulturelle Kontexte, so wäre etwa die aus der buddhistischen Lehre stammende *Mettā*⁸ als liebende Güte oder umfassende Allgüte zu nennen, und nicht zuletzt sei die Gottesliebe oder universelle Liebe als *Agápe* genannt.⁹

6 Bzw. genauer: der von den Einzelnen erzählten und dargestellten gefühlten wie gelebten Praxis.

7 Sie umfasst etwa, anderen zu helfen, Einsame zu besuchen, Kranke zu pflegen, Leidende und Trauernde zu trösten (siehe u.a. <https://bistum-osnabrueck.de/caritas-liebe/> und <https://www.caritas-wuerzburg.de/die-caritas/was-ist-caritas/>, Zugriff 13.12.19).

8 In Pali *mettā*, in Sanskrit *maitrī* ›Freundschaft‹.

9 Einige dieser Liebesformen und ihre historische Entwicklung werden u.a. von Burkart (2018, insbesondere Kapitel 3) und von Luhmann (1982) vorgestellt.

Fokussiert man spezifisch die westlich-europäische Gegenwart und Paarbeziehungen, so ist die romantische Liebe zwischen zwei Erwachsenen zentral – oder, im Falle des unglücklichen Verliebtseins oder des Nicht-mehr-geliebt-Werdens: die nicht erwiderte (romantische) Liebe einer Person zu einer anderen. Die romantische Liebe gilt heutzutage als einzig legitimer Grund für eine Paarbildung (Lenz 2009: 282) und als der wesentliche Kitt von Paarbeziehung, Ehe und Familie.

Die vor- und frühmoderne Ehe hingegen wurde in der Regel aus ökonomischen Gründen geschlossen und oft arrangiert, sie sollte zudem eine »vernünftige« Ehe sein (siehe Kapitel 2.1). Die leidenschaftliche und romantische Liebe außerhalb (oder selten auch in) der Ehe galt als Gefährdung des sozialen Zusammenhaltes durch deren (angebliche) Irrationalität (u.a. Burkart 2018: 66). Erst mit der sich ausbreitenden Romantik im 18. Jahrhundert und dem Aufstieg des Bürgertums seit dem 19. Jahrhundert erlebte die romantische Liebe nach und nach ihren »ungeheuren Kulturerfolg« (Tyrell 1987: 591). Von ihrer flächendeckenden Verbreitung als Leitbild und als Praxis kann allerdings erst im *golden age of marriage and the family* der späten 50er bis frühen 70er Jahre des 20. Jahrhunderts gesprochen werden. Seit dieser Zeit hielt sie auch ihren umfassenden Einzug in die Kultur- und Konsumindustrie und ging, so der Tenor im Werk von Eva Illouz (2003 [1997], 2006), ganz neue Allianzen mit dem Kapitalismus ein (ähnlich auch Burkart 2014; kritisch Wimbauer 2012). Zu dieser Zeit setzte zudem ein weiterer Leitbildwandel hin zu einem egalitären Partnerschaftscode ein, der aber bis heute nicht eingelöst ist (u.a. Koppetsch/Burkart 1999; Koppetsch/Speck 2015; Wimbauer 2012; Wimbauer/Motakef 2017b).

Doch zurück zur romantischen Liebe. Mit dem Aufstieg der Moderne wurde Liebe – als irrationales Gefühl abseits jeder Logik, aber auch abseits von Entfremdung – in der von religiösen Transzendenzerfahrungen befreiten Gesellschaft zum neuen Heilsversprechen, so etwa bei Max Weber (1988 [1920; 1916]) oder Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (1990). Gerade in der entzauberten, nicht selten feindseligen Moderne wurde die romantische Liebe kulturell enorm aufgewertet und zum höchst erstrebenswerten Gut (Tyrell 1987; Lenz 2009; Burkart 2018; Wimbauer 2003, 2012), zum Hafen in einer herzlosen Welt (Hochschild 1997).

Einige Modernisierungstheoretiker*innen schließen hier an: Individualisierungstheoretisch argumentiert, wird die Liebe zur irdischen »Nachreligion der Moderne« (Beck 1990) und gerät zum individuellen Heilsversprechen in

einer entzauberten und individualisierten Gesellschaft (ebd.). Ähnlich schrieb schon Max Weber über die Liebe (oder genauer: die Erotik):

»Allem Sachlichen, Rationalen, Allgemeinen so radikal wie möglich entgegengesetzt, gilt die Grenzenlosigkeit der Hingabe hier dem einzigartigen Sinn, welchen dies Einzelwesen in seiner Irrationalität für dieses und nur dieses andere Einzelwesen hat.« (Weber 1988 [1920; 1916]: 560)

In der Liebe beziehungsweise Erotik sieht er den Gegenpol zur Rationalisierung des modernen Lebens, denn »in der Unbegründbarkeit und Unausschöpfbarkeit des eigenen, durch kein Mittel kommunikablen, *darin* dem mystischen ›Haben‹ gleichartigen Erlebnisses« (ebd.: 560f., Herv.i.O.) wisse »sich der Liebende in den jedem rationalen Bemühen ewig unzugänglichen Kern des wahrhaft Lebendigen eingepflanzt, den kalten Skeletthänden rationaler Ordnungen ebenso völlig entronnen wie der Stumpfheit des Alltags« (ebd.). Damit wird bereits von Weber die Liebe »zum ›symbolischen‹, ›sakramentalen‹ Erlösungsversprechen stilisiert« (Wimbauer 2003: 90).

Niklas Luhmann lässt sich, wenn auch systemtheoretisch verortet, in diese Argumentationslinie einreihen. Als partikularistisches Medium stelle die Liebe einen Gegenpol zu den spezifischen, universalistischen Medien wie Geld, Macht und Wahrheit dar. Die romantische Liebe biete

»gleichsam Schutz und Halt gegenüber den dominanten Merkmalen der modernen Gesellschaft – gegenüber wirtschaftlichem Zwang zur Arbeit und Ausbeutung, gegenüber staatlichen Regulierungen, gegenüber der ins Technologische drängenden Forschung. Das bedrohte Ich rettet sich in die Liebe, regeneriert sich in der Familie.« (Luhmann 1997: 987f.)

Charakteristisch für die moderne, individualisierte und funktional differenzierte Gesellschaft sei eine allgegenwärtige »Inkommunikabilität der Icherfahrung« (Luhmann 1995: 133) und »Bodenlosigkeit der Reflexion« (ebd.), die »nur Kontingenz« offenlege (ebd.). (Romantische) Liebe biete eine Lösung für dieses Problem, indem sie für die Liebenden das Gebot zur Annahme der höchstpersönlichen Idiosynkrasien enthält (Luhmann 1982, 1997: 346). Luhmann betrachtete die Lösung dieses Problems qua Liebe (und vermutlich generell) allerdings als recht unwahrscheinlich.

Dass die romantische Liebe ein Heilsversprechen transportiert, aber zugleich ihr unweigerliches Scheitern schon in ihr selbst angelegt ist, formulierte einige Jahrzehnte früher bereits Georg Simmel. So lasse die (zweige-

schlechtliche) Liebe auf »die Überwindung der existenziellen Einsamkeit des modernen Individuums« (Wimbauer 2003: 93) hoffen:

»Die tiefe metaphysische Einsamkeit des Individuums, zu deren Überwindung alles Hinwollen von einem zum anderen nur ein ins Unendliche verlaufender Weg ist, hat in dem Verhältnis der Geschlechter eine besonders gefärbte, aber vielleicht am prinzipiellsten fühlbare Ausgestaltung gewonnen.« (Simmel 1985b [1906]: 196)

Doch, und hierin liegt das Paradoxon, sei »die Liebe die reinste Tragik: sie entzündet sich nur an der Individualität und zerbricht an der Unüberwindlichkeit der Individualität« (Simmel 1985a [1921/22]: 274).

Neben diesem ersten Problemkomplex, dem modernisierungstheoretischen Argument der internen Paradoxie und damit Verunmöglichung romantischer Liebe, sehen andere weniger grundlegende Probleme, aber zweitens große praktische Hürden: So steht der versprochenen »Überwindung des ›gezeichneten Ichs‹« (Beck 1990: 253) durch die Liebe eine dank wachsender Selbstverwirklichungsansprüche nahezu ins Unendliche gesteigerte Anspruchshaltung gegenüber. Die Diskursivierung der Beziehung steigert die Aushandlungs- und Diskussionsnotwendigkeiten erheblich und schließlich muss die Frage »Lieben wir uns noch?« nicht nur täglich, sondern auch täglich *positiv* beantwortet werden (Wimbauer 2003: 102; umfangreich Lenz 2009: Kapitel 3; Beck/Beck-Gernsheim 1990; Burkart 2018). Nicht zuletzt ist die permanente Arbeit an sich selbst und an der Beziehung enorm anstrengend.

Konflikttheoretische, kapitalismuskritische und feministische Forscher*innen kommen zu einem ähnlichen Fazit wie modernisierungstheoretische. Sie betonen allerdings nicht (nur) Paradoxien, die der romantischen Liebe immanent sind, sondern auch extern begründete Schwierigkeiten und Paradoxien: So bedrohe – als dritter Problembereich – der Kapitalismus und dessen auf Wachstum, Ökonomisierung, Profit und Ausbeutung zielende Wirtschaftsweise Nahbeziehungen und die Liebe (etwa Burkart 2014; Hornscheidt 2018; Hochschild 1997; Illouz 2003, 2006; Tazi-Preve 2017; Wimbauer 2003, 2012). Bereits nach der berühmten Kolonialisierungsthese von Jürgen Habermas (1981) greifen die Systemimperative auf die Lebenswelt über und lösen das verständigungsorientierte, kommunikative Handeln mitsamt der integrativen Sozialzusammenhänge auf.

Und schließlich wird, viertens, seit langem in feministischen und seit einiger Zeit auch queertheoretischen Perspektiven herausgestellt, dass Lie-

be – gerade in ihrer feminisierten, romantischen Form – ein durch und durch vermachtetes und patriarchales Unterdrückungsinstrument, ja eine jegliche Kritik zum Verstummen bringende Ideologie verkörpere (u.a. Bock/Duden 1977; Federici 2012; Tazi-Preve 2017). Ganz abgesehen davon, dass Liebe in der Moderne aufgrund der gesellschaftlichen Bedingungen, so Eva Illouz (2011), »weh« tun müsse – allerdings vor allem Frauen.

Entsprechend verweisen zahlreiche feministische Forscher*innen auf diverse gesellschaftliche Naturalisierungen mit Blick auf Liebe und Begehren, die die vermachteten und (geschlechter-)ungleichen gesellschaftlichen Verhältnisse stabilisieren und verschleiern. Beispielsweise kritisiert Elisabeth Brake (2012: 89ff.) die gesellschaftliche Amatonormativität,¹⁰ was die hegemoniale Norm bezeichnet, welche die dyadische, romantische Liebe und die darauf basierende Liebes-Paar-Lebensform fordert und gegenüber allen anderen Lebensformen privilegiert (ausführlich Kapitel 2). Wir bezeichnen hierbei die Norm der Paarförmigkeit als »Paarnormativität«,¹¹ Pieper und Bauer (2005) sprechen von »Mono-Normativität«. Diesen Konzepten vorgängig arbeiteten wegweisend Michael Warner (1991) die gesellschaftliche Heteronormativität und Judith Butler (1990) die heterosexuelle Matrix heraus. Durch beide Normenkomplexe werden Lebens- und Begehrensformen jenseits der Heterosexualität abgewertet, ausgegrenzt oder komplett ausgeschlossen. In Zusammenschau all dieser hegemonialen Normen ist die legitime, privilegierte und geforderte Lebens- und Begehrensform die Zweisamkeit des gegengeschlechtlichen, sich liebenden Paares. Nichtheterosexuelle Liebe ist hiernach Liebe (mindestens) zweiter Klasse, Liebe zwischen drei Erwachsenen erscheint als gesellschaftlich geächtet und ist juristisch in Deutschland, Europa und im globalen Norden nicht zulässig,¹² während ein liebesfreies Leben zumindest als unnorm, seltsam oder gar anrüchig gilt. Feministische und queertheoretische Kritiker*innen arbeiten heraus,

10 »Amato«, aus dem Italienischen«, so Kruppa (2020: 183), »ist als ›Geliebte_r, geliebt werden‹ zu übersetzen«.

11 »Wir« meint hier u.a. Wimbauer/Motakef/Teschlade (2012: 186), Wimbauer/Motakef/Teschlade (2015: 49), Wimbauer/Motakef (2017a: 13, 27, 116), Wimbauer/Peukert/Motakef/Teschlade (2018: 126) sowie Wimbauer/Motakef (2020: 52f.).

12 In Brasilien heirateten laut dpa und SPIEGEL (2017) 2015 drei Frauen, 2017 erstmals drei Männer in Kolumbien. Keine derartigen *polyamoren*, sondern *polygame* Ehen als in der Regel traditionelle Mehrehen zwischen einem Mann und mehreren Frauen werden, so terre des femmes (2019), in »einigen Staaten in Afrika und Asien (...) gesetzlich anerkannt oder zumindest nicht als rechtswidrig eingestuft«.

dass diese Normen dazu dienen, romantische Liebe weiterhin als natürlich, positiv und erstrebenswert erscheinen zu lassen und zugleich die ungleichen und unterdrückenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu Ungunsten von Frauen und nichtheterosexuell-dyadisch Begehrenden zu stabilisieren und zu reproduzieren.

Ein fünfter Komplex umfasst erneut kapitalismuskritische Aspekte und zielt auf für diese Wirtschaftsweise zentrale Prinzipien wie Konkurrenz, Wachstum oder den Optimierungsimperativ. Mit der – erneut modernisierungs- und individualisierungstheoretisch argumentierten – Steigerung der Optionen hinsichtlich Lebensformen, -weisen und Partner*innenwahl stehen immer mehr Möglichkeiten zur Auswahl, nicht mehr nur der oder die Nachbar*in im Dorf. Nahezu die gesamte Welt wird on- und offline verfügbar, jedenfalls potentiell. Die Konkurrenz auf dem Partner*innenmarkt steigt, so etwa Illouz (2011).¹³ Kulturindustrie und kapitalistische Konsumwelt profitieren zudem, wenn den Einzelnen vorgegaukelt wird, dass es jederzeit und immer eine noch vorteilhaftere Option, eine noch bessere Partie geben könnte, ein*e Partner*in mit noch besserem Aussehen, noch mehr Attraktivität, mit einem größeren Einkommen, Auto, Haus, mit mehr Besitz, mehr Resilienz und Witz, besserem Sex, mehr Aufmerksamkeit, anregenderen Gesprächen, besseren Genen und der Aussicht auf noch klügere Kinder usw. usf.¹⁴ Allerdings können die Kapazitäten des Menschen nicht gleichermaßen wie die Produktmengen und Anforderungen des Kapitalismus wachsen. Die permanente Optimierung von sich, allem und jedem ist also nicht nur ziemlich anstrengend, sondern auch nicht ins Unendliche steigerbar, unter anderem aufgrund einiger Grundeigenschaften wie der Sterblichkeit des Menschen. Aber bereits vorher stößt der Optimierungs- und Steigerungsimperativ irgendwann an Grenzen, wie etwa Ulrich Bröckling

13 Konkurrenz bei der Partner*innenwahl ist nichts Neues. Sie war aber (wie die Wahlmöglichkeiten) womöglich kleiner, als auch die sozialen Kreise noch kleiner waren. Ohne für die Vormoderne zu plädieren, in der Ehen nicht selten arrangiert und vermutlich oft nicht ›glücklich‹ waren, wird dennoch von einigen die gegenwärtige Konkurrenz und Homogamie auf dem Partner*innenmarkt kritisch benannt. Diese Gegenwarts-kritik impliziert nicht, dass frühere Bedingungen deswegen besser oder gut gewesen wären.

14 Diesem grenzenlosen kapitalistischen Steigerungsprinzip wird beispielsweise in Konzepten einer Postwachstumsgesellschaft (z.B. Dörre/Rosa/Becker et al. 2019) versucht, Alternativen entgegensetzen, wobei aber in aller Regel Nahbeziehungen und Liebe ausgeklammert werden.

mit Blick auf das »Unternehmerische Selbst« (Bröckling 2007) und dessen »dunklen Seiten« (ebd.: 13) ausführt. Diese sind etwa die »Unabschließbarkeit der Optimierungszwänge, die unerbittliche Auslese des Wettbewerbs, die nicht zu bannende Angst vor dem Scheitern« (ebd.).

Sollen wir uns also von der Idee der romantischen Liebe am besten direkt verabschieden, wahlweise, weil sie ein schönes, aber nicht umsetzbares Versprechen oder ein lebenslanges Mohrrübchen ist, das uns Wirtschaft, Gesellschaft, Medien und Umfeld permanent vor die Nase halten? Ist sie zu entlarven und abzulehnen als ein zutiefst kapitalistisches und patriarchales Unterdrückungsinstrument in einem gewaltvollen und Geschlechterungleichheiten konservierenden gesellschaftlichen System? Denkt man an erwachsene Menschen, so mag es eine realisierbare und mögliche Option sein, auf romantische Liebe zu verzichten – wozu bräuchte man sie auch? Viele Menschen leben nicht in einer Paarbeziehung. In so mancher langjährigen Beziehung ist die Verliebtheit allemal gewichen. Bisweilen ist auch der*die Partner*in verschwunden: in eine neue oder in besser keine Beziehung als in eine schlechte. Vielleicht ist er oder sie auch schon verstorben.

Doch wie ist die Lage, wenn Kinder vorhanden sind? Ist die Liebe im Kontext von Familie, Elternschaft und Kindern auch potentiell überflüssig oder gar schädlich? Nach der Idee der bürgerlichen Kernfamilie, auch genannt »Normalfamilie«, sind beide Eltern in wechselseitiger romantischer Liebe miteinander verbunden und beide Eltern in Elternliebe mit ihren Kindern. Der Mutterliebe kommt, anders als der nicht gleichermaßen existierenden Semantik der Vaterliebe,¹⁵ eine besondere Rolle zu, soll doch der Mutter nichts höher als ihr/e Kind/er sein. Im Zweifelsfall habe sich die gute Mutter ohne Hadern in Selbsthingabe für ihr/e Kind/er aufzuopfern. Wen wundert es insofern, dass – neben weiteren strukturellen Problemen wie der Unvereinbarkeit von Familie und Beruf besonders für Frauen usw. – die Geburten sich auf deutlich niedrigerem Niveau bewegen als im *golden age of marriage and the family*. Aber dies sind nicht die zentralen Fragen dieses Buches. Dessen Thema sind vielmehr Menschen, die sehr wohl Kinder bekommen: Menschen, die eine eigene Familie haben und eine Familie sind – aber sich dabei als Eltern nicht wechselseitig lieben. Schließlich fragt dieses Buch, wie schon der Titel

15 Das männliche Pendant wäre allenfalls die Hingabe für das Vaterland. Während diese an Männer gerichtete Vorstellung seine Wirkmächtigkeit stark einbüßte, kann dies für das Konstrukt der Mutterliebe nicht behauptet werden.

sagt, nach der Zukunft der Liebe. Es bietet keine abschließende Antwort – aber zumindest einige Ideen dazu.

1.2 Elternschaft und Familie im Wandel

Seit den 1970er Jahren wird in der BRD ein Wandel der Formen des Zusammenlebens und von Beziehungsleitbildern zu mehr Egalität konstatiert. Stand hier zu der Zeit das geschlechterungleiche männliche Ernährermodell, bestehend aus dem erwerbstätigen Vater, der liebenden und fürsorgenden Hausfrau-Mutter und ihren leiblichen Kindern, in seiner Blüte, so pluralisierten sich die Lebensformen: Hinzu traten zum Beispiel Doppelverdiener-Paare, Familienernährerinnen, kinderlose Paare, Lebensabschnittsgefähr*innen, Einelternfamilien, heterosexuelle Patchworkfamilien, aber auch gleichgeschlechtliche Paare, polyamore Beziehungen und nichtheterosexuelle Mehrelternfamilien – mitsamt von Co-Parenting-Konstellationen (u.a. Peukert/Motakef/Teschlade/Wimbauer 2018; Wimbauer/Peukert/Motakef/Teschlade 2018). Begünstigt wurde die Pluralisierung der Familienformen durch Individualisierungsprozesse, die Bildungsexpansion und verschiedene Emanzipationsbewegungen der 1960er und 1970er Jahre, durch den ökonomischen Wandel sowie durch Erkenntnisse im Bereich der Reproduktionsmedizin und Reproduktionstechnologien wie In-Vitro-Fertilisation. Diese – durchaus umstrittenen – (bio-)technologischen Neuerungen erlauben es mehr Menschen als früher, eine gewünschte und erstrebte Elternschaft zu realisieren: Seien es zweigeschlechtliche Paare, die früher aufgrund von Unfruchtbarkeit trotz eines Kinderwunsches kinderlos bleiben mussten oder seien es Menschen jenseits der heterosexuellen Dyade, etwa in schwulen oder lesbischen Paaren, die nun auch jenseits eines heterosexuellen Geschlechtsverkehrs Eltern werden können.¹⁶

Damit wird zunehmend uneindeutiger, was und wer eine Familie ist (ebd.): Neben die heterosexuelle bürgerliche Kleinfamilie, bestehend aus Vater, Mutter und leiblichen Nachkommen, treten alleinerziehende Einelternfamilien, Patchworkfamilien (qua Trennung und Wiederverpartnerung

¹⁶ Auch früher fanden nichtheterosexuelle Menschen die einen oder anderen Wege, Eltern zu werden. Mögliche Varianten waren aber weniger und die Elternschaft musste oft, etwa als Patenonkel, verheimlicht werden.

eines oder beider Elternteile), Adoptions- und Pflegefamilien. Hinzu kommen nichtheterosexuelle Mehrelternfamilien, die beispielsweise mittels Samenspende oder Tragemutterschaft (rechtlich als sogenannte Leihmutterschaft bezeichnet) Eltern wurden.¹⁷ Zwar finden sich diese Lebens- und Familienformen zunehmend im gelebten Alltag, dennoch gilt als mindestens implizite Referenz des Familie-Seins in Deutschland weiterhin die bürgerliche Normalfamilie. Lebensformen aus dem LGBTTIQ*A-Spektrum,¹⁸ Ein- und Mehrelternschaften, polyamore oder freundschaftszentrierte Lebensweisen – und eben geplantes, postromantisches Co-Parenting – gelten weiterhin als von der Norm abweichend und werden auch wissenschaftlich weitgehend vernachlässigt.¹⁹ Entsprechend fehlen theoretische und empirische Analysen von Liebe und von Liebesleitbildern in diesen Familien, von deren Wandel und den gesellschaftlichen Implikationen.

Dies gilt besonders für Konzepte von Elternschaft ohne romantische Liebe zwischen den Eltern. Sie stehen daher im Mittelpunkt dieses Buches. Es trägt den Titel »Co-Parenting und die Zukunft der Liebe. Über post-romantische Elternschaft«.

1.3 Begriffsbestimmung von Co-Parenting

Was ist in dem vorliegenden Essay mit Co-Parenting gemeint? Es geht hier nicht um Co-Parenting nach Trennung und Scheidung, also wenn sich ein gegengeschlechtliches Paar trennt und sich Mutter und Vater weiterhin um ihre Kinder kümmern, oder wenn ein*e neue Partner*in eines geschiedenen oder getrennten Elternteils zur Co-Mutter oder zum Co-Vater wird. Hierzu gibt es bereits in der quantitativen Familiensoziologie das eine oder andere Buch, verhandelt wird dies dort in der Regel unter dem abwertenden Begriff der ›Stieffamilien‹ – schon in Grimms Märchen gilt die Stiefmutter als Prototyp

17 Hier haben die Kinder maximal zwei rechtliche Eltern (i.d.R. einen Vater/eine Mutter; bei Sukzessivadoption zwei Mütter/Väter), zwei (oder bei Tragemutterschaft auch mehr) genetische Eltern, von denen eine oft, aber nicht immer zugleich, Geburtsmutter ist, und häufig noch ein, zwei oder mehr soziale Eltern (oft die Partner*innen der rechtlichen Eltern). Anzahl und Konstellationen von möglichen Eltern werden also komplex.

18 Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexuell, Transident, Inter*, Queer, Asexual.

19 Zur Ausnahme etwa das in Kapitel 4 benannte Projekt zu Familien jenseits der Heteronorm.

des Bösen. Auch gibt es zahlreiche psychologische und alltägliche Ratgeber für diese Familie, die dort oft weniger ausgrenzend und bildlich bunter als ›Patchworkfamilien‹ bezeichnet werden.

Das Buch beschäftigt sich vielmehr mit einer besonderen Form von Co-Parenting, eine Familienform, die (jedenfalls in der Gegenwart des globalen Nordens) relativ neu ist: Zwei oder mehr Menschen (egal welchen Geschlechts) entscheiden sich, zusammen eine Familie zu gründen – im Sinne von: gemeinsam Kinder zu haben. Dabei leben die Eltern aber nicht in einer gemeinsamen Paarbeziehung und sind einander nicht in höchstpersönlicher Liebe verbunden.²⁰ Man kann hier verschiedene Konstellationen aufzählen: Seien es homosexuell orientierte Menschen, die gemeinsam eine *Queer Family* gründen, etwa das lesbische Paar, das mit einem befreundeten oder erst noch zu findenden (eventuell) schwulen Mann oder Männerpaar eine Familie gründet und sie dann zu dritt oder zu viert Co-Eltern in einer Mehrelternfamilie sind. Oder die 41-Jährige, der das Studium, der Berufseinstieg und die hohen beruflichen Flexibilitätserfordernisse keine dauerhafte Liebes-Paarbeziehung erlaubten. Vielleicht auch eine Person, deren aktuelle*r Partner*in keine Kinder haben möchte. Oder eine, die von schlechten Erfahrungen aus früheren Beziehungen enttäuscht und verletzt ist und die (derzeit) keine*n Liebespartner*in mehr haben will. Vielleicht auch eine Person, die warum auch immer noch nie eine Liebesbeziehung haben wollte oder schlicht noch niemand passenden für eine dauerhafte Liebesbeziehung gefunden hat. Dies alles (und noch viel mehr) können Konstellationen sein, in denen Menschen ihren Kinderwunsch realisieren, aber dabei explizit kein paarförmiges Liebesglück zwischen den biologisch-leiblichen Eltern erwarten oder möchten.

1.4 Fragen des Buches und Szenarien zur Zukunft der Liebe

Doch welche potentiellen Auswirkungen hat Co-Parenting für die paarförmige Liebe, wenn doch hier romantische Liebe zwischen den biologisch-leiblichen Eltern explizit nicht vorgesehen ist? Diese Frage erhielt bisher im deutschsprachigen Raum keine Aufmerksamkeit, auch nicht in der Kultur-

20 Im Mittelpunkt stehen aktiv geplante Co-Parenting-Konstellationen. Ungeplante, (anfangs) ungewollte (etwa aufgrund einer Trennung oder Scheidung) oder im Lauf der Zeit sich ergebende (etwa Schlender 2019) sind zwar auch möglich, aber hier nicht zentral interessierend (ausführlich siehe Kapitel 4).

oder Familiensoziologie. Sie steht daher im Zentrum dieser Ausführungen. Ich unterscheide zunächst grob zwischen einem positiven und einem negativen Szenario.²¹

Zunächst zur negativen Seite und einigen denkbaren Untergangsszenarien: Führt Co-Parenting, das sich vermutlich weiter verbreitet, letztlich zu einem Ende der Liebe und der Familie, zu einem emotionalen *Dystopia* in einer zweckrationalisierten und entfremdeten Welt? So dürften kulturpessimistische, konservative bis hin zu rechten Stimmen Co-Parenting als eine Verfallsgeschichte deuten, als befürchteten und zu verhindernden Niedergang der modernen Kleinfamilie mit Vater, Mutter und den leiblichen Kindern, als das Ende von (Liebes-)Paarbeziehungen, wie wir sie kennen. Der Weg führt hiernach in ein familiales und soziales Desaster.

Auf der anderen Seite könnte ein Ende der romantischen Liebe – ebenfalls kulturpessimistisch, aber nicht dystopisch – aber auch aus anderen Positionen heraus denkbar und gar angestrebt sein. Hiernach gibt es sehr gute pragmatische und emanzipatorische Gründe, schon die Idee der romantischen Liebe als Beziehungs- und Familiengrundlage zu bezweifeln. So lässt sich fragen, ob die Idee der romantischen Liebe nicht allemal nur ein bloßes Ideal ist, ob die romantische Liebe also ein zwar äußerst wirkmächtiges kulturelles Leitbild darstellt, das aber nur von wenigen und schon gar nicht dauerhaft einlösbar ist? Noch nicht einmal während des *golden age of marriage and the family* der bundesdeutschen 1950er bis frühen 1970er Jahre konnten sich alle Menschen den Luxus einer romantischen Liebesbeziehung leisten, galt es doch zuerst, die ökonomische Existenz zu sichern. Zudem ist romantische Liebe bisweilen eine Illusion, macht doch Liebe sprichwörtlich blind. Und schließlich ist sie oft ein flüchtiges Wesen, mitnichten ein lebenslanges.

Mehr noch: Schon Simmel brachte kulturpessimistisch die oben genannte Tragik der Liebe in Anschlag: »Die Liebe [...] entzündet sich nur an der Individualität und zerbricht an der Unüberwindlichkeit der Individualität« (Simmel 1985a [1921/22]: 274). Liebe, maßlos überfrachtet mit Ansprüchen und Glückserwartungen, ist so von Anbeginn zum Scheitern verurteilt, sie kann ihre eigenen Ansprüche gar nicht erfüllen. Ein weiterer Grund, »warum Liebe weh tut«... – und die Trennungs- wie Scheidungszahlen seit vielen Jahren

21 Die Fragen des Buches und die folgenden Szenarien werden ähnlich, aber kürzer, in Wimbauer (2021) zusammengefasst und sind zuerst in Wimbauer (2017) formuliert worden.

hoch sind. Pragmatisch, praktisch, gut: Auf solche Liebe zu verzichten, bedeutet auch, liebesbedingten Verletzungen, Schmerzen und Enttäuschungen aus dem Weg zu gehen.

Ist Co-Elternschaft also vielleicht ein pragmatischer Weg, eine liebes- und schmerzfreie Elternschaft zu realisieren? Oder transformiert sich die Liebe, öffnet sie sich für neue Familien- und Beziehungsformen, für die derzeit noch die Bezeichnungen fehlen? Kann sie die lange angestrebte Egalität zwischen den Geschlechtern einlösen? Entfaltet sich in der postromantischen Elternschaft ein emanzipatives Potential, das etwa Frauen aus patriarchalen Abhängigkeiten und Unterdrückungen und Menschen – nicht nur aus dem LGBT-TIQ*A-Spektrum – von heteronormativen Herrschaftsverhältnissen befreit? Kündet die postromantische Elternschaft damit gar von einem utopischen, egalitären postgender-Zeitalter?

Emanzipatorisch argumentiert: Ist die romantische Liebe nicht schlicht eine Erfindung des männlichen Bürgertums des mitteleuropäischen 19. Jahrhunderts, mit der letztlich vor allem die bürgerliche Kleinfamilie als hegemoniale Lebensform und die Suprematie des männlichen Familienernährers über die weibliche Hausfrau zementiert werden? Gerade für Frauen bedeutet(e) romantische Liebe, institutionalisiert im Ernährermodell, allzu oft massive wirtschaftliche Abhängigkeit und große Ungleichheiten, zumal Frauen hiernach die unbezahlte Fürsorgearbeit zugewiesen wird – all dies verschleiert und verdeckt durch das zum Herrschaftsinstrument geratene und insofern ideologisch anmutende romantische Liebesideal. Zugleich verweisen spätestens seit dieser Zeit der vergeschlechtlichte romantische Liebeskomplex und die heterosexuelle Matrix (Butler 1990) aufeinander, sind nicht getrennt zu denken. Familien- und Lebensformen jenseits der romantisch codierten, heterosexuellen Zweierbeziehung versprechen also die Befreiung aus überkommenen geschlechter- und begehrensasierten Machtverhältnissen und Ungleichheiten.

Wie ist es also um die Zukunft der romantischen Liebe bestellt? Verunmöglicht sie sich selbst in Anbetracht der immer weiter steigenden und uneinlösbaren Individualisierungsversprechen? Und wenn die Liebe, so die Diagnose von Eva Illouz, allemal nur schmerzt und weh tut (Illouz 2011), ist es dann für die Einzelnen nicht viel pragmatischer, weil ungefährlicher, weniger schmerzhaft und viel vernünftiger, schlicht auf sie zu verzichten? Und ist romantische Liebe überhaupt unabdingbar notwendig dafür, ein glückliches und gelungenes Familienleben zu führen? Entscheiden darüber nicht vielmehr Verlässlichkeit aufeinander, Verantwortung füreinander, Zuneigung

zueinander – allesamt Werte, denen die unbeständige und unvernünftige Paarliebe womöglich entgegensteht, nicht aber eine dauerhafte, geplante und vernünftige Co-Elternbeziehung?

Mehr noch, sind Familienbeziehungen jenseits romantischer Liebe nicht sogar erstrebenswerter mit Blick auf Geschlechtergleichheit: Sind sie nicht Egalitätsvorreiter, zumal sich hier doch alle Eltern geschlechtsunabhängig gleichermaßen an familialen Aufgaben beteiligen? Gleichsam als familienwie kapitalismusfreundlicher Nebeneffekt lassen sich dabei womöglich auch noch Arbeit und Familie besser vereinbaren, da niemand allein für die unbezahlten Care-Tätigkeiten zuständig ist wie etwa bei den fast 2,6 Millionen Alleinerziehenden in Deutschland (Statistisches Bundesamt 2019b)?

Ist es aus einer feministischen, macht- und herrschaftskritischen Perspektive nicht sogar erforderlich, die hetero- und paarnormative romantische Zweierliebe zu entzaubern und zu entmachten und den vielfältigen anderen marginalisierten oder nicht denkbaren Formen und Inhalten von Liebe oder Verantwortungsübernahme endlich ein gleichwertiges gesellschaftliches Existenzrecht zu verschaffen? Und brauchen wir angesichts der sich beständig ausweitenden Care-Krise und allseitiger Erschöpfungen natürlicher und personaler Ressourcen nicht sehr dringend Konzepte und Realisierungen von verlässlicheren kollektiven Verantwortungszusammenhängen als die per se fragile romantische Zweierbeziehung, die auch die Elternpaar-Kind-Beziehung fragil werden lässt?

Kurz gesagt, Co-Parenting könnte sich damit als *pragmatisches, egalitäres* oder *utopisches* Familienmodell der Zukunft erweisen – oder aber als *Dystopie*: Ermangeln Familienbeziehungen ohne Gattenliebe nicht ihrer emotionalen Fundierung? Sehnen sich die Menschen nicht doch nach der (Paar-)Liebe – beziehungsweise können nur diese denken? Steigert sich bei mehreren Eltern die Komplexität der familialen Beziehungen nicht in eine verwirrende Vielfalt bis ins Beliebige oder Erratische, was u.a. das Kindeswohl bedroht? Ist also die Zweierelternbeziehung nicht doch auch ganz praktisch? Und nicht zuletzt: Ist der romantische Liebeskomplex nicht viel zu tief in allen gesellschaftlichen Bereichen herrschaftlich fundiert, als dass er sich so einfach transzendieren ließe? Vielleicht erweist sich aber auch jede Beziehungsform letztlich als ambivalent.

Co-Parenting und *Future Love*: eine Verfallsgeschichte, eine Entwicklung der Emanzipation oder eine hochgradig ambivalente Angelegenheit? Sicher scheint nur: Neue Vergemeinschaftungsformen und Verantwortungsgemeinschaften erfordern neues, offenes Denken. Das vorliegende Essay möchte

diesbezügliche Zukunftsszenarien kultur- wie strukturtheoretisch systematisch durchleuchten. Nicht zuletzt sollen dabei auch gesellschaftspolitische Herausforderungen thematisiert werden, etwa: Welche rechtlichen und gesellschaftlichen Diskriminierungen erleben Co-Parenting-Familien? Welche rechtlichen Absicherungen von Mehrelternfamilien (auch von heterosexuellen) wären auszubauen, welche sozialen Ungleichheiten abzubauen?

Hierzu habe ich gesellschafts- und kulturtheoretische Überlegungen sowie Literaturstudien angestellt und empirische Daten – vor allem Interviews, aber auch andere – analysiert. Dabei konnte ich auch auf meinen empirischen und geistigen Forschungsfundus aus über 20 Jahren Paar- und Liebesforschung zurückgreifen.²² Dabei habe ich mich auch auf verschiedene Weisen kreativ an das neue Phänomen angenähert: mittels Beobachtungen, Analysen von Blogs und Ratgeberliteratur, von Theaterstücken und Performances, mittels zweier *Gallery Walks*,²³ (Gruppen-)Diskussionen und Gesprächen, mittels Interviews mit Expert*innen und insbesondere mittels Interviews mit fiktischen oder potentiellen Co-Eltern sowie anderen liebenden oder nicht (romantisch) liebenden Menschen/Paaren/Freund*innen (ausführlich siehe Kapitel 4.3).

1.5 Aufbau des Buches

Im Zentrum steht die Frage, welche Aspekte von Co-Parenting theoretisch und empirisch für welches der eröffneten Szenarien – Dystopie, pragmatisch-egalitäres Zukunftsmodell oder gar egalitäre postgender-Utopie – sprechen. Daher beschäftige ich mich in Kapitel 2 zunächst theoretisch mit der Liebe: Nach einem sehr kursorischen Blick auf ihre Geschichte stelle ich das Leitbild – oder Leidbild – der romantischen Liebe etwas ausführlicher vor. Dabei gehe ich auch auf die damit verbundenen Konzepte der Hetero- und Paarnormativität ein und weiter darauf, was die romantische Liebe theoretisch leistet, aber auch auf Schwierigkeiten und Paradoxien. Kapitel 3 beschäftigt sich mit

22 U.a. Wimbauer (2003, 2012); Wimbauer/Motakef (2017a,b, 2019, 2020a); Rusconi/Wimbauer/Motakef et al. (2013); Solga/Wimbauer (2005); Aunkofer/Wimbauer/Neumann et al. (2019); Wimbauer et al. (2018); Peukert et al. (2018); Peukert/Teschlade/Motakef/Wimbauer/Holzleithner (2020a,b).

23 Hier haben insgesamt etwa 85 Personen auf zwei wissenschaftlichen Konferenzen zweieinhalb Stunden über das Phänomen Co-Elternschaft diskutiert.

der modernen Kernfamilie, die auf der durch romantische Liebe abgesicherten lebenslangen Bindung der beiden Ehe-Partner*innen beruht. Deren leibliche Kinder gelten als Ausdruck und höchste Vollendung dieser Liebe (Lenz 2009: 277). Aufgezeigt werden einige ihrer Stärken, aber auch Herausforderungen und Fallstricke der modernen Kleinfamilie. Weiter gehe ich kurz auf den gesellschaftlichen Wandel und auf die Vervielfältigung von Familie und Elternschaft ein, woraus sich ein Verständnis von Familie als Herstellungsleistung ergibt. Im Anschluss an das Konzept des »Doing Family« (u.a. Jurzyk/Lange/Thiessen 2014) lege ich die dem Buch zugrunde liegende erweiterte Definition von Familie vor, nach der Familie überall da ist, wo dauerhaft und verlässlich Verantwortung füreinander übernommen wird.

Ab Kapitel 4 rückt die besonders interessierende Familienform, das Co-Parenting, ins Zentrum: Nach einer nochmaligen Erläuterung des zugrunde liegenden Verständnisses von Co-Parenting werden das methodische Vorgehen und das herangezogene Datenmaterial vorgestellt. Danach folgen die Ergebnisse der explorativen Überlegungen: Welche Beweggründe, Hoffnungen und Ängste hegen die Co-Eltern vor der Familiengründung (Kapitel 5)? Welche Emanzipationspotentiale bergen Co-Parenting und Familie-Sein jenseits der romantischen Paarbeziehung (Kapitel 6)? Und wie ist es um die Herausforderungen, Fallstricke und strukturellen Schwierigkeiten des Co-Parenting jenseits der romantischen Liebe bestellt (Kapitel 7)?

In Kapitel 8 fasse ich die Ergebnisse zusammen und komme auf die verschiedenen Szenarien – Pragmatik, Egalität, Emanzipation, Utopie oder Dystopie – zurück (Kapitel 8.1 bis 8.4). Kapitel 8.5 benennt hieraus resultierenden (gesellschaftspolitischen) Handlungsbedarf und Kapitel 8.6 Themen für weitere Forschungen. Zu guter Letzt werden in Kapitel 9 einige Alternativen zur durchaus besitzindividualistischen romantischen Zweierliebe – per se und als Basis von Familie – vorgestellt. Diese reichen von antinatalistischen Konzepten über das Matriarchat bis hin zu vielfältigen, transformierten und transzendierten Formen von ›Liebe‹ ... na, lesen Sie es selbst!

2. Vom Leitbild (oder Leidbild) der romantischen Liebe und Zweierbeziehung

Mit Niklas Luhmann wird Liebe hier zunächst nicht als Gefühl gefasst, sondern – wie eingangs erwähnt – als Semantik, als historisch wandelbares Kulturmuster. Nach Luhmanns Medientheorie ist

»das Medium Liebe selbst kein Gefühl, sondern ein Kommunikationscode, nach dessen Regeln man Gefühle ausdrücken, bilden, stimulieren, anderen unterstellen, leugnen und sich mit all dem auf die Konsequenzen einstellen kann, die es hat, wenn entsprechende Kommunikation realisiert wird« (Luhmann 1982: 23).

Die Inhalte dieses kulturellen Codes können, wie erwähnt, in Zeit und Raum variieren. Die Liebessemantik der europäisch-westlichen Moderne ist im Wesentlichen diejenige der romantischen Liebe. Das Leitbild der romantischen Liebe erlebte dort (und später auch andernorts) seit dem 19. Jahrhundert einen »ungeheuren Kulturerfolg« (Tyrell 1987: 591). Wie wird dieser »Kulturerfolg« erklärt? Aus systemtheoretischer Sicht bietet die romantische Liebe als Kommunikationsmedium eine – an sich sehr unwahrscheinliche – Lösung des in der modernen, differenzierten Gesellschaft zunehmend virulent werdenden »Problems, persönliche Idiosynkrasien akzeptierbar zu machen« (Luhmann 1997: 346). Romantische Liebe beinhaltet also ein Idiosynkrasieannahmegebot, sprich, sie steigert die Annahmefähigkeit für höchstpersönliche Zumutungen (Luhmann 1982, 1997) angesichts etwa der genannten »Inkommunikabilität der Icherfahrung« (Luhmann 1995: 133). Intime Systeme (Luhmanns Bezeichnung u.a. für Zweierbeziehungen) seien einer der wenigen Orte in funktional differenzierten Gesellschaften, wo personale Vollinklusion noch denkbar sei.

Dass und warum dies aber *nur* in gegengeschlechtlichen, auf romantischer Liebe fundierten Paarbeziehungen möglich sein sollte, also ob es funk-

tionale Äquivalente zur romantischen Zweierbeziehung gibt, ist eine Frage, die systemtheoretisch nie wirklich ausbuchstabiert wurde. Anders bei feministischen, macht- und ungleichheitssoziologischen Ansätzen. Entsprechend spielt diese Frage auch in dem hier vorliegenden Buch eine zentrale Rolle.

In einer ganz anderen theoretischen Tradition stehend fasst Axel Honneth (1992, 2011) anerkennungs- und intersubjektivitätstheoretisch Liebe als erste und grundlegende Form intersubjektiver Anerkennung. Intersubjektive Anerkennung selbst ist sozialkonstitutiv, denn das Subjekt wird nach Honneth erst in Verhältnissen reziproker, intersubjektiver Anerkennung konstituiert. Nach Honneth stellt dabei Liebe

»die erste Stufe der reziproken Anerkennung dar, weil sich in ihrem Vollzug die Subjekte wechselseitig in ihrer konkreten Bedürfnisnatur bestätigen und damit als bedürftige Wesen anerkennen: in der reziproken Erfahrung liebevoller Zuwendung wissen beide Subjekte sich darin einig, daß sie in ihrer Bedürftigkeit vom jeweils anderen abhängig sind« (Honneth 1992: 153).

Zentral sind nach Honneth bei Liebe, auch wenn von ihm die jeweiligen konkreten Inhalte als historisch variabel betrachtet werden, die emotionale und affektive Zuwendung zu einem konkreten Anderen und die Anerkennung der höchstpersönlichen Bedürfnisse und besonderen Eigenschaften des oder der Anderen. Allerdings beschäftigt sich Honneth (1992) vor allem mit Mutterliebe und kaum mit Liebe in Paarbeziehungen. Wenn doch, so scheinen viele Ausführungen auf den Normalitätsannahmen der bürgerlichen Moderne und damit der zweigeschlechtlich-bürgerlichen Normalfamilie oder deren leicht modernisierter Form zu beruhen. Dass es auch andere Liebeskonzepte gibt und gab, ja, dass diese zu anderen Zeiten sogar die Normalform waren, ist Thema des – notwendig knappen – folgenden Teilkapitels (und auch späterer Ausführungen). Auch auf Kritik am Konzept der modernen Kleinfamilie komme ich noch zurück.

2.1 Ein sehr kurzer Abriss über die Geschichte der (westlich-mitteleuropäischen) Paarliebe

In der Einleitung wurden bereits einige antike Konzepte von Liebe benannt, etwa *Philia* oder *Eros*. Über Semantiken und Praktiken von Liebe zwischen Eheleuten beziehungsweise zwischen zwei Erwachsenen seit der Zeit nach

der griechischen und römischen Antike bis zum späten Mittelalter ist wenig bekannt. Fragt man nach der Entstehung des heute verbreiteten Leitbildes der romantischen Liebe als ideelle Grundlage von Ehe und Familie (ausführlich etwa: Luhmann 1982; Lenz 2009: 275ff.; Burkart 2018; vgl. auch Wimbauer 2003: 79-83), so nennt Burkart (2018) die höfische Liebe der Minne als Vorläufer der Romantik. Er schreibt weiter: »Bis ins ausgehende Mittelalter gab es in Europa eine Vielzahl regional unterschiedlicher Eheformen, häufig ohne formale staatliche oder kirchliche Legitimationsprozeduren (klandestine Ehen)« (Burkart 2018: 133). Bis zum 16. Jahrhundert sei es der christlichen Kirche gelungen, das Ehe-Monopol durchzusetzen (ebd.). Fraglos hatte die (bekanntermaßen männlich beherrschte) Kirche ein sehr großes Interesse an und eine gar nicht überschätzbare Rolle bei der Kanalisierung (sozusagen der Verehelichung) der Sexualität in ehelich institutionalisierte Bahnen. Deutlich macht-, geschlechter- und institutionenunkritisch – und daher durchaus umstritten – kommentiert Edward Shorter die damalige Institutionalisierung legitimer Sexualität in der Ehe. Nach Shorter hätten die Menschen der Vormoderne erkannt,

»daß jenes Etwas, das spätere Generationen Libido nennen sollten, genügend Dynamit enthielt, um ihre stabile kleine Welt in die Luft zu sprengen. [...] Was diese [traditionelle, Anm. C.W.] Ordnung nicht überleben konnte, war das Beharren des Herzens auf Intimität und das Streben nach einer Privatsphäre und Isolierung, das daraus folgte. Aus diesem Grund kämpfte die traditionelle Welt für die lebenslange Monogamie und für die Herrschaft der rationalen Kalkulation des objektiven Familieninteresses über die sexuelle Leidenschaft, die als irrationales Element gefürchtet wurde und von der jeder wußte, daß sie unmittelbar unter der Oberfläche lauerte« (Shorter 1977 [1975]: 34f.).

Sicher lässt sich trefflich diskutieren, wer hier die festhaltende traditionelle Welt ist. Vermutlich männliche Besitzende – mit dieser Ergänzung dürfte die Aussage wieder zutreffend sein.

Nun konnten in der vorindustriellen Zeit viele Menschen (Unfreie allemal, weiterhin arme Bevölkerungsgruppen wie Mägde, Knechte und andere Besitzlose) aufgrund von Heiratsbeschränkungen gar nicht heiraten (Burkart 2018: 133), waren doch »in der vorkapitalistischen Gesellschaft die Heiratsmöglichkeiten an den Nachweis einer ›ausreichenden Nahrung‹ gebunden« (Rosenbaum 1982: 61). Mit Blick auf diejenigen, die heiraten durften und konnten, bestimmten »überall dort, wo der Haushalt zugleich Produkti-

onseinheit war, dieselben ökonomischen Zwänge das Heiratsverhalten« (ebd.: 70). Es ging in den wenigsten Fällen um romantische oder leidenschaftliche Liebe. Vielmehr wurde die Ehe in der Regel »durch Besitz- und Abstammungsgründe zusammen gehalten« (Shorter 1977 [1975]: 73). Und selbst noch in der industrialisierten Moderne und teilweise bis in das 20. Jahrhundert hinein, »im Zeitalter der arrangierten Ehe, begann eine Beziehung mit der Entscheidung der Eltern, ihre Kinder zu verheiraten und eine passende Partie zu suchen« (Burkart 2018: 105). Überhaupt, so stellt Burkart (2018) anschaulich dar, waren Liebe und Ehe die längste Zeit zwei getrennte Dinge. Die (leidenschaftliche) Liebe als Sinnbild der Unvernunft, wie oben auch Shorter andeutete, galt als größter Feind der Ehe und als Bedrohung der (kleinen und großen) sozialen Ordnung.

Für die Zeit vor der Blüte der romantischen Liebe im *golden age of marriage and the family* beschreibt Burkart eine »aufgeklärte Ehe-Vorstellung« bezüglich der »bürgerlichen Konzeption der Liebe in der Ehe« (Burkart 2018: 66). Hierbei »handelte es sich zunächst – in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – noch nicht um ›romantische‹, sondern um ›vernünftige Liebe‹« (Burkart 2018: 66). Die hier angedeutete Vernunft Ehe schien mehr auf Verlässlichkeit und Beständigkeit angelegt denn auf Leidenschaft und Gefühlswallungen. Wie Burkart (2018: 66) unter Rückgriff auf Rosenbaum (1982) ausführt, gehe es hier »eher um Tugendhaftigkeit des geliebten Menschen als um sexuelle Attraktivität.« Er schreibt weiter: »Leidenschaft gilt als irrational. Liebe ist eher mit Freundschaft vergleichbar. Verständnis für die Fehler und Einsicht in die Vorzüge des Partners sind wichtig (Rosenbaum 1982: 264)« (Burkart 2018: 66) und fasst zusammen:

»Die eheliche Liebe sollte also ›vernünftige Liebe‹, Gefühlsgemeinschaft und ›geistige Gemeinschaft‹ der Eheleute sein. Sie sollten miteinander kommunizieren, über sich und ihre gemeinsamen Angelegenheiten. Das war zumindest in Deutschland ein Novum.« (Burkart 2018: 66)

Das Leitbild der romantischen Liebe nahm Mitte des 18. Jahrhunderts im »bürgerlichen Roman in England Gestalt« (Lenz 2009: 275) an. Mit der Ausbreitung der Ideen der deutschen Romantik im dortigen Bürgertum verbreitete es sich seit dieser Zeit auch im deutschsprachigen und westeuropäischen Raum, ausgehend von den gebildeteren und wohlhabenderen Schichten. Bis sich das Leitbild als Orientierungsmuster aber flächendeckend durchgesetzt hat, dauerte es noch bis weit in das 20. Jahrhundert, ja bis in das Goldene Zeitalter von Ehe und Familie der bundesdeutschen 1960er bis frühen 1970er

Jahre. Zeitgleich wird seit Anfang, Mitte der 1970er Jahre ein neuer Leitbildwandel hin zur »partnerschaftlichen Liebe« (Leupold 1983) oder zur »pure relationship« (Giddens 1992) ausgemacht. Hier steht die Selbstverwirklichung zweier egalitärer Partner*innen im Zentrum, was der romantischen Liebe, so etwa Burkart (2000, 2014), widerspreche.

Tatsächlich scheinen die Leitbilder der egalitären Partnerschaft und der romantischen Liebe viele Paare parallel zu orientieren, mit mehr oder weniger großen daraus resultierenden Widersprüchen. Wie es allerdings mit der Umsetzung der Liebesideale, sei es des romantischen oder des partnerschaftlich-egalitären, in der Paarpraxis aussieht, steht nochmals auf einem anderen Blatt (dazu u.a. Rusconi et al. 2013; auch Koppetsch/Burkart 1999; Koppetsch/Speck 2015; Wimbauer 2012; Wimbauer/Motakef 2017a: 39-51). In jedem Trennungs- und Scheidungsfall dürfte zumindest für eine*n Beteiligte*n die Liebe verschwunden sein.

2.2 Merkmale der romantischen Liebe ...

Das Konzept der romantischen Liebe verweist auf ein starkes Gefühl und auf einen entsprechenden inneren Seelenzustand. Doch durch welche Merkmale zeichnet sich das Leitbild der romantischen Liebe aus? Nach Tyrell (1987) ist dafür wesentlich die wechselseitige Höchstrelevanz der Partner*innen, die sexuelle und emotionale Exklusivität der Zweierbeziehung und ihre Gegenseitigkeit. Den Liebenden soll nichts höher sein als ihre Liebe, die ihnen zum Lebenswichtigsten zu werden habe. Andere Angelegenheiten und andere Nahbeziehungen werden entsprechend nachrangig, der Umweltbezug wird also devaluativ. Theoretisch sei die romantische Liebe zudem geschlechtergleich (Tyrell 1987: 582).

Lenz (2009: 276-280) führt, in einigen Punkten ganz ähnlich, sieben Merkmale an, angelehnt an die Ausführungen von Luhmann (1982) und anderen (vgl. nachfolgend auch Wimbauer 2003: 84):

1. Die Einheit von *sexueller Leidenschaft* und *affektiver Zuneigung*: Sexualität wird aufgewertet und, so Lenz unter Bezug auf Luhmann (1982), in die Liebessemantik einbezogen.
2. Das *Postulat der Einheit von Liebe und Ehe*, wonach einzig die Liebe eine wahre Ehe begründen und legitimieren kann und zudem die Liebe in der Ehe fortzudauern habe.

3. *Elternschaft* wird ebenfalls in die Ehe als letzte Vollendung der Liebe integriert; auf dieser Grundlage dehne sich auch die Emotionalisierung der Ehebeziehung auf die »Emotionalisierung der Eltern-Kind-Beziehung« (Lenz 2009: 277, unter Verweis auf Rosenbaum 1982: 263f.) aus.
4. Die »Aufrichtigkeit des liebenden Gefühls« (Lenz 2009: 277) und die Treue der romantisch Liebenden sowie die Dauerhaftigkeit und zeitliche Unbegrenztheit ihrer Liebe.
5. Die Einbeziehung einer, so Luhmann (1982), »grenzenlos steigerbaren Individualität« (ebd.) der einander Liebenden, die »für sich einmalig, prinzipiell unersetzbar und sie füreinander zu einem Zentralerlebnis ihres Lebens werden« (Lenz 2009: 278). Die Beziehung werde, so bereits Simmel, einmalig durch die Einzigartigkeit der beiden sich liebenden Individuen. Darin sei auch die »Reflexivität der Liebe« (Luhmann 1982; 174, so Lenz 2009: 279) begründet: »Der Grund der Liebe kann nur in der Liebe selbst liegen« (Lenz 2009: 279).
6. Die romantische Liebe werde aufgrund ihres Versprechens, gerade wegen der eigenen Einzigartigkeit anerkannt und bestätigt zu werden, zur ganz besonderen Glückserwartung und zur wichtigsten Angelegenheit im ganzen Leben. Dabei *entwertet* sie auch alle *Umweltbezüge*.¹
7. Als wahre, richtige Liebe gilt erst die *erwiderte*, wechselseitige Liebe. Darüber hinaus werde die Frau aufgewertet und es komme zu einem »Bruch mit der Vorstellung einer Hierarchie der Geschlechter« (Lenz 2009: 279). Das Leitbild nähere sich damit einem androgynen Idealbild an. (Lenz 2009: 276-280; Herv.i.O.)

Allerdings, und das ist nicht oft genug zu betonen, findet sich Geschlechtergleichheit oder Geschlechterindifferenz meist nur im Idealbild und hier vorwiegend im egalitären Idealbild. Zahlreiche Feminist*innen stellten heraus, wie das Leitbild der romantischen Liebe massiv geschlechterungleich überformt wurde: Die (Ehe-)Frau wurde zuständig für unbezahlte innerhäusliche Liebe und Fürsorge, der (Ehe-)Mann wurde zum außerhäuslich tätigen Familienernährer. Frauen werden dabei finanziell und oft existenziell von ihrem Ehemann abhängig (Wimbauer 2003), während verdeckt und unsichtbar

1 Schon 1965 haben Peter L. Berger und Hansfried Kellner aus wissenssoziologischer Perspektive die nomosbildende Kraft der Ehe herausgearbeitet, da in der Ehe von den beiden Ehepartner*innen eine gemeinsame, neue Wirklichkeit geschaffen werde.

gemacht wird, dass die Ehemänner und die Kinder von der weiblichen Sorgearbeit existenziell abhängig sind. Das Geschlechterverhältnis gerät damit im Zuge der geschlechterdifferenzierenden Arbeitsteilung auch zu einem umfassend ungleichen Anerkennungsverhältnis (Wimbauer 2012).

2.3 ... und Hetero- und Paarnormativität

Nun wurde im Laufe der letzten Jahrhunderte die *romantische Zweierbeziehung* (RZB) nicht nur zur sozial erwünschten, sondern im (bundesdeutschen) Goldenen Zeitalter von Ehe und Familie auch zur nahezu einzig gesellschaftlich legitimen und rechtlich legitimierten Form des Zusammenlebens – jedenfalls, wenn Kinder vorhanden waren. Lebensformen jenseits dessen waren lange Zeit entrechtet (so hatten etwa nicht verheiratete, alleinerziehende Mütter, die als »ledige Mütter« bezeichnet wurden, bis 1969 keine vollen Sorgerechte für ihre Kinder), verboten (etwa männliche Homosexualität in der BRD durch den § 175 StGB, der erst 1994 gestrichen wurde) oder galten als abweichend (etwa Menschen ohne Paarbeziehung), als nachrangig (etwa Zweitverheiratete, Witwen und Witwer) und wurden stigmatisiert und diskriminiert.

Mit Blick auf Liebe zwischen zwei Erwachsenen sind dabei zwei Phänomene gesondert herauszustellen: die gesellschaftliche *Heteronormativität* und die *Paarnormativität*. Für Lebensformen mit Kindern gelten diese Prinzipien auch, Familie wird in Kapitel 3 aber gesondert thematisiert.

Heteronormativität und heterosexuelle Matrix

Mit der geschlechterdifferenzierenden Arbeitsteilung, die Frauen auf die häusliche Sphäre festschreibt und zugleich ihre Abhängigkeit vom ökonomisch existenziellen Ernährer-Ehemann zementiert, geht auch die, so etwa Mariam Irene Tazi-Preve (2017: 139f.), gesellschaftliche »Zwangsheterosexualität«² einher. Wegweisend prägten Michael Warner (1991: 14) den Begriff der »Heteronormativität« und Judith Butler (1990) den der »heterosexuellen Matrix«. Mit Heteronormativität ist, knapp gesagt, die alltägliche Annahme und unhinterfragte Naturalisierung und Normalisierung der Existenz von exakt und nur zwei Geschlechtern (Männern und Frauen) bezeichnet, die sich wechselseitig sexuell begehren und zu begehren haben. Weiter

2 Zuerst von Rich (1980) als »compulsory heterosexuality« herausgearbeitet.

werden Zweigeschlechtlichkeit und gegengeschlechtliches Begehren umfassend institutionell abgesichert und gesellschaftlich, rechtlich und sozial privilegiert – wobei diese Naturalisierung als unsichtbar erscheint (Hark 2009). Zudem werden die heteronormativen Vorstellungen aufgrund ihrer umfassenden Wirkmächtigkeit auch in die Denk- und Handlungsmuster der Subjekte hineinverlagert. Alle davon abweichenden Lebensformen, Formen des Begehrens und von Sexualität werden abgewertet, ausgegrenzt oder vollkommen undenkbar gemacht. Dies gilt insbesondere für alle Formen von Homosexualität, gleichermaßen für Bi-, Inter-, Transsexualität, Transidentität und anderes mehr, etwa auch für Asexualität, also die Abwesenheit sexuellen Begehrens. Heteronormativität ist damit nicht nur eine unhinterfragte kulturelle und normative gesellschaftliche Grundlage, sondern dabei – anschließend an Foucault – auch ein umfassendes gesellschaftliches, Ungleichheiten und Ausschluss produzierendes Machtinstrument (vergleiche überblickshaft zu Heteronormativität auch Hark 2009; Kleiner 2016; Woltersdorff 2019; zudem knapp Wimbauer et al. 2012, 2015, 2018; Peukert et al. 2018; Peukert/ Teschlade/Motakef/Wimbauer/Holzleithner 2020a,b).

Mono- oder Paarnormativität – und Amatonormativität

Ein weiteres zentrales Prinzip, das mit der Vorstellung der romantischen Liebe und deren Gegengeschlechtlichkeit untrennbar verwoben ist, ist die Norm der Zweisamkeit der sich liebenden Erwachsenen, oder anders ausgedrückt: Paarnormativität. Ein ähnlicher Begriff hierfür lautet »Mono-Normativität« (Pieper/Bauer 2005, 2014). Er wurde zuerst von Pieper/Bauer (2005) verwendet und vermutlich auch von ihnen erfunden (später und unter Bezug auf diese u.a. auch Kruppa 2020; Mayer 2014a,b; Raab 2019). Mit Mono-Normativität benennen Pieper und Bauer, angelehnt an Michel Foucaults Analysen biopolitischer Regierungsweisen, eine »machtvolle Struktur« (Pieper/Bauer 2005: 60), wonach »die exklusive Paarform als eine naturgegebene Grundlage menschlicher Existenz erscheint und die vorherrschende Norm darstellt« (Pieper/Bauer 2005: 60).

Gesa Mayer (2014a,b) betont zudem das Gebot der Monogamie im Vergleich zu polyamoren Lebensformen. Mono-Normativität besagt also: Man darf nur *eine*n* Partner*in haben und diese Zweierbeziehung hat sexuell und affektiv exklusiv zu sein. Liebt man mehr als eine*n, unterliegt man zwar nicht der Abwertung als aromantisch oder asexuell, aber dafür vielleicht als mannstoll, sexsüchtig oder als sogenannte Schlampe. Polyamorösen Bezie-

hungen und Menschen wird, wie Mayer anschaulich herausarbeitet, zudem eine »Logik des Mangels« (Mayer 2014a; 2014b: 2) zugeschrieben: Sei es in der Unterstellung, dass eine zweite Liebesbeziehung notwendig werde, weil es der vorgängigen ersten Beziehung an wahrer Liebe fehle (»nichtmonogames Begehren als *Effekt* eines vorgängigen Mangels« [Mayer 2014b: 2, Herv.i.O.]). Oder sei es, weil in der ersten Beziehung ein Mangel an Liebe deswegen entstehe, weil eine zweite Liebesbeziehung mit ihr konkurriere (nichtmonogames Begehren als »*Ursache* eines Mangels« [ebd., Herv.i.O.]).³

Nun liegt nicht nur dem polyamourösen Bergehren, sondern auch der Idee der romantischen Liebe, wie unter anderem Mayer ausführt, die Idee eines »ungestillten Begehrens« (ebd.: 5) und damit eines Mangels zugrunde. Aber im romantischen Zweierpaar wird dieser Mangel – der schon besteht, seit Platons (weibliche, männliche und hermaphroditische) Kugelmenschen vom Göttervater Zeus zweigeteilt wurden und seither auf der Suche nach ihrer (damals noch gleich- oder gegengeschlechtlichen) verlorenen Hälfte sind – heteronormativ, heterosexuell und durch die eine geliebte andere Person aufgelöst.

Der von mir und Kolleginnen⁴ präferierte und für dieses Phänomen verwendete Begriff der *Paarnormativität* meint Ähnliches: die gesellschaftliche und soziale Erwartung, Anforderung, Normalisierung, Naturalisierung und Privilegierung eines paarförmigen Lebens zweier Erwachsener und die Abwertung von Lebensformen jenseits dieser Paarnorm. Hiernach darf man nicht zu mehreren als zweien sein, also keine polyamoren Beziehungen führen (so eben Mayer, ebd.). Man darf aber auch nicht alleine sein. Ist man ein sogenannter »Single«, erscheint man, mit Sarah Ahmed (2010) gesprochen, gemeinhin als unglücklich. Darüber hinaus gilt man als defizitär, egozentrisch und vermutlich bindungs- und beziehungsunfähig, als

3 Dass Liebe zwei ganz unterschiedliche, gesellschaftlich hergestellte normative Grundstrukturen aufweisen kann, wird deutlich, wenn man der mononormativen, exklusiven romantischen Zweierliebe die Mutter- oder Elternliebe zur Seite stellt. Hier wäre es geradezu frevelhaft, wenn man nur eines seiner Kinder lieben dürfte, müsste, sollte, würde. Mutterliebe scheint unendlich, Gattenliebe exklusiv. Beide Gebote können sehr gewaltvoll wirken: wenn nicht alle Kinder gleich geliebt werden oder wenn der Partner nicht (mehr) oder nicht allein geliebt wird. Durch die normative Aufladung und Ausgestaltung wird allerdings schon vorgängig versucht, solche Fälle nicht einmal in Gedanken entstehen zu lassen, also schon allein ihre Denkbareit und ihre Denkmöglichkeit auszuschließen.

4 Siehe Kapitel 1, Fußnote 11.

(noch halbwegs freundlich-augenzwinkernd) ewiger Junggeselle, als (schon weniger freundlich) schräger Kauz oder (nicht mehr sehr freundlich) als alte Jungfer, schlimmstenfalls als verantwortungslos oder gar als asozial. Ähnlich zeigte Shelley Budgeon (2008) für Großbritannien den »stigmatized status of singleness [...] within a culture that privileges couple relationships« (ebd.: 301).

Schließlich hat das paarförmige Leben nicht nur in trauter Zweisamkeit stattzufinden, sondern es muss – hier schließt sich der Bogen zur romantischen Liebe – qua eben solcher romantischer Liebe fundiert und legitimiert sein. In der Einleitung wurde diese Anforderung bereits mit Elisabeth Brake (2012: 89ff.) als *amatonnormativ* vorgestellt. Nichtromantische Beziehungen und Aromantizismus gelten demnach als abweichend, nachrangig und minderwertig und werden marginalisiert (Asexualität ebenfalls, wenn auch weniger auffällig). Zusammenfassend lässt sich also festhalten:

»Paar- und Heteronormativität bedeuten, dass sowohl Paarbeziehungen als auch Heterosexualität als das Allgemeine schlechthin erscheinen, so dass diese Beziehungsform oder Sexualität nicht als ›besonders‹ markiert werden muss, während etwa Alleinstehende und/oder Homosexuelle als Abweichung von dieser Norm aufgefasst werden. Mit Paarnormativität ist die Privilegierung von liebesförmigen Zweierbeziehungen gemeint, egal, ob homo- oder heterosexuell. Paarnormativ ist etwa die institutionelle Absicherung der Zweierbeziehung als Ehe – und eben nicht von Freundschaften oder polyamoren Beziehungen. Auch die gesellschaftlich-kulturelle Vermittlung von diesen Beziehungen als Inbegriff von privatem Glück und persönlichem Erfolg ist daran geknüpft.« (Wimbauer et al. 2018: 126)

Diese gesellschaftliche Paarnormativität, die schon bei Platon angelegt ist – wenn auch noch nicht als heteronormative – und die in der romantischen Liebe aktualisiert wird, ist institutionell, rechtlich und sozialstaatlich breit festgeschrieben, was wiederum ihre diskursive und alltagspraktische Perpetuierung begünstigt: rechtlich etwa durch den besonderen Schutz der Ehe sowie der Familie,⁵ u.a. durch das Grundgesetz und über die steuerliche Bevorzugung von Ehepaaren (insbesondere ungleich verdienenden), und durch

5 Die rechtlich aus maximal zwei Eltern bestehen kann: einer Mutter und einem Vater, oder bestenfalls aus zwei gleichgeschlechtlichen Eltern (z.B. einem lesbischen Ehe-/Paar), wenn das gegengeschlechtliche Elter (z.B. der leibliche Vater) unbekannt ist bzw. auf die rechtliche Vaterschaft verzichtet.

den Familienlohn in der Arbeitswelt (der aber im Rückbau begriffen ist). Seit einigen Jahren bricht die umfassende Privilegierung der zweigeschlechtlichen Ehe allerdings an manchen Stellen auf, etwa 2001 durch das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), das Menschen gleichen Geschlechtes eine Institutionalisierung ihrer Partnerschaft erlaubte. Seit 1. Oktober 2017 können auch Ehen zwischen Menschen gleichen Geschlechtes geschlossen werden, allerdings keine Lebenspartnerschaften mehr. Ehen müssen also nicht mehr zweigeschlechtlich, aber weiterhin paarförmig sein.

2.4 Versprechen der romantischen Liebe und Zweierbeziehung

Wenn nun die romantische, heterosexuelle und paarförmige Liebes-Paarbeziehung so tief und umfassend gesellschaftlich institutionalisiert und rechtlich wie kulturell festgeschrieben ist, was sind dann ihre Vorteile? Aus einer subjektorientierten Perspektive gefragt: Warum halten Menschen an der Idee der Zweier-Liebesbeziehung fest und was haben die (potentiell) Liebenden davon? Funktional-funktionalistische oder systemtheoretische Argumente bemühe ich hier nicht oder nur sehr am Rande;⁶ verschiedene macht- und herrschaftskritische Argumente folgen an späteren Stellen.

Da die wesentlichen Aspekte, die für die romantische Liebe und Zweierbeziehung sprechen oder sie als erstrebenswert erscheinen lassen, bereits in der Einleitung benannt wurden, werden sie nur knapp nochmals aufgerufen.

Von Liebesversprechen ...

In der äußersten Form verspricht die romantische Liebe den Ausgang aus der existenziellen Sinnlosigkeit allen menschlichen Daseins, birgt also ein letztes Heilsversprechen (Beck 1990). Sie erscheint als einzig verbleibende Sinnstifterin in der von religiös begründeter Transzendenz befreiten Welt (ebd.) und verspricht Ganzsein (oder ›Vollinklusion‹) jenseits der sozialen Ortlosigkeit

6 So klassische familiensoziologische Argumente wie Schutz des Einzelnen vor Anomie (etwa Durkheim) oder gesellschaftliche Funktionalität durch geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung (etwa Parsons). Einige klassische familiensoziologische ›Funktionen‹ der Familie werden in Kapitel 3 benannt. Fraglich ist dabei zunächst die in der Regel eingenommene macht- und konfliktblinde funktionalistische Perspektive und zudem, wieso genau die genannten institutionalisierten Formen des Zusammenlebens gesellschaftliche Ordnungsbildung sichern sollten und nicht auch andere.

der Einzelnen in der funktional differenzierten Gesellschaft (Luhmann 1982: 16). Sie stellt Sinn, Sicherheit, Heilsein und Schutz jenseits und entgegen der ökonomischen Sphäre in Aussicht, imaginiert den sicheren Hafen in einer feindlichen, »heartless world« (Hochschild 1997) und den Gegenpol zur Rationalisierung (Weber 1988 [1920; 1916]), Verdinglichung und Entfremdung in der modernen Arbeitswelt (u.a. Wimbauer/Motakef 2020a).

Weniger dramatisch, aber dennoch erstrebenswert, steigert die romantische Liebe die Annahmewahrscheinlichkeit der höchstpersönlichen Zumutungen (Luhmann 1982) (woran sie aber eben auch bisweilen scheitert) und macht intime Kommunikation und Austausch über die inneren Gefühle und Beweggründe wahrscheinlicher (wenngleich diese auch weiterhin schwierig und unwahrscheinlich bleiben). Ganz grundlegend ist sie jedenfalls – zumindest potentiell und theoretisch⁷ – eine zentrale Quelle von intersubjektiver Anerkennung (Honneth 1992; Wimbauer 2012), Bedürfnisorientierung und -erfüllung, von (Für-)Sorge und Care, von Zugehörigkeit, Vergemeinschaftung und vielleicht auch von Geborgenheit und Aufgehobensein.

... und Vorteilen der dyadischen Struktur

Die dyadische Struktur der romantischen Paarbeziehung, also ihre Zweiheit, birgt einige Vorteile, die in der Zweizahl und der Exklusivität der Beziehung liegt. So bindet die Reziprozitätsstruktur die beiden Beteiligten direkt aneinander, ohne Dritte oder generalisierte Beziehungen. Dadurch ist der wechselseitige Verpflichtungsgrad maximal hoch und maximal personalisiert. Die Verlässlichkeit und Zurechenbarkeit sind damit besonders ausgeprägt und prüfbar. Einfach ausgedrückt: Sind nur und genau zwei Personen im Spiel, ist faktisch die Verantwortung und Verpflichtung sehr viel höher als bei mehr als zwei Personen. Schon wenn die Beziehung triadisch wird, also aus drei Personen besteht, ist sie in drei Dyaden zerlegbar. Damit verändert sie ihre Gestalt und Eigenschaften grundlegend: Geheimnisse werden möglich, Verbündungen, kleine oder große Intrigen – oder einfach nur Untätigkeiten (der oder die Gewieftere im Bunde entzieht sich leichter gemeinschaftlichen Aufgaben in der Hoffnung, jemand anderes würde sie schon erledigen) oder das Ausspielen der beiden anderen Beteiligten, um für sich günstigere Gelegenheiten zu ergattern (was vermutlich alle Eltern von ihren Kindern zumindest

7 Die faktische Umsetzung und Realisierung all dessen ist eine zweite Frage. Gleichmaßen bergen all diese Versprechen Ambivalenzen. Dazu später mehr.

versuchsweise kennen). Die Palette der Unterschiede zwischen dyadischen und mindestens triadischen Beziehungen ist des Längeren ausweitbar.

Wichtig erscheinen aber noch weitere Punkte, insbesondere die umfassende gesellschaftliche Institutionalisierung, rechtliche Absicherung und Privilegierung der Paarform. Dadurch wird die wechselseitige Verpflichtung auch klar und eindeutig institutionell abgesichert, etwa in den Einstands- und Unterhaltungspflichten der Ehepartner*innen.

Hier wiederum kommt die romantische Liebe hinzu, die wie besagt als exklusiv, dauerhaft und zudem als in guten wie in schlechten Tagen bindend gedacht wird. Sie sichert die intersubjektiven und rechtlich institutionalisierten Verpflichtungen emotional ab und institutionalisiert sie so zusätzlich. Warum die zweigeschlechtliche Zweierbeziehung institutionell so stark abgesichert wurde, argumentiert manch einer entwicklungspsychologisch, andere eher »ideologiekritisch«, also macht- und konflikttheoretisch: Wie angedeutet, sehen es einige im (manifesten oder latenten) Interesse der Herrschenden (vereinfacht etwa des Patriarchats, der Kirche oder des Kapitals), Liebe und Sexualität ehelich-institutionell einzuhegen, damit sie in der Bevölkerung kein revolutionäres Potential entfalten, um wilden und enthemmten sexuellen Umtrieben vorzubeugen und wesentlich auch, um zu verhindern, dass Frauen unabhängig oder gar mächtig würden.

Doch zurück zu den Einzelnen und einem weiteren Argument für die Zweizahl, nämlich die damit gewonnene Praktikabilität. Verantwortung ist dyadisch nicht nur, wie eben genannt, leichter zuzuordnen und ihre Verweigerung leichter zu sanktionieren, sondern sie ist dyadisch sehr praktisch und – im positiven Fall – auch am einfachsten praktisch zu organisieren. So ist es ganz klar: Wenn Partner*in A erkrankt, kümmert sich Partner*in B um A.⁸ Auch aus einer gesellschaftlichen Perspektive ist die Liebesdyade praktisch: Es ist deutlich weniger Legitimationsaufwand (oder: »ideologischer Überbau«) erforderlich, wenn zwei Personen aneinander verantwortlich zu binden sind, als wenn es sich um eine polyvalente Bindung etwa von fünf Beteiligten oder gar um eine ganze Gemeinschaft (wie ein Kloster, eine Sangha,

8 Weniger praktisch, ja durchaus ein Skandalon, ist folgendes: Wenn der Mann beispielsweise erkrankt, kümmert sich viel häufiger die Frau um den Mann als umgekehrt. Denn, wie Liv Strömquist überspitzt, aber mit deutlich mehr als einem Körnchen Wahrheit, schreibt: »Wenn eine Frau krank wird, sucht man sich einfach eine ANDERE Frau, die sich um sie kümmert!« (Strömquist 2018: 39)

eine Kommune, ein Beginen- oder Mehrgenerationenhaus) handelt. Nicht zuletzt werden die Fliehkräfte mit jeder Person mehr und mit je schwächerer Legitimation (im Vergleich zur romantischen Liebe) größer.

Zusammenfassend ist also mit Blick auf die romantische Zweierbeziehung als sehr vorteilhaft zu erwähnen, dass sie durch die Zweizahl per se einen sehr hohen Verpflichtungscharakter aufweist und verschiedene praktische Vorteile hat. Zudem stellt sie das gesellschaftliche ›Normalprogramm‹ dar: Sie ist in diverse rechtliche Regelungen und gesellschaftliche Institutionen eingelassen, dadurch fest verankert und abgesichert und wird somit als Normalfall prozessiert und (nicht nur dadurch) bevorteilt. Ohne diese Normalisierung inhaltlich-evaluativ als positiv zu werten, bedingt sie eine große alltägliche Praktikabilität. Sie lässt die romantische Zweierbeziehung als all-gemeingültige, ja universelle Gegebenheit und als unhinterfragte Gewissheit erscheinen, statt auf Irritation und Widerstände zu stoßen, wie davon abweichende Formen des Zusammenlebens.

Ohne jede Frage kann eine romantische Beziehung wunderschön sein: Wenn man weiß, es gibt eine geliebte Person, und man weiß, es gibt eine Person, die eine*n selbst liebt, die immer für eine*n da ist. All dies ist *auch* möglich – zu Beginn einer Beziehung, oft auch länger und bisweilen auch dauerhaft. Fraglos kann eine gelungene Liebesbeziehung auch tatsächlich ein wenig von der womöglich als schwer erträglich oder als sinnlos empfundenen spät-modernen Welt erträglicher machen. Sie kann vielleicht auch die aufgrund von Leid, Krieg, Katastrophen, Tod grundsätzlich als schrecklich erlebte Welt vererträglich machen. Kleiner gedacht, aber doch auch groß, kann sie Quelle gemeinsamer Freude und schöner Zeiten sein, sie kann Trost, Aufmerksamkeit und Sorge bieten, wenn man bedürftig oder erkrankt ist, und sie kann unterstützen oder ablenken, wenn man Sorgen, einen schlechten oder keinen Job hat. Allerdings können chronische Erkrankungen Paarbeziehungen auch stark belasten oder gar zerstören, ebenso wie prekäre Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (Wimbauer/Motakef 2020a) oder ein zu hohes berufliches Engagement (Wimbauer 2012).

Bei alldem müssten aber die genannten positiven Aspekte nicht notwendigerweise nur exklusiv in einer romantischen Zweierbeziehung sicherstellbar sein. Auch die Mutter-Kind-Beziehung ließe sich (abgesehen von der Reziprozität der Fürsorge) so ausgestalten, oder Freundschaften. Es ist aber gerade die umfassende Institutionalisierung und Normalisierung der heterosexuellen, geschlechterungleichen romantischen Zweierbeziehung, die wiederum die gesellschaftliche Paarnormativität und die gegenwärtig damit untrenn-

bar verbundene ›Liebes-‹ oder Amatonormativität herstellt und verfestigt. Die Gesamtheit dieser Normen lässt sich kaum voneinander trennen und es wird auch ihr Verweisungszusammenhang reproduziert und zementiert.

2.5 Zur Nichteinlösung und Uneinlösbarkeit romantischer Liebesversprechen

Nun gibt es sicherlich glückliche und/oder zufriedene Paare, vielleicht auch gar nicht so wenige. Ganz fraglos haben die Versprechen der romantischen Paarbeziehung ein sehr hohes Attraktionspotential. Viele oder einige ihrer Versprechungen mögen auch einlösbar sein, zumindest temporär – wenn es gut läuft. Nicht immer aber läuft es gut. Warum dies so ist, kann man so nüchtern wie anschaulich etwa bei Liv Strömquist (2018) nachlesen (vorausgesetzt, man erträgt diesen Tobak). Neben anderen haben sich jüngst auch Mariam Irene Tazi-Preve (2017) und Lann Hornscheidt (2018) kritisch mit der romantischen Liebe auseinandergesetzt.

Aus feministischer Sicht wird die romantische Liebe seit längerem kritisiert: Weil sie Machtdifferenzen, Ungleichheiten und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Geschlechtern verdecke, die mit dem romantischen Liebeskomplex legitimiert, verfestigt und unsichtbar gemacht werden. Der Liebes- und Paarmythos ist hiernach nichts anderes als ein leeres und ideologisches Versprechen zur Verschleierung von patriarchaler Macht, von kapitalistischen Verwertungsinteressen und von damit einhergehender Abhängigkeit, Ungleichheit, Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen durch Männer.⁹ Einige verstehen Liebe auch als Herrschaftsinstrument,

9 Vereinzelt wird zudem die Verschleierung von Ausbeutung und Unterdrückung auch von Männern im globalen Norden und Westen kritisiert, aber nicht durch ein Patriarchat oder ähnliches, sondern durch ökonomische Verhältnisse. So mache etwa der Kapitalismus auch Zugehörigen der Genusgruppe Männer (allgemein und als Familienernährer, was angesichts prekärer Beschäftigung kaum mehr möglich ist) falsche Versprechungen und unterdrücke auch Männer, die nicht der herrschenden Klasse bzw. der Gruppe der hegemonialen Männlichkeit (Connell 1999 [1995]) angehören. Aus postkolonialer Perspektive sind es zudem nicht nur Frauen, sondern auch Männer des globalen Südens, die in weltweiten Wertschöpfungsketten ausgebeutet werden und sich in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen befinden. Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit sind (als Zugehörige zu einer sozialen Gruppe, nicht als einzelne Individuen) weltweit sehr selten in hegemonialen Positionen.

das Menschen verschiedenen Geschlechts betrifft. So kritisiert etwa Lann Hornscheidt aus queertheoretischer und kapitalismuskritischer Sicht:

»Die Wahrnehmung und kontinuierliche Herstellung von Liebe als Gegenpol zu einer bedrohlichen oder unverständlichen Öffentlichkeit, der Menschen sich häufig hilflos ausgeliefert fühlen, macht es umso schwieriger, Liebe als ein Teil genau dieser herrschenden Machtmechanismen und Gewaltstrukturen zu verstehen.« (Hornscheidt 2018a: 7)

Hierzu später noch mehr. Zuvor sei kurz auf Eva Illouz (2011) eingegangen. Sie versteht sich als Feministin und führt in ihrem viel zitierten Buch »Warum Liebe weh tut« aus, so der Klappentext, »inwiefern der Liebesschmerz wesentlich von den gesellschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Zeit geprägt wird und keineswegs ein rein individuelles Problem ist« – wie oft in individualisierender Manier den Einzelnen weiszumachen versucht wird. »Das Leiden an der Liebe«, so weiter im Klappentext, sei nach Illouz ein soziologisches. Seine Ursachen finde das moderne Liebesleid insbesondere in der »Transformation der Ökologie und der Architektur der Wahl« (u. a. Illouz 2011: 430 und Kapitel 1, 2), etwa durch die Entstehung von Heiratsmärkten und deren Digitalisierung. Weiter durch die »soziale Organisation der Sexualität« (ebd.: 439) und die Entstehung »sexueller Felder« (ebd.: 425, 430), auf denen durch »neue Formen von Anerkennung« (ebd. 434) sexuelles Kapital an Bedeutung gewinne. Schließlich macht sie »das Erkalten des Begehrens und die Willensschwäche« (ebd.: 435) als letzte Ursache aus. Dabei bezieht Illouz das Leiden an der Liebe vornehmlich auf Frauen. Aus soziologischer Sicht ist ihre These, nach der das moderne Leiden an der Liebe gesellschaftliche Gründe habe, wenig überraschend und sicherlich zustimmungsfähig. Inwiefern das Liebesleid hingegen just in den eben genannten Aspekten begründet sein sollte und warum nur Frauen an der Liebe leiden würden, ließe sich wohl diskutieren.

Auch Liv Strömquist (2018) betont in ihrer bereits 2010 auf Schwedisch erschienenen *Graphic Novel* »Der Ursprung der Liebe«, wie später Eva Illouz, die Schmerzhaftigkeit der Liebe. Zudem zeichnet sie – im wahrsten Sinne des Wortes – die Unmöglichkeit und den ideologischen Charakter der romantischen Liebe nach. Auch Strömquist bezieht sich nur auf Frauen; die von ihr herausgearbeiteten Phänomene betreffen allerdings in der Tat regelmäßig und überwiegend (Angehörige der Genusgruppe) Frauen. So dekonstruiert Strömquist beispielweise höchst anschaulich den »Liebesmythos, der Frauen eingetrichtert wird: dass Zweisamkeit das einzige ist, was einem dauerhaft Geborgenheit und Freude schenkt und einen für immer von jeder Angst

befreit« (Strömquist 2018: 106). Dazu zeigt sie zahlreiche Ungleichheiten zu Ungunsten von Frauen auf, etwa bei der vergeschlechtlichten Erbringung von Sorge (Care) aus Liebe.

Im Folgenden werde ich einige weitere Überlegungen anführen, weshalb sich das Konzept der romantischen Liebe für die Einzelnen als häufig nicht realisierbar, als widersprüchlich und nicht selten gar als paradox erweist. Dies hat häufig überindividuelle Ursachen, die in der dyadischen Form der Liebe, der *conditio humana*, in gesellschaftlichen und strukturellen Gründen liegen. Die Unmöglichkeit der Liebe wird aber regelmäßig als individuelles Verschulden, als eigenes Defizit und persönliches Scheitern gedeutet.

Diskrepanzen zwischen Leitbild und Realität und die Widersprüche der romantischen Liebe

Zunächst ist festzuhalten: Die romantische Liebe zielt auf die Einzigartigkeit des Auserwählten, des vorherbestimmten geliebten Anderen. Dabei ist sie auf Dauer gedacht, als immerwährend und unendlich oder jedenfalls als lebenslang. Realiter ist sie hingegen durchaus flüchtig. Die Liebe oder jedenfalls das anfängliche starke Gefühl des Verliebtseins entschwinden in der Paarpraxis oft recht schnell: Die psychologische Liebesforschung zeigt, dass sich die Schmetterlinge im Bauch nach sechs Monaten bis zwei Jahren meist wieder verflogen haben. Auch das Gefühl von Liebe scheint bisweilen nach vier bis acht Jahren herausgefordert, in einer Krise oder vollständig aufgelöst – man denke an das alltagsweltlich bekannte ›verflixte siebte Jahr‹.

Die romantische Liebe ist nicht nur daher – wie bereits mehrfach ausgeführt – ein Ideal, ein Leitbild und eine diskursive Figur. Eher selten wird sie als solches auch wirklich umgesetzt. Neben der Imagination (manchmal auch: Fiktion) ihrer Unendlichkeit und der Schwierigkeit, überhaupt erst einmal genau den einen richtigen ›Seelenpartner‹ oder die ›Seelenpartnerin‹ zu finden, birgt das Liebesleitbild verschiedene immanente Widersprüche. Gerade diese Widersprüche innerhalb des Liebesleitbildes sind wesentliche Ursachen, dass das Liebesideal oft nicht in der alltäglichen, gelebten Realität einlösbar ist und nicht immer, nicht dauerhaft, nicht in allen Aspekten umgesetzt werden kann. So wird das Leitbild bisweilen auch zum Leidbild.

Zu den Grenzen der Dyade, von Einzigartigkeit und umfassenden Heilsversprechen

Eine sehr grundlegende Begrenzung der romantischen Liebe besteht in ihrer Zweierheit (knapp Wimbauer 2003: 108) und der mit der Zweizahl einhergehenden »Mortalität der Dyade« (Simmel 1992 [1908]: 63ff.; Lenz 2009: 39). Die romantische Zweierbeziehung ist dyadisch und exklusiv besetzt, und aufgrund der erforderlichen Einzigartigkeit der beiden Beteiligten ist niemand austausch- und ersetzbar. Damit wird die dyadische Liebesbeziehung personell-strukturell höchst fragil, denn sie stirbt mit dem Ausscheiden einer Person (Lenz 2009: 36ff.). Dies ist mit der »Mortalität der Dyade« gemeint: Die Paarbeziehung beziehungsweise Dyade gehen automatisch zu Ende, wenn eine der beiden beteiligten Personen stirbt¹⁰ oder die Beziehung verlässt. Ein solches Ende mag herbeigeführt werden mangels Interesse, aufgrund erkalteter Liebe, infolge enttäuschter Hoffnungen und Erwartungen, ausuferndem Streit und Konflikten, weil eine jüngere und schönere Geliebte* auf der Bühne erschienen ist oder ein wohlhabenderer und interessanterer Geliebter*. Das Beziehungsende mag weiter eintreten, weil und wenn es einer Person der Dyade an Kraft und Fähigkeit zu einer Beziehungsfortsetzung ermanngelt, also sie*er nicht mehr kann: Weil die Person überlastet ist, erkrankt ist, an einem Burnout-Syndrom oder anderem leidet, oder wenn es der zweiten Person so ergeht und der anderen Person die zu leistenden Sorge-Aufgaben zu viel, groß und zu schwer werden, was Beziehungen und die eigene Gesundheit schwer belasten kann (Wimbauer/Motakef 2020a). Womöglich gelangen auch beide Partner*innen aus solchen oder weiteren Gründen mehr oder weniger schweren Herzens zu dem Entschluss, die Beziehung zu beenden, weil man nicht (mehr) zueinander passt.

Aber nicht nur die Mortalität der Dyade ist eine schwerwiegende Herausforderung, sondern auch die Anforderungen der modernen Liebesbeziehung sind kaum einlösbar. Hornscheidt stellt dabei den Optimierungsimperativ heraus: Es handele sich bei der Liebesbeziehung um zwei seelenverwandte Menschen, die zugleich zwei unterschiedliche Individuen sind. Es gehe um Verschmelzung der sich Liebenden, wie auch um deren Nicht-Verschmelzung als zwei einzigartige Individuen – »eine unerreichbare Idealsituation, die

10 Ein in frühen Zeiten angesichts der kürzeren Lebenserwartung und höheren Sterblichkeit allgegenwärtiges Faktum, das heute weniger omnipräsent sein mag. Aber auch heute noch wird jeder Mensch gewiss einmal sterben.

Menschen in diesen Paarkonstellationen kontinuierlich in der Spannung hält, sich ungenügend zu fühlen, sich auf der Suche zu fühlen« (Hornscheidt 2018b: 76), sich stets verbessern zu wollen und sich im Foucault'schen Sinne noch besser selbst zu regieren (ebd.). Doch »immer deutlicher werden Menschen in diesem Modell frustriert und überfordert« (ebd.).

Problematisch ist bei den Liebesanforderungen aber nicht erst das benannte, zu Frust und Überforderung führende Optimierungsgebot, sondern noch viel grundlegender ist es strukturell vollkommen unmöglich, allen Anforderungen nachzukommen: aufgrund ihrer schieren Menge und aufgrund ihrer Widersprüche. All die Dinge, die der geliebte Partner oder die Partnerin als Retter*in angesichts der fragmentierten Welterfahrung einlösen soll, sind in der Summe unmöglich leistbar, sollte doch der*die Partner*in gleichzeitig alles sein: »unser Geliebter, bester Freund, Vertrauter, Betreuer, Finanzberater, Chauffeur, Erzieherkollege, Begleiter in der Öffentlichkeit und Sexualpartner« (The School of Life 2018: 17f.) – nicht zu vergessen: unser*e Psychotherapeut*in, Sparring-Partner*in bei der Selbstentwicklung, Physiotherapeut*in, Arzt/Ärztin, Krankenpfleger*in, EDV-Retter*in, Elektroinstallateur*in, Lektor*in, Pferdestehl-Kolleg*in, Guru und Koan für die spirituelle Entwicklung und vieles andere mehr. Zudem muss er*sie jederzeit verfügbar sein. In der beruflichen Sphäre würde man, ist man weitsichtig und finanziell dazu in der Lage, jede einzelne dieser Aufgabe von mindestens zwei Personen ausführen lassen können müssen.

Mehr noch, das Gebot der Höchstrelevanz, die Individualisierung und Einzigartigkeit der Paarbeziehung sowie ihr inhärentes Heilsversprechen implizieren ihren hochgradigen Zumutungscharakter aufgrund der abstrusen persönlichen Idiosynkrasien und letztlich ihre Unmöglichkeit. So ist es jenseits des Möglichen, dem anderen wie gefordert und dauerhaft das einzige und höchste der Welt, ja gar die Welt schlechthin zu sein: Wie sollte eine Person überhaupt und dann auch noch jemandem anderen die ganze Welt sein können? Schließlich kommen wir erneut zur eingangs benannten »Tragik der Liebe« (Simmel 1985a [1921/22]), zu ihrer Ambivalenz und Paradoxie, bleiben doch die Einzelnen letztlich stets füreinander unzugängliche Einzelwesen. Dies würden auch die Liebenden erkennen, nämlich

»daß in dem anderen etwas Ungewinnbares ist, daß die Absolutheit des individuellen Ich eine Mauer zwischen Mensch und Mensch aufrichtet, die selbst der leidenschaftlichste Wille nicht niederlegen kann und die alles

eigentliche ›Haben‹, das mehr sein will als Tatsache und Bewußtsein des Wieder-geliebt-Werdens, zu einer Illusion macht« (Simmel 1985a: 251f.).

Nach Simmel, aber sinngemäß auch nach Luhmann, entfacht sich also die (romantische) Liebe an der Individualität und scheitert an eben jener. Sie scheitert an den Untiefen des Anderen und an dessen nicht überwindbarer Unzugänglichkeit. Es ist hiernach nicht wirklich möglich, das Gegenüber zu verstehen und sich in die geliebte andere Person hineinzusetzen. Gilt dies grundsätzlich, so werde diese Unüberwindbarkeit noch weiter gesteigert, je individualisierter und vielleicht auch »nachdenklicher und scharfsichtiger« (The School of Life 2018: 54) die Einzelnen sind. Dies bezeichnen die Verfasser, aber bereits wörtlich auch schon Simmel (1985b [1906]: 196), als unumgängliche »metaphysische Einsamkeit« (The School of Life 2018: 54). Somit sei »[g]roße Einsamkeit [...] der Preis, den wir für geistige und emotionale Differenziertheit zahlen müssen« (ebd.).¹¹

Zusammenfassend können romantische Zweierbeziehungen in der funktional differenzierten Gesellschaft aus strukturellen Gründen die in sie gelegten Ansprüche nicht erfüllen: Die Summe an Ansprüchen, die an die Liebesbeziehung gestellt wird – dem oder der anderen die Welt zu sein und alle (un-)denkbaren weiteren Aufgaben zu leisten – ist zu groß und zu viel, als dass sie von einer Person leistbar wäre, und jede andere Person muss in ihrem Kern stets unzugänglich bleiben. Zuletzt findet sich selbst die schönste und erfüllteste Paarbeziehung unhintergebar vor die existenzielle Einsamkeit des Menschen gestellt: Wenn wir uns infolge von Alter, schwerer Erkrankung oder anderen dramatischen Lebensereignissen in Schmerz und Todesangst befinden, kann uns zwar jemand beziehungsweise die geliebte Person trösten und Beistand leisten – was von unschätzbarem Wert sein mag. Erleiden müssen wir dies aber letztlich doch jede*r alleine, für sich am eigenen Leib und im eigenen Geist. So wie wir am Ende ebenfalls alleine – wenn auch vielleicht in Anwesenheit geliebter Anderer – sterben müssen.

11 Wobei es nicht ausgemacht ist, dass Menschen in früheren Zeiten geistig und emotional notwendig undifferenzierter und weniger einsam gewesen sind.

Zur ökonomischen Fragilität des Paares und des Familienernährer-Modells

Jenseits dieser grundlegenden und teils existenziellen, in der *conditio humana* begründeten Begrenzungen stellen sich auch weniger endgültige, aber unter Umständen auch die Existenz berührende ökonomische Fragen. Die Paarfindung und Paarbindung war früher und ist es heute noch, wenngleich verborgener, durchaus auch materiell bestimmt. Finanziell nicht vermögende Menschen haben dabei in der Regel eingeschränkte Möglichkeiten, und auch heute noch ist Bildungshomogamie ein verbreitetes Phänomen.¹²

Haben sich Paare gefunden, mussten schon während der Industrialisierung oder seit jeher viele Eheleute und Familien schauen, wie sie ihr Auskommen und Überleben sicherten. Auch im 20. Jahrhundert und selbst im *golden age of marriage and the family* der 1960er und 1970er Jahre waren und sind viele Menschen finanziell nicht so gut gestellt. Zahlreiche Frauen waren gerade zu der Zeit, v.a. nach der Geburt der Kinder, nicht (mehr) erwerbstätig, als Ausweis dessen, nicht arbeiten zu müssen. Viele Frauen mussten aber auch damals schon als Zuverdienerin Einkommen erzielen, damit das Geld überhaupt reicht. In beiden Fällen waren und sind Frauen oft ökonomisch abhängig vom Familienernährer.

War damals der Familienlohn zwar meist nicht üppig, so galt er immerhin dem Prinzip nach als ausreichend, um eine Familie zu ernähren. Spätestens seit der Jahrtausendwende und den einsetzenden Sozialstaatsreformen (sogenannte ›Hartz IV‹-Reform) hin zum aktivierenden Sozialstaat und der Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse (ausführlich: Motakef 2015; Wimbauer/Motakef 2020a) erodierte auch der Familienlohn. So sollen nun alle Erwerbsfähigen, also auch Frauen und Mütter, im aktivierenden Sozialstaat erwerbstätig sein. Oft müssen auch Frauen beziehungsweise beide Partner*innen schon allein aus finanziellen Gründen arbeiten gehen, da andernfalls das Einkommen nicht (mehr) ausreicht.

Tatsächlich sind Frauen immer häufiger auch mehr oder weniger prekäre Familienernährerinnen (Klammer/Neukirch/Wessler-Poßberg 2012; Klenner/Menke/Pfahl 2012; Koppetsch/Speck 2015), aber zugleich sind sie weiter-

12 Hiernach werden Paarbeziehungen häufig innerhalb der gleichen Bildungsschichten geschlossen. Ähnlich argumentiert Illouz bei Heiratsmärkten. Für gebildete und wohlhabendere Schichten sind die Heiratsmärkte und Auswahlmöglichkeiten größer und mit Blick auf ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital besser.

hin seltener erwerbstätig als Männer und verdienen durchschnittlich deutlich weniger; so beträgt der *gender wage gap* weiterhin über 20 Prozent (Statistisches Bundesamt/WZB 2018: 171ff.). Da das Familienernährermodell nach wie vor verbreitet ist und institutionell privilegiert wird, sind (Ehe-)Frauen häufig nur über ihren Ehemann sozial und finanziell abgesichert und verlieren diese Absicherung nach einer Scheidung. Ökonomisch stehen Frauen und insbesondere Mütter nach einer Scheidung, aber auch im Todesfall des Ehemannes, oft deutlich schlechter da und geraten, besonders wenn Kinder vorhanden sind, häufig in Armut oder in prekäre Lebenslagen.¹³

Aber auch jenseits von Trennung oder Scheidung ist das qua romantischer Liebe legitimierte männliche Familienernährer-Modell mit weiblicher Hausfrau oder Zuverdienerin extrem fragil: Wenn die Ernährer-Ehemänner dauerhaft erkranken, wenn sie erwerbsunfähig werden, wenn sie länger arbeitslos werden oder gar versterben, fehlt das Geld zur ökonomischen Existenzsicherung. Wie dies die Gesundheit und das Leben von derart oft unfreiwillig Familienernährerin gewordenen Frauen belastet, zeigen etwa Klammer et al. (2012) und Klenner et al. (2012). Wie fragil das Ernährermodell im Fall von prekärer Beschäftigung und von (chronischen) Erkrankungen sein kann, zeichnen Wimbauer und Motakef (2020a) nach.

Romantische Liebesbeziehung und egalitäre Partnerschaft – voraussetzungsvolle Unterfangen

Nicht zuletzt wird die Liebesbeziehung auf einer praktischen Ebene herausgefordert. Insbesondere wachsen die Aushandlungsnotwendigkeiten (auch Beck/Beck-Gernsheim 1990), gerade mit dem eingangs benannten Wandel hin zur »pure relationship« (Giddens 1992), welche die individuelle Selbstverwirklichung ins Zentrum rückt, und zur geschlechteregalitären Partnerschaft (Leupold 1983) zweier gleichberechtigter Individuen (u.a. Lenz 2009; Wimbauer 2003, 2012). Dabei kommt es auch zu einer Diskursivierung der Liebe, sprich: statt nachzugeben oder einvernehmlich (oder konfliktverdeckend) zu schweigen, wird mehr und mehr ausdiskutiert, begründet, verhandelt, vielleicht auch verbessert und optimiert. Mehr Gleichheit im Paar muss dies

13 40 Prozent aller Alleinerziehenden und die Hälfte der Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren befinden sich im Leistungsbezug; dazu sind über 90 Prozent der Alleinerziehenden weiblich (Achatz/Hirsland/Lietzmann et al. 2013).

nicht unbedingt bedeuten,¹⁴ aber mehr Legitimations- und Diskussionsbedarf. Mit dem wohlwollendsten Begriff lässt sich sagen, die Liebe wird einem Dauerreflexivitätsgebot unterstellt. Damit wird tagtäglich die Frage virulent: Liebe ich ihn*sie noch? Und liebe ich ihn*sie genug? Lautet die Antwort ja, ist weiterhin permanente Arbeit an der Beziehung erforderlich. Es ist sehr anstrengend, diese Arbeit tagtäglich zu leisten – und es ist vielleicht noch anstrengender, wenn ein Beteiligter sich ihr gerne verweigert. Weiter steht angesichts der Diskursivierung und Optionssteigerung, ja der allgemein verbreiteten Steigerungs- und Optimierungsimperative, stets die Frage im Raum, ob womöglich nicht eine vielleicht bessere Alternative in Sicht sein könnte.

Schließlich wird auch eine angeblich steigende Bindungsunfähigkeit, eine wachsende Angst vor Bindungen, Beziehungen und Festlegungen besonders von Männern kolportiert. Dabei scheint es allerdings keine eindeutigen Belege und wissenschaftlichen Beweise dafür zu geben, dass sich tatsächlich eine Bindungsunfähigkeit als neue und essentialistische Eigenschaft von Menschen und besonders von Männern ausbreitet. Einmal ist nicht erwiesen, dass früher¹⁵ die Bindungsfähigkeit (Diskursivität, Emotionalität, Wertschätzung, ...) größer war als heute. Zum anderen ist unklar, ob – wenn es denn so wäre – eine angebliche Bindungsunfähigkeit wächst oder ob die gesellschaftlichen und persönlichen Erwartungen an Beziehungen und Liebesglück wachsen und dabei nachgerade unerfüllbar übersteigert werden.

Die Ansprüche an Paarbeziehungen, so viel kann aber zumindest festgehalten werden, scheinen zu wachsen und wenn zu viele nicht erfüllt werden, trennt man sich. Gut, wenn so größere Ungleichheiten und Abhängigkeiten beendet werden. Eine solche Anspruchssteigerung und die Suche nach einer möglichst guten Partie, wogegen zunächst ja auch nichts einzuwenden ist, könnte allerdings in mittlerer Zukunft durchaus auch zu Bindungsunfähigkeit führen. Einmal denke man an die Ausweitung diverser Partner*innensuchbörsen im Internet. Hierbei wird oft nur noch das allerbeste *match*, das größtmögliche Ausmaß an Einkommen, Bildung, Besitz, Aussehen, Perfektion angestrebt. Sowohl Reportagen (etwa Hampel/Ratzesberger/Schmieder 2019) als auch wissenschaftliche Arbeiten (etwa Hänsch

14 Wie bereits andernorts festgestellt, etwa Koppetsch/Burkart (1999), Rusconi/Wimbauer (2013), Wimbauer (2003, 2012) und viele andere mehr.

15 In Zeiten des Ernährermodells, der Nachkriegsgeneration oder der Vorkriegsgeneration oder womöglich gar der Vernunftheute und des Mittelalters.

2019) zeigen, dass zunehmend einfach ›weg gewischt‹ und aussortiert wird, was nicht in den eigenen Algorithmus passt.¹⁶

Achtlosigkeit, Gewalt und Sprachlosigkeit als dunkle Seiten der Zweierbeziehung

Verweigert man sich hingegen der Arbeit an der Beziehung oder verpasst es einfach über die Zeit, sie zu leisten, kann es durchaus passieren, dass man sich vor sich hindümpelnd wiederfindet wie in einer Zweck-WG. Die Beziehung mag sich abnutzen, wie Lann Hornscheidt von Ä1 erzählt:

»Auch Ä1 hatte einige dieser Zweiernahbeziehungen gelebt – die leider zu regelmäßig in verletzenden Übergrifflichkeiten und Ineinander-Greifen, Sich-Gehen-Lassen, nicht achtsam sein, die andere Person wie ein Möbelstück behandeln, einer an Ignoranz grenzenden Selbstverständlichkeit von Nicht-Kommunizieren, Anschreien-Können, ganz alte Muster kindlichen Verhaltens und von sich selbst ungeliebte Seiten der anderen Person vor die Füße werfen, und auf diese Weisen Kümmer-, Sorgens-, Gefühls- und Liebeszuständigkeit an die andere Person abgeben, gipfelten.« (Hornscheidt 2018a: 196f.)

Man wird zu sicher ob des vermeintlichen Besitzes, man unterlässt das Bemühen um die andere Person und wird unachtsam. Im schlimmsten Fall wird die Beziehung achtlos, übergriffig, gewaltvoll. Ein Mangel an Alternativen oder die Angst, ansonsten alleine zu sein, lässt einen dies ertragen und dabei absterben. Damit ist die andere Seite des Egalitäts-, Diskursivitäts- und Aushandlungsspektrums bezeichnet, das gar nicht so selten auffindbar ist und von der häufig, aber nicht alleine, Frauen betroffen sind: Eine Beziehung voller Ungleichheiten, Gewalt – psychischer und körperlicher Art – und Brutalität, Angst und höchster Gefahr für Leib und Leben. Dies ist besonders dann der Fall, wenn Abhängigkeiten groß und Alternativen gering sind (oder

16 Vielleicht führt diese Entwicklung irgendwann auch in Deutschland zur Ausbreitung von ›Hikikomori‹. Nach diesem aus Japan stammenden Phänomen ziehen sich v.a. männliche Jugendliche in ihre Kinderzimmer zurück und verlassen die Wohnung kaum mehr, häufig aus Überforderung und sozialer Unsicherheit. Bisher ist das Phänomen in Deutschland und Europa aber nicht verbreitet.

so wahrgenommen werden). Die Zahlen über Gewalt in Partnerschaften sind erschreckend hoch.¹⁷

Individualisierung der Uneinlösbarkeit des Liebesversprechens

Doch (romantische) Liebe tut nicht nur – psychisch oder körperlich – oftmals weh (Illouz 2011), wenn sie da ist. Auch wenn sie nicht da ist, kann sie als abwesende Heilsversprecherin und nicht eingelöste Normalitätsannahme ein permanentes Gefühl des Mangels und des Scheiterns (Hornscheidt 2018b: 84f.) erzeugen. Auch führt ihre Imagination als rettende Letztbegründung dazu, dass die Menschen immer weiter nach ihr suchen und an sich arbeiten. Die Problematiken der immanenten Widersprüche des Liebesleitbildes und ihrer strukturell begründeten langfristigen Uneinlösbarkeit werden dabei individualisiert und erzeugen ein defizitäres Gefühl (vgl. auch Ahmed 2010).

Selbst wenn man in einer bestehenden Paarbeziehung nicht glücklich ist, gilt man (oder die andere Person) bisweilen in der Selbstdeutung und in der Außenbetrachtung als defizitär, als beziehungsgestört oder als liebesunfähig. Dabei ist oft nicht (und selten alleine) das eigene, individuelle, persönliche Falschsein oder das Falschsein der anderen Person Ursache des Unglücklichseins, sondern es hat die oben benannten Gründe.

Wer nicht in einer Paarbeziehung lebt, erscheint als noch weitaus mangelhafter und defekter als ein unglückliches Paar. Hintergrund ist die gesellschaftliche Paarnormativität. Sie liegt der ausgrenzenden und defizitorientierten Außensicht, also der von der sozialen Umwelt herangetragenen Bewertung, zugrunde, und sie führt über Internalisierungsprozesse auch zu einer abwertenden Selbstsicht. Exemplarisch hierfür steht ein Befragter (zu den Interviews siehe Kapitel 4), Oliver Oswald.¹⁸ Er ist prekär beschäftigt, mittleren Alters und wünscht sich seit Jahrzehnten sehnlichst eine Partnerin. Er hat sich sozial stark zurückgezogen und nehme es im Vergleich zu früher

17 So schrieb Ende 2019 das BMFSFJ über Partnerschaftsgewalt: »2018 wurden laut der BKA-Statistik insgesamt 140.755 Personen (Vorjahr: 138.893) Opfer versuchter und vollendeter Gewalt (Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution) – 81,3 Prozent davon sind Frauen, 18,7 Prozent Männer. Somit waren insgesamt 114.393 (2017: 113.965) Frauen und 26.362 Männer (2017: 24.928) von Partnerschaftsgewalt betroffen« (BMFSFJ 2019).

18 Die Namen aller Befragten sind anonymisiert.

»jetzt nicht mehr so locker, dass ich alleine in 'ne größere Gruppe von Leuten gehe, wo dann irgendwie fast alle als Paar oder als Quartett auflaufen aaah wo's mich dann alleine irgendwie schon negativ piekst«.

Alleinsein ist darüber hinaus in einer paarnormativen Gesellschaft generell nicht sonderlich erstrebenswert und angenehm; besonders nicht, wenn man sich in prekären Lebenssituationen befindet, etwa mit Blick auf Einkommen und/oder Gesundheit. So ist auch Sabine Schomann, Mitte 40, seit vielen Jahren gegen ihren Wunsch ohne Partner. Sie antizipiert ihren weiteren sozialen Rückzug und Ausschluss und hat, gefragt nach dem Jahr 2030,

»da ah nicht so positive Zukunftsvisionen. Ich glaube, dass ich ah noch einsamer sein werde als jetzt, wahrscheinlich ah auch den letzten Freund noch ah vergrault haben werde. Wahrscheinlich wieder arbeitslos bin und eine von diesen armen, verhärmten, bösen, garstigen Alten bin so so so so man kennt ja diese Omas ne, die wirklich von der Hand in den Mund leben [...] und froh sind, wenn sie sich eine Scheibe Brot am Tag leisten können. Da seh' ich mich. Echt. Ha, da seh' ich mich wirklich. Ja«.

Ähnlich drastisch bringt auch die prekär beschäftigte Ulrike Urban ihre Situation auf den Punkt:

»Für mich ist auch der Horror ahm, weil ich jetzt auch schon so lange alleine lebe, so diese diese Kombination ALT ARM KRANK. Das ist also, das das ist für mich schon, das ist schon der Horror.«

Alle drei prekär Beschäftigten wünschen sich sehr stark eine Partnerschaft (Wimbauer/Motakef 2020a), und dabei handelt es sich nicht nur um Frauen. Alle drei fühlen sich defizitär, unglücklich und einsam. Alle drei hegen zudem die Vorstellung, eine Partnerschaft würde ihr Leben retten oder sehr stark ändern. Dies klingt etwa in folgendem Zitat von Oliver Oswald an:

»Wenn ich zwischen Traumjob und Traumfrau entscheiden müsste, würd' ich immer die Traumfrau nehmen, weil das was lebenslängliches wäre.«

Dass die Lebenslänglichkeitsvorstellung ebenso wie das andauernde Liebesglück ein leitendes Motiv, aber faktisch häufig eine Fiktion sind, wurde bereits erwähnt.¹⁹

19 In der *Graphic Novel* präzisiert von einer Frau: »Das einzige, was ich will, ist eine lebenslange, monogame Beziehung mit dir einzugehen, und auf unserer Hochzeit ziehe ich

Zwischenfazit

Zusammenfassend sind die (Heils-)Versprechen der Liebe, die sich oft – aber keineswegs ausschließlich – an Frauen richten, aus den verschiedenen dargelegten Gründen schwer, nur unter großen Anstrengungen oder auch gar nicht einlösbar. Sie sind häufig nur ein Idealbild, eine wirkmächtige Idee, um die hierarchischen Geschlechterverhältnisse festzuschreiben. Zudem dienen sie dazu, die Menschen (verschiedenen Geschlechts) sozusagen bei der Stange zu halten und zu befrieden, also ihnen ansonsten wenig attraktive gesellschaftliche und soziale Verhältnisse erträglicher erscheinen zu lassen. Faktisch hingegen münden die wonnig-warmen Liebesversprechen aber häufig in herbe Ent-Täuschung.

Das Scheitern der Liebe wird dabei in der Regel individualisiert. Der Gedanke, dass die benannten Schwierigkeiten, eine glückliche oder überhaupt eine Beziehung zu führen, »außer an den Beteiligten auch noch am Beziehungsmodell liegen« (Schott 2015: 22) könnten, ist aufgrund der Selbstverständlichkeit und Omnipräsenz des dyadisch-romantischen Paarmodells kaum vorstellbar. Die gesellschaftliche Paarnormativität ist so tief verankert, dass alternative Lebensformen nicht als denkbar erscheinen. Daher wird auch der Blick über den kulturell-normativen Tellerrand selten gewagt.

Dabei könnte dieser Blick sich auf Freundschaften richten, auf Wahlverwandtschaften und vieles andere mehr. Doch wo Paarnormativität herrscht, begleitet von Amatonormativität und Heteronormativität, werden Menschen mit freundschaftszentrierten oder polyamoren Lebensformen ebenso wie Menschen in Mehrelternfamilien auf der paarförmigen gesellschaftlichen Normalitätsfolie gleichsam wie Außerirdische behandelt und/oder abgewertet und ausgrenzt. Sie leben zwar in Verantwortungsgemeinschaften (oder wollen dies), aber nicht in sich paarförmig romantisch liebenden und Sex miteinander habenden, exklusiven Zweierbeziehungen. Während in Frankreich beispielsweise mit dem PACS eine freundschaftszentrierte Lebensweise auch rechtlich ermöglicht wird, ist dies in Deutschland ein eher subkulturelles und praktisch erschwertes Lebensmodell (ausführlich siehe Kruppa 2020). Für die meisten Menschen ist es gar nicht denkbar und auch nicht lebbar.

ein Prinzessinnenkleid an und du wirst juristisch an mich gekettet und darfst mich nie mehr verlassen und dann sind wir schrecklich glücklich.« (Strömquist 2018: 106)

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit einer Lebensform, die nach verbreitetem Verständnis mehr als zwei Menschen umfasst: mit der Familie.

3. Liebe und Elternschaft in der modernen Kleinfamilie – und deren Wandel

Was aber ist Familie? Im allgemeinen Verständnis meint Familie heute erst einmal Eltern und ihre Kinder. Referenzfolie von Familie ist in Westeuropa und der Bundesrepublik Deutschland spätestens seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die bürgerliche Kleinfamilie. Im Zuge gesellschaftlichen und sozialen Wandels verliert aber die Antwort auf die Frage, wer und was Familie genau ist und was alles (nicht) Familie sein kann, zunehmend an der bisherigen Selbstverständlichkeit (u.a. Peukert et al. 2018. 2020a,b; Wimbauer et al. 2018).

Ich beschäftige mich knapp mit der bürgerlichen Kleinfamilie oder der modernen Kernfamilie (3.1), weiter mit einigen Aspekten, die diese zu leisten imstande ist oder zumindest verspricht (3.2) und mit dem einen oder anderen ihrer möglichen Fallstricke (3.3). Im Zuge verschiedener Wandlungstendenzen vervielfältigen sich die Erscheinungsformen und das Verständnis von Familie, die theoretisch zunehmend als Herstellungsleistung gefasst wird. Das Kapitel schließt mit einer darauf aufbauenden erweiterten Bestimmung von Familie (3.4).

3.1 Merkmale der bürgerlichen Kleinfamilie und ihre Monopolstellung

Die bürgerliche Kleinfamilie oder die moderne Kernfamilie wird auch als ›Normalfamilienmodell‹ bezeichnet. Sie fand im deutschsprachigen Raum eine nahezu monopolhafte normative Gültigkeit und ihre weiteste empirische Verbreitung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Als dergestaltige ›kulturelle Selbstverständlichkeit‹ (Peuckert 2012: 11) stellt sie die Referenz-

folie für die gegenwärtig beobachtbaren familialen Wandlungsprozesse dar. Wie ist sie formal bestimmt?

Die ›Normalfamilie‹ besteht aus den beiden miteinander verheirateten, gegengeschlechtlichen und heterosexuellen Ehepartner*innen und ihren leiblichen Kindern. Das Personal umfasst also Vater, Mutter und deren ›eigene‹ Kinder. Weiterhin ist die Parsons'sche Geschlechterkomplementarität wesentlich, also die geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung zwischen (Ehe-)Mann und (Ehe-)Frau. Romantische Liebe wird zur einzig legitimen Beziehungsgrundlage zwischen den beiden Erwachsenen: Diese Liebe begründet die lebenslange Bindung der beiden sich lebenslang liebenden Erwachsenen und Elternschaft wird zum Ausdruck und zur höchsten Vollendung eben dieser Liebe (Lenz 2009: 277). Schließlich werden Liebe und Elternschaft durch die Ehe rechtlich abgesichert und institutionell nach innen und außen festgeschrieben. Gesondert zu erwähnen sind zudem vier Aspekte: die biologisch-leibliche Blutsverwandtschaft, die Paar- und Heteronormativität, die Vergeschlechtlichung der Liebe und die institutionell-rechtlich-kulturelle Hegemonialisierung und Normalisierung der modernen Kleinfamilie.

So ist das Kind beziehungsweise sind die Kinder im Idealmodell blutsverwandt, sie wurden von beiden Eltern gezeugt,¹ von der Mutter ausgetragen und von ihr zur Welt gebracht. Biologische,² rechtliche und soziale Elternschaft fallen damit in eins. Dies besagt zugleich, dass das Kind exakt zwei Eltern hat, oder noch exakter: genau eine Mutter und genau einen Vater – auf keinen Fall mehr, aber auch nicht weniger (außer im tragischen Unglücksfall des vorzeitigen Ablebens eines Elternteils). Damit wird Elternschaft unhinterfragt als dyadisch, also paarnormativ, und als zwei- wie gegengeschlechtlich, also als heterosexuell und heteronormativ, vorgestellt.

1 Üblicherweise im gemeinsamen Geschlechtsverkehr. Adoptierten Kindern haftet daher gewissermaßen der größte Makel an; von der Familiensoziologie als ›Stiefkinder‹ bezeichneten, nicht leiblichen Kindern eines Elternteils der zweitgrößte, wenn man denn eine Reihung anzustellen geneigt ist. Ebenfalls als mangelhaft und defizitär erscheint, wenn auch für Außenstehende und Institutionen weniger sichtbar, die Inseminationsfamilie, die reproduktionstechnologischer Hilfe zu ihrer Entstehung bedurfte. Auch heute noch ist eine solche Defizitorientierung mit Blick auf Inseminationsfamilien durchaus verbreitet, etwa Funcke (2019).

2 Zur begrifflichen Präzisierung von biologischer Elternschaft und weiteren Formen von Elternschaft siehe Peukert et al. (2018) und Kapitel 3.4.

Romantische Liebe oder jedenfalls ihre Idee wurde im Laufe der Zeit zum einzig legitimen und zum höchst wirkmächtigen kulturellen Unter- oder Überbau und zur grundlegenden Fundierung der Elternbeziehung und der Familie. Erst auf dieser Basis des »ungeheuren Kulturerfolg[s]« (Tyrell 1987: 591) der romantischen Liebe konnte somit die bürgerliche Kleinfamilie ihren ebenfalls ungeheuren Kulturerfolg feiern.

Warum sich die romantische Liebe genau in dieser und nicht in einer anderen Beziehungsform Ausdruck verschaffte, wird funktionalistisch mit den gesellschaftsstabilisierenden Funktionen der Kleinfamilie erklärt. Ungleichheitssoziologisch, konflikttheoretisch und feministisch argumentiert, dient dies eher der Stabilisierung der geschlechter- und anderweitig ungleichen Machtverhältnisse. Gerade die Vergeschlechtlichung der romantischen Liebe entgegen ihrer theoretischen Egalität und Androgynität (siehe Kapitel 2) steht dahingehend im Kreuzfeuer der Kritik. Im Zuge der mit der »Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben« (Hausen 1976) einhergehenden »Polarisierung der Geschlechtscharaktere« (ebd.) sowie der »Feminisierung« der Liebe geriet die Liebe in den Zuständigkeitsbereich von Frauen, während Männer von den kostenlos erbrachten und zu erbringenden Liebesdiensten profitiert(en). Doch nicht nur die Gattenliebe als romantische Liebe entstand und wurde zur (höchsten) Angelegenheit von und für Frauen. Auch die Hausfrau wurde damals erfunden: Erst im Zuge der Herausbildung der romantischen Liebe und der heimisch-häuslichen Sphäre, ausgehend vom frühindustriellen Bürgertum, kam es zur »Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus« (Bock/Duden 1977), die den (Haus-)Frauen zugeordnet wurde. Auch die Kindheit entstand erst in der sogenannten »Neuzeit«, so etwa Philippe Ariès (1975 [1960]), als eigenständige Lebensphase – was wiederum gesonderte Sorgepersonen für die Kinder erforderlich macht. Somit wurde, wiederum zuerst im Bürgertum, die spezifische Form der uns heute bekannten Mutterliebe erfunden, wie zuerst Elisabeth Badinter (1981 [1980]) auf Frankreich bezogen und später Yvonne Schütze (1991) für Deutschland herausgearbeitet haben. Das Deutungsmuster der Mutterliebe, so in aller Kürze, umfasst die einseitige und absolute Liebe der Mutter zu ihrem Kind oder ihren Kindern. Nach ihrem normativen Gehalt ist sie bedingungslos und fordert notfalls auch die Selbstaufgabe der Mutter, wenn das Wohl und Wehe ihres Kindes auf dem Spiel stehen. Mit dem Mythos Mutterliebe sei daher, so Kritiker*innen, die Unterdrückung von Frauen (spezifisch: von Müttern) bis hin zu ihrer vollkommenen Selbstaufgabe besiegelt oder allermindest ihre Festschreibung auf die unbedingte Sorge

für ihre Kinder.³ Erst auf Grundlage dieses Mutterliebe-Mythos konnte auch das Negativbild der Rabenmutter entstehen.⁴ Hingegen ist das Kulturmuster ›Vaterliebe‹ (allenfalls die Vaterlandsliebe) ebenso unbekannt wie der Begriff eines ›Rabenvaters‹.⁵

Schließlich ist die bürgerliche Kleinfamilie – mitsamt ihren geschlechterdifferenzierenden Ungleichheiten und als ungleiches Anerkennungsverhältnis – umfassend institutionell festgeschrieben und vielfältig abgesichert. Insbesondere wurde und wird sie weiterhin durch das Grundgesetz sowie durch das Bürgerliche Gesetzbuch,⁶ in der Sozialgesetzgebung, dem Familien- und Steuerrecht und durch andere rechtliche Regelungen festgeschrieben, gefördert und zumeist auch privilegiert. Mehr noch, der gesamte liebesfundierte, hetero- und paarnormative Normalfamilienkomplex ist umfassend institutionell abgesichert, wie bereits bei den Ausführungen zur Hetero-, Mono-, Paar- und Amatonormativität dargelegt. Nach Judith Butler erscheint dies als notwendig:

»Verwandschaftsformen, die von normativen, dyadischen, heterosexuell fundierten und durch das Ehegelöbnis abgesicherten Familienformen abweichen, gelten nicht nur als gefährlich für das Kind, sondern auch für die vermeintlich natürlichen und kulturellen Gesetze, die, wie es heißt, die menschliche Intelligibilität aufrechterhalten.« (Butler 2009: 171)

Alternative soziale und emotionale Unterstützungssysteme wie Freundschaften bleiben damit (weitgehend) unsichtbar und nicht anerkennbar, weil sie der romantischen Zweierbeziehung und der Kleinfamilie gefährlich werden könnten. Butler konstatiert entsprechend ein großes Beharrungspotential der

3 Für einen prägnanten Überblick zu Deutungsmustern über Mutterschaft siehe Speck (2019).

4 Ein Begriff und ein Deutungsmuster, die in vielen anderen Sprachen als dem Deutschen nicht existieren.

5 Während hingegen der ›abwesende Vater‹ in Psychotherapie, Familien- und Geschlechterforschung zwar eine bekannte Figur ist, die beruflich bedingte väterliche Abwesenheit aber ein genuiner Bestandteil des Ernährermodells ist.

6 Insbesondere Artikel 6 des Grundgesetzes, der Ehe und Familie schützt, und die Paragraphen 1589 (Verwandschaft), 1591 (Mutterschaft), 1592 bis 1600 (Vaterschaft, Abstammung) (u.a. auch Peukert et al. 2018: 322), 1601 bis 1614 (Unterhalt), die folgenden Paragraphen zu Namensrecht, Sorgerecht, Einstandspflichten, Beistands- und Rückspflicht und weitere Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

überkommenen Verwandtschaftsregelungen – auch wenn dieses Beharrungspotential seit 2009 doch in einigen Ländern und in einigen Punkten etwas aufgeweicht wurde:

»Anstelle einer Änderung der Bedingungen für Verwandtschaft und für individuelle oder gemeinsame Rechte, Kinder zu bekommen, zu adoptieren oder rechtmäßig gemeinsam zu erziehen, wird die symbolische Zulassung der Ehe oder eheähnlicher Gemeinschaften in einigen Kontexten den Vorzug erhalten.« (Butler 2009: 171)

Zusammenfassend ist die geschlechterungleiche bürgerliche ›Normalfamilie‹ also biologisch und biologistisch fundiert, sie wird als solche institutionalisiert und dabei naturalisiert und normalisiert. Blutsverwandtschaft ist dabei maßgeblich, während Wahlverwandtschaften jenseits der romantischen Liebe nicht möglich sind. Die Bindung der Eltern sowie der Eltern und der Kinder aneinander ist dabei lebenslang und unauflöslich gedacht, ebenso die dauerhafte Verantwortung füreinander – die Familie ist damit die zentrale Einstands- und Solidargemeinschaft. Sie ist gemäß dem Subsidiaritätsprinzip auch sozialstaatlich die erste Adresse, falls ein Familienmitglied von verschiedenen Wechselfällen des Lebens ereilt wird.⁷ Erst wenn die familiäre Unterstützung nicht ausreicht oder nicht geleistet werden kann, kommen andere staatliche Instanzen ins Spiel.

3.2 ›Funktionen‹ und Versprechen der modernen Kleinfamilie

Da es hier nicht zentral um die Kleinfamilie geht, sondern um die (romantische) Liebe (die gegenwärtig aneinander gekoppelt sind), werden die Ausführungen hier knapp gehalten. Vieles dessen, was die Kleinfamilie in Aussicht stellt, entspricht den Versprechen der romantischen Paarbeziehung, da letztgenannte ein wesentlicher Teil der Normalfamilie ist. Die bürgerliche Kleinfamilie stellt darüber hinaus noch Weiteres in Aussicht. Lange Zeit hat sich die Familiensoziologie sogar nur mit der Familie (und der Ehe als ihrem Vorläufer) beschäftigt und so gut wie nicht mit der (Liebes-)Paarbeziehung.

7 Außer jene Wechselfälle, die (teil)versichert sind, wie gegebenenfalls Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Alter (Rente/Pension). Bei Armut hingegen gilt das Subsidiaritätsprinzip, ebenso bei Krankenfürsorge oder wenn die Rente nicht vorhanden ist oder nicht reicht. Andere Wechselfälle sind gar nicht versichert, etwa Einsamkeit.

So stehen die Vorzüge der modernen, zweigeschlechtlichen Kleinfamilie im Zentrum der familiensoziologischen Ausführungen von Talcott Parsons (etwa Parsons/Bales 1955), einem Gründervater des Strukturfunktionalismus. Gleiches gilt für die strukturelle Familiensoziologie. Schließlich beschäftigt sich die klassische deutschsprachige Familiensoziologie seit der Nachkriegszeit vornehmlich damit. Auch in der Psychoanalyse Freud'scher Provenienz (und der strukturalen Familiensoziologie) kommt der ödipalen Triade – bestehend aus Vater, Mutter, Kind – eine herausragende Bedeutung zu. Auch in klassischen Sozialisationstheorien nimmt die (funktionierende) Kleinfamilie schließlich eine herausragende Stellung ein.

›Klassische‹ familiensoziologische Funktionen

Das eben genannte Charakteristikum der Familie als zentrale Solidargemeinschaft und als unlösbare Verbindung wird auch in der klassischen Familiensoziologie hervorgehoben. So nennt Rosemarie Nave-Herz in ihren zahlreichen Publikationen drei »Universalien«, also »Grundmuster« an Funktionen, die die Familie erfüllt. Anders ausgedrückt: Nach ihrem Familienbegriff umfasst das, was universell als Familie gelte, folgende drei Merkmale (zitiert nach Nave-Herz 2018: 1060, wo sie auf Nave-Herz/Markefka 1989 verweist): Erstens die »biologisch-soziale Doppelnatur«, also »die Übernahme der biologischen und sozialen Reproduktions- und Sozialisationsfunktion« (ebd.), sprich: das Zeugen und Gebären sowie das Aufziehen und Erziehen des Nachwuchses. Hinzu kommen weitere gesellschaftlich erforderliche Aufgaben, welche kulturell variieren können (ebd.). Zweitens die »Generationsdifferenzierung«, also das Vorhandensein unterschiedlicher Generationen wie »Urgroßeltern/Großeltern/Eltern beziehungsweise Mutter oder Vater/Kinder« (ebd.). Drittens »das zwischen ihren Mitgliedern bestehende spezifische Kooperations- und Solidaritätsverhältnis, aus dem heraus die jeweiligen Rollendefinitionen festgelegt sind« (ebd.).

In und durch die Familie reproduziert sich also die Gesellschaft, und in der Familie werden die nachkommenden Mitglieder zu gesellschaftsfähigen Menschen erzogen und sozialisiert. Zudem, auch das wurde schon mehrfach genannt, besteht eine hohe wechselseitige Verpflichtung, Solidaritäts- und (Für-)Sorgenorm.

Glücksversprechen der Familie

Neben Reproduktion, Sozialisation und Solidarität, die besonders für die Gesellschaft vorteilhaft und funktional sind, verspricht die Kleinfamilie auch den Einzelnen sehr Angenehmes und Erstrebenswertes. Sie stellt in Aussicht, ein Ort der Rekreation zu sein, der Erholung und der Gemeinsamkeit. Mehr noch: Sie imaginiert, der schon benannte heimatliche, sichere Hafen zu sein in einer ansonsten kalten, herzlosen, gefährlichen, brutalen, gar sinnlosen (Arbeits-)Welt. Hier gehe es um Einzigartigkeit, Ganzheitlichkeit und Bedürfnisorientierung im ›Privaten‹ versus Austauschbarkeit, Fragmentierung und Entfremdung im ›Öffentlichen‹. Bodenloser, weil familienloser, Einsamkeit und Sinnlosigkeit stehen den einzelnen Familienmitgliedern im Idealbild von Familie die uneingeschränkte Liebe und Zuwendung der anderen entgegen, ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit, Zugehörigkeit, Gemeinschaft und Gemeinsamkeit, Sorge für- und umeinander. Die Kleinfamilie transportiert also, ähnlich wie die Paarbeziehung, ein intersubjektives Heilsversprechen. Sie stellt, kurz gesagt, den Einzelnen in Aussicht, das multiple Unbill der (spät-)modernen Welt zu lindern.

Anders als die Paarbeziehung setzt sich dieses Versprechen zudem im Zeitkontinuum fort, ist doch die Familie anders als die Paardyade mit dem Ausscheiden einer Person nicht automatisch beendet. Mit der Generationenfolge wird die Familie in der Zeit verlängert, fortgeführt – und nicht wenige Eltern betrachten diese Transmission, diese Weitergabe auch eines Teils von ihnen, und ihr Vermächtnis als alles andere als unwesentlich.

Nicht zuletzt gibt es viele Menschen, die Kinder eben um der Kinder Willen – und um alles in der Welt – (haben) möchten. Familie und Kinder (manchmal auch bezeichnet als ›Generativität‹) sind auch weiterhin sehr wichtige mögliche Sinnstifterinnen (u.a. Schnell 2016; Wimbauer/Motakef 2020a: 334). Dieser Punkt ist hier sehr kurz, doch sein Gewicht ist nicht zu unterschätzen. Es können hier nicht alle Gründe für und Motivationen zu einer Familiengründung ausgebreitet werden, zumal dazu zahlreiche

Literatur existiert,⁸ etwa in der deutschsprachigen Familiensoziologie und deren Forschungen über (in der Regel heterosexuelle und paarförmige) Familiengründungen oder in der ›Fertilitätsforschung‹ wie den Studien zum ›Wert von Kindern‹ (Value of Children, VOC)⁹. Dabei unterscheidet Nauck (2001) vereinfacht vier Nutzen von Kindern, deren Bedeutung raumzeitlich variere: In der Dimension ›Steigerung des physischen Wohlbefindens‹ den ›Arbeitsnutzen‹ und den ›Versicherungsnutzen‹ (beides in gegenwärtigen Gesellschaften des Globalen Nordens nicht mehr von Bedeutung); in der Dimension ›soziale Anerkennung‹ der ›Statuszugewinn‹ und der ›emotionale Nutzen‹ von Kindern (Nauck 2001: 415). Nun ist die ›Theorie der Rationalen Wahl‹ nicht die Theorie der rationalen Wahl des vorliegenden Buches, sondern ein sinnrekonstruktiv-verstehender, geschlechter-, ungleichheits- und heteronormativitätskritischer Ansatz. Aus dieser Perspektive ist es besonders von Interesse und Relevanz, das vierte Motiv, den ›emotionalen Nutzen‹ von Kindern, in den Mittelpunkt zu stellen und genauer auszubuchstabieren.¹⁰

Die Kleinfamilie erfüllt damit also verschiedene gesellschaftliche Reproduktionsfunktionen. Den Einzelnen verspricht sie als Hafen die Liebe, Sorge, Ganzheit und Achtsamkeit, die andernorts nicht (mehr) denkbar seien – und dies für ›immer‹, in ›guten wie in schlechten Tagen‹. Oder zu allermindest stellt sie in Aussicht, nicht mehr allein zu sein. Schließlich ist sie der Ort, an dem Menschen ihren Kinderwunsch um des Kinderwunsches Willen erfüllen.

8 Seit einiger Zeit auch zu ungewollter Kinderlosigkeit, ein verbreitetes und offenbar dringliches Phänomen. Nach Angabe des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Jugend und Senioren unter Berufung auf BMFSFJ (2014) habe fast jedes zehnte Paar zwischen 25 und 59 Jahren einen unerfüllten Kinderwunsch (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/schwangerschaft-und-kinderwunsch/ungewollte-kinderlosigkeit>, Zugriff 26.1.2020).

9 Dieser Ansatz aus dem Reich der *Rational Choice*-Theorien fragt nach Nutzen und Kosten von Familiengründungen für die Individuen (etwa Nauck 2001). Er ist in der Theorie der sozialen Reproduktionsfunktion verortet und geht mit Siegwart M. Lindenberg (1989) und Adam Smith (1990 [1776]) davon aus, dass die Menschen grundsätzlich zwei Dinge antreiben: Ihr physisches Wohlbefinden und ihre soziale Anerkennung zu maximieren.

10 Allerdings nicht aus einer theoretischen ›Nutzen‹-Perspektive, sondern aus einer kritischen, wissenssoziologisch-hermeneutisch-sinnrekonstruktiven Perspektive. Gleichmaßen geht es auch nicht um ›Kosten‹ von Kindern in einer ökonomischen Logik, sondern eher um Aspekte und Lebensbereiche, die durch die Familiengründung an Relevanz verlieren, weniger oder nicht mehr möglich sind, aber auch um Ängste, Befürchtungen und verhinderte Wünsche.

Wie sehr das Glücksversprechen für die Einzelnen genau – und nur – an die heterosexuelle Kleinfamilie gebunden ist, arbeitet auch Yv E. Nay mit Bezug auf die Arbeiten von Sara Ahmed (2010) heraus. Hiernach liege das

»Glücksversprechen in der normativen Idealisierung einer dauerhaften, romantischen Liebe von heterosexuellen, cisgeschlechtlichen, weißen, nichtmigrantischen Paaren, die ihren Ausdruck in häuslicher Privatheit und schließlich in der Form der leiblich-genetischen Familie findet. Von der Orientierung an diese Glücksversprechen abzuweichen, bedeutet laut Ahmed, das Glück aufs Spiel zu setzen: ›Queer and feminist histories are the histories of those who are willing to risk the consequences of deviation‹ (Ahmed 2010a: 91). Die Konsequenz einer solchen Abweichung ist die Zuschreibung von ›unhappiness‹ (ebd.)« (Nay 2017: 193).

3.3 Von ›Fallstricken‹ und falschen Versprechen der modernen Kleinfamilie

Die Familie gilt entsprechend vielen als Reich der Liebe, als Hort der Harmonie und Garant von Geborgenheit. Klassiker der Philosophie wie Georg Wilhelm Friedrich Hegel und ihn aktualisierend Axel Honneth (u.a. 1992, 2011) oder soziologische Klassiker wie Talcott Parsons und in seiner Folge viele Familiensoziolog*innen sind nur einige Exempel. Sie malen ein harmonisches, im wahrsten Sinne ›Liebe-volles‹, ungleichheits- und konfliktfreies Bild der modernen, auf romantischer Liebe beruhenden privatisierten Kleinfamilie. Wie sich unschwer ausmalen lässt, rief dies zahlreiche Kritiker*innen nicht nur feministischer Provenienz auf den Plan. Schon Gisela Bock und Barbara Duden zeichneten 1977 nach, wie die Liebe seit dem 18. Jahrhundert zur Legitimation der fortan von Frauen ohne Lohn zu leistenden Hausarbeit herangezogen wurde. Liebe ist hiernach ein ideologisches Instrument, um kapitalistische Verwertungsinteressen und die männlich-patriarchale Macht zu sichern und zu stabilisieren, indem Frauen in ihrem Namen unbezahlt die familiäre und gesellschaftliche Reproduktion sicherstellen.

Zum Mythos der kleinfamilialen Harmonie

Vierzig Jahre später bezeichnet Tazi-Preve (2017) – wie vor ihr schon einige andere – auch die moderne Kleinfamilie als Mythos. Sie verweist dabei

auf u.a. Fuhs (2007) (zitiert nach Tazi-Preve 2017: 26), der einen Harmonie- und einen Konstanzmythos bezüglich der modernen Kleinfamilie (ebd.) unterscheidet. Den Harmoniemythos entlarvt schon der Familiensoziologe Norbert F. Schneider für die vorindustrielle Familie und die Familie vor ihrer sogenannten Blütezeit in den 1955er bis 1968er Jahren:

»Das Klischee der Familie *als Hort von Harmonie und Glück* kann ebenfalls getrost als Mythos bezeichnet werden. Unter dem Diktat von Knappheit und Not war Familie zumeist nicht der Harmonieraum, zu dem sie bis heute romantisiert wird. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass die Familie verbreitet ein Ort von Konflikten, Gewalt und Unterdrückung war, unter der besonders Frauen und Kinder und nach der Hofübergabe auch Alte zu leiden hatten.« (Schneider 2012: 102, Herv.i.O.)

Bis dieser Mythos der familialen Harmonie schließlich den erfolgreichen Eingang in das familiensoziologische Grundlagenwissen fand, war es allerdings ein weiter Weg. Jahrzehntlang war es vor allem die Frauen- und Geschlechterforschung, die beständig den Weg dazu bereitete. Heftige Kritik entzündete sich grundlegend an der Trennung von öffentlich (politisch, vermachtet) und privat (Familie, harmonisch-machtfrei, vorpolitisch), sei doch auch das Private politisch. Zudem wurde beständig Kritik geübt an dem konflikt-, macht- und ungleichheitsfreien strukturfunktionalistischen Familienmodell von Parsons und an seinem eben solchen Modell der Geschlechterkomplementarität, wonach die Arbeits- und Zuständigkeitsteilung zwischen den Geschlechtern zwar ungleich, aber angeblich gleichwertig sei. Pointiert ausgedrückt, ist all dies eine sozialromantische Verklärung der alles andere als romantischen familialen Verhältnisse.

So zeigte Hausen (1976) früh, wie die Polarisierung der Geschlechtscharaktere erst mit dem Bürgertum und der Industrialisierung entstand, als sich auch die folgenreiche geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung herausbildete und Ehefrauen fortan die »Hausarbeit aus Liebe« (Bock/Duden 1977) zu leisten hatten. Zu der Zeit haben auch Regina Becker-Schmidt und Kolleginnen anhand einer Studie über Fabrikarbeiterinnen das wegweisende Konzept der »doppelten Vergesellschaftung« von Frauen entwickelt. Hiernach werden der kapitalistische Verweisungszusammenhang von Produktions- und Reproduktionsarbeit gesellschaftlich verschleiert und die vorwiegend von Frauen geleistete und kaum anerkannte Hausarbeit und Sorgetätigkeiten unsichtbar gemacht (u.a. Becker-Schmidt/Knapp/Schmidt 1984). Frauen sind hier nach nicht nur doppelt vergesellschaftet, sondern auch doppelt unterdrückt:

In der Erwerbssphäre wie in der abgewerteten häuslichen Sphäre finden sie sich Dank hierarchischer Geschlechterverhältnisse den Männern untergeordnet.

Ein zentraler Kritikpunkt der ungleichen Anerkennungsordnung des Ernährermodells war und ist zudem die ökonomische Abhängigkeit und weitergehende, früher auch rechtliche Abhängigkeiten der nicht oder nur zuverdienenden Ehefrauen und Mütter von ihren Ehemännern. Darüber hinaus kritisierten Becker-Schmidt et al. (1984), viele andere und u.a. auch Tazi-Preve (2017) die Isolation der Hausfrauen in der patriarchalen Ehe-Paar-Dyade. Zudem ist generell die Kleinfamilie seit dem bürgerlichen Rückzug ins Private gesellschaftlich isoliert. Was in ihrem Inneren passiert, bleibt unsichtbar und vorpolitisch, eine *Black Box*. Nach Tazi-Preve schaffe die gegenwärtige Kleinfamilienkonstellation, oder genauer: die Vater-Mutter-Kind-Triade beziehungsweise die Freud'sche Triangulierung (das ödipale Dreieck), unendliche »Nöte« und »Leid« (Tazi-Preve 2017: 9). Diese äußerten sich unter anderem in »Depressionen, Aggressionen und Suchtverhalten« (ebd.) bei den Menschen. Wie kommt dies zustande?

In dieser Kleinfamilienorganisation mitsamt ihren Abhängigkeitsverhältnissen würden, so Tazi-Preve (2017), emotional und ökonomisch alleingelassene und überforderte, weil alleinerziehende¹¹ oder faktisch alleinerziehende¹², Mütter produziert. Mit der geschlechterdifferenzierenden Aufgabenteilung sei zudem die »Mutterfalle« (ebd.: 39ff.) unausweichlich. Da die Doppelaufgabe und Doppelanforderung an Frauen »Erwerbsarbeit plus Kindererziehung« (also die Becker-Schmidt'sche doppelte Vergesellschaftung) schlicht nicht funktionieren *können* (vgl. auch Wimbauer 2012; Wimbauer/Motakef 2020a), seien Dauererschöpfung und Burnout vorprogrammiert (ebd.; Tazi-Preve 2017). Eine Teilzeiterwerbstätigkeit oder ein Komplettausstieg aus der Erwerbssphäre seien für Frauen auch nicht besser: »Innerhalb der patriarchalen Logik erweisen sich aber alle Optionen als Falle, denn es gibt in ihnen keine menschenwürdige Lösung« (Tazi-Preve 2017: 48). Wesentliche Ursache sei, dass das Kinderaufziehen individualisiert und vergeschlechtlicht ist (also in die Zuständigkeit der Mütter falle), die Arbeitsteilung und Übernahme von

11 Nach Trennung und Scheidung, aber auch wenn der (Ehe-)Mann verstirbt.

12 Wenn der (Ehe-)Mann zwar vorhanden ist, aber sich nicht oder kaum an Sorge- und Hausarbeit sowie Alltagsorganisation beteiligt, wie im klassischen männlichen Ernährermodell in der Regel der Fall.

Betreuungs- und Erziehungsaufgaben aber von der Politik als ›Wahlfreiheit‹¹³ proklamiert würden (Tazi-Preve 2017: 56).

Väter sind zwar meist nicht durch doppelte Aufgaben bis zum Burnout überfordert, würden aber aufgrund der Notwendigkeit, die ökonomische Existenz der Familie durch Erwerbsarbeit zu sichern, zu abwesenden Vätern oder angesichts vielfältiger Anforderungen zu verunsicherten Vätern (ebd.). Und wenn Väter sorgende Väter sein möchten, sehen auch sie sich angesichts des Erwerbszwangs und von vergeschlechtlichten Zuschreibungen bisweilen davon strukturell abgehalten (u.a. Aunkofer et al. 2019; Wimbauer/Motakef 2020a). Auch Männern fehlt also teilweise ›Wahlfreiheit‹. Für die Kinder schließlich bedeute das Aufwachsen ohne das soziale Korrektiv einer größeren Gemeinschaft, dass sie existenziell auf die alleingelassene und überforderte Mutter sowie auf den allzu oft abwesenden Vater verwiesen werden (ebd.). Selbst Freud hätte erkannt, »dass das Aufwachsen in ihr [der Kleinfamilie, Anm. C.W.] eine potentiell traumatisierende, weil unausweichliche Situation auf kleinstem Raum darstellt« (Tazi-Preve 2017: 11). Dies ziehe wiederum psychische Deformationen nach sich, was aber im politischen und sozialen Diskurs ausgespart bleibe (Tazi-Preve 2017: 11).

Nun führt die Kleinfamilie strukturell nicht nur zur Abhängigkeit von potentiell überforderten oder abwesenden Eltern, sondern sie kann auch ein Ort psychischer und physischer, sexueller und sexualisierter Gewalt sein. So verwies jüngst die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019) in ihrem Abschlussbericht darauf, »dass sexueller Kindesmissbrauch am häufigsten in der Familie stattfindet« (ebd.: 112; ausführlich 110ff.).¹⁴ Einerseits werde die Familie als harmonischer, privater Schutzraum konzipiert und mag dies in vielen Fällen auch tatsächlich sein.

»Das historisch begründete hohe Gut der familiären Schutzzone des Privaten ermöglicht jedoch den gewaltvollen Zugriff auf besonders abhängige

13 Auch in der Wissenschaft finden sich solche Argumente, etwa Hakim (2000) oder Bertram/Rösler/Ehlert (2005). Hieran wird vielfach Kritik geübt, exemplarisch Jutta Allmendinger: »Entscheidungen können wir nur als frei bezeichnen, wenn die Strukturen wirklich verschiedene Optionen lassen und Offenheit für realistische Alternativen fördern. [...] Diese Wahlmöglichkeiten bestehen aber heute so nicht. [...] Ein Elternteil muss also zurücktreten und in Teilzeit arbeiten. Das ist meist die Frau.« (Allmendinger 2010: 14)

14 Siehe auch Kapitel 2, Fußnote 17, wonach 140.755 Personen im Jahr 2018 Opfer versuchter und vollendeter Gewalt in Partnerschaften wurden (BMFSFJ 2019).

Familienmitglieder und erweist sich als Hemmschuh für Außenstehende wie Nachbarinnen und Nachbarn. Sie vermeiden es mitunter, sich einzumischen, wenn sie Gewalt beobachten. Betroffene berichten, dass sie kaum über Ressourcen und Möglichkeiten verfügt haben, den Privatraum Familie zu überwinden und Hilfe zu erhalten.« (Ebd.: 112)

Doch nicht nur im Binnenverhältnis der Familie können erhebliche Missstände existieren, sondern auch an der Schnittstelle des Innen- und Außenverhältnisses. Hierzu weiter Tazi-Preve: »Die ungestillte Sehnsucht verlagert sich nach außen, in die Arbeitswelt und den Konsum, wo die Bedürfnisse nach Anerkennung und Ganzheit befriedigt werden sollen« (Tazi-Preve 2017: 9). Tatsächlich mehren sich die Indizien, dass nicht allein die romantische Liebe das letzte Heilsversprechen in einer entzauberten Welt (Beck 1990) darstellt. In der kapitalistisch organisierten Gesellschaft können auch geldvermittelter Konsum und Anerkennungsversprechen in der Erwerbssphäre der Liebe erhebliche Konkurrenz als vermeintliche Sinninstanzen machen (u.a. Wimbauer 2012).¹⁵ Zudem seien es gerade die emotional zu kurz Gekommenen, so Tazi-Preve (2017: 14), die sich dann in einer korrumpierten und kompetitiven Wirtschaft und Arbeitswelt besonders gut bewegen könnten, weil sie wenig Empathie und viel Selbstbehauptungswillen hätten.

Zusammenfassend würde also nach Tazi-Preve in der modernen Kleinfamilie psychische, physische und sexuelle Gewalt bei den Kindern erzeugt, die dies wiederum in den von ihnen später gegründeten Familien weitergeben würden. Zudem sei die moderne Kleinfamilie »Ort der Zurichtung des Menschen in die patriarchale Zivilisation« (ebd.: 16)¹⁶ und, so lässt sich ergänzen, in die gegenwärtige gesellschaftliche Wirtschafts- und Arbeitsweise. Alles in allem resümiert Tazi-Preve die Verhältnisse als »Tragödie Kleinfamilie« (ebd.: 9). Alternative soziale und emotionale Unterstützungssysteme wie Freundschaften oder größere Einheiten als die Kleinfamilie sind hingegen, wie oben beschrieben, unsichtbar, undenkbar, nicht anerkennbar.

15 Nicht zu vergessen sind zudem Macht und Sexualität als wesentliche »Sinninstanzen« oder Handlungsziele, die wiederum komplex miteinander verstrickt und vergeschlechtlicht sind. Beide Themen würden aufgrund ihrer Bedeutung und Komplexität eine je eigene, umfangreiche Auseinandersetzung erfordern. Dies kann hier nicht erfolgen.

16 Diese »Zurichtung« wird etwa von Parsons, Freud und Oevermann auch als »Sozialisation« bezeichnet und differenziert in Ausbildung einer Geschlechtsidentität, Enkulturation und Individuation (Sutterlüty/Mühlbacher 2018).

Kleinfamiliale Liebesüberforderung: Grenzen von Mutterliebe, ›Gattenliebe‹ und Elternliebe

Ein eigenständiger Bestandteil des Kleinfamilienmythos ist der schon erwähnte Mythos der Mutterliebe. Doch auch die unbegrenzte Elternliebe erscheint mitunter als Fiktion, ebenso – wie dargelegt – die romantische Liebe zwischen den zwei Erwachsenen.

Zunächst nochmals kurz zum sozialen Konstrukt der Mutterliebe. Als diskursive Figur und orientierendes Deutungsmuster entstand sie erst im 18. Jahrhundert,¹⁷ erscheint aber als universelle, zeitlose und unumstößliche Naturgegebenheit. Ihrem normativen Anspruch nach umfasst sie die grenzenlose und unbedingte Liebe der Mutter und gegebenenfalls deren vollkommene Aufopferung und Selbstaufgabe für ihr Kind beziehungsweise ihre Kinder. Dieses Ideal lässt sich erstens als äußerst hohes, womöglich überhöhtes Ideal – oder mit Badinters Worten: als Ideologie – rekonstruieren, das letztlich völlig selbstdestruktiv werden kann. Es schreibt Frauen beziehungsweise Mütter fest auf Kindererziehung und die unbedingte Sorge für das Kind, während den Vätern diese Aufgabe nicht zugeschrieben wird. Es sieht die lebenslange Bindung der Mutter an das Kind oder an die Kinder vor, die bedingungslose Aufopferung, und es erfordert die Selbstaufgabe der Mutter, ja im äußersten Fall ihre Selbstzerstörung – alles legitimiert mit dem vermeintlichen Wesen der Frau.

Um klarzustellen: An der unbedingten Sorge und Hingabe von jemandem für jemanden erscheint aus der hier verfolgten Perspektive nichts *grundsätzlich* kritikwürdig, ist doch ein Kind zuerst abhängig und schutzlos. Ganz unhintergebar liegen die menschliche Bedürftigkeit und Angewiesenheit auf andere grundlegend in der *conditio humana* verankert. Sorge ergibt sich daraus sogar als absolut unabdingbar (ausführlich: Wimbauer/Motakef 2020a). Problematisch werden unbedingte Sorge und absolute Hingabe aber, wenn die Zuständigkeit einseitig, konkret auf Frauen, verteilt ist und wenn die (Allein-)Zuständigkeit die Gesundheit, das Wohl und das Leben der Mutter bezie-

17 Wie Elisabeth Badinter (1981 [1980]) herausarbeitete, wesentlich beruhend auf den Ideen von Rousseau und Freud über vermeintlich weibliche Wesenseigenschaften wie Hingabe und Aufopferungsbereitschaft. Interessant auch, dass das Deutungsmuster zunächst nur bürgerliche Frauen orientierte, nicht aber Schichten, in denen die Existenz allein (wie von Mägden) oder gemeinschaftlich von allen (wie in Arbeiterfamilien) zu sichern war (ebd.).

hungsweise der sorgenden Person ernsthaft bedroht. Es soll also nicht gesagt werden, dass nicht einige, mehrere oder viele Menschen, Mütter, Eltern, Liebende sich aufzuopfern in der Lage und willens sind und im Zweifelsfall faktisch auch so handeln.¹⁸ Die normative Forderung aber ist eine absolute, nämlich das eigene Leben im Notfall hinzugeben für das Kind. Sie ist zudem doppelt asymmetrisch: Sie gilt nur einseitig, nur von den Eltern zu den Kindern, nicht von den Kindern zu den Eltern, und sie gilt theoretisch nur oder deutlich mehr für Mütter als für Väter. Entsprechend sind Badinter (1981 [1980]) und Tazi-Preve (2017) nur zwei von vielen Kritiker*innen dieses Deutungsmusters Mutterliebe, das zugleich als veritables Herrschaftsinstrument für Frauen und Mütter de- oder rekonstruiert werden kann.

Zweitens ist der Mythos Mutterliebe nicht nur ein potentielles Unterdrückungsinstrument, sondern er ist auch in seinen inhaltlichen Anforderungen äußerst voraussetzungs- und anspruchsvoll, soll doch das Kind von der Mutter im Zweifelsfall mehr geliebt werden als sie sich selbst liebt. Wer vermag dies schon zu leisten? Fraglich ist zudem, was die Mutter bei einer Kollision von Liebe zum Ehepartner hier und Mutterliebe zum Kind dort zu tun habe – eine der beiden Liebesnormen muss dann gebrochen werden. Nicht zuletzt ist die Norm der Mutterliebe auch dann potentiell unerfüllbar, wenn etwa das moralische Dilemma so auftritt, dass zwei Kinder sich gleichzeitig in einer existenziellen Notlage befinden, aber nur eines von der Mutter gerettet werden kann. Was ist in dem Fall die Handlungsmaxime, welchem Kind soll die Mutter den Vorzug geben? Und wie kann die Liebe überhaupt zwischen drei, vier, fünf oder zehn Kindern gleich geteilt werden? Wir erinnern uns, die romantische Liebe ist dem Ideal nach eine exklusive, dyadische und höchstrelevante, während die Mutterliebe – ebenfalls mit dem Anspruch der Höchstrelevanz – zudem für alle Kinder gleich zu sein habe. Dies ist nicht nur eine praktische Herausforderung im elterlichen Alltag, sondern im Notfall ein unlösbares Dilemma. Kurz: Es sind Fälle denkbar, in denen sich die Liebesnormen ineinander und zwischen einander widersprechen. Auch praktisch kommt dies nicht zu selten vor. Jede Mutter wird sich schon einmal im Zwiespalt zwischen den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Kinder oder ihrer Kinder und ihres Partners wiedergefunden haben. Ganz zu schweigen davon, wie

18 Auch für einige befragte heterosexuell orientierte Eltern war das Wohl ihrer Kinder zentrale Leitlinie und die Sorge für die Kinder oberste Handlungsmaxime, etwa für Caroline Christiansen und Patricia Poturica (beide in einer Partnerschaft) und für die Alleinerziehenden Petra Podan und Theo Tettler (Wimbauer/Motakef 2020a).

oft sie ihre eigenen Bedürfnisse großmütig hinter eines oder mehrere davon zurückgestellt hat.¹⁹ Es ist dabei schon fast verwunderlich, wie Mütter (und bisweilen: Eltern) angesichts dieser widersprüchlichen Anforderungen – plus all jener des Arbeitsmarktes und des Lebens – nicht nur körperlich, sondern auch mental durchweg wohlbehalten bleiben können.

Damit sei zuletzt, eingedenk der Ausführungen zu Mutter- und Elternliebe, auf die romantische Liebe zwischen dem Elternpaar zurückzukommen. Wie das Autor*innenkollektiv *The School of Life* (2018: 41ff.) schreibt, stammen die wunderbaren Ideen, Bilder und Vorstellungen, die wir von Liebe haben, nicht aus Beziehungen unseres Erwachsenenlebens, sondern »aus einer eher abwegigen Quelle, die weit wirkungsvoller ist« (ebd.): aus unserer frühen Kindheit und dem »damals entstandenen Bild absoluter Geborgenheit, wortloser Kommunikation und mühelosen Verstandenseins« (ebd.). Als schutz- und hilflose Babys wurden wir von der Mutter oder den Eltern gefüttert, wenn wir Hunger hatten, und ständig umsorgt. Wenn auch nur als Idealfall (und darin den Schilderungen Tazi-Preves grundlegend widersprechend, aber im Ergebnis dennoch ähnlich) charakterisieren sie diese Zeit wie folgt:

»Wir mussten uns um nichts bemühen und fühlten uns vollkommen sicher. Alles war friedlich. Wir wurden unterhalten und verwöhnt. Obwohl wir uns an keine Einzelheiten erinnern können, hat sich diese Erfahrung des Umsorgtseins als ideales Muster für unser Verständnis von Liebe tief in uns eingeprägt.« (Ebd.: 43)

Diese Idee, so führen die Autor*innen aus, ist aber einseitig: Das Kind ist vollkommen bedürftig, schutz- und hilflos und wird von der Mutter beziehungsweise den Eltern aufopferungsvoll bis zur schon benannten Selbstaufgabe geliebt, behütet und umsorgt. Die ebenfalls bereits erwähnten Zweifel und Sorgen der Eltern, der Mütter und Väter, ihre kräftemäßige Grenzüberschreitung, Überanstrengung, Erschöpfung, bisweilen Verzweiflung bis hin zum Burnout und der nicht so seltene Streit zwischen den mitunter emotional überforderten Eltern: All dies wurde und wird von den Eltern idealerweise versucht, vor den Kindern zu verbergen, jedenfalls bis sie groß sind. Warum? Dass Eltern, wie auch von Tazi-Preve geschildert, überanstrengt oder überfordert sind, sind keine Kinderthemen; man müsse die Kinder davor schüt-

19 Auch dies erscheint nicht grundsätzlich als kritikwürdig, ganz im Gegenteil. Jedoch ist es in der einseitigen und von außen bestimmten Abforderung sowie im Übermaß durchaus problematisch.

zen. Die Eltern-Kind-Beziehung ist auch über Sorge hinaus asymmetrisch: Anders als in der Liebesbeziehung herrscht kein umfassendes Authentizitätsgebot gegenüber den Kindern, es ist nicht absolute Offenheit gefordert, man hat nicht immer die Wahrheit zu sagen. Im Gegenteil: Zum Schutz des Kindes ist es bisweilen sogar geboten, zu schweigen. The School of Life (2018: 46f) bezeichnen dies insofern als einen uns von unseren Eltern erwiesenen »Bärendienst, als sie damals eine grundsätzlich falsche Vorstellung von Geliebtwerden in uns entstehen ließen«. Wenn wir heute einen Partner hätten, der seine Müdigkeit und Gereiztheit nach der Arbeit nicht vor uns verberge wie vor einem kleinen Kind, komme »wahrscheinlich das ziemlich bittere Gefühl in uns auf, unsere Eltern hätten sich ganz anders verhalten« (ebd.). Dabei, so die Autor*innen, waren unsere Eltern genauso müde und gereizt, aber haben dies mühevoll vor uns geheim gehalten (ebd.) – wie hinzuzufügen ist: gesetzt dem positiven Fall, sie haben sich tatsächlich so verhalten. Wie Tazi-Preve (2017) ausführt, war und ist das oft auch nicht der Fall. Allein schon diese beiden Autor*innen zeigen damit, wie die Kleinfamilie vom höchsten Glück zum größten Leid potentiell alles bergen kann.

Kurz gesagt: Liebe zwischen zwei Partner*innen ist in ihrer Struktur anders angelegt als Elternliebe. Sie ist reziprok und wechselseitig gedacht zwischen zwei gleichen und gleichberechtigten Erwachsenen (zumindest solange niemand ernsthaft erkrankt, pflegebedürftig oder ähnliches ist). Die zugrunde liegende Idee ist nicht, dass eine Person sich stets aufopfert und die andere Person stets vollendet umsorgt wird, sondern das Grundprinzip ist eine wechselseitige und egalitäre Einstands- und Sorgepflicht. Um mit der romantischen Liebe und dem Leiden daran zu schließen: Sie kann, so schreiben The School of Life in einem erfrischend erheiternden, aber dennoch ernsten Stil, daher nicht genauso funktionieren – und zwar nicht nur für weibliche Liebende, sondern für alle. Sinngemäß: Erwachsen werden tut eben weh und überhaupt ist das Leben halt kein Ponyhof (höchstens manchmal). Wörtlich lautet ihr Fazit: »Nicht weil wir den falschen Partner haben, sind wir unglücklich, sondern weil wir (leider) erwachsen werden mussten.« (The School of Life 2018: 47) Es macht insofern wenig Sinn, an Vorstellungen einer idealen, sorgenlosen Kindheit und der unbegrenzten Liebe und Aufopferung unseres Partners oder unserer Partnerin festzuhalten. Wenn doch, sollten wir stets darum wissen, dass dies eine bloße Wunschvorstellung ist.

3.4 Vervielfältigung von Familie und erweiterte Bestimmungen

Mittlerweile ein Gemeinplatz ist der in Deutschland seit Ende der 1970er und 1980er Jahre einsetzende Wandel der Formen des Zusammenlebens und die Pluralisierung der Familienformen. Das männliche Alleinernährer-Modell begann zu erodieren und verlor seine Monopolstellung, sowohl hinsichtlich seiner normativen Gültigkeit als auch seiner empirischen Verbreitung.

Vielfältige Familien: Tendenzen der Gleichstellung und Beharrung von Ungleichheiten

Betrachtet man die Erwerbskonstellationen, so traten neben das männliche Alleinverdiener-Modell das modernisierte Ernährermodell (mit der Ehefrau als Zuverdienerin), das Zweiverdiener-Modell (auch als *Adult Worker*-Modell bezeichnet, etwa Lewis 2002) und Doppelkarriere-Paare, das Familienernährerinnen-Modell in Paarhaushalten oder als Alleinerziehende sowie Alleinverdiener*innen ohne Kinder in Einpersonenhaushalten (sogenannte »Singles«). Hintergrund ist unter anderem die Angleichung der Bildungschancen und der Erwerbsorientierung zwischen den Geschlechtern sowie deren zunehmende formale Gleichstellung u.a. infolge von Artikel 3 des Grundgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Frauen streben heute nach gleichberechtigten Beziehungen und nach ökonomischer Unabhängigkeit, was allerdings nach der Geburt von Kindern häufig faktisch wieder eingeschränkt wird (u.a. Rusconi et al. 2013; Wimbauer/Motakef 2017b: 39ff.). Dennoch gewinnt der egalitäre Code der Partnerschaft als Beziehungsleitbild an Bedeutung und die Gebote der Gleichberechtigung, Diskursivierung und Aushandlung finden Eingang in die Paarbeziehungen und Familien (siehe Kapitel 2).

Mit Blick auf Kinder werden familiäre Lebensformen gleichfalls vielfältiger: Trennungen und Scheidungen sind keine Ausnahmen mehr, die Zahl Alleinerziehender ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen, aber auch die erneuten Paarbildungen ohne und mit Kindern, spricht: die Zahl an Patchworkfamilien. Schließlich machte bereits Anthony Giddens (1992) einen »Wandel der Intimität« hin zu egalitären Partnerschaften aus, infolge der Frauenbewegung, des Feminismus und des *Coming Out* von Homosexuellen der 1970er Jahre.

Einige Familienformen jenseits der heterosexuellen Norm wurden in den letzten Jahren in Teilen heterosexuellen Familien gleichgestellt, wenngleich

keine volle Gleichstellung erreicht ist (vgl. Kapitel 2.3): Am 1. August 2001 trat das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) in Kraft, welches am 1. Oktober 2017 abgelöst wurde vom Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (umgangssprachlich: Gesetz zur Öffnung der Ehe für Alle).²⁰ Zwei Menschen gleichen oder diversen Geschlechts sind damit, wenn sie verheiratet sind, heterosexuellen Ehepaaren weitgehend gleichgestellt. Nicht gleichgestellt sind sie aber etwa, wenn ein*e Ehepartner*in ein Kind hat oder bekommt. Die zweite Person gilt dann, anders als in heterosexuellen Ehen, nicht quasi automatisch als zweites rechtliches Elter. Dies ist ein regelmäßiges Problem für lesbische Paare, da rechtlich zwei Mütter erst einmal nicht möglich sind. Es betrifft auch schwule Paare, da auch zwei rechtliche Väter zunächst nicht vorgesehen sind. Das Sorgerecht für das gemeinsame Kind kann dann nur über die erheblich kompliziertere Stiefkindadoption bewerkstelligt werden, und dies auch nur, wenn die Mütter beziehungsweise Väter verheiratet sind und keine weiteren rechtlichen Eltern existieren. Die Stiefkindadoption in nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist nach aktueller Rechtslage für alle Geschlechter faktisch ausgeschlossen.²¹ Nicht verheiratete Partner*innen haben damit keine der wesentlichen Elternrechte. Und selbst die Stiefkindadoption birgt bürokratisch und zeitlich erheblichen Aufwand und Unsicherheiten für die Familien sowie im Unglücksfall während des Verfahrens weitgehende rechtliche Unsicherheiten und Probleme für das Co-Elter (Mit-Mutter, Mit-Vater).

Reproduktionstechnologische Ausweitung von Familiengründungen (und ihre Grenzen)

Grundlegende Veränderungen gehen mit den Entwicklungen auf dem Gebiet von Reproduktionsmedizin und -technologien einher (ausführlich zum Beispiel Bernard 2014; auch Peukert et al. 2020a,b; Peukert/Teschlade/Motakef/Wimbauer 2020). Assistierte Reproduktionstechniken (ARTs) erlauben es zahlreichen Menschen, Kinder zu bekommen und eine Familie zu gründen,

20 2018 gab es laut Statistischem Bundesamt (2019a) 32.904 gleichgeschlechtliche Eheschließungen; mit den Eheschließungen von Oktober bis Dezember 2017 bestanden am 31.12.2018 44.051 gleichgeschlechtliche Ehen.

21 Das Bundesverfassungsgericht hat am 26. März 2019 (1 BvR 673/17) entschieden, dass der vollständige Ausschluss der Stiefkindadoption allein in nichtehelichen Familien gegen Artikel 3 Abs. 1 GG verstößt und den Gesetzgeber bis zum 31. März 2020 zu einer Neuregelung aufgefordert (BVerfG 2019: PM 19-033).

denen diese Möglichkeiten früher nicht zur Verfügung standen und die daher meist ungewollt kinderlos bleiben mussten. Dabei handelt es sich um ungezählte heterosexuelle (Ehe-)Paare, die heute mittels klassischer In-Vitro-Fertilisation (IVF) oder Intrazytoplasmatischer Spermieninjektion (ICSI) mit eigenen Eizellen und eigenem Samen (homologe Insemination) oder mit Spendersamen (heterologe Insemination) Kinder bekommen können. Weiter etwa um lesbische Paare, die nicht mehr nur durch Kinder aus früheren, heterosexuellen Beziehungen oder mithilfe einer Selbstinsemination fremden Samens, sondern auch mithilfe eines bekannten oder anonymen Samenspenders durch IVF Eltern werden können. Schließlich wird es durch IVF auch erheblich erleichtert, Co-Elternschaften ohne Geschlechtsverkehr oder medizinisch unbetreute Selbstinsemination zu realisieren.

In Deutschland war die assistierte Reproduktion für gleichgeschlechtliche Paare bis vor kurzem durch die Berufsordnungen der Ärztekammern ausgeschlossen (siehe u.a. LSVD o.J.); einfacher ist eine Behandlung im Ausland. Für Frauen, die nicht in einer dauerhaften Paarbeziehung leben (egal welcher sexuellen Orientierung) ist eine reproduktionstechnologische Assistenz (derzeit noch) nicht zulässig, was unter Gleichstellungsgesichtspunkten kritisiert werden kann. Ihnen bleibt allemal nur der Weg ins Ausland.

Weitere Varianten sind Eizellspende und Tragemutterschaft. Beide sind in Deutschland durch das Embryonenschutzgesetz verboten,²² Tragemutterschaft (rechtlich als Leihmutterschaft bezeichnet) zudem durch das Adoptionsvermittlungsgesetz. In einigen anderen Ländern sind beide oder eine dieser Varianten legal oder nicht illegal, etwa in den USA, Spanien, Dänemark, Israel, der Ukraine und andere mehr. Sie werden dort auch von Eltern *in spe*, die nicht aus diesen Ländern stammen, in Anspruch genommen. Tragemutterschaft ist dabei ein besonders umstrittenes Phänomen und sie wurde in einigen Ländern, in denen sie bisher erlaubt oder nicht verboten war (etwa in Nepal, Indien und Thailand), mittlerweile gesetzlich untersagt oder der Kreis der zulässigen Empfänger wurde auf heterosexuelle Ehepaare der eigenen Staatsangehörigkeit begrenzt (u.a. Deutscher Bundestag 2018).

Wen betreffen diese beiden Varianten? Eine Eizellspende könnte – allerdings eben nicht in Deutschland – herangezogen werden, wenn etwa die Mutter *in spe* in einem heterosexuellen Paar oder auch als ›Single‹ unfruchtbar oder erkrankt ist. Eine Tragemutterschaft stellt eine Möglichkeit dar, wenn

22 Auch hier wird von einigen hinterfragt, warum Eizellspende und Samenspende nicht gleichbehandelt werden.

etwa die Mutter *in spe* keine Kinder bekommen oder austragen kann. Auch homosexuelle Männer und Paare entscheiden sich bisweilen für eine Tragemutterschaft (u.a. Teschlade 2019; Teschlade/Peukert 2019), da dies eine der wenigen Möglichkeiten für sie ist, Eltern werden zu können. Co-Elternschaft ist eine der wenigen weiteren Möglichkeiten.²³ Lesbischen Paaren steht seit neuestem auch eine Eizellspende im Paar zur Verfügung, die ROPA-Methode.²⁴ Hierbei wird die Eizelle der einen Partnerin nach künstlicher Befruchtung der anderen Partnerin eingesetzt (siehe hierzu u.a. Peukert et al. 2020). Damit werden beide Mütter zu biologischen Müttern: Die eine Mutter ist als Eizellgeberin die genetische Mutter, die andere als austragende und gebärende Mutter die »leibliche« Mutter. Dabei wird in Deutschland die gebärende Mutter automatisch zur rechtlichen Mutter nach § 1591 BGB, welcher besagt: Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat.

Vervielfältigung von Elternschaften

Nun kommt es durch diese reproduktionstechnologischen Entwicklungen, durch die Ausweitung von Patchworkfamilien nach einer erneuten Paarbildung sowie von Mehrelternfamilien (etwa Bergold/Buschner/Mayer-Lewis/Mühling 2017) und »Regenbogenfamilien« jenseits der heterosexuellen Norm auch zu einer Vervielfältigung der verschiedenen Konstellationen von Elternschaft. In all diesen Familien fallen biologische und soziale Elternschaft nicht mehr in Eins, wie noch in der bürgerlichen Kleinfamilie. Wie (wir in) Peukert et al. (2018: 323) ausgeführt haben, wird die Lage komplizierter. Es komme zu einem »Zerbrechen der bio-sozialen Einheit der Familie« (Peuckert 2012: 11), weshalb neue Begriffe zur Bezeichnung unterschiedlicher Formen von Elternschaft erforderlich werden. Gleichsam als Pionier*innen schrieben bereits früh, so Peukert et al. (2018), Christa Hoffmann-Riem (1988) über die »fragmentierte Elternschaft« angesichts technologischer Veränderungen oder Peter Gross und Anne Honer (1990) über »multiple Elternschaften«

23 Zudem besteht theoretisch die Möglichkeit einer Adoption, die aber an Voraussetzungen gebunden und selbst bei Vorliegen dieser faktisch nicht leicht umzusetzen ist. Auch die Übernahme einer Pflegschaft ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, aber der Familienstatus ist hierbei regelmäßig unsicher.

24 ROPA bedeutet »Reception of Oocytes from Partner«, also »Empfang von Eizellen der Partnerin«. Diese Methode ist in Deutschland verboten. Beispielsweise in Spanien ist sie nicht verboten und wird in spanischen Kinderwunschzentren und -kliniken auch von Nichtspanierinnen legal in Anspruch genommen.

angesichts von Reproduktionstechnologien. Laszlo A. Vaskovics (2009) prägte den Begriff der »Segmentierung der Elternrolle«, später machte er eine »Segmentierung und Multiplikation von Elternschaft« (Vaskovics 2011) aus. Dort differenziert er vier Formen: biologische und genetische, rechtliche und sozial-normative Elternschaft (Vaskovics 2011: 14; vgl. auch Peukert et al. 2018). Karl Lenz (2013: 111ff.) schlägt hingegen vor, biologische Elternschaft als Überbegriff für genetische und natale Elternschaft zu verwenden. Dies greifen wir in Peukert et al. (2018) auf, da so der oben dargelegten Unterscheidung zwischen dem genetischen Material (konkret: der Eizelle, aber auch dem Samen) und dem Austragen sowie Zur-Welt-Bringen des Kindes Rechnung getragen werden kann. Schließlich greifen wir dort auch ethnologische Begriffe auf: den Genitor (Samengeber) und die Genetrix (Eizellgeberin). Wir bezeichnen diese als die genetischen Eltern oder Gametengeber*innen (als eine Unterform der biologischen Elternschaft). Für die Tragemutter und Gebärende prägen wir zudem den Begriff »Natalix« (Peukert et al. 2018: 323). Schließlich ist neben der biologischen (genetischen und natalen) Elternschaft die rechtliche Elternschaft wesentlich und zuletzt die praktische, also die soziale Elternschaft als tatsächliche Sorgeverantwortung für das Kind.²⁵

Die soziale Elternschaft ist letztlich, wie wir dort (ebd.) argumentieren, die alltagspraktisch entscheidende Form, denn nur sie bedeutet die faktische, reale und realisierte Übernahme von Elternverantwortung und von umfassender Sorge für das Kind. Soziale Elternschaft kann aber als »Stiefkind« der Familiensoziologie (ebd.) bezeichnet werden, während die rechtliche Elternschaft vorrangig ist. Die entscheidende rechtliche Elternschaft ist in Deutschland im Normalfall stets geknüpft an natale Elternschaft (Mutter = die Frau, die das Kind geboren hat) und regelmäßig im Fall der zweigeschlechtlichen Elternbeziehung an die genetische Vaterschaft, die zudem bei Ehepaaren für den Ehemann als Regelfall angenommen wird. Allerdings ist die genetisch begründete, rechtliche Elternschaft mitnichten automatisch mit tatsächlicher Elternschaft gleichzusetzen (Willekens 2016). Anderen Familienformen – wie Patchworkfamilien oder Regenbogenfamilien mit anderer Besetzung als mit genau einer Mutter und genau einem Vater – fehlen zahlreiche Rechte, die

25 Eggen (2018, 2019) schlägt zudem eine »psychische Elternschaft« vor, die durch Gedanken und Gefühle entstehe. Aus hier verfolgter Perspektive ist eine derartige psychische Elternschaft Bestandteil der sozialen Elternschaft als nicht nur faktische und praktische, sondern dabei auch gedankliche und emotionale Verantwortungsübernahme.

die maximal zwei rechtlichen Eltern besitzen. Dies reicht vom zentralen Sorgerecht und ebenso bedeutsamen Besuchs- und Auskunftsrechten im Krankheitsfall bis hin zum fraglos ebenfalls sehr wichtigen Erbrecht. Ausschließlich sozialen Eltern-Kind-Beziehungen fehlen diese und weitere wesentliche Rechte und Absicherungen etwa im Unterhaltsrecht.²⁶

Zusammenfassend ist die rechtliche Elternschaft entscheidend, und diese privilegiert weiterhin die zweigeschlechtliche Ehe- und Paarbeziehung. Die rechtliche Lage nach Trennung und Scheidung ist komplex; aufgewertet wurden in den 1970er Jahren die Rechte alleinerziehender Mütter, während später zuerst die (Sorge-)Rechte von nichtehelichen und dann von getrennten und geschiedenen Vätern verbessert wurden. Gegenwärtig tendieren die Familiengerichte nach Trennung und Scheidung, wenn nicht das Kindeswohl gefährdet ist, zum gemeinsamen Sorgerecht. Verschiedene Rechte erhielten in jüngster Zeit nichtheterosexuelle Paarbeziehungen, die ehelich institutionalisiert wurden. Verwehrt ist ihnen aber die automatische Elternschaft, wenn eine der beiden Personen (oder beide) biologische Eltern werden. Mehrelternschaft ist zudem, egal ob homo- oder heterosexuell, rechtlich nicht oder nur sehr abgestuft (mit dem kleinen Sorgerecht) möglich.²⁷ Faktisch ist sie aber für viele und immer mehr Familien gelebte Realität.

26 So führt etwa der Deutsche Juristinnenbund (2019) aus: »In der gegenwärtigen Situation sind gleichgeschlechtliche Ehepaare zweier Frauen auf eine Stiefkindadoption des in der Ehe geborenen Kindes angewiesen; faktische Lebensgemeinschaften zweier Frauen sind gar ganz von der gemeinsamen rechtlichen Elternschaft ausgeschlossen. Diese Situation ist nicht nur für die betroffenen Frauen, sondern auch für die Kinder sehr misslich, denen ein zweites Elternteil zumindest zeitweise, wenn nicht dauerhaft vorenthalten wird und die so im Hinblick auf Unterhaltsansprüche und Erbrecht schlechter gestellt werden.« (Ebd.)

27 Eine rechtswissenschaftliche oder rechtssoziologische Auseinandersetzung damit würde den Rahmen des Buches sprengen. Dass auf dem rechtlichen Gebiet Herausforderungen warten und Regelungsbedarf existiert, war u.a. auch Thema des 71. Deutschen Juristentages (u.a. Helms 2016). Verschiedene Gutachten beschäftigen sich damit, etwa Wapler (2010) und Dethloff (2016a,b). Konsens bestehe vor allem, so der DJB (2019), über Reformbedarf im Abstammungsrecht. Hierzu wurde von 2015 bis 2017 ein Arbeitskreis Abstammungsrecht einberufen, auf dessen Grundlage das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2019 den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechts vorgelegt hat (BMJV 2019). Der DJB (2019) begrüßt diesen, stellt aber fest, dass er am Zwei-Eltern-Prinzip festhalte und keine rechtliche Mehrelternschaft einführe.

Familien jenseits der Heteronorm: (Hetero-)Normalisierung im Glücksstreben und der elterlichen Zweisamkeit

Diese Überlegungen und explizit auch eine rechtliche Perspektive vertieft Yv E. Nay (2017) anschaulich in einer queertheoretischen, empirisch fundierten Arbeit über sogenannte »Regenbogenfamilien« in der Schweiz. Nay zeigt beeindruckend, wie dort in den letzten Jahren vielfältige Familien mehr rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung fanden. Insbesondere die paarförmig organisierte Gemeinschaft von – wie Nay statt LGBTTIQ*A kürzer schreibt – LGBT*Q-Eltern und ihren Kindern würde zunehmend normalisiert und auch rechtlich anerkannt (ebd.: 17f.). Wie Nay affekttheoretisch herausarbeitet, geschieht dies auch auf Basis des (oben ausgeführten) familialen Glücksversprechens, auf das sich nun zunehmend auch LGBT*Q-Eltern legitimerweise berufen könnten. Dabei wird »das Kind ausschlaggebend für das Glücksversprechen« (Nay 2017: 156).²⁸ Zwar bleibe die heterosexuelle Kernfamilie normativ leitend, aber zugleich werden infolge der Glücksverheißung des Kindes »Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern als mögliche, wenngleich nicht ganz optimale und darum minderwertige, familiäre Lebensweisen in einen erweiterten Normenhorizont integriert« (ebd.: 159). Die Normalisierung von gleichgeschlechtlichen Elternpaar-Familien und damit die »Erweiterung bestehender Vorstellungen von Familie« (Nay 2017: 18) führe aber gleichzeitig zu einer »verengenden Normalisierung von Existenzweisen von LGBT*Q« (Nay 2017: 17f.). Konträr zu einem »ehemals breiten Verständnis von Familie als LGBT*Q-Gemeinschaft« (Nay 2017: 17) komme es nun zu »neuen Ausschlüssen« und »Grenzziehungen« (ebd.: 18): An Legitimität gewinnen neuerdings zwar nichtheterosexuelle, aber weiterhin paarförmige Lebensweisen mit Kindern, während nichtpaarförmige Elternbeziehungsfamilien (und nichtpaarförmige Beziehungen) ausgegrenzt bleiben.

Es bestehen also weiter (mindestens) zweifache Hürden mit Blick auf Familien jenseits des Heteronormkomplexes: Erstens rechtliche Ausschlüsse und zweitens die von Nay beschriebene »Gleichzeitigkeit von normativen Ausschlüssen und normalisierenden Einschlüssen« (ebd.: 29). Lisa Dug-

28 Wie Nay ausführt: »Jenseits der Elternzusammensetzung formt das Glück, das ein Kind verspricht, Familie.« (Ebd.) »Der Grund für diese Verlagerung des Glücksversprechens auf die Figur des Kindes liegt in der normativen Vorstellung, dass der Wunsch nach einem Kind ein »natürlicher« sei.« (Ebd.: 157) LGBT*Q-Existenzweisen als solche gelten jedoch weiterhin als »Ursache von Unglücklichsein« (ebd. 160).

gan arbeitete dieses Phänomen bereits 2002 heraus und bezeichnete es als »Homonormativität« (Duggan 2002, 2003: 50). Hiernach passen sich nicht-heterosexuelle Lebensweisen – insbesondere aus privilegierten, weißen, gebildeten Gruppen – an heteronormative Verhaltensweisen an (oder werden in diese eingepasst), etwa hinsichtlich Geschlechternormen, Paarförmigkeit der Beziehung, angestrebter Familiengründung, Hausbesitz und vielem anderen mehr. So werde zwar eine Normalisierung von bestimmten homosexuellen Lebensweisen durch entsprechende Politiken erkämpft und erreicht. Der Preis bestehe aber in dem Verlust des politischen Engagements für andere Gruppen und deren weiterer Ausgrenzung. Tichy und Krüger-Kirn (2020) greifen dies in ihrer Untersuchung auf und bezeichnen dies als »affirmative Assimilation« (Tichy/Krüger-Kirn 2020: 108, 119). Darunter verstehen sie, »dass homosexuelle Elternkonstellationen als legitim anerkannt werden, sofern diese mit den gegebenen heteronormativen Vorstellungen von Familie in Übereinstimmung gebracht werden können« (Tichy/Krüger-Kirn 2020: 120). Sabine Hark und Mike Laufenberg (2013) bezeichnen Ähnliches als »Heteronormalisierung«. Diverse empirische Studien zeigen dieses Muster immer wieder, u.a. auch Segal-Engelchin et al. (2012).

Erweiterte Definition:

Familie als faktische Verantwortungsübernahme ...

Im Fazit werden somit zwar die Formen von Familien und von Elternschaft vielfältiger, aber rechtlich privilegiert bleibt weiterhin die zweigeschlechtliche Zwei-Eltern-Familie. Andere Familienformen sind nachrangig (etwa Regenbogenfamilien) oder teilweise sind einzelne (soziale, aber auch genetische) Eltern komplett ohne Rechte. Nun ist aber aus rechtlicher Elternschaft allein nicht die tätige Sorge um das Kind abzuleiten. Wie ausgeführt, folgt der genetisch begründeten rechtlichen nicht automatisch eine faktische verantwortliche Elternschaft (Willekens 2016), wie beispielsweise die zahlreichen Fälle des staatlichen Vorschussunterhaltes zeigen, in denen die genetischen Väter schon ihrer finanziellen Unterhaltspflicht nicht nachkommen. Daher plädieren wir (Peukert et al. 2018) für eine stärkere Orientierung an der sozialen Elternschaft. Eine solche konzeptionelle Umorientierung hat begriffliche und theoretische Implikationen, die kurz benannt werden.

Aus der stärkeren Berücksichtigung der sozialen Elternschaft, die die faktische Übernahme von dauerhafter Verantwortung für das Kind oder die Kinder bezeichnet, folgt zum einen auch eine erweiterte Definition von Familie.

Diese haben wir bereits in Wimbauer et al. (2018) ausgearbeitet. Wie wir dort schreiben (ebd.: 133), versteht der Siebte Familienbericht (BMFSFJ 2006) unter Familie eine »Gemeinschaft mit starken Bindungen, in der mehrere Generationen füreinander sorgen«. Nach dem Achten Familienbericht (BMFSFJ 2012: 32) definiert sich Familie »nicht mehr nur über Heirat, sondern über Solidarität, Wahlverwandtschaft und Elternschaft«. Das Zukunftsforum Familie verzichtet sogar auf die klassisch konstitutive Generationenbeziehung:

»Familie ist für uns überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. [...] Familie [kann] in ganz unterschiedlichen Formen auftreten: Zum Beispiel als klassische Ehen mit und ohne Kinder, Ein-Eltern-Familien, Patchworkfamilien oder Mehrgenerationenhaushalte.« (Zukunftsforum Familie o.J.)

Diese weiteste Definition ist auch die Bestimmung von Familie, die diesem Buch zugrunde liegt. Sie macht die dauerhafte und verbindliche Verantwortungsübernahme zum zentralen Kriterium. Mit ihr sind auch sogenannte Regenbogenfamilien umfasst und zudem Gemeinschaften als sogenannte »Wahlfamilien« (zuerst Weston 1991), in denen Menschen – queere und nicht queere – füreinander dauerhaft sorgende Verantwortung übernehmen, aber nicht notwendig Kinder haben oder sich nicht notwendig romantisch lieben. Dabei kann es sich auch um Co-Parenting handeln oder um freundschaftszentrierte Lebensformen wie solche, die mit dem französischen PACS rechtlich abgesichert werden (Wimbauer et al. 2018: 133). Wenngleich diesem Buch dieser weite Familienbegriff zugrunde liegt, bezieht es sich aber vornehmlich auf Lebensformen mit Kindern.

... und Familie als Herstellungsleistung: »Doing Family«

Zweitens erfordert die stärkere Fokussierung auf soziale Elternschaft auch eine notwendige theoretische und method(olog)ische Aufmerksamkeitsverschiebung auf die alltägliche Praxis, auf die tagtäglichen Praktiken und Herstellungsleistungen von Familie. Seit einigen Jahren ist es, neben anderen, insbesondere Karin Jurczyk, die den Ansatz des »*Doing Family*« vertritt.²⁹ Hiernach ist Familie – wer, was und wie sie ist – aufgrund von

29 In der Paarforschung wird ebenfalls seit einigen Jahren vermehrt der analytische und empirische Blick auf das »*Doing couple*« (u.a. Wimbauer 2003; Wimbauer/Motakef 2017a,b) gerichtet.

Individualisierung, Pluralisierung und all der benannten Veränderungen nicht mehr gleichsam selbstverständlich gegeben. Vielmehr wird Familie, im Sinne ethnomethodologischer Ansätze, in alltäglichen Interaktionen und im interaktiven »doing« erst hervorgebracht (vgl. auch Wimbauer/Motakef 2017a,b). Entsprechend müsse »Familie als Herstellungsleistung«, als »Doing Family« analysiert werden (zum Beispiel Jurczyk 2014: 124; 2020; Jurczyk/Lange/Thiessen 2014). Bei empirischen Untersuchungen des »Doing Family« und anderweitiger familialer Herstellungsleistungen stellen dabei Paar- und Familieninterviews ein angemessenes und aufschlussreiches methodisches Verfahren dar (Wimbauer/Motakef 2017a,b).

Zwar konstituiert sich, folgt man methodologisch und sozialtheoretisch einem wissenssoziologisch-sozialkonstruktivistischem Ansatz, auch die bürgerliche Kleinfamilie erst in Interaktionen und stellt sich auch interaktiv erst auf Dauer. Neu sind aber »die Prozesse, wie Elternschaft hergestellt wird und die (Re-)Produktionsbedingungen, wie gesellschaftliche Normalitätsannahmen [...], institutionelle Absicherungen (etwa: die Ehe als heterosexuelle Lebensgemeinschaft) oder reproduktionsmedizinische Machbarkeiten« (Peukert et al. 2018: 325). Neu ist dabei eben auch, dass biologische (genetische, natale), rechtliche und soziale Elternschaft nicht mehr immer übereinstimmen. Und neu ist schließlich, wenn Familie überall dort ist, »wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken« (Zukunftsforum Familie o.J.), dass dann romantische Liebe zwischen zwei Eltern nicht mehr unbedingt erforderlich ist – wohl aber die dauerhafte Verantwortung für das Kind und/oder füreinander. Wird damit womöglich die romantische Paarliebe als ein entscheidendes Kriterium von Familie hinfällig? Oder bleiben die Menschen weiter an der romantischen Liebe orientiert? Damit kommen wir zu der Familienform, die im Zentrum des Buches steht: Co-Eltern-Familien.

4. Co-Parenting: Alternative zur ›Normal-Familie‹ oder alternative Normalfamilie?

4.1 Eine kurze Annäherung an den Forschungsstand

Das Thema Co-Parenting im hier verstandenen Sinne¹ findet seit einigen Jahren zunehmend mediale Aufmerksamkeit in Filmdokumentationen, Zeitungen und im Internet (zum Beispiel Becker 2017; Juni o.J. und Quellenangaben im Anhang). Auch gibt es mittlerweile verschiedene Erfahrungsberichte und Ratgeber in Buchform (etwa Hope 2014; König 2015) und zahlreiche Blogs, offene oder geschlossene Online-Plattformen (etwa *prideangels* oder *familyship*) und Foren zum Erfahrungsaustausch und (Zusammen-)Finden von (potentiellen) Co-Eltern. Hingegen sind »wissenschaftliche Beiträge zum Thema bisher an einer Hand aufzuzählen«, so Schlender (2019: 10). Zwar werden Co-Parenting-Konstellationen in einigen Untersuchungen zu Familien und Familiengründungen jenseits der heterosexuellen Norm (mit-)thematisiert. Wissenschaftliche Arbeiten explizit dazu existieren im englischsprachigen Raum nur wenige (zum Beispiel Jadv et al. 2015; Segal-Engelchin/Errera/Cwikel 2005², 2012; Gheaus 2019). Im deutschsprachigen Raum fehlen sie nach derzeitigem Kenntnisstand bisher fast vollständig. Ausnahmen sind etwa eine laufende Untersuchung von Desirée Bender und Sandra Eck (erste Einsichten: Bender/Eck 2020) und eine abgeschlossene, aber bisher nicht veröffentlichte Master-Arbeit von Alicia Schlender (2019). Sie explorierte anhand

-
- 1 Wie einleitend erwähnt, geht es nicht um Co-Parenting nach Trennung oder Scheidung. Zu ›Patchworkfamilien‹ gibt es bereits zahlreiche Ratgeber und (familiensoziologische) Untersuchungen sogenannter ›Stief(kind)familien‹. *Nomen est omen*: Hier ist die Defizitorientierung schon in der Bezeichnung unübersehbar.
 - 2 Sie haben sich schon früh explorativ mit »hetero-gay families«, bestehend aus einer heterosexuellen Mutter und einem schwulen Vater, in Israel beschäftigt, dabei aber vor allem auch offene Forschungsfragen formuliert.

von sechs Interviews empirisch, ob in Co-Parenting-Konstellationen ohne romantische Liebe die Sorgearbeit zwischen den Eltern geschlechterparitätischer ausgehandelt werde und verteilt sei – eine Frage, die auch in diesem Essay von Interesse ist. Diesbezüglich kommt sie zu dem Ergebnis, dass »eine vergeschlechtlichte Rollenverteilung sich auf den ersten Blick nicht klar abzuzeichnen« (ebd.: 72) scheint. Die »Verantwortung erscheint viel mehr individualisiert verteilt« (ebd.), was auf ein größeres Egalitätspotential hinweist. Allerdings würde bei einem genaueren Blick ersichtlich, dass in fünf der sechs Fälle »die leiblichen Mütter mehr Sorgeverantwortung tragen als die leiblichen Väter« (ebd.). Sie tragen auch mehr von der *mental load*, »also davon, wer wie sehr das große Ganze mitsamt der daran gekoppelten Aufgaben im Blick hat« (ebd.). Weiter fragte Schlender, ob die Entscheidung für ihre Familienform mit einer spezifischen Kleinfamilienkritik einhergehe und »für die Akteur_innen eine politische Bedeutsamkeit haben würde« (Schlender 2019: 41). Bei den sechs von ihr Befragten spielt allerdings »die genannte Kleinfamilienkritik nur sehr marginal eine Rolle« (ebd.: 79).

Da der Forschungsstand darüber hinaus äußerst spärlich ist, bleibt es hier bei dem knappen Abriss. Später werden an einigen Stellen die wenigen vorhandenen sowie einige angrenzende Forschungen ausführlicher erwähnt. Es folgt nun nochmals kurz eine begriffliche Beschäftigung mit dem interessierenden Phänomen (Kapitel 4.2). Zudem wird das empirische Material kurz vorgestellt, das der Untersuchung zugrunde liegt (Kapitel 4.3).

4.2 Nochmals zum Begriff »Co-Parenting«

Wie in Kapitel 1 erwähnt, gibt es keine einheitliche Definition dessen, was unter »Co-Parenting« zu verstehen ist. Auch »sind die gelebten Konstellationen, die sich unter dem Sammelbegriff der Co-Elternschaft finden, [...] sehr divers« (Schlender 2019: 50). Es handle sich dabei um »ein Sammelsurium verschiedenster familialer Lebensrealitäten« (ebd.: 52). Um die Komplexität zumindest etwas zu verringern, wird der Begriff hier so verwendet, wie schon in der Einleitung ausgeführt: Co-Parenting oder Co-Elternschaft meint hier, wenn zwei oder mehr Menschen (egal welchen Geschlechts) bewusst zusammen eine Familie gründen (im Sinne von gemeinsam Kinder haben) und gemeinsam Elternverantwortung übernehmen, ohne dass sich die (beziehungsweise alle) Eltern wechselseitig lieben. Die biologischen (genetischen und leiblichen) und meist gleichzeitig auch rechtlichen Eltern leben

dabei nicht in einer gemeinsamen Paarbeziehung und sind einander nicht in höchstpersönlicher Liebe verbunden (vgl. auch Wimbauer 2017; Schlender 2019; Bender/Eck 2020). Sie sollten sich im Regelfall auch möglichst nicht früher romantisch geliebt haben, denn sonst würde es sich um mittlerweile bereits altbekannten ›Patchworkfamilien‹ nach Scheidung oder Trennung handeln.

Auf Deutsch existiert zudem der Begriff der »Co-Elternschaft«, was korrekt übersetzt eher »Co-Parenthood« lautet. »Co-Parenting« betont mehr den aktiven Aspekt des gemeinsamen Erziehens von Kindern und weniger den Status von Elternschaft; eine wörtliche Übersetzung von »Co-Parenting« als »Co-Kindererziehen« erscheint sperrig. Da es faktisch bei der gelebten Co-Elternschaft stets auch um die alltägliche Praxis des gemeinsamen Kinder-Großziehens (»Co-Parenting«) geht, wird in diesem Essay in der Regel der Begriff »Co-Elternschaft« synonym mit »Co-Parenting« verwendet.

Was ist nun mit Co-Elternschaft oder Co-Parenting hier alles nicht gemeint? Wie schon geschrieben, zielt Co-Parenting erstens nicht auf das *gemeinsame Erziehen* durch zwei zusammenlebende Eltern der klassischen Kernfamilie.³ Abgegrenzt wird es auch gegenüber dem verbreiteten Co-Parenting in ehemals klassischen Kleinfamilien, die nach Trennung und Paarneubildungen Patchworkfamilien wurden. Hier lieben sich die mittlerweile getrennten ursprünglichen Eltern nicht mehr und es werden gegebenenfalls neue Partner*innen Mit-Eltern, Co-Eltern, soziale Eltern.⁴ Diese Konstellationen sind fraglos ebenfalls spannend und wichtig und spielen auch quantitativ eine große Rolle. Verschiedene Aspekte, die nachfolgend herausgearbeitet werden, treffen auch für Patchworkfamilien zu, aber auch diese (ebenfalls recht heterogene) Gruppe steht nicht hier im Zentrum. Zu ihnen gibt es zudem einige Nachscheidungs- und Erziehungs-ratgeber im deutsch- und englischsprachigen Raum. Drittens sind damit explizit nicht Konstellationen von »polyamorer Mehrelternschaft« (Schadler 2019) gemeint, in denen – so in Schadlers (ebd.) Definition – nicht alle erwachsenen Beteiligten gleichviel Elternschaftsverantwortung übernehmen

3 Was theoretisch-konzeptionell und praktisch auch durch beide Eltern gemeinsam, also ›ko‹, stattfindet (anders als die vorwiegend den Müttern zukommende Sorgearbeit). Dies ist aber eine Normalformfolie und nicht Thema dieses Buches. Wie unhinterfragt die Zweiernorm im klassischen Modell gilt, wird etwa daran deutlich, dass ›ko‹ hier nicht erwähnt zu werden braucht.

4 Schon hier ist begrifflich unklar, wer dann das Co-Elter oder die Co-Eltern sind: das ursprüngliche zweite Elternteil oder das/die neue/n Elternteil/e oder alle?

wollen. Gleichmaßen geht es auch nicht um polyamore Co-Elternschaft oder konsensuell nichtmonogame Elternschaft (so die Bezeichnung von Raab 2019), bei der sich ebenfalls alle Beteiligten lieben.

Die vorliegende Studie fokussiert vielmehr Elternkonstellationen, die von vornherein bei mindestens zwei gemeinsamen – in der Regel biologischen (genetischen, natalen) – Eltern ohne romantische Liebe zueinander vorgesehen waren und sind. Sie können aus zwei Personen bestehen, regelmäßig dann eine Frau⁵ (als soziale und meist auch biologische Mutter, also Genetrix und/oder Natalix) und ein Mann (als sozialer und meist auch genetischer Vater, also Genitor). Möglich ist hier zunächst eine heterosexuelle Orientierung beider Eltern. Sie können dabei liebesmäßig ›Singles‹ sein oder auch eine andere Liebesbeziehung führen. Weiter sind gleichgeschlechtliche Orientierungen eines oder beider Eltern⁶ (etwa bei den von Segal-Engelchin et al. 2005, 2012 in Israel untersuchten »hetero-gay«-Konstellationen) denkbar. Möglicherweise handelt es sich auch um eine Frau (egal welcher sexuellen Orientierung) und um ein schwules Paar, um einen Mann und ein lesbisches Paar, oder um eine Frau als leibliche und soziale Mutter und eine oder mehrere Freund*innen (als weitere soziale Mütter oder Eltern). Oder manches mehr. Es kann sich also um eine heterosexuelle, aber eben nicht romantisch sich liebende und sich nicht als Paar verstehende Zwei-Eltern-Konstellation handeln oder um verschiedene Formen von Mehrelternfamilien wie ›Regenbogenfamilien‹ mit weiteren sozialen Eltern (solange sich nicht alle Eltern romantisch lieben).

Regenbogenfamilien als Abweichung von der ›modernen Kleinfamilie‹ sind im Jahre 2020 kein neues Phänomen mehr: Einmal gab es schon seit den 1970er Jahren und auch früher diverse Versuche, alternative Lebensformen zu leben, sei es in der Kinderladenbewegung, in Kommunen und ähnlichen Zusammenschlüssen und alternativen Projekten – als Gegenbewegung zum spätmodernen Besitzindividualismus der romantischen Zweierbeziehung (RZB).⁷ Darüber hinaus gab es auch früher Wege, auf denen nichtheterosexu-

5 Im Sinne der Genusgruppenzugehörigkeit und -zuschreibung, nicht unbedingt der Selbstwahrnehmung nach.

6 Sowie natürlich auch eine asexuelle, bisexuelle, queere oder diverse* Orientierung bzw. Lebensweise.

7 Kommunen und alternative Lebensgemeinschaften waren allerdings auch nicht immer so befreiend und antiautoritär, wie es ihr Anspruch war/ist und es den Anschein macht/e. So weist etwa Mayer (2020) mit Verweis auf den Dokumentarfilm »Meine keine Familie« von Jean-Julien Robert darauf hin, dass beispielsweise die Kommune

elle Menschen miteinander oder gemeinsam mit heterosexuell orientierten Menschen Familien gegründet haben – auch wenn sie früher noch nicht ›Regenbogenfamilien‹⁸ hießen und diese Familien aufgrund von rechtlicher oder sozialer Sanktionierung oft ihre Entstehung und aktuelle Zusammensetzung verbergen mussten.

Neu ist aber doch einiges: Familien jenseits der zweigeschlechtlichen Ehe – nicht verheiratete Elternpaare, Alleinerziehende und Patchworkfamilien – sind dabei, zum quantitativen ›Normalfall‹ zu werden und auch Familien jenseits der Heteronorm werden beständig mehr und vielfältiger (siehe auch Caprez 2012, Gamson 2015). Neu sind auch die steigende Sichtbarkeit und Selbstverständlichkeit von Regenbogenfamilien (Eggen 2018: 514) – bei allen weiter bestehenden rechtlichen und alltäglichen Hürden und Herausforderungen, Abwertungen und Diskriminierungen. Im Zusammenhang mit der wenn auch ambivalenten und begrenzten, aber doch insgesamt zunehmenden Akzeptanz von vielfältigen Familien steht auch die Ausweitung der Möglichkeiten, wie sich diese Familien zusammenfinden und Familien werden. In Kapitel 3 wurden bereits die Pluralisierung und Egalisierung von Lebensformen genannt, ebenso Veränderungen im Bereich von assistierter Reproduktion (ART), die bisher nicht mögliche Familiengründungen ermöglichen oder erleichtern. Dazu vervielfältigen sich auch die Wege, wie sich Menschen als Paare, Familien oder Gleichinteressierte finden: Sei es über Inserate in entsprechenden Magazinen oder über diverse Interessens- und ›Selbsthilfe‹-Gruppen, sei es digital über neue Wege im *worldwide web*. Hier gibt es zunehmend Online-Plattformen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung, Paar- oder Familienfindung, Foren und Austauschmöglichkeiten. Dabei existieren auch für (potentielle) Co-Elternschaft viele Varianten.

Neu ist schließlich auch das seit den 2010er Jahren deutlich gestiegene mediale und öffentliche Interesse, ablesbar etwa an Zeitungsberichten und filmischen Dokumentationen über Regenbogenfamilien, sogenannte Leihmutterschaft und seit etwa 2014 auch über Co-Parenting (siehe Quel-

um Otto Muehl »von ehemaligen Mitgliedern, insbesondere von dort aufgewachsenen Kindern, als gewaltvoll und traumatisierend beschrieben werden«. Ähnliches führt Raab (2019: 29ff.) aus.

8 Der Begriff »rainbow family« wurde angeblich von Josephine Baker (mit-)geprägt und bereits in den 1950er Jahren gelebt, zumal sie zwölf Waisenkinder unterschiedlicher Herkunft adoptierte. Weitere Verbreitung und Bekanntheit fand der Begriff durch die Hippie-Bewegung seit den 1960er und 1970er Jahren.

lenangaben im Anhang). Daneben wird die Thematik nicht zuletzt in Kunst, Theater, Performances und anderem vielfältig aufgegriffen (ebd.).

Urbane Räume bieten dabei sicher besondere Gelegenheitsstrukturen, aber vielfältige Familien sind mitnichten nur ein Berliner Hauptstadtphänomen oder auf weitere Großstädte wie Köln, Frankfurt, Hamburg, München begrenzt. Patchworkfamilien sind allemal omnipräsent, Regenbogenfamilien leben deutschlandweit und auch Co-Parenting ist zwar schlicht wegen der Gelegenheitsstrukturen vermutlich verbreiteter in Großstädten, aber es findet sich auch in mittleren und kleinen Städten, in Gemeinden und ländlichen Gebieten. Nicht zuletzt sind dort die Wohnräume noch bezahlbarer als in den meisten deutschen Metropolen. Mit Blick auf das Ausmaß und die Verbreitung von Co-Parenting existieren weder repräsentative Zahlen noch seriöse Schätzungen. Die Rückmeldungen der Interviewaufrufe aus unseren und anderen uns bekannten Projekten zum Thema »Vielfältige Familien« kamen deutschlandweit aus Städten aller Größen und auch die (angegebenen) Wohnorte der Nutzer*innen auf Plattformen sind deutschlandweit (und darüber hinaus) gestreut.

4.3 Datengrundlage und Forschungsmaterial

Das vorliegende Buch sollte, entsprechend den Förderbedingungen, mindestens ein Essay sein, also eine »geistreiche Abhandlung, in der wissenschaftliche, kulturelle oder gesellschaftliche Phänomene betrachtet werden« (zitiert nach Wikipedia⁹), die zudem der persönlichen Auseinandersetzung entstammt (ebd.). Tatsächlich beruhen die vorliegenden Ausführungen aber nicht nur auf mehr oder weniger »geistreichen« Gedanken, sondern es werden auch eine Reihe wissenschaftlicher Forschungsmaterialien und unterschiedlicher Quellen als Datengrundlagen herangezogen. Die hier präsentierten Ergebnisse können zudem weitere, groß angelegte, statistisch repräsentative Studien vorbereiten.¹⁰ Was sind die Grundlagen des Buches?

9 <https://de.wikipedia.org/wiki/Essay> (Zugriff 17.1.2020).

10 Bei der eine größere Zahl an Co-Eltern standardisiert oder verschiedene Co-Eltern-Konstellationen qualitativ befragt werden, idealerweise in Form gemeinsamer Familieninterviews sowie zusätzlicher Einzelinterviews mit allen Beteiligten (Wimbauer/Motakef 2017a,b): mit Co-Elternpaaren, Ein-Eltern, Mehrelternfamilien zeitlich vor, während und nach der Familiengründung; am besten gemeinsam mit den Kindern –

Erstens greife ich die vorliegenden Studien explizit zum Thema auf, wenngleich es davon nur sehr wenige gibt (etwa: Schlender 2019 und die weiteren in Kapitel 4.1 benannten Studien), sowie auf ebenfalls wenige Studien, in denen Co-Elternschaft mit thematisiert wird (u.a. Raab 2019). Weiter beziehe ich mich auf publizierte Erfahrungsberichte, insbesondere auf ein Buch und Blogs von Jochen König (2015), sowie auf weitere Blogs und am Rande auch auf Ratgeber (etwa Hope 2014). Hierbei ist zu bedenken, dass es sich nicht um Primärquellen im Sinne von Interviews handelt, sondern die Aussagen in den Büchern bereits eine zur Publikation getroffene Auswahl und Präsentation des Erlebten darstellen – allerdings ist auch jedes Interview kein Abbild einer wie auch immer angenommenen ›wirklichen‹ Wirklichkeit, sondern stets ein von den Befragten ausgewählter und präsentierter Ausschnitt aus ihrer Wirklichkeit (Wimbauer/Motakef 2017a,b).

Zweitens sind wesentliche empirische Datenquellen viele ausführliche, teilbiographische, teilnarrative Interviews mit Paaren oder einzelnen Personen aus verschiedenen, von mir geleiteten und durchgeführten großen oder kleineren Untersuchungen der letzten Jahre, die durchweg immer explizit auch die Bedeutung von Paarbeziehungen, Liebe, Familie und Familiengründung thematisierten. Dabei handelt es sich um folgende Forschungsprojekte, aus denen einige Interviews direkt (also sekundäranalytisch) oder als Hintergrundwissen herangezogen werden:

- »Co-Parenting« und »Future Love« – Elternschaft jenseits des »Liebesglücks« und die Zukunft der paarförmigen Liebe« (AZ 94440, Volkswagen-Stiftung). Dieses Forschungsprojekt ist der Hauptrahmen der vorliegenden Ausführungen, Laufzeit 4/2019 bis 3/2020;
- »Ambivalente Anerkennungsordnung. Doing reproduction und doing family jenseits der heterosexuellen »Normalfamilie««, abgekürzt als »Viel-Fam« wie »Vielfältige Familien« (Wi2142/7-1; MO 3194/2-1, PE 2612/2-1; Deutsche Forschungsgemeinschaft)¹¹;

und alles im Zeitverlauf als echtes Panel (also erneut etwa nach fünf und zehn Jahren mit den identischen Personen) (siehe Kapitel 8.6).

11 Projektleitung gemeinsam mit Dr. Mona Motakef und Prof. Dr. Almut Peukert, Projektbearbeitung zudem wesentlich von Julia Teschlade, ab 2020 mit Leoni Linek (Laufzeit 1/2018 bis 3 oder eventuell 6/2021).

- »Ungleiche Anerkennung? ›Arbeit‹ und ›Liebe‹ im Lebenszusammenhang prekär Beschäftigter« (Wi2142/5-1; Deutsche Forschungsgemeinschaft)¹². Hier wurden Paare und Menschen ohne Paarbeziehungen in prekären Lebenslagen befragt;
- »Väter in Elternzeit. Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse zwischen Paarbeziehung und Betrieb« (Pr-2013-0016; Mercator Research Center Ruhr – MERCUR)¹³;
- »›Liebe‹, Arbeit, Anerkennung – Anerkennung und Ungleichheit in Doppelkarriere-Paaren (WI 2142/3-1; Deutsche Forschungsgemeinschaft).

Weitere Daten wurden erhoben und Überlegungen angestellt in vier mehrsemestrigen Lehrforschungsprojekten zwischen 2011 und 2017, die alleinerziehende Mütter (Universität Duisburg-Essen), prekär beschäftigte Paare (Universität Duisburg-Essen, Eberhard Karls Universität Tübingen) und Menschen in prekären Lebenslagen in verschiedenen Feldern und Gruppen (zum Beispiel mehrfachpflegende Mütter, gleichgeschlechtliche Paare und LGBTTIQ*, alternative Anerkennungsordnungen wie Kommunen und anderes) (Humboldt-Universität zu Berlin) untersuchten.

Daneben gehen in die Überlegungen des Essays implizit auch Informationen aus Interviews ein, die aus Arbeiten stammen, die ich betreue. Diese adressieren zwar Co-Parenting-Konstellationen nicht explizit, aber umfassen einige solcher Fälle. Ich eigne mir diese Fälle nicht an und zitiere sie hier nicht wörtlich, aber in der umfangreichen Interviewlektüre, Betreuung und Diskussion der letzten Jahre sind fraglos einige Gedanken darüber entstanden. Insbesondere sind dies folgende laufende Promotionsvorhaben: Zuerst und wesentlich Julia Teschlade, mit der ich seit zehn Jahren intensiv über diese Themen diskutiere, mit dem Arbeitstitel »Familienwerdung schwuler Paare durch Tragemutterschaft im deutsch-israelischen Vergleich«. Hinzu kommen Nora Lege mit dem Arbeitstitel »Die alltagsweltliche Konstruktion des ›eigenen Kindes‹ von heterologen Inseminationsestern«, Leoni Linek mit »Nur gute Freunde? – Zum Verhältnis von Geschlecht, Liebe und Sexualität in Freundschaften« (Arbeitstitel) und Doreen Kruppa mit »Freundschaftszentrierte Le-

12 Durchführung mit Dr. Mona Motakef (siehe Wimbauer/Motakef 2020a); weitere Mitarbeiterin 2014 bis 2017: Ellen Ronnsiek (Laufzeit 5/2014 bis 9/2017).

13 Projektleitung mit Prof. Dr. Michael Meuser, Prof. Dr. Ilse Lenz und Prof. Dr. Katja Saibisch; Projektbearbeitung wesentlich von Stefanie Aunkofer und Benjamin Neumann (Laufzeit 2/2014 bis 1/2017).

bensweisen. Zwischen gesellschaftlicher Pluralisierung und Heteronormativität« (Arbeitstitel).

Die Namen, Wohnorte, Berufe und eventuell weitere Angaben aller Personen, die unter Punkt 2 interviewt wurden und in dem Buch wiedergegeben werden, sind vollständig anonymisiert.

Drittens habe ich 2019 und 2020 zwei mehrstündige *Gallery Walks* auf zwei Fachkongressen mitorganisiert¹⁴ und dabei je eine eigene *Gallery-Walk-Session* zu »Co-Parenting und Future Love« durchgeführt. Hierbei wurden mit insgesamt etwa 85 Personen die Fragen des vorliegenden Buches intensiv wissenschaftlich diskutiert und bearbeitet.

Viertens waren mir viele weitere Materialien dienlich. So habe ich eine Kommune besucht, Recherchen über und Ansichten von Blogs und digitalen Portalen vorgenommen wie familyship.org, prideangels.com, co-eltern.de oder parenting.com. Weiter habe ich diverse Medienbeiträge, Zeitungs- und Radioberichte, Dokumentar- und andere Filme herangezogen sowie nicht zuletzt auch künstlerische Bearbeitungen des Themas in der Fotografie, im Theater und in Performances. Hier sind Personenangaben, wenn sie öffentlich im Fernsehen, Internet usw. zugänglich sind, nicht explizit von mir anonymisiert, aber eventuell von den Personen selbst. Informationen aus geschlossenen Blogs und Portalen zitiere ich nicht wörtlich oder auf Personen rückführbar.

Eine Übersicht der wichtigsten verwendeten Daten und Materialien befindet sich im Anhang.

14 2019 zusammen mit Almut Peukert, Julia Teschlade und Mona Motakef, 2020 mit diesen sowie mit Leoni Linek, Lena Schürmann und Lilian Hümmler.

5. Vor der Familiengründung: Beweggründe, Hoffnungen und Ängste

Was bringt die Menschen nun dazu, eine Co-Eltern-Familie zu gründen, ohne ein (Liebes-)Paar zu sein? Was lässt sie darüber nachdenken?

Vom Kinderwunsch und den Glücksversprechen der Familie

Grundlegend vereinen im Prinzip alle Co-Elternschaften die in Kapitel 3 genannten Gründe, warum Menschen Kinder bekommen und eine Familie gründen wollen. Dies wird oben ausgeführt unter der Überschrift »Glücksversprechen der Familie«. Formal korrekter wäre vielleicht »Sinnstiftung« durch Kinder (und Familie), da dies weniger den Eindruck erweckt, Kinder und Familie wären immer nur ausschließlich Quelle persönlichen Glücks und nicht auch bisweilen Quelle von Sorge (im doppelten Sinne von Care leisten und sich um sie Sorgen machen). So Norbert Noon, ein Co-Vater:

»Familie heißt ja nicht immer nur, alles ist Blümchen und äh und läuft super. Also Familie ist ja auch Konflikt und ALLES. [...] es gibt in jeder Familie Höhen und Tiefen und das ist normal und das ist trotzdem 'ne Familie.«

Eine detaillierte Analyse aller Gründe für einen Kinderwunsch wäre Thema eines anderen Buches. Jedenfalls aber weisen alle hier betrachteten Kern-Co-Eltern¹ den Wunsch nach Kindern auf. Bisweilen ist dieser stark ausgeprägt und »eigentlich schon immer« vorhanden. Die überkommenen Wege zu einer »Normalfamilie« sind allerdings aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

1 Damit sind die zwei (oder ggf. drei) Eltern gemeint, die biologische (genetische und/oder natale) Eltern werden.

Familiengründung: Planung, Entscheidung, Vorbereitung

Co-Parenting ist in der Regel geplant und von den biologischen Eltern aktiv bewerkstelligt. Damit geht einher, dass vor einer endgültigen Entscheidung üblicherweise mehr oder weniger ausgeprägte gedankliche Auseinandersetzungen damit stehen. Anders als bei heterosexuell aktiven Paaren und ›Singles‹ ist eine Familiengründung jedenfalls bei nichtheterosexuell lebenden Menschen schwerlich ungeplant, Folge eines Zufalls oder eines sogenannten ›Unfalls‹. Hingegen kann dies im Rahmen einer mehr oder weniger dauerhaften, mehr oder weniger romantischen zweigeschlechtlichen Beziehung durchaus der Fall sein, wenn die Familiengründung vielleicht einfach ›passiert‹ ist.² Auch bei heterosexuell lebenden Menschen ohne Paarbeziehung kann eine Schwangerschaft eine ungeplante (Neben-)Folge sexueller Aktivitäten sein. Damit ist es auch möglich, dass zwei heterosexuelle Menschen ungeplant gemeinsam (Co-)Eltern werden, ohne (je) ein Paar (gewesen) zu sein. In vielen Fällen wird eine solche Konstellation dann zu einem (weiblichen) Alleinerziehendenhaushalt, wobei der Vater manchmal mehr und oft weniger Kontakt zum Kind hat. Solche Fälle sind in der vorliegenden Untersuchung zwar nicht explizit ausgeschlossen, wenn sich die Eltern dann als Co-Eltern verstehen. Konstellationen wie diese werden hier aber allenfalls am Rande relevant, da es in erster Linie um geplante, unromantische Co-Elternschaft als Alternative zur romantisch fundierten Elternschaft geht.

Frauen, die explizit oder mangels Alternativen beispielsweise Alleinerziehende sein möchten³ und dazu eine anonyme Samenspende im Ausland in Anspruch nehmen oder dies durch Geschlechtsverkehr bewerkstelligen, werden in diesem Buch ebenfalls nicht thematisiert. Die Zahl erstgenannter Frauen sei angeblich steigend (Rüffer 2016), wenn auch auf niedrigem Niveau. Ebenso kann es Fälle geben, die ungeplant Co-Eltern werden, etwa in der

2 Wie etwa eine junge, heterosexuelle Befragte aus einem der genannten Projekte über ihre Familiengründung erzählte: »Der Hund hat die Pille gefressen«. Ob der Hund dies wirklich hat oder nicht, tut nichts zur Sache; die Erzählung bringt aber u.a. die (dargestellte) Nichtgeplantheit ihrer Familiengründung zum Ausdruck.

3 Auch »single mothers by choice« genannt, ein irreführender Begriff. Wie u.a. Segal-Engelchin et al. (2012: 392) mit Bezug auf existierende Forschungen betonen, muss »by choice« nicht unbedingt frei gewählt bedeuten und positiv konnotiert sein. Es kann sich dabei auch – sinngemäß – um die bessere von zwei schlechten Alternativen (z.B. besser alleinerziehende als keine Mutter oder als Mutter in einer gewaltvollen Partnerschaft zu sein) handeln.

von Schlender (2019) als »Spontane Co-Mütter und queere Dreielternschaft« (Schlender 2019: 46-47, 53-55) benannten Konstellation.⁴ Hierbei handelt es sich konkret um zwei alleinerziehende Mütter, die sich irgendwann pragmatisch zum Co-Parenting zusammenfanden, sowie um eine queere (und womöglich konsensuell-nichtmonogame) Dreielternschaft, in der keine*r der drei Eltern mit einem anderen Elter in einer Paarbeziehung lebt oder bei der Zeugung lebte. Solche späteren, pragmatischen Co-Elternschaften und Familienfindungen sind hier nicht zentral, aber auch nicht aus den Überlegungen ausgeschlossen.

5.1 Beweggründe, Hoffnungen und Wünsche

Es geht hier also um Familiengründungen, die in der Regel geplant sind und bei denen die (zukünftigen) Eltern vom Wunsch nach Kindern geeint werden, und zwar vom Wunsch nach »eigenen« Kindern. Dies meint hier meist die biologische (genetische und/oder natale) Elternschaft der »Bio«-Eltern, die sich zugleich als soziale Eltern verstehen.⁵ Darüber hinaus kann eine soziale Elternschaft auch von weiteren Personen wahrgenommen werden und geplant sein, etwa von einer Person, die mit einem Elter ein Paar bildet oder mit einem Elter oder beiden Eltern befreundet ist.

Angestrebte Präsenz und aktive Elternschaft der »biologischen« Eltern

Über den schon genannten, grundlegenden Kinderwunsch hinausgehend, wollen und sollen beide Eltern, so ein zentraler Wunsch nahezu aller in bisherigen Untersuchungen Befragter, beim Aufwachsen und Großziehen des Kindes präsent und dabei aktiv engagiert sein (u.a. Jadvá et al. 2015:

4 Daneben unterscheidet Schlender »Geplante Co-Elternschaft nach Kleinfamilienkriterien« und »Geplante Co-Elternschaft in queeren Konstellationen« (ebd.: 45).

5 Allerdings können auch nicht biologische, aber soziale und ggf. rechtliche Kinder dennoch als »eigene« (vgl. hierzu die entstehende Dissertation von Nora Lege, Kapitel 4.3) und biologische nicht als »eigene« gedeutet werden.

1903⁶; Segal-Engelchin et al. 2012⁷); gegebenenfalls trifft dies auch für weitere soziale Eltern zu. Dieses Ergebnis ist allerdings nicht sonderlich überraschend, sondern gewissermaßen Teil der Begriffsbestimmung, wonach ja mindestens zwei Eltern gemeinsam eine Familie haben. Doch zurück zu den Ergebnissen: Angestrebt wird hier also gerade nicht, dass der biologische Vater auf keinerlei Weise, weder rechtlich noch sozial, eine Rolle im Familienleben spielt, wie es etwa bei einer anonymen Samenspende der Fall ist oder wenn alleinerziehende Mütter ihr Kind explizit alleine großziehen möchten. Vielmehr soll bewusst (mindestens) eine zweite Person anwesend und involviert sein: wesentlich, damit das Kind – aus verschiedenen Gründen – mit einem Vater und einer Mutter aufwächst und nicht »nur« mit einer oder zwei Müttern oder mit einem oder zwei Vätern (Jadva et al. 2015: 1903; ähnlich auch Segal-Engelchin et al. 2005: 94; Segal-Engelchin et al. 2012: 395f.). Dabei kann es sich um Regenbogenfamilien handeln, die mindestens einen Vater und eine Mutter umfassen, aber genauso um eine nach außen wie eine klassische Kernfamilie erscheinende zweigeschlechtliche Zwei-Eltern-Familie.

-
- 6 In dieser kleinen, explorativen quantitativen Studie wurden Nutzer*innen der Online-Plattform *prideangels*, die dort nach einem möglichen Co-Elter suchten, nach ihren Beweggründen und Erwartungen befragt (Jadva et al. 2015), wobei eine der Koautor*innen mit *prideangels* affiliert ist. An der Online-Befragung in Großbritannien nahmen 102 an Co-Parenting interessierte Personen (61 männliche und 41 weibliche) teil, die noch keine Familie gegründet haben. Der am häufigsten genannte Grund für die Co-Eltern-Suche ist, dass das Kind beide biologischen Eltern kennen solle. Es folgen die Aussagen: Co-Parenting sei ideal zum Großziehen eines Kindes und man möchte, dass die Person, die das Sperma/die Eizelle zur Verfügung gestellt hat, am Großziehen des Kindes beteiligt ist (ebd.: 1900). Wie die Studie übereinstimmend mit anderen Forschungen zeigt, ist die Gruppe der (potentiellen) Co-Eltern heterogen: 37 Prozent der Befragten kategorisieren sich als heterosexuell, 45 Prozent als schwul oder lesbisch, 15 Prozent als bisexuell und drei Prozent als *other*. Personen mit Paarbeziehung sind ebenso vertreten wie »Singles«. Das Alter reichte von 18 bis Mitte 50 Jahre. Dabei sind die potentiellen Co-Eltern häufig höher gebildet, dahingehend also eher homogen.
- 7 In dieser explorativen Studie wurden in Israel zehn heterosexuelle Frauen interviewt, die in einer Co-Parenting-Konstellation mit einem schwulen Mann leben, also in einer »hetero-gay family« (Segal-Engelchin et al. 2012). Im Zentrum standen die Gründe der Frauen für die Wahl dieser Familienform und die Eigenschaften, die sie bei den männlichen Co-Eltern anstrebten. In Israel ist dieser Weg zur Mutterschaft, so die Autor*innen, »institutionalized«, was sich an der Gründung einer NGO im Jahr 1994 (und später von weiteren, ähnlichen Non-Profit-Organisationen) zeige, die solche Elternschaften vermittele (ebd.: 392f.).

Die Beteiligten können sich als cis-geschlechtlich verorten, aber ebenso als genderqueer oder anderes.

In diesem Wunsch nach – zumeist gegengeschlechtlicher – (mindestens) Zweielternschaft verfolgen viele Co-Eltern mehr oder weniger ›konservative‹ Werte. Exemplarisch für diese (schon durch die Begriffsbestimmung nahegelegte) verbreitete Orientierung an einer gegengeschlechtlichen Zweielternschaft ist etwa ein von Lissy Kaufmann interviewter israelischer Co-Vater. Er sagt über sich: »Und ich bin eben sehr konservativ. Mir war es wichtig, dass es eine Mutter und einen Vater gibt« (Kaufmann 2017).

Geteilte soziale, finanzielle und zeitliche Verantwortung ...

Ein weiterer wichtiger Aspekt für im Prinzip alle untersuchten Co-Eltern ist, dass nicht nur die biologischen, sondern auch rein zahlenmäßig (mindestens) zwei Eltern existieren (sollen). Dies ist für viele wesentlich, damit »the burden of parenting« (Segal-Engelchin et al. 2012: 396f.) auf mehreren Beteiligten liegt. Anders ausgedrückt, kann und soll so die soziale, finanzielle und zeitliche Verantwortung für das Kind oder die Kinder und für das Familienleben nicht allein getragen, sondern geteilt werden. Alleinerziehen ist also gerade nicht angestrebt.

... und egalitäre(re) geschlechtliche Arbeitsteilung

Bisweilen artikulierten Mütter auch den Wunsch nach einer Arbeitsteilung, in der »all the aspects of parenting and caregiving are more equally divided between fathers and mothers than in the average traditional family« (ebd.: 402). Damit ist das mehrfach erwähnte und viel zitierte Emanzipationspotential von einer als geschlechteregalitär gedachten Co-Elternschaft angesprochen. Beide Eltern sollen sich nicht nur irgendwie an der umfassenden Elternverantwortung beteiligen, sondern sie soll auch so gleich wie möglich geteilt sein. Damit stellt sie (vielleicht) ein emanzipativ-utopisches Alternativmodell zur geschlechterdifferenzierenden bürgerlichen Normalfamilienordnung und den zugehörigen ungleichen Geschlechter- und Anerkennungsverhältnissen dar.

Co-Elternschaft als anderweitig verschlossener Weg zur Familiengründung

Immer wieder finden sich Lebenslagen, in denen die Eltern *in spe* einen sehr starken Kinderwunsch haben, aber der oder die aktuelle Partner*in diesen nicht mitträgt oder solche nicht existieren. So sagt etwa Jennifer (hier und im Folgenden zitiert nach Apelt 2018), die mit einem Kollegen eine Co-Parenting Familie gegründet hat:

»Bei mir war es ein längerer Prozess, über Jahre. Angefangen hat es mit 30, da hatte ich wirklich das Gefühl, so richtig versagt zu haben. Kein Mann, kein Kind, keine »normale« Familiensituation. Also habe ich angefangen, mir Gedanken zu machen, wie ich auch anders ein Kind bekommen könnte, zuerst nur wage [sic!] Gedanken.« (Jennifer, ebd.)

Eine nachfolgende Paarbeziehung sei zwar glücklich gewesen, aber ihr Partner wollte keinesfalls Kinder, so dass Jennifer zugunsten ihres Kinderwunsches auf ihre glückliche Paarliebe verzichtete (ebd.). Eine anonyme Samenspende mit unbekanntem Vater entsprach nicht ihren Vorstellungen. Eine Kollegin stellte ihr schließlich das Konzept Co-Parenting und den zukünftigen Vater vor, mit dem die Chemie stimmte und die Vorstellungen zusammenpassten. Sie »haben versucht, vorher alle Eventualitäten zu klären, soweit das möglich ist, haben Rechtliches besprochen, Szenarien durchgespielt und es nach ein paar Monaten einfach versucht« (ebd.). Bereits beim ersten Mal wurde Jennifer schwanger. Die Eltern leben getrennt, aber »entscheiden alles gemeinsam, teilen uns die Kosten, versorgen die Kleine abwechselnd, sie hat Mama und Papa« (ebd.). Jennifer resümiert im Interview über die gelungene Verwandlung ihrer Verzweiflung in Elternglück:

»Nein, ich habe nicht versagt, ich habe mein Schicksal in die Hand genommen, habe mir einen Weg gesucht, an mein Wunschkind zu kommen und es hat super funktioniert.« (Ebd.)

Sie gibt allerdings zu bedenken, dass es keine einfache Entscheidung war. Ähnlich wie Rachel Hope (2014) führt sie nachdrücklich aus: »[M]an muss sich wirklich viele ehrliche Gedanken gemacht haben« (Jennifer, zitiert nach Apelt 2018). Nicht allein sein zu wollen hält sie für ein wenig geeignetes Motiv. Erstrebe man dies, »ist ein Kind sicher nicht die richtige Wahl« (ebd.). Vielmehr sei das Kind um seinetwillen entscheidend:

»Man sollte es schon um des Kindes Willens machen, weil man Lust hat, ein Kind beim Aufwachsen zu begleiten. Wenn man sich da sicher ist, dann kann man alles schaffen.« (Ebd.)

Nicht zuletzt müsse man aber, so Jennifer und andere, auch über finanzielle Aspekte nachdenken. Kinder kosten bekanntermaßen Geld, was für alle werdenden Eltern gilt. Keineswegs alle, aber doch viele Co-Eltern befinden sich in tendenziell besseren finanziellen Verhältnissen, zumindest viele der bisher untersuchten – und bis zu dem Zeitpunkt, wenn die Kinder geboren werden (oft unterbricht dann die Mutter ihre Erwerbstätigkeit, ihr Einkommen reduziert sich oder fehlt ganz). Bei Co-Elternschaft fallen zudem einige Kosten doppelt an, zumal meist zwei Wohnungen (und zwei Haushalte) bestehen oder Umzüge in einander nahegelegene Wohnungen notwendig werden. Sobald Reproduktionstechnologien herangezogen werden, erhöhen sich die Kosten zusätzlich.⁸ So manche Co-Eltern verschulden sich auch, um ihren Familienwunsch zu erfüllen. Eltern nehmen (heute wie früher) allgemein große finanzielle Ausgaben (und anderes) auf sich, um Kinder zu bekommen und großzuziehen.

Wunsch nach Familiengründung ohne romantische Liebe, aber mit Freundschaft

Bisweilen findet sich auch der aktive Wunsch, eine Familie zu gründen und zu leben, aber ohne dessen Kopplung an romantische Liebe und Sex. So etwa ein von Segal-Engelchin et al. (2012) Befragter im Interview über die Gedanken, die er über Co-Parenting hatte:

»Wow, that works for me! That's exactly what I want: there's parenting, there's family.« I really did see it as a family, while also not having the romantic commitment.« (Ebd. 396)

Co-Eltern wünschen sich zudem, das zeigt sich immer wieder, ein gutes, oft freundschaftliches Verhältnis zueinander – und ein liebevolles Verhältnis zu

8 Dies gilt für ›bürgerliche Normalfamilien‹ ebenfalls, wenngleich diese bisweilen einige Kosten für die künstliche Befruchtung mit eigenem Samen/Eizellen von Krankenkassen erstattet bekommen – allerdings nur, wenn sie verheiratet sind und die Frau sich in einem gewissen Alterskorridor befindet. Ein solcher IVF-Versuch kann einmalig 1.000 bis 3.000 Euro oder mehr kosten, häufig ist ein Versuch nicht ausreichend. Bei Auslandsreisen steigen die Kosten entsprechend (siehe Kapitel 6.4, Fußnote 11).

den Kindern. Dabei kommen Jadvá et al. (2015) allerdings zu dem Schluss, dass die Erwartungen der potentiellen Co-Eltern an elterliche Freundschaft überhöht seien. Ihre Befragung von Co-Eltern *in spe* zeigte,

»that participants' expectations of co-parenting were idealised in that they wanted a friendship with the co-parent and a happy loving family in which all parents were accepted and the child was loved« (Jadvá et al. 2015: 1903).

Nun mag man diese Erwartungen vorschnell als »idealisiert« bezeichnen, ohne auch Menschen, Paare, Eltern zu Wort kommen zu lassen, die nicht nur prospektiv Eltern werden wollen, sondern die auch faktisch schon Co-Eltern geworden sind: Seriös wird eine solche Aussage erst, wenn man nicht nur mit den potentiellen, sondern mit den tatsächlich Eltern gewordenen Eltern spricht. Auch dann mag das Fazit lauten: Die Vorstellung von befreundeten Eltern, die ihre Kinder lieben, ist idealisierend, sozialromantisch, unrealistisch, nicht einlösbar, voller Aporien, Rat- und Ausweglosigkeit. Vielleicht ergibt sich aber auch ein vielfältigeres Bild, das statt Schwarz-Weiß auch Grautöne, Licht- und Schattenseiten oder gar bunte Farben enthält.

Zwischenfazit: Kindeswohlorientierung und Liebe zum Kind

Liebe zu den Kindern, soviel schon jetzt, ist *keine* Idealisierung. Im Gegenteil: Liebe zu den Kindern und die Orientierung am Kindeswohl sind für alle Befragten grundlegend. Zu diesem Ergebnis kommen auch Segal-Engelchin et al. (2012), waren doch alle zehn der von ihnen untersuchten Frauen an erster Stelle am Kindeswohl (»the child's best interests«) orientiert (ebd.: 395). Exemplarisch sagt auch die im »VielFam«-Projekt befragte Lina Lau-Mann, die in einer Doppel-Paar-Co-Eltern-Konstellation mit Norbert Noon und Olaf Ohm in einer norddeutschen Kleinstadt im Speckgürtel lebt, mit Blick auf die Beziehung der vier Eltern und ihrer zwei Kinder: Liebe,

»das ist die oberste Prio und ich glaube auch das, was uns mit den Kindern zusammenhält«.

Ihre Partnerin Mira Lau-Mann stimmt dem zu, ebenso die beiden Co-Väter. Später nennt Mira die Liebe aller vier Eltern zu den Kindern als das Besondere ihrer Familie:

»Ich glaube, dass es wenige Familien gibt, bei denen die Kinder so genau wissen, wie sehr sie geliebt werden [...] das ist wirklich, das äh macht äh unsere Familie besonders.«

Wie es allerdings um alle anderen Erwartungen jenseits der Elternliebe zu den Kindern – also zum Beispiel um die Freundschaft zwischen den Eltern, um eine egalitäre Arbeitsteilung, um geteilte Sorge und Verantwortung und so manches andere in dieser exemplarischen Familie und darüber hinaus – steht, wird im Folgenden noch zur Sprache kommen. Ebenso, dass sich dies nicht für alle Beteiligten notwendigerweise gleich darstellen muss.

Zunächst aber werfen wir einen Blick auf Ängste und Zweifel, die potentielle Co-Eltern (und nicht nur sie) vor einer Familiengründung umtreiben können.

5.2 Befürchtungen, Ängste und Zweifel

Nun ist es den potentiellen Co-Eltern durchaus bewusst, dass sich die schönen Zukunftsbilder der Wunschtraumfamilie vielleicht nicht alle so einlösen lassen, wie sie vorgestellt werden. Dies betrifft aber, nur nebenbei bemerkt, nicht nur Co-Eltern, sondern häufig auch erstens heterosexuelle Frauen, die sich nach der Geburt eines Kindes nicht wie bisweilen geplant die Familien- und Erwerbsarbeit im Paar gleichberechtigt teilen. Zweitens stellt sich die Zeit nach der Familiengründung nicht nur für Frauen/Mütter bisweilen als anders als gedacht heraus, sondern durchaus auch für Männer/Väter und alle Geschlechter/Eltern. Drittens ist eine Differenz zwischen Wunsch und Wirklichkeit nicht nur bei Familiengründungen möglich, sondern auch bei allen möglichen anderen Wunschtraumzukunftsvisionen und Vorstellungen. Entsprechend haben die (potentiellen) Co-Eltern nicht nur – mehr oder weniger, so Jadvá et al. (2015), »idealisierte« – positive Hoffnungen und Wünsche mit Blick auf ihre angestrebte Familie und das Binnenverhältnis. Sie hegen auch durchaus Ängste und Zweifel.

Elternsorgen und -ängste ohne Ansehen der Konstellation

In vielen Punkten handelt es sich um die gleichen Sorgen und Befürchtungen, die auch heterosexuelle, paarförmige Eltern im Werden (und Sein) regelmäßig umtreiben, ist doch eine Familiengründung (heute) mit hohen persön-

lichen Erwartungen und gesellschaftlichen Anforderungen verbunden. Üblicherweise ist sie zudem eine grundlegende biographische Veränderung im Leben der Eltern und besonders der Mütter,⁹ was für letztgenannte schon mit Bekanntwerden der Schwangerschaft und allen damit einhergehenden körperlichen Veränderungen und freudigen wie besorgten Gedanken beginnt. Nicht zuletzt ist eine Geburt für die gebärende Person (in der Regel die Mutter) ein doppelt existentielles Ereignis: mit Blick auf das Kind, das sie ins Leben beziehungsweise auf die Welt bringt, und potentiell auch mit Blick auf das Leben der Mutter selbst.

Jochen König (2015), ein Autobiograph seiner Co-Parenting-Geschichte, führt einige allgemeine Sorgen und Fragen an: Wie wird sich das eigene Leben mit Kind gestalten, wie wird es sich verändern? Wie lässt sich bei der Erziehung alles richtig machen? Wie wird sich die aktuelle und zukünftige politische, soziale und ökologische Weltlage auf das Wohl und auf die Lebenschancen der Kinder auswirken? Und was passiert mit der eigenen Erwerbsarbeit, den Finanzen, den Freund*innen, bisherigen Freizeitbeschäftigungen und dem nächtlichen Schlaf? Daneben werden auch Themen virulent, die sich auf die Beziehung der Eltern nach der Geburt erstrecken, egal ob sie ein Liebespaar, sich freundschaftlich oder pragmatisch verbunden sind: »Werden wir es schaffen, uns gegenseitig zu entlasten? [...] Es kommen neue Aufgaben und neue Gefühle hinzu. Die körperliche wie psychische Belastung steigt. Die Zeit für Absprachen wird weniger« (König 2015: 210).

Berührt werden also etwa Fragen nach der Erziehungskompetenz und dem Vermögen, »gute Eltern« zu sein, nach der Zukunft und der Entwicklung der Kinder und nach den vielfältigen Veränderungen und möglichen Herausforderungen im bisherigen Leben mit Blick auf Einkommens- und Erwerbs-situation, soziale Beziehungen und die gesamte Alltagsgestaltung.

Spezifische Sorgen in Co-Eltern-Konstellationen

Hinzu kommen Ängste und Befürchtungen, die sich aus der spezifischen Konstellation ergeben. So offenbart Jochen König der geplanten Mutter Marie (die in einer Paarbeziehung mit Cora lebt), als beide noch überlegten, ge-

9 Da meist sie es sind, die nach der Geburt ihr bisheriges »Normalleben« stark verändern und ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder ganz aufgeben, während Väter dies in der Regel nicht oder nur für ein bis zwei Monate vornehmen oder ihre Arbeitszeit sogar ausweiten.

meinsam eine Co-Parenting-Familie zu gründen, trotz der größten Freude auf das ersehnte Kind: »Es ist nicht so, dass ich keine Zweifel hätte. Natürlich denke ich manchmal darüber nach, ob das wirklich alles gutgehen kann« (König 2015: 173). Er macht sich auch viele Gedanken über die Beziehung zu den Müttern und dem gemeinsamen Wunschkind:

»Was passiert, wenn sich Marie und Cora in ihrer Kleinfamilie so wohl fühlen und ich eher als Störung der Familienidylle wahrgenommen werde denn als Entlastung? Was passiert, wenn die beiden durch die ersten Monate, in denen Marie stillen will, einen Beziehungsvorsprung zum Kind aufbauen können und ich diesen nie wieder aufholen kann? Schaffe ich es, in diesen ersten Monaten auch eine Beziehung zu dem Kind aufzubauen? Wird das Kind problemlos zu mir mitkommen und gerne bei mir sein?« (König 2015: 201)

Weitere Aspekte sind Sorgen um die Passung und um die Zuverlässigkeit der Co-Eltern; eine befürchtete Kollision der Co-Eltern-Beziehung mit späteren Liebesbeziehungen der einzelnen Co-Eltern und ein Scheitern der Familiengründung an den Anforderungen des sogenannten »(Co-)Eltern-Marktes«. Diese Punkte hängen auch miteinander zusammen, sind also nicht immer trennscharf.

Passung der Co-Eltern zueinander

Zunächst ist es nicht sonderlich einfach, dass geeignete Co-Eltern zueinander finden. Schon die gegengeschlechtliche romantische Paarfindung ist bisweilen sehr schwer zu bewerkstelligen. Trotz *Parship*, *Tinder* und Co. ist die Suche nach dem perfekten Partner, der perfekten Partnerin, nach *the one and only* beschwerlich und nicht immer von Erfolg gekrönt. Auch die Suche nach dem passenden Co-Elter kann sich als eine Herausforderung erweisen. Ute Zauft (2014) schreibt dazu in einer frühen Reportage, »dass die Suche nach einem Co-Elternteil nicht unbedingt einfacher ist, als nach einem Liebespartner« (ebd.). Zwar gibt es mittlerweile verschiedene Foren und Online-Plattformen zur Vernetzung von potentiellen Co-Eltern, aber bis sich zwei (oder drei oder mehr) Co-Eltern als zueinander passend gefunden und gebunden haben, kann es einige Zeit dauern.

Viele Berichte thematisieren zudem den überhaupt mitunter langen und beschwerlichen Weg zur erfolgreichen Co-Elternschaft. Bisweilen ist Co-Elternschaft erst eine der letzten Alternativen nach romantischen Bezie-

hungen oder dem Nachdenken über Adoption, anonyme Samenspende und anderes. Nicht immer klappt dies schließlich auch, was viele Gründe haben kann.

Ein zentraler Grund ist dabei die Passung der Co-Eltern zueinander: Das Ausmaß und die Inhalte der Elternverantwortung müssen zueinander passen, etwa die Vorstellungen über den Wohnort und die Zeit, wann sich das Kind wo aufhält, über die Sorgearbeitsteilung, die finanzielle Beteiligung und über grundlegende Erziehungsvorstellungen, aber auch über Ess- und Kleidungsgewohnheiten, Urlaubsvorstellungen und anderes mehr. Es kommt auch vor, dass manche Co-Väter-Angebote nicht als seriös wahrgenommen werden.¹⁰ Und bisweilen sind sich die Eltern *in spe* ein- oder beidseitig schlicht unsympathisch, die ›Chemie‹ stimmt nicht, so dass die erforderliche dauerhafte, nahe und persönliche Beziehung als nicht möglich erachtet wird.

Auf-Dauer-Stellen der gemeinsamen Elternverantwortung

Eine durchaus auftauchende Besorgnis von Co-Eltern kann zudem – auch in Verbindung mit der Passung – sein, dass die Verantwortung für das gemeinsame Kind keine dauerhafte sei und sich womöglich verflüchtigen könne, wenn das andere Co-Elter sich doch einmal verliebt. Die alte Familie, ganz drastisch gesagt, könnte dann langweilig oder hinderlich werden, wenn plötzlich eine neue Liebe das Parkett betritt. Die Mutter, so eine bisweilen geäußerte Befürchtung, werde dann womöglich alleine mit dem Kind ›sitzen gelassen‹ und ungewollt zur alleinerziehenden statt zur Co-Mutter. Selten äußert dies auch der potentielle Vater (nach dem hier verwendeten Material nie); im einen oder anderen Fall wird sich hier eher darum gesorgt, dass die Mutter dem Co-Vater (oder den Co-Vätern) das eigentlich gemeinsame Kind später vor-enthalten könnte. Beides kommt allerdings auch – sogar um ein Vielfaches häufiger – bei heterosexuellen, ehemaligen Liebesbeziehungen vor: dass ein Elter sich trennt und sich vielleicht eine neue, jüngere Partnerin sucht (oder einen neuen Partner), und dass um das Sorgerecht für gemeinsame Kinder

¹⁰ Ab und an erwecken Angebote in Foren den Eindruck, sexueller Verkehr oder die Zeugung von Nachwuchs zur Weitergabe des eigenen genetischen Materials könnte womöglich ein wichtiges Motiv sein.

bisweilen unerbittliche, langjährige Sorgerechtsstreite jenseits jeglichen Kindeswohles geführt werden.¹¹

Theoretisch betrachtet (da keine seriösen quantitativen Aussagen dazu möglich sind), ist die Gefahr dessen einerseits bei Co-Parenting-Konstellationen höher, weil die Paarliebe kein dauerhaft gedachter Kitt der Beziehung ist. Andererseits ist sie geringer, da erstens von vornherein keine Liebe existiert, die sich nach ihrer Ent-Täuschung in rasende Rage und schlimmste Rosenkriege verwandeln kann. Zweitens gehen oft lange Aushandlungen, Diskussionen und Regelungsgespräche der geplanten Familiengründung voran.

Kollision der Co-Eltern-Beziehung mit zusätzlichen Liebesbeziehungen

Ein wichtiger, bisweilen auch abschreckender und letztlich manchmal eine Co-Elternschaft verhindernder Komplex ist eine mögliche, angenommene oder befürchtete Kollision von Elternschaft beziehungsweise der Beziehung zum Co-Elter mit einer zukünftigen Liebesbeziehung der Beteiligten. Damit kommt es zu einer gefühlten oder faktischen Konkurrenz zweier oder dreier Beziehungen: erstens die normativ absolute Liebe zum »eigenen« Kind; zweitens die verantwortliche Elternbeziehung zum Co-Elter; drittens die wiederum als höchstrelevant vorgestellte Beziehung zu einer weiteren, romantisch geliebten Person. Aber auch diese Herausforderung ist kein Alleinstellungsmerkmal für Co-Eltern, sondern bekannt etwa aus der Forschung über Alleinerziehende. Sie stellen häufig den eigenen Wunsch nach einer neuen Paarbeziehung hinter die (faktischen oder vermeintlichen) Interessen des Kindes zurück, weil sie befürchten, ein neuer Partner akzeptiere das Kind nicht oder umgekehrt. Aber oft kommt es auch zu vielfältigen, auch liebesdurchkreuzten Patchworkfamilien.

Entsprechend kann es sein, dass für manche Co-Parenting deswegen nicht in Frage kommt, weil sie fürchten, dass einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin das Verständnis hierfür fehle, auch wenn sie selbst für sich alleine keine Bedenken hätten. So manche Person entscheidet sich aber auch mit Blick auf die eigenen Vorstellungen gegen Co-Parenting, etwa ein von Leoni Linek (siehe Kapitel 4.3) befragtes, gegengeschlechtliches Freundespaar. Der männliche Part des Freundespaars begehrt mittlerweile

11 Wenngleich quantitative Aussagen hier nicht unbedingt sinnvoll sind, da ein Ausspielen von Familienformen nicht weiterführend ist.

homosexuell und möchte mit seiner Ex-Partnerin eine Co-Elternfamilie gründen. Sie möchte das nicht, sinngemäß mit der Begründung: Wo bleibe ich denn dann als romantisch Liebende, wo bleibt mein Liebesleben? Für sie, und auch für andere, ist die Trennung von Elternschaft und Liebesbeziehung keine denkbare Option, da sie für sich hier Unvereinbarkeiten sieht. Konkret ist sie allerdings, anders als ihr Ex-Partner, in der Lage und willens, ihre eigene Familie in einer Liebesbeziehung zu gründen.

Scheitern der Familiengründung an sozialen Erwartungen und Normen

Dies ist nicht bei allen Menschen so. Insofern ist für manche eine Co-Elternschaft nicht unbedingt die Variante der freien Wahl, sondern eine der wenigen oder die einzig realistische Möglichkeit einer Familiengründung – wenn eben kein passender Partner, keine Partnerin existiert: zum Beispiel, weil es keine solche Person gibt, keine zu finden ist oder weil die Partner*innen nicht gegengeschlechtlich sind. Nun können sich über die oben genannten, üblichen Passungsprobleme bei Paarungen ganz generell noch weitere Herausforderungen ergeben. Diese wiegen aber umso schwerer, je alternativer und je bedeutender die Co-Elternschaft für die jeweiligen Personen ist.

Beispielsweise befindet sich in unseren Befragungen ein nach außen tendenziell als männlich lesbares Trans*paar. Gemeinsame biologische Kinder können die beiden nicht bekommen, Adoption und Pflegschaft sind ihnen auch nicht möglich. So würden sie liebend gerne eine Co-Elternschaft realisieren und haben dafür bereits viel in Bewegung gesetzt. Bisher haben sie jedoch niemanden als Co-Elter gefunden. Hier, so unsere Interpretation, ist es nicht nur die Nicht-Passung unterschiedlicher Erziehungs- und Lebensvorstellungen, die die beiden am Elternwerden hindert. Vielmehr scheinen sie auch einer ganzen Reihe an sozial-normativen Paar- und Elternanforderungen nicht zu entsprechen: Ihre Geschlechtszugehörigkeit erscheint nach außen uneindeutig, ebenso ihr Begehren, zudem sind sie nicht mehr die Jüngsten und äußerlich nicht so makellos wie ein 25-jähriges Model. Sie erfüllen also verschiedene gesellschaftliche Geschlechter-, Alters- und Schönheitsnormen nicht und es scheint ihnen unwahrscheinlich, dass sie noch eine Familie gründen werden. Hierüber sind sie sehr traurig und enttäuscht.

Das Paar erlebt also einen Ausschluss von der Familiengründung durch *ableistische* und weitere gesellschaftliche Normen, die die Partner*innen nicht erfüllen. Damit gibt es nicht nur ein unfreiwilliges ›reproduktives Scheitern‹

zum Beispiel durch Unfruchtbarkeit wie nach einem krebisbedingten Verlust der Fortpflanzungsorgane, sondern hinzu kommt auch eine gesellschaftlich und soziale verhinderte Familiengründung durch andere. Dies wird auch mit dadurch möglich, weil es sehr stark gesellschaftlich-normativ reguliert ist, welche Personen wie Eltern sein sollen und dürfen, etwa mit Blick auf Schönheit, Aussehen und *race*, genetische Ausstattung, Körper, Gesundheit und Behinderung, Einkommen und Vermögen, Bildung und Erwerbstätigkeit, Aufenthaltstatus, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung. Diese normativen Vorstellungen und Regulierungen werden auch staatlich mit unterstützt,¹² von den Medien verbreitet und stilisiert und auch von den Einzelnen internalisiert und (möglicherweise präreflexiv) auch geglaubt. Je weniger jemand diese Normen erfüllt, desto schwerer oder fast unmöglich werden Paarbildung und Elternfindung (außer vielleicht unter ›Gleichen‹).

(Be-)Denken der Co-Eltern: Ein kurzes Zwischenfazit

So viel in aller Kürze zu Hoffnungen und Wünschen, Sorgen und Bedenken vor einer Elternwerdung durch Co-Parenting. Vieles gilt für alle werdenden Eltern, manches ist spezifisch. Viele der Aspekte werden von den potentiellen Co-Eltern (und auch von anderen Eltern) vor der Familiengründung mehr oder weniger ausführlich alleine und mit dem Co-Elter, eventuell auch mit weiteren sozialen Eltern, durchdacht und diskutiert. Manche Eltern machen sich hingegen zwar Gedanken, aber weniger Sorgen. Bei vielen dauerte die Entscheidungsfindung länger oder einige Jahre, bei manchen geht es schneller. Bisweilen haben sie sich zwar viele Gedanken gemacht, aber doch später bemerkt, dass sie – wie so oft im Leben – etwas trotz bestem Wissen und Gewissen übersehen haben. Auch dies gilt für alle Eltern, auch hier existieren keine Zahlen und repräsentative Aussagen: weder zu enttäuschten Erwartungen von heterosexuellen Liebes-Paar-Eltern noch zu wie-auch-immer-orientierten Co-Eltern. Entsprechend ist in allen Konstellationen alles möglich: Eltern, die vor der Familiengründung viel bedacht, gegrübelt und geplant haben, während sich später die Bedenken als unbedenklich oder als begründet herausstellten oder nicht Bedachtes bedenklich wurde. Eltern, die zwar wenig

12 Etwa durch das Elterngeld, das maximal zwei Eltern fördert und dabei gut qualifizierte, besser verdienende Elternpaare und Mütter mehr fördert als weniger verdienende Eltern oder gar Sozialleistungsbeziehende (Henniger/Wimbauer/Dombrowski 2008a,b).

Bedenken vor der Familiengründung hatten, aber später unbedachte Sorgen zutage traten, während bei anderen alles weitgehend sorgenlos läuft.

Wie sich all dies nun bei den Co-Eltern zeigen kann, ist Gegenstand der beiden folgenden Kapitel, die sich detaillierter mit einigen Versprechen (Kapitel 6) und manchen Fallstricken (Kapitel 7) von Co-Parenting beschäftigen.

6. Versprechen und Emanzipationspotentiale des unromantischen Co-Parenting

Nachdem in Kapitel 5 die Beweggründe und Wünsche von Co-Eltern vor einer Familiengründung thematisiert wurden, stellt sich nun die Frage nach der tatsächlichen Umsetzung dieser Wünsche und weiterer Vorstellungen. Was sind also mögliche Vorteile und Versprechen von Co-Parenting, das auf eine Fundierung durch romantische Liebe verzichtet? Hält man sich die oben ausgebreiteten Nachteile und Ungleichheiten sowie die strukturellen Schwierigkeiten und Paradoxien von romantischer Liebe, Paarbeziehungen und der modernen Kleinfamilie vor Augen, fallen einem ohne Mühe einige solche ein. Kapitel sechs ist diesen Versprechen gewidmet – wie sie in den Interviews und den verschiedenen Quellen maßgeblich von den Co-Eltern genannt werden. Stellenweise kommen auch Expert*innen und andere zu Wort. Damit ist weder der Anspruch auf Vollständigkeit noch auf statistische Repräsentativität verbunden. Inhaltlich wird aber wohl versucht, das gesamte denkbare Spektrum abzudecken.

Ein gewichtiger Aspekt sind verschiedene Emanzipationspotentiale, die Co-Elternschaft umfasst: Die Trennung von romantischer Liebe und von Elternschaft erlaubt erstens, dass Menschen eine Familie gründen können, auch wenn sie nicht in einer Paarbeziehung leben; oder wenn sie zwar als Paar leben, aber keine gemeinsamen Kinder bekommen können oder eine Person keine bekommen möchte (Kapitel 6.1). Die Ablösung der romantischen Zweierbeziehung (RZB) durch liebesfreie Elternschaft, durch freundschaftszentrierte Lebensweisen oder gleichgeschlechtliche Beziehungen stellt zweitens die Abschaffung der altbekannten Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in Aussicht. Damit wird auch die finanzielle Abhängigkeit der (Ehe-)Frauen von den (Ehe-)Männern, der Mütter von den Vätern hinfällig – so das vielleicht größte feministische Versprechen von Co-Elternschaft (Kapitel 6.2). Drittens gilt sie als emotional weniger

aufgeladen und birgt daher weniger Streit- und Konfliktpotential (Kapitel 6.3). Neben diesen Befreiungen zeichnet sie sich zudem durch eine hohe Kindzentrierung aus und durch ein womöglich besonders hohes Ausmaß an Liebe zum Kind (Kapitel 6.4). Schließlich ergeben sich in Konstellationen mit mehr als zwei Eltern Vorteile durch die größere Zahl an Eltern, die daher auch als ›Bonuseltern‹ statt als ›Stiefeltern‹ bezeichnet werden, als ›Co-Mutter‹, ›Mit-Mutter‹, ›Co-Vater‹ und ›Mit-Vater‹ statt als ›Stiefmutter‹ oder ›Stiefvater‹: auf mehrere Schultern verteilte Verantwortung, mehr Tat und mehr Rat (Kapitel 6.5). Auch für die Kinder können größere Freiheiten entstehen, wenn mehr als zwei Eltern existieren und sie nicht unausweichlich von zwei Eltern abhängig und in starren Geschlechterkonzepten gefangen sind (Kapitel 6.6). In Kapitel 6.7 lassen sich also einige Emanzipationspotentiale zusammenfassen, Chancen auf weniger Abhängigkeiten aller Beteiligten und insgesamt eine starke Orientierung an den Kindern.

6.1 Familienglück jenseits des Eltern-Liebes-Paares

Einer der größten befreienden Aspekte der Trennung von Eltern- und Partnerschaft sind die erweiterten Möglichkeiten, Eltern zu werden, ohne auf romantische Liebe in einer zweigeschlechtlichen und dyadischen Partnerschaft und ohne auf Sex angewiesen zu sein (siehe Kapitel 5; Segal-Engelchin et al. 2012: 396f.). Dass durch Co-Elternschaft das lang erhoffte Eltern Glück und die Schaffung von Lebenssinn endlich möglich werden, ist nicht nur ein sehr wichtiger Wunsch, sondern er ist auch faktisch oft einlösbar. Besonders vier Punkte sind hier wichtig.

Möglichkeit der Familiengründung ohne Liebes-Partner*in

Schon oft genannt wurde, dass so eine eigene Familie auch ohne Partnerschaft umsetzbar wird. Ist schon eine Partnerschaft nicht immer einfach, so stimmen – wenn denn eine Partnerschaft besteht – die Kinderwünsche der beiden Beteiligten nicht immer überein (Segal-Engelchin et al. 2012: 397). Bisweilen wird auch argumentiert, dass vor allem Männer heute seltener einen Kinderwunsch hätten als Frauen,¹ während andere Quellen umgekehrt zu

1 Beispielsweise auf dieser Paarfindungsbörse: <https://www.elitepartner.de/magazin/kinderwunsch-maenner.html> (Zugriff 27.1.2020).

dem Ergebnis kommen, dass mehr Frauen (10 Prozent) als Männer (5 Prozent) keinen Kinderwunsch hätten (Statista 2018, Zahlen für 2015). Oft ist auch zu lesen oder hören, dass Männer sich mehr Zeit mit einer Familiengründung lassen und sich erst einmal um ihre Karriere und Hobbies kümmern (können), weil die vielfach zitierte »biologische Uhr« bei ihnen nicht oder viel langsamer tickt.² Einige Publikationen gehen sogar davon aus, dass Männer bisweilen vollends beziehungsunfähig oder beziehungsunwillig seien (u.a. Nast 2016), was allerdings in dieser Einfachheit nicht überzeugt. Jedenfalls aber kann es für Frauen im sogenannten gebärfähigen Alter mit Kinderwunsch durchaus ein Problem sein, noch nicht den richtigen Liebes-Partner gefunden zu haben. Aber es gibt auch Männer, die gerne eine Familie gründen möchten und (noch) nicht die richtige Partnerin dafür (gefunden) haben, wenngleich sie insgesamt mehr Zeit dazu haben mögen. Jennifer schreibt zu der Thematik des (noch) fehlenden Traumpartners:

»Ich sage allen: ein geliebtes Wunschkind kann man auch ohne Traummann haben, wer Mutter werden möchte, soll und kann einen Weg finden, das zu schaffen, bevor es zu spät ist. Da haben wir Frauen leider ein Ablaufdatum, also rechtzeitig loslegen. Für mich war es auf jeden Fall die beste Entscheidung meines Lebens.« (Jennifer nach Apelt 2018)

Ermöglichung einer Familiengründung ohne beiderseitigen Kinderwunsch im Paar

Weiter gibt es Menschen, die zwar in einer Zweierbeziehung leben, die andere Person aber (noch) keinen oder mittlerweile keinen Kinderwunsch mehr hat. Es ist gar nicht so selten, dass sich zwei Menschen in ihrem Wunsch nach Kindern unterscheiden. Wie sehr dies Beziehungen belasten kann, ist leicht nachvollziehbar, handelt es sich bei einer Familiengründung doch um eine recht grundlegende Entscheidung mit weitreichenden Folgen. Weder ist es für die Eltern, ihre Beziehung und für die Kinder empfehlenswert, eine Familie zu gründen, wenn ein Elter dies nicht aus freien Stücken macht. Familiengründungen gegen den Willen eines Beteiligten oder zur vermeintlichen Rettung einer nicht mehr gut laufenden Beziehung – was auch nicht so selten vorkommt – sind, so Familienforschung, Familienrechtsexpert*innen

2 Dies würde erklären, dass zwar 95 Prozent der befragten Männer einen Kinderwunsch hegen, wie Statista (2018) ausweist, aber eben nicht »jetzt« Kinder bekommen möchten, sondern vielleicht erst in zehn oder 15 Jahren.

und Familientherapeut*innen, häufig mit viel Leid und großen Belastungen verbunden. Auch wenn eine Person gegen ihren Willen keine Familie gründen kann, kann dies die Person und die Beziehung stark belasten.³ Allerdings sind weder ein Kinderwunsch noch das Gegenteil erzwingbar. Insofern kann es Sinn ergeben, wenn die Paarbeziehung das Eine ist und die Familiengründung mit einer anderen Person stattfindet – wenn dies für die Beteiligten in Ordnung ist.

Vielleicht ist ein Kinderwunsch auch schon früher umgesetzt worden, etwa wenn der ältere Partner schon erwachsene Kinder hat (oder die ältere Frau;⁴ oder die ältere Person) und keine weiteren mehr möchte. Auch gibt es Fälle, in denen eine Person aus körperlichen oder gesundheitlichen Gründen keine Kinder (mehr) zeugen und/oder bekommen oder sich nicht mehr mit vollem Einsatz darum kümmern kann und daher keine Kinder (mehr) möchte. Dann kann eine Co-Elternschaft neue Möglichkeiten eröffnen.

Bewusste Familiengründung jenseits romantischer Liebe ...

Schließlich gibt es Fälle, in denen nicht eine erfolglose Liebes-Suche letztlich zur unromantischen Co-Elternschaft führt, sondern ein Co-Elter (oder beide) ganz explizit keine romantische Liebesbeziehung mit einer anderen Person (dem anderen Elter) eingehen möchte. Auch Paul, ein von Schlender (2019: 56) befragter Co-Vater, sieht es als vorteilhaft,

»dass durch das Konzept von Co-Elternschaft auch Menschen mit Beziehungsschwierigkeiten oder Menschen, die keine Paarbeziehung wollen, Familie haben können, ohne ›die andere Baustelle‹ (P237-239) dabei in Angriff nehmen zu müssen« (ebd.).

Das kann auf tiefe Überzeugung zurückzuführen sein, auf Enttäuschungen und Verletzungen aus früheren Beziehungen, auf traumatisierende und abschreckende Erlebnisse in der eigenen Familie oder einfach auf andere Vorstellungen von Zusammenleben und vom ›guten Leben‹ als solches.

3 Auch wenn beide Partner*innen darin übereinstimmen, aber eine Familiengründung bisher nicht geklappt hat, kann dies sehr viel Leiden erzeugen, wie die gesamte Thematik der ungewollten Kinderlosigkeit veranschaulicht. U.a. siehe BMFSFJ (2014).

4 Wegen der herrschenden, geschlechterungleichen Altersnormen ist aber quantitativ häufiger der Mann (bisweilen deutlich) älter. Dies soll hier nicht bewertet, aber in den ungleichen Folgen für Familiengründungen festgestellt werden.

... und ohne sexuelle Beziehung

Und nicht zuletzt gibt es auch Menschen, die mit dem anderen Elter oder überhaupt keine sexuelle Beziehung haben wollen und/oder können. Man kann überzeugt asexuell sein (und auch davon gibt es nicht so wenige Menschen), schlicht (jetzt) kein Interesse an oder auch eine generelle Abneigung gegenüber sexuellen Aktivitäten haben. Man kann auch eine sexuelle Verwicklung als störend für eine dauerhafte Elternbeziehung ansehen oder Leidenschaft und Elternschaft schlicht trennen wollen. Weiter gibt es Menschen, die aufgrund restriktiver Körpernormen, die sie nicht zu erfüllen glauben, sexuell abstinenter leben. Oder heterosexueller Verkehr ist aufgrund des Begehrens undenkbar. So ist für einen oder zwei homosexuelle Männer eine Liebes- und sexuelle Beziehung zu Frauen in der Regel ausgeschlossen und umgekehrt gilt dies auch für lesbische Frauen. Dennoch existieren hier Kinderwünsche. So exemplarisch Leon Loon, Ehepartner von Gustav Gent und beide Co-Väter zweier Kinder mit Maria Maut. Sein Kinderwunsch »hat sich nicht entwickelt, es war einfach da«. Für das Ehepaar ist die mit Maria gegründete Familie Inbegriff ihres Glückes und Ausdruck ihrer beider Liebesbeziehung.

Zusammenfassend sehen es zwei exemplarische, von Segal-Engelchin et al. (2012) Befragte als vorteilhaft, eine Familie ohne »romantic commitment« (ebd.: 396) und/oder »without sexual relations with the coparent« (ebd.: 397) gegründet zu haben – aus welchen Gründen auch immer.

6.2 Ausgang aus der Abhängigkeit von einem (Ernährer-Ehe-)Mann

Theoretisch wie empirisch verspricht Co-Parenting mehr Geschlechtergleichheit und weniger Abhängigkeit. Vor allem finanzielle und weitergehende Abhängigkeiten von einem Ernährer-Ehemann fallen weg, da häufig die finanzielle Unabhängigkeit gerade der Mütter für die Grundvoraussetzung ist. Aber auch Co-Väter legen häufig Wert darauf, dass beide oder alle Elternteile finanziell unabhängig sind und jede Seite ihr eigenes Auskommen und Wirtschaften sichert. Nur die Kosten für das Kind werden üblicherweise gemeinsam getragen.

Nach allen vorliegenden Quellen möchten die Mütter weiterhin erwerbstätig sein, zumindest in Teilzeit. Ein dauerhaftes, alleiniges Hausfrauendasein jenseits einer Elternzeit ist von niemandem (auch von keinem Vater, was

theoretisch möglich wäre) Wunsch und Plan. Die Finanzen und die Arbeitsteilung sind regelmäßig zentrale Themen der Besprechungen und Vereinbarungen vor einer Familiengründung. Die oben dargelegte Legitimation der altbekannten Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern durch romantische Liebe, wie die Zuweisung der unbezahlten Hausarbeit an die Frauen, fällt in den Co-Parenting-Konstellationen weg. Üblicherweise vereinbaren die Eltern eine gleichberechtigtere Erwerbs- und Sorge-Arbeitsteilung (wenn auch nicht immer 50 zu 50 Prozent, sondern etwa auch ein Drittel zu zwei Drittel oder anderes).

Neben der eigenständigen finanziellen Sicherung aller Co-Eltern ist es ihnen darüber hinaus wichtig, emotional unabhängig zu bleiben, also nicht im Namen der Liebe auf Gedeih und Verderb vom Partner (oder umgekehrt von einer Partnerin, was aber seltener der Fall ist und noch seltener artikuliert wird) abhängig zu sein.

Schließlich wird die gesamte Lebensplanung als eigene und nach den eigenen Vorstellungen zu gestaltende (gegebenenfalls zusammen mit einer anderen geliebten Person) angestrebt. Dies ist bereits im Vorfeld der Co-Elternsuche ein wichtiger Punkt für die erforderliche Passung. So erzählt Anna, eine von Yv E. Nay (2017) befragte Co-Mutter, die in einer Partnerschaft mit einer Frau lebt, über einen früheren Versuch, Co-Väter zu finden, diese hätten versucht, ihr vorzuschreiben, »wie viel ich arbeiten gehen muss« und anderes mehr. Exemplarisch für viele möchte sie dies auf gar keinen Fall, sondern nach den eigenen Kriterien und Maßstäben leben. Sie erzählt weiter:

»Ich habe mich gefühlt, wie wenn man mich zurückversetzt hätte in meine Kindheit, wo mein Vater kommt und mir irgendwelche Dinge vorgibt, wie man zu leben hat [...] also, das brauche ich nicht.« (Nay 2017: 149)

Gerade für Frauen ist schon die Vorstellung, von einem (Ehe-)Mann abhängig zu sein, der ihnen ihr Leben diktiert, bisweilen äußerst abschreckend und Ausschlusskriterium für eine Partnerschaft wie für eine Co-Elternschaft. Ohne einen durch romantische Liebe verbundenen Partner fällt auch jegliche Abhängigkeit von einem solchen weg. Dies stellen vorwiegend Frauen in den Interviews oder in Foren etc. heraus (siehe zum Beispiel Segal-Engelchin et al. 2005: 88), Männer deutlich seltener. Ein naheliegender Hintergrund für diese weitgehend fehlende Thematisierung in männlichen Selbstdarstellungen dürfte sein, dass Abhängigkeit im Normal-cis-Männermodell kein virulentes

Thema ist: Im Normal(familien)modell sind Männer finanziell nicht von Frauen, sondern eben Frauen vom männlichen Ernährer abhängig.⁵

6.3 Emotionale Entlastung und geringeres Konfliktpotential der Elternbeziehung

Ein häufig genannter positiver Aspekt von Co-Elternschaft ist ihre im Vergleich zur romantischen Liebesbeziehung weniger ausgeprägte emotionale Aufladung, jedenfalls mit Blick auf die Erwachsenen. Hieraus ergibt sich ein deutlich geringeres Enttäuschungs- sowie Streit- und Konfliktpotential.

Die Co-Elternbeziehung ist theoretisch nicht so überfrachtet mit Liebes- und Glückserwartungen wie die romantische Paarbeziehung (siehe Kapitel 2): Die Co-Eltern sind nicht durch wechselseitige Liebe miteinander verbunden, die jederzeit erkalten kann, sondern über die Liebe zum Kind und die Sorge für den Nachwuchs. Wenn keine romantische Liebe zwischen den Eltern lodert, kann auch keine romantische Liebe erkalten und sie kann auch nicht verletzt werden. Statt um enttäuschbare Ansprüche an die geliebte andere Person, statt um verweigerbare Selbstverwirklichung mit und durch diesen Menschen geht es um familiäre Zuverlässigkeit, um die gemeinsame Existenzsicherung und Erziehung des Kindes oder der Kinder.

Weniger Streit- und Konfliktpotential zwischen den Eltern

Entsprechend gibt es auch kein liebesbedingtes Streit- und Konfliktpotential zwischen den Eltern, weil einem die Eigenheiten der anderen Person enorm auf die Nerven fallen oder weil durch das hinzugekommene Kind die Partnerschaft der Eltern verändert wird. So schreibt etwa Jennifer:

»Man streitet doch deutlich weniger, wenn man emotional nicht so sehr involviert ist wie in einer Beziehung. Viele Reibungspunkte fallen ja weg, zB [sic!] müssen wir uns nicht neu aufstellen als Paar mit Kind, das kostet sicher auch Kraft.« (Jennifer nach Apelt 2018)

5 Ist es doch umgekehrt und Frauen sind die Familienernährerinnen, kann dies verschiedene Dethematisierungen durch den Mann und auch durch das Paar nach sich ziehen, um eine womöglich bedrohte Männlichkeitsvorstellung wieder herzustellen, wie etwa Klammer et al. (2012), Klenner et al. (2012), Koppetsch/Speck (2015) oder Wimbauer/Motakef (2020) zeigen.

Das Männerpaar Ohm/Noon betont einhellig, ihr Modell der Trennung von Paarbeziehung und Elternschaft sei »das perfekte System, was es überhaupt nur gibt. Also Kinder zu haben [...] und auch ne geplante Freizeit«, so Norbert Noon. Olaf Ohm erläutert weiter:

»Auch fürs Paarleben. Auch für, für die dass man nicht völlig als Paar sich verliert in der Zeit, wo man Kinder hat. Ähm das gibt's ja oft genug [...] und wenn du sonst äh deine Kinder in deiner Wohnung zu zweit hast, dann hast du am Ende noch ein Familienschlafzimmer, wo die Kinder mit sind, dann gibt es dich als Paar irgendwann nicht mehr, sondern du bist nur noch pflichterfüllender äh äh Kinderumsorger.«

Eine Paarbeziehung wird also durch eine davon getrennte Elternbeziehung entlastet, nicht zuletzt auch mit Blick auf Sexualität, die mit dem »Familienschlafzimmer« auch impliziert ist. Was aber ist mit der Beziehung der Eltern? Beide Väter sagen im gemeinsamen Paarinterview ohne die beiden Co-Mütter, dass die Eltern eben kein heterosexuelles Paar sind, sondern das Wohl des Kindes die beiden Eltern beziehungsweise (Frauen- und Männer-)Paare verbinde. Gibt es doch einmal Konflikte auf persönlicher Ebene zwischen den Eltern oder den beiden Paaren, ist es so, dass

Olaf Ohm: wir diese ganzen Differenzen jetzt auch nicht ZU intensiv diskutieren wollen, sondern eher so ein bisschen nach Helmut-Kohl-Manier einfach ein bisschen aussitzen [...]

Norbert Noon: [...] wenn man's halt irgendwann eskalieren lassen will, dann endet das halt irgendwann in 'ner Scheidung und das brauch ich nicht, also weil ich bin halt in keiner Beziehung mit den beiden. Also natürlich in 'ner Beziehung, aber in keiner Beziehung. Und insofern, wenn es den Kindern gut geht, ist alles gut.

Dabei sind auch der Abstand und der Privatraum für die Einzelnen viel größer als in einer Paarbeziehung, vollends wenn kein gemeinsamer Haushalt besteht. Sind Bad, Küche und Wohnzimmer getrennt, stören auch offene Zahnpastatuben, herumfliegende Socken oder ungewaschene Geschirrberge weniger. So schreibt Jochen König (2015) über die Vorteile seines Modells, mit den Müttern seiner Töchter nicht in einer Paarbeziehung zu leben:

»Wir werden niemals emotionale Trennungsgespräche führen müssen. Wir werden uns unausgeschlafen und gestresst in den ersten Monaten mit Kind nicht darüber streiten, wer die Spülmaschine ausräumt oder den Winde-

leimer runterbringt, weil wir trotz Kind nicht zusammenwohnen wollen.«
(König 2015: 167)

Allerdings, aber das nur am Rande, ist es durchaus möglich, auch in Freundschaften Trennungsgespräche führen zu müssen. Emotionale Verletzungen kann man fast überall erleben oder anderen zufügen (siehe unten), und die Spülmaschine muss man dann fast sicher selbst ausräumen.

Keine Liebe = keine Liebesunerfüllbarkeit und kein Liebesenttäuschungspotential

Jedenfalls aber gibt es zumindest keine Enttäuschungen deswegen, weil sich eine Person nicht ausreichend von der anderen geliebt fühlt. Die Beziehung geht nicht mit einem paar- und partner*innenzentrierten Glücksversprechen einher, das allemal nicht einlösbar ist. Wie einleitend benannt, scheitert schon nach Simmel die Liebes-Dyade an der Individualität und zerbricht an deren »Unüberwindlichkeit« (Simmel 1985a [1921/22]: 274). Auch die Autor*innen der School of Life (2018: 54) zeichnen (mit Simmel, aber ohne ihn zu zitieren) die »(m)etaphysische Einsamkeit« (zuerst: Simmel 1985b [1906]: 196) des Individuums als unleugbare Grenze jeglicher Zweieinigkeit nach. Beim Co-Parenting hat man die Idee einer Seelenverschmelzung oder der eigenen Rettung durch den geliebten Anderen gar nicht. Hier ist keine Idee eines existenziellen Aufgehobenseins, eines umfassenden Verstehens und Verstanden-Werdens, kein wechselseitiges Idiosynkrasieannahmegebot als Erwartungshorizont installiert. Die Individualität und Unzugänglichkeit des Innenlebens sind damit kein Scheiternsgrund für die Elternbeziehung, weil hier die (trügerische) Idee der höchstpersönlichen Annahme jeglicher Zumutung gar nicht erst wirksam wird.

Auch wird man niemals die Mortalität der Liebesdyade erleben. Sprich: Man kann nicht den einzig, ausschließlich, absolut und über alles geliebten Liebespartner oder die Partnerin verlieren, weil es so jemanden nicht gab und gibt. Den grenzenlosen Schmerz des unwiederbringlichen Verlustes und der Trauer über das Verlorene muss man also dahingehend nie erleben.

Das heißt aber nicht, dass keine anderweitigen Scheiternsgründe, etwa eine sehr ungleiche Arbeitsteilung, grundlegend unvereinbare Erziehungsvorstellungen oder die Missachtung von jeglichen persönlichen Bedürfnissen, existieren könnten. Und auch bei Co-Eltern können »metaphysische Einsamkeit[en]« (The School of Life 2018: 54) aufeinanderprallen. Selbst wenn deren

Bearbeitung oder Lösung nicht als explizite Erwartung installiert sind, können diese doch als implizite Teilerwartung vorhanden sein. Und schließlich sind auch Co-Eltern nicht gefeit vor existenziellen Herausforderungen wie Erkrankungen, Einsamkeit, Abschied und Sterben – zumal solche Ereignisse auch sich nicht romantisch liebende Menschen mit Verantwortung füreinander (schmerzhaft) treffen können.

Pragmatik statt unerfüllbare Liebesversprechen

Abgesehen von solch existenziellen Lebenslagen erscheint Co-Parenting aber im Allgemeinen als deutlich pragmatischer und von so manchem Erwartungsballast befreiter: Man tut sich zusammen, gründet und lebt eine Familie, anstatt dabei zuerst auf der rosafarbenen Wolke Sieben zu schweben und im Zuge der langsam einsetzenden Entblindung und Desillusionierung über den vermeintlichen Traumprinzen oder die Märchenprinzessin schmerzhaft von dieser Wolke herabzustürzen. Oder, wenn schon nicht ein illusorisches Idealbild des geliebten Anderen zerstört wird, so kann doch ohne Paarbeziehung auch nicht der fortschreitende ›ganz normale Wahnsinn‹ des Alltages oder zumindest dessen oft hohe und zeitlich ausgreifende Anforderungen die Partner*innen sich entlieben und voneinander entfremden lassen. Hierzu stellt auch Jochen König Überlegungen an:

»Elternverantwortung und Paarbeziehung erscheinen mir zusammen oft zu viel für nur zwei Menschen. Die Verantwortung für ein gemeinsames Kind erfordert so viel Engagement und Zeit und ist zwischendurch so anstrengend und aufreibend, dass die Paarbeziehung viel zu häufig auf der Strecke bleibt.« (König 2015: 20)

Bisweilen erscheint es also als ›entweder – oder‹, romantische Liebe oder Liebe zum Kind. Wenngleich dies nicht immer so sein muss, werden daran sicherlich die hohen und immer weiter steigenden Anforderungen an beides plus weitere Erfordernisse des gegenwärtigen (Arbeits-)Lebens deutlich. Nicht zuletzt deswegen verzichten nicht wenige Menschen auf eine Familiengründung – und andere dafür auf die Idee einer erfüllten romantischen Liebe.⁶

6 Eine weitere Möglichkeit wäre, die Quadratur des Kreises gesellschaftlich möglicher zu machen, also die Vereinbarkeit aller Bereiche wie Kind, Beziehung, Erwerbsarbeit, weitere soziale Beziehungen, Gesundheit u.a.m. (z.B. Wimbauer/Motakef 2020a).

Das Argument oder die Vorstellung einer weniger komplizierten, einfacheren und pragmatischeren Beziehung der Eltern zueinander ohne Liebe findet sich häufiger in den Interviews und im Material. Exemplarisch Norbert Noon und Olaf Ohm, die ihr gemeinsames Vierer-Co-Parenting früher noch mehr als freundschaftlich und gegenwärtig mehr als pragmatisch fassen und dies auch als positiv betrachten. Ihre Leitlinie ist das Wohl der Kinder: »Wenn es den Kindern gut geht, ist alles gut«. Auch in der Elternbeziehung verstehen sie sich als pragmatisch. Olaf Ohm spricht für beide und erläutert, es mache

»auch das Leben einfach ein bisschen einfacher. [...] Wenn ich nicht jedes, was mir vielleicht gerade nicht gefällt, ausdiskutieren muss. Dann sag ich, gut, mach das so [...] dann muss ich, bin ich nicht sauer«.

Allerdings beschreiben sie sich selbst in der Elternbeziehung als pragmatischer als die beiden Co-Mütter, die immer sehr hohe – und für die beiden Väter als unerfüllbar wahrgenommene – Ansprüche an alles haben würden (was sie auf Geschlechterstereotype á la »Venus« und »Mars« zurückführen). Pragmatik ist also durch den Wegfall von romantischer Liebe zwar liebesmäßig gegeben, aber nicht unbedingt mit Blick auf Vorstellungen über den Alltag und das Leben der Kinder.

Umgekehrt kann es aber auch in Liebesbeziehungen pragmatische Ansätze geben. So stellen die beiden Väter nicht nur die Elternbeziehung, sondern auch ihre durch »Liebe« zusammengehaltene Paarbeziehung als »ein bisschen down gegradeter« und als pragmatisch-unaufgeregt dar. Sie würden es sich, so im Väter-Paarinterview, generell »etwas weniger kompliziert« machen und viele Sachen, über die sich manch andere aufregen, würden ihnen gar nicht auffallen. Sie beenden ihre längere Erzählung dazu wie folgt:

Olaf Ohm: [...] es wird nicht la, ist nicht, glaub ich, langweiliger, aber es macht's ein bisschen einfacher, wenn man nicht alles so hundert Prozent haben muss. Ich glaube, das ist ein Geheimnis, ist kein Geheimnis, aber das ist ein warum wir noch so ... dass ich dich immer noch gut leiden kann (lacht).

Norbert Noon: Das ist viel wert.

Olaf Ohm: Ja (lacht)=

Norbert Noon: =(lacht leise).

Dauerhaftigkeit nicht durch romantische Liebe, sondern durch Elternschaft

Ein letzter Punkt bezieht sich auf Stabilität und Dauerhaftigkeit. Co-Parenting erscheint potentiell dauerhafter als die Liebesbeziehung, da es nicht mit dem Ende der romantischen Liebe beendet, sondern als Elternschaft auf Dauer gestellt ist. So sagt Olaf Ohm aus der Vier-Eltern-Familie Lau-Mann/Noon-Ohm über das Wohl der Kinder und über die Kinder:

»Das war ja auch das, was uns [die vier Eltern, Anm. C.W.] verbunden hat und verbindet. Und uns auch ähm die auf immer verbunden sein lassen wird.«

Sorgende Elternschaft als normativer (und rechtlicher) Anspruch gilt jedenfalls so lange, bis das Kind oder die Kinder erwachsen sind beziehungsweise selbst im Leben stehen und nach einer Ausbildung auch ökonomisch unabhängig sind. Auch jenseits von finanziellen Einstandspflichten ist Elternschaft ein dauerhaftes Konzept und kann nicht einfach mit 18, 25 oder 45 beendet werden. Eltern bleiben üblicherweise bis zu ihrem Tod die Eltern und die Kinder die Kinder (wenn nicht emotional, sozial und eventuell rechtlich die Elternschaft nach besonderen Vorfällen von einer oder mehreren Seiten beendet wird).

Zudem ist die Elternbeziehung häufig eine freundschaftliche. Eine wahre Freundschaft, so ist des Öfteren zu hören und zu lesen, sei für das ganze Leben, eine romantische Zweierbeziehung hingegen ganz und gar nicht. Auf den Punkt bringt dies auch Doreen Kruppa, die zehn Menschen in freundschaftszentrierten Lebensweisen interviewt hat, von denen acht mit Kindern leben.⁷ Als eines von drei Begründungsmustern für diese Form der Elternschaft arbeitet Kruppa das Begründungsmuster »Dauerhafte Freundschaften statt wechselnde romantische Liebesbeziehungen« (Kruppa 2020: 181, Herv.i.O.) heraus.⁸ Dessen Kern ist die Annahme,

7 Diese acht fallen damit in das hier verwendete Verständnis von Co-Parenting, da sie sich nicht in einer romantischen Liebesbeziehung befinden.

8 Ein zweites Muster ist »Vielfältiger Austausch statt sozialer Isolation und Abhängigkeiten« (Kruppa 2020: 179, Herv.i.O.). Hier wird kritisiert, »dass spezifische gesellschaftliche Machtverhältnisse, vor allem zwischen Kindern und ihren biologischen Eltern sowie zwischen Frauen und Männern, in traditionellen Kleinfamilien zu sozialer Isolation und zu Abhängigkeiten führen« (ebd.). Das dritte Muster ist »Vielfältige Unterstützung statt Überforderung« (ebd.: 180, Herv.i.O.). Hiernach überfordert es die Kleinfamilie,

»dass romantische Liebesbeziehungen nicht von Dauer seien und ihr Ende häufig emotional sei, weshalb sie keine gute Basis für eine gemeinsame Elternschaft wären. Demgegenüber werden Freundschaften als die dauerhafteren und verlässlicheren Beziehungen eingeschätzt, die deshalb geeigneter seien, um gemeinsam Kinder aufzuziehen« (ebd.).

Bei freundschaftszentrierten Lebensweisen und bei aromantischen Co-Parenting-Konstellationen, wie generell bei sogenannten Wahlverwandtschaften (»families of choice«, zuerst Weston 1991) stelle sich dann – so ist oft zu lesen – die Frage, wie Zuverlässigkeit und Verantwortung auf Dauer gestellt werden können. Wie Schlender unter Verweis auf Roseneil und Budgeon (2005) herausarbeitet und empirisch aufzeigt, »ist die Sorge um Verbindlichkeit [...] eine, die sich in besonderem Maße in Co-Elternschaften als »nicht-normative Kulturen von Intimität und Fürsorge« (Roseneil/Budgeon 2005: 274) auftut« (Schlender 2019: 64). Auch nach Jochen König »ist es nicht so einfach, unter Freundinnen und Freunden eine solche Verbindlichkeit auf Dauer zu etablieren. Freundschaften ändern sich« (König 2015: 19). Doch dies gilt auch für romantische Zweierbeziehungen, so König: Auch »Wohngemeinschaften gehen auseinander. Beziehungen sowieso« (ebd.).

Nun ist es in der bürgerlichen Kleinfamilie das »eigene Blut«, das die Familienbande sichern soll. Dies trifft aber nun ja bei biologisch-leiblichen Co-Eltern genauso zu – nur ohne die Liebesabsicherung. Bei zahlungs- und sorgenunwilligen Vätern, von denen es auch den einen oder anderen gibt, scheint jedoch das Blut- und Gene-Argument nicht sonderlich wirksam. »Families of choice« und Regenbogenfamilien hingegen haben die Liebe, aber nicht immer Blutsbande. So könnte man über die blut- und liebesfundierte »Normalfamilie« vermuten, dass ihre doppelte Absicherung wohl besser halten solle. Da die Frage nach Zuverlässigkeit und dauerhafter Verantwortung nachgerade als Dreh- und Angelpunkt erscheint und auch das entscheidende Kriterium der hier präferierten Familiendefinition (Kapitel 3.4) darstellt, wird sie an späterer Stelle erneut aufgerufen.

wenn die zwei Erwachsenen darin die Aufgabe der »finanziellen Absicherung der Familienmitglieder und der Sorgearbeit für Kinder« zu leisten haben; bisweilen wird auch problematisiert, dass die »Verantwortung für Kinder hauptsächlich [...] bei den biologischen Eltern verortet« sowie »in hegemonialen Beziehungskonzepten Sorgearbeit [...] vorrangig Frauen zugewiesen« werde (ebd.).

6.4 Alles um des Kindes Wohl und Willen: Hohe Kindzentrierung und Liebe zum Kind

Wie benannt, zeichnen sich Co-Parenting-Familien durch eine hohe Kindeszentrierung (vgl. Kapitel 5; u.a. Segal-Engelchin et al. 2005: 97) aus. Nochmal im (Paarinterview der beiden Männer) gefragt, was »euch als Familie zusammenhält«, antworten Norbert Noon und Olaf Ohm ohne Pause:

Norbert Noon: Das Wohl der Kinder hält [uns alle zusammen

Olaf Ohm: [Die Kinder.

Interviewerin: Ja?

Olaf Ohm: Ja.

Norbert Noon: Auf jeden Fall.

Olaf Ohm: Ja.

Norbert Noon: Das war immer das hoch höchstgesteckte Ziel.

Dies ist kein Alleinstellungsmerkmal, sondern trifft für viele und unterschiedlichste Familien zu. Umgekehrt aber gilt im Prinzip für (fast) alle Co-Parenting-Familien, dass das Kind ein geplantes Wunschkind ist, um dessen Wohl sich alles dreht. Für die Familiengründungen werden keine Mühen und Kosten gescheut und schließlich ist die Liebe der Eltern zu ihren Kindern ein ganz wesentlicher Aspekt – was auch in anderen Familien so sein kann und regelmäßig so ist.

Bewusste Entscheidung für das Wunschkind und umfassende (Familien-)Planung

Wie ausgeführt (Kapitel 5) und daher hier nur kurz, kann man kaum zufällig Co-Elter werden, da eine solche Familiengründung üblicherweise nicht einmal so »passieren« kann. Vielmehr handelt es sich so gut wie immer um eine aktive Entscheidung, und auch die Zeugung muss mehr oder weniger aufwendig aktiv bewerkstelligt werden. Da das Kind zumeist nicht im direkten Geschlechtsverkehr entsteht, bedarf es einer Selbstinsemination der Mutter mit dem Samen des Vaters (umgangssprachlich als »Bechermethode« bezeichnet) oder medizinisch assistierter Reproduktionstechniken.

Auch alles Weitere nach der Zeugung, etwa die Sorgearbeitsteilung und Vorstellungen über das Großziehen, ist oft durchdacht, ausdiskutiert und vorausschauend geplant (wenn auch nicht komplett, nicht notwendig immer und nicht immer von allen). Viele Co-Eltern treffen mehr oder weniger ausführli-

che Elternvereinbarungen miteinander, die auch schriftlich festgehalten werden. So berichtet etwa Frank, der mit Steven sowie Marianne und Gabriella in einer Vierer-Konstellation lebt und kein rechtliches Elternteil von Sohn Quinten ist, im Gespräch mit Johannes Nichelmann (2017) über die umfassenden und lange vorbereiteten Vereinbarungen:⁹

»Wir haben das alles in einem Vertrag notariisch festgelegt. Alle vier haben unterschrieben. Also alles ist vertraglich geregelt. Das war keine Entscheidung, die wir über Nacht getroffen haben. Wir sprechen darüber seit mindestens drei Jahren. [...] Wir haben viel darüber nachgedacht. Man kann nicht alles verhindern, aber ich glaube, dass wir für Quinten und für das jetzt kommende zweite Kind alles gut bedacht haben.« (Nichelmann 2017)

Solche Elternvereinbarungen reichen von mündlichen Absprachen über schriftlich festgehaltene Abmachungen (u.a. auch die Eltern bei Kaufmann 2017 und von Poser 2018/17) bis hin zu notariell bekundeten Verträgen (so etwa bei Nichelmann 2017). Sie können unterschiedlichste Bereiche umfassen, von der Aufteilung der Betreuung zwischen den Eltern und den Zeiten, die das Kind bei wem und an welchem Ort verbringt, über finanzielle Regelungen und Vorkehrungen im Fall einer Erkrankung oder wenn ein Elternteil verstirbt. Sie können sich auch beziehen auf »Mechanismen, wie Streit gelöst werden soll« (Kaufmann 2017) oder auf Verpflichtungen der Eltern, die Sprache eines anderen Elternteils zu lernen, wenn das Kind mehrsprachig aufwächst, so etwa bei Kathleen, Marianna und Alex in der Reportage von Tini von Poser (2018 [2017]).

Die Kinder von Co-Eltern, so lässt sich häufig lesen und hören, sind die Wunschkinder, für die viel getan und in Bewegung gesetzt wurde. Jennifer, in einem heterosexuellen Zwei-Eltern-Arrangement lebend, spricht für viele:

»Die Wahrheit ist einfach, dass wir sie uns beide so sehr gewünscht haben, dass wir alles getan haben, um sie zu bekommen, sogar ungewöhnliche Wege einzuschlagen.« (Jennifer nach Apelt 2018)

Wenngleich es sich nun bei Co-Parenting-Familien durchwegs um Wunschkinder handelt, die von den Eltern bewusst gezeugt und die Familien aus freien Stücken und um der Kinder Willen gegründet werden, ist eine Bemerkung

9 Ausführlich wird diese Co-Elternkonstellation auch vorgestellt in der Reportage »Vier Eltern und ein Kind. Co-Parenting in den Niederlanden« (2017).

zu einer denkbaren Einschränkung des ›freien Willens‹ (ausführlicher Kapitel 7.2) und der uneingeschränkten Bejahung angebracht. Zunächst ist es bei allen Eltern verbreitet, dass sie sich auch ab und an Sorgen machen oder an ihrer Entscheidung zweifeln, auch wenn die Kinder gewünscht sind (siehe Kapitel 5). Weiter ist zur ›Freiwilligkeit‹ anzumerken: Am ehesten ist von einer uneingeschränkten Zustimmung aller Co-Eltern auszugehen, wenn sich zwei Personen, die beide keine anderweitigen Liebesbeziehungen haben, zusammen tun. Mangels romantischer Liebe zueinander bestehen hier erst einmal wenig Verpflichtungen. Passen die beiden nicht zueinander, trennen sich die Wege wieder, noch ehe sie zusammenkamen. Anders, wenn Liebe ins Spiel kommt. Haben Co-Eltern eine Liebesbeziehung zu einer dritten Person, ähneln sie heterosexuellen Liebespaaren: Unter Umständen kann dann die andere Person vom eigenen Kinderwunsch ›überzeugt‹ werden, die ihn vielleicht *nolens volens* um der Liebe wegen erfüllt. Bisweilen wird so auch versucht, eine Beziehung zu kitten. Gleichermäßen könnte in Dreier- oder Vierer-Co-Eltern-Konstellationen eine Familiengründung nicht unbedingt das primäre Lebensziel einer der beteiligten Person sein, aber vielleicht von deren Partner*in.

Zudem ist zwar bei (fast) allen Eltern das Kind zweifellos ein Wunschkind, aber welche verschiedenen Motive hinter dem Wunschkind oder hinter Generativität generell stehen, ist eine andere Frage – die alle Eltern betrifft. Dabei geht es zwar generell in den allermeisten Fällen, aber nicht immer nur um das Wohl des Kindes um des Kindes Willen, ja es ist gar nicht immer bekannt, was das Wohl des Kindes eigentlich ist und was nicht (wobei sich hier die Ansichten der Eltern und der Kinder ab und an auch unterscheiden). Es gibt viele Gründe, sich Kinder zu wünschen und wirklich zu wollen. Nicht alle dabei sind immer nur und ausschließlich altruistisch, und waren dies auch noch nie (siehe Kapitel 3, Fußnote 9).¹⁰ Man ist also niemals vor einer womöglich auch unbemerkten und vielleicht sogar gut gemeinten ›Instrumentalisierung‹ gefeit. Da dies egal in welchen Elternkonstellationen so sein kann, wird es hier nicht weiter ausgeführt.

¹⁰ Etwa, wenn es das Kind (mit bester Intention) besser haben soll als die Eltern, das Kind aber dann das Leben der Eltern nochmal und besser leben soll anstatt das eigene Leben, oder wenn es die Instrumente spielen soll, die der Vater oder die Mutter immer spielen wollte, aber nie durfte und manch anderes mehr.

Finanzieller Aufwand und immaterielle Aufwendungen

Alle Eltern nehmen in aller Regel viel Mühen auf sich und scheuen nicht die Kosten, die Familie mit sich bringt. Dass Schwangerschaft und Geburt schön sein können, ist dabei gesellschaftlich präsenter als dass eine Geburt für die Mütter oft äußerst schmerzhaft ist und die Mutter sogar ihr Leben dabei verlieren kann. Allgemein sind die finanziellen und weiteren Kosten für Kinder hoch, seien es die direkten materiellen Kosten für Kleidung, Nahrung, Erziehung, Schule, Bildung, Teilhabe oder seien es indirekte ›Kosten‹ wie sogenannte ›Opportunitätskosten‹ (oder ›Verzichtskosten‹, etwa Verdienstaussfälle, wenn meist die Mutter, zu Hause bleibt und für die Kinder sorgt und in der Zeit nicht oder weniger für Erwerbsarbeit entlohnt wird). Zudem entstehen auch immaterielle ›Kosten‹ (wenn man den Kostenbegriff bemühen will), Mühen und Entbehrungen, die beispielsweise in Schlafmangel oder der Einschränkung von früheren sozialen, freundschaftlichen oder Freizeit-Aktivitäten bestehen. Die Co-Väter Noon-Ohm nennen »natürlich Freiheiten, die wegfallen [...] wie immer bei allen Eltern, wenn's Kinder gibt«.

Hinzu kommen gegebenenfalls bei den Co-Eltern (und manchen heterosexuellen Eltern) ein großer Aufwand und hohe finanziellen Kosten, wenn Reproduktionstechnologien herangezogen werden.¹¹ Co-Eltern greifen bisweilen auf Selbstinsemination zurück, aber verbreitet ist es auch Wunsch oder notwendig, ärztliche Hilfe in einer Kinderwunschklinik in Anspruch zu nehmen. Wie mehrere Befragten schildern, koste dies von 1.000 Euro im einfachsten Fall und wenn es sofort klappt, bis hin zu 20.000 Euro oder mehr, wenn mehrere Zyklen erforderlich sind und wenn auch noch Reisen usw. hinzukommen; für mehrere Kinder kann es auch bis zu 50.000 oder 100.000 Euro kosten. Nicht wenige nehmen dafür Bankkredite auf oder leihen sich Geld im privaten Umfeld.

11 Nehmen diese nicht verheiratete oder nicht eheähnlich paarförmig lebende Eltern in Anspruch, muss die Krankenkasse keine Kosten dafür übernehmen. Gesetzliche Kassen übernehmen nur (nach Bewilligung) Kosten in Höhe von 50 Prozent für eine bestimmte Anzahl an Inseminationen, wenn die Eltern verheiratet, über 25 Jahre und unter 40 Jahre (Frau) bzw. 50 Jahre (Mann) sind und diese ihre eigenen Gameten verwenden (private Kassen übernehmen teilweise mehr, teils bis zu einem Alter der Mutter von 45 Jahren). Ersichtlich ist, dass die Gruppe der bezuschussten potentiellen Eltern klein und selektiv ist. Informationen dazu bietet u.a. das BMFSFJ in seinem Informationsportal Kinderwunsch (www.informationsportal-kinderwunsch.de) (siehe auch Fußnote 8 in Kapitel 5).

Für Co-Eltern wie Liebes-Paar-Eltern wird nach der Geburt oft eine größere Wohnung notwendig, während Co-Eltern häufig zwei größere Wohnungen brauchen, da bei allen Co-Eltern je ein eigenes Kinderzimmer benötigt wird. Nicht selten suchen die Co-Eltern nach besonderen Wohnformen, die getrennte und gemeinsame Wohnräume in erreichbarer Nähe aufweisen. Gesucht werden zum Beispiel zwei Mietwohnungen (oder Eigentumswohnungen, wenn finanzierbar) nebeneinander, übereinander oder nah beieinander. Oder auch ein Reihenhäuschen mit Gartenparzelle (ebenfalls unter der Maßgabe der Finanzierbarkeit) für alle Eltern, wobei dann Räumlichkeiten für zwei, drei oder vier Erwachsene und die Kinder plus Gemeinschaftsraum (Küche, Esszimmer) notwendig werden. Andere Varianten sind Wohnungen oder Häuschen, die direkt nebeneinander sind, ggf. auch mit einer oder zwei zusätzlichen kleinen Pendelwohnungen, je nachdem, wer wo arbeitet und wo es die geeignete Wohnform zu realisieren gab. Zusätzlich hierzu verkompliziert sich auch unter den aktuellen Miet- und Immobilienpreisen die Wohnungssituation – für alle Familien, wobei allgemein Familien mit weniger ökonomischem Kapital in schwierigeren Lagen sind und oft trotz zu wenig oder schlechtem Wohnraum nicht umziehen können.

Dass die finanziellen und immateriellen Aufwendungen für Familiengründungen hoch und vielleicht bei Co-Eltern noch etwas höher sind, begünstigt theoretisch eventuell eine besondere Fürsorge¹² für die Kinder. Jedenfalls dürfte ein Zusammenhang mit dem sogenannten ›Augapfel‹- oder ›Helikopter‹-Phänomen bestehen, wonach – ohne Wertung – ganz besonders gewünschte und erhoffte (Einzel-)Kinder von den stets über das Wohl und Wehe wachenden Eltern oder Müttern umfassend geschützt und wie ein Augapfel behütet werden. Auch dies ist keineswegs auf Co-Eltern begrenzt, sondern tendenziell eher in bestimmten bürgerlichen, einkommensstärkeren Schichten häufiger aufzufinden.¹³

Auf der anderen Seite ist das Konzept Co-Elternschaft gerade mit Blick auf die damit einhergehenden finanziellen Aufwendungen in bestimmten Formen eher für finanziell besser gestellte Menschen mit mehr ökonomischem Kapital umsetzbar. Nicht wenige haben ein hohes Einkommen,

12 Wobei Geld an sich kein Maß für Fürsorge ist (sondern eher für gut bezahlte Erwerbsarbeit oder Vermögen) und theoretisch auch weniger Geld mit mehr Fürsorge verbunden werden könnte (zumal beides weiblich konnotiert ist: wenig Einkommen und viel Sorgearbeit).

13 Wenngleich es hierzu keine repräsentativen Zahlen gibt.

oder zumindest die Väter haben dies (woran aber die anderen Co-Eltern nicht teilhaben müssen). Auch die finanzielle Unabhängigkeit von einem bestimmten Beschäftigungsverhältnis ist bisweilen vorteilhaft (siehe Kapitel 7.3 zu Diskriminierung in der Erwerbssphäre). Allerdings haben sich auch verschiedene Personen und Familien, mit denen wir (siehe Kapitel 4.3) gesprochen haben, verschuldet und/oder leben monatlich »auf Kante« (was generell und besonders für Familien nicht so selten ist). Schließlich gibt es auch in Co-Eltern-Konstellationen intern sehr ungleiche finanzielle Verhältnisse, die aber noch komplett unerforscht sind. Insgesamt deuten fast alle existierenden Studien darauf hin, dass Co-Eltern häufiger ein höheres Einkommens- und Bildungsniveau haben als der Durchschnitt. Die Studien sind aber nicht statistisch repräsentativ und es kann auch sein, dass Personen mit einem höheren Bildungsabschluss eher zu einer Befragung bereit sind (Wimbauer/Motakef 2017a,b). Sozialstrukturelle Verteilungen sind also noch weitgehend unklar und wären weiter zu erforschen (siehe Kapitel 8.6).

Liebe zum Kind als Basis aller Beziehungen

»Alle Co-Parents lieben ihre Kinder!« – so möchte man rufen, wenngleich sie sich da nicht so sehr von anderen Eltern unterscheiden. Wie in Kapitel 5 ausgeführt, ist die Liebe zum Kind das, was die Co-Elternfamilien eint. Das Fehlen romantischer Liebe zwischen den Eltern scheint dabei von außen bisweilen als Defizit markiert zu werden. Die Familienforscherin Sabine Walper hält es hingegen im Gespräch mit Ute Welty (vorsichtig ausgedrückt) für durchaus möglich, dass eine auf Vernunft statt Partnerliebe eingegangene Elternverbindung vorteilhaft für das Kind sein könnte. Denkbar sei, dass hier

»die Eltern ihre eigenen Glückswünsche in der Partnerschaft ein bisschen herunterschrauben und stärker in den Vordergrund stellen, worum es dann geht, wenn man Kinder großzieht: Dass man halbwegs gut miteinander kooperiert und ansonsten diese Aufgaben rund um das Kind in den Vordergrund stellt« (Walper im Gespräch mit Welty 2016).

Jochen König, zu dem Zeitpunkt noch prospektiver Co-Vater des zweiten Kindes, der der Co-Mutter *in spe* nicht in romantischer Liebe verbunden ist, wird im Bekanntenkreis gefragt, ob da »nicht die Liebe« fehle. Er meint:

»Nein! Unser Kind wird die vielfältigen Arten von Liebe kennen lernen. Es wird unsere freundschaftliche Liebe kennen lernen, die Basis unserer ge-

meinsamen Elternschaft ist. Es wird romantische Liebe kennen lernen. Die mal beständiger, mal unbeständiger ist. Wie im richtigen Leben und wie in jeder anderen Familie auch. Und natürlich wird unser Kind die Liebe der Eltern zu ihren Kindern erleben.« (König 2015: 184)

Es gibt also, so Jochen König, vielfältige Arten von Liebe. Sie erscheinen als ungleich, aber gleichwertig. Das Kind werde verschiedene Liebesformen kennen- und schätzen lernen – und wesentlich auch die Elternliebe zum Kind. Das Kind erlebt eine Fülle an Liebe, so könnte man weiterführend interpretieren. Ist das nur Zukunftsmusik, sind das nur idealisierende Gedanken vor der Familiengründung? Offenbar nicht, wie bereits in Kapitel 5.1 ausgeführt. Exemplarisch hat in der Co-Eltern-Familie Lau-Mann/Noon-Ohm mit zwei Kindern »Liebe« die »oberste« Bedeutung, so die biologische Mutter Mira Lau-Mann. Co-Mutter Lina stimmt ihr im Viererinterview uneingeschränkt zu:

»[D]as glaub ich auch. Ohne Liebe wär' ich schon so zerbrochen. [...] das ist die oberste Prio und ich glaube auch das, was uns mit den Kindern zusammenhält«.

Hier schließt wiederum ihre Partnerin Mira konsensuell an: Die Kinder

»wissen, dass wir sie alle lieben und wir wissen alle, dass wir unsere Kinder lieben. Und also Liebe, glaube ich auch, spielt für uns alle 'ne sehr hohe Rolle«.

Auch im späteren Interview nur mit dem Väterpaar wird die Liebe zu den Kindern als grundlegend ausgeführt. Gefragt nach der generellen Rolle von Liebe in ihrem Leben, antworten die beiden:

Norbert Noon: Große Rolle. Ist ein Fundament.

Olaf Ohm: Und diese Liebe zu Kindern, die man glaub ich nur kennt und fühlt, tatsächlich, wenn man Kinder hat, die kann man gar nicht, die ist anders, wie die Liebe zu 'nem Partner. Ähm ja, die ist auch allgegenwärtig. Und die ist auch wichtig, und das ist das, was der Kitt ist zwischen allem.

Norbert Noon: Ja. Auf jeden Fall. Ein Fundament, ein Gewölbe. Ich weiß nicht, wie ich sonst noch beschreiben soll.

Olaf Ohm: Und das ist auch da und das kommt von den Kindern auch zurück. Und äh, ja, das bereichert halt das Leben schon sehr. Also [...] das sagt einem auch jeder, der Kinder hat, das ist was, das hat man äh das weiß man vorher nicht, das ist schon »ne echte Bereicherung.

Neben der familienkonstitutiven Liebe zum Kind lieben auch viele Co-Eltern ›irgendwie‹ die andere/n Co-Elternpersonen. Für diese Liebe existiert keine Bezeichnung und sie wird manchmal als elterliche Zuneigung, verantwortungsfokussierte oder freundschaftliche Liebe beschrieben, aber eben nicht als romantische. Sie wird auch nicht in Verbindung mit sexuellem Begehren gebracht. Jochen König plädiert dafür, erst mal Liebe und Sex zu trennen¹⁴ (siehe Kapitel 9.5) und differenziert dann verschiedene Formen von Liebe, die in ihrer Familie und zur Co-Mutter Marie existieren und die die Kinder kennen lernen werden:

»Ich hatte zwar keinen Sex mit Marie. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir deshalb nicht lieben können und unserem Kind keine Liebe geben können. Ich weiß nicht, ob ich sagen würde, ich liebe Marie. Aber uns verbindet so viel, dass ich mich entschieden habe, mit dieser Person ein Kind zu bekommen [...]. Mit der Entscheidung, ein Kind mit ihr zu bekommen, binde ich mich für mindestens 20 Jahre an diese Frau.«

Kurz gesagt: Dauerhafte Verantwortung und familiäre Sorge bedürfen nicht der romantischen Liebe zwischen den Eltern. Es ist maßgeblich und grundlegend die Liebe zu den Kindern, was die Familien aneinanderbindet – und die gemeinsame Verantwortung für das gemeinsame Kind oder die Kinder. Dabei

14 Ein Grundpfeiler der modernen Gesellschaftsordnung ist die in Kapitel 2 und 3 benannte Koppelung von Liebe und Sexualität. Manch einer plädiert für deren Trennung oder für die Nichtexklusivität von sexuellen und Liebesbeziehungen (etwa Karig 2017), also für Polyamorie oder konsensuell nichtmonogame Liebe(n)sformen. Fraglos kann man jemanden lieben, ohne Sex mit der Person zu haben (oder haben zu wollen), was etwa Eltern-Kind-Beziehungen und Freundschaften beweisen. Fraglos kann man auch Sex mit jemandem haben, ohne die Person zu lieben. Beides wurde erst historisch aneinandergekoppelt (und gilt für Frauen mehr als für Männer, deren ›Fremdgehen‹ oder Inanspruchnahme von Diensten einer Sexarbeiterin als weniger verwerflich bewertet werden als wenn dies Frauen tun) und ist ein wesentlicher Bestandteil von männlicher Macht über Frauen. Würde diese Koppelung allerdings – wie manche fordern – radikal aufgelöst, während alle weiteren gesellschaftlichen Prinzipien gleich blieben, könnte sich dies durch diese Ungleichzeitigkeit zu Ungunsten von Frauen* auswirken, die dann womöglich häufiger zu Alleinerziehenden würden. Vielmehr müssten gleichzeitig die normative und rechtliche Rahmung, die gesellschaftliche Organisation sowie die faktische Infrastruktur und die finanziellen Kosten der Betreuung und Erziehung von Kindern so verändert werden, dass sich Elternteile ihrer Elternverantwortung nicht mehr wie bisher entziehen können und Mütter nicht mehr (überwiegend) alleine die physischen, psychischen, finanziellen und praktischen Kosten zu tragen haben.

kann zwischen den Co-Eltern auch eine Liebesform entstehen, für die es bisher keine eigene Bezeichnung gibt, die aber mit einer positiven Haltung, mit Zuneigung, Verantwortung, Freundschaft, Zuverlässigkeit und Dauerhaftigkeit verbunden ist. Vielleicht bildet sich zukünftig ein eigenes Deutungsmuster heraus. Bis dahin müssen die Co-Eltern – wie für so vieles – ihre eigenen Bezeichnungen finden.

Kein Trennungsbedarf, selbst wenn die ›irgendwie‹-Liebe doch schwindet

Nun muss es nicht immer so sein, dass sich die Co-Eltern ›irgendwie‹ oder freundschaftlich lieben, oder dass sie sich dauerhaft ›irgendwie‹ lieben. Auch dieses Gefühl oder diese Haltung kann sich über die Zeit verändern, wofür in Kapitel 7 noch einige Gründe zu lesen sein werden. Zudem kann die Beziehung zwischen den Eltern, selbst wenn sie nie negativ wird, zumindest unklar oder neutral werden. Anders als in romantischen Paarbeziehungen besteht dann aber nicht so sehr der Bedarf oder die empfundene Notwendigkeit zu einer Trennung oder Scheidung, wenn man sich ›auseinandergelebt‹ hat, sich nicht mehr liebt oder sich höchstpersönlich einfach nichts (mehr) zu sagen hat. Dies war ja niemals der Anspruch und die Messlatte der Beziehung. Damit erhält die Co-Elternbeziehung diesbezüglich einen Stabilitätsvorteil.

Somit gelangt man wieder zum Ausgangspunkt: Das Konfliktpotential ist geringer, da zumindest kein Streit und keine Trennung wegen enttäuschter Liebe entstehen kann. Damit sind auch die Kinder nicht von derartigem Streit und Trennung der Eltern betroffen. Insgesamt ist das Kindeswohl in Co-Elternfamilien stark orientierend und verbindend. Ein ›Rosenkrieg‹ nach dem Erkalten der elterlichen Liebe steht den Kindern hier jedenfalls nie bevor.

6.5 Mehr als Mama und Papa: Von ›Bonuseltern‹ und den Vorteilen der größeren Zahl

In diesem Teilkapitel stehen solche Co-Parenting-Konstellationen im Zentrum, bei denen es mehr als zwei aktive Eltern gibt. Dies kann sein, wenn ein Paar mit einer Person, zwei Paare miteinander oder ein freundschaftszentriert lebendes Mehreltern-Beziehungsnetzwerk gemeinsam eine Familie gründen. Eine in entsprechenden Foren ab und zu verwendete Bezeichnung

für Eltern, die über die üblicherweise zwei ›Bio-Eltern‹¹⁵ hinausgehen, lautet ›Bonuseltern‹. Der Begriff »Bonuseltern« ist deutlich positiv konnotiert¹⁶ und grenzt sich damit von dem in der empirischen Familiensoziologie gebräuchlichen und devaluativen Begriff der »Stieffamilien«¹⁷ ab. Der Begriff »Bonuseltern« setzt sich explizit einer Defizit-Orientierung entgegen und betont den Gewinn, das Zusätzliche und das Mehr durch mehr als zwei Eltern. Dass es nicht immer nur vorteilhaft und angenehm sein muss, wenn mehr als zwei Eltern existieren, wird in Kapitel 7.2 und 7.5 behandelt. Im Zentrum des Teilkapitels hier stehen hingegen verschiedene, nicht immer trennscharfe Vorteile: etwa für die Vereinbarkeitsfrage und durch wechselseitige Unterstützung, mehr Rat und mehr Tat aufgrund mehrerer Beteiligter.

Komparative Größenvorteile durch mehr Zeit und bessere Vereinbarkeit

Ein wichtiger Aspekt, der sich als komparativer Größenvorteil bei Mehrelternfamilien ergibt, besteht in einem Mehr an Zeit für das Kind oder die Kinder und für anderes. Damit wird für die Eltern die Vereinbarkeit verschiedener Aufgaben wie Sorge, Erwerbsarbeit und aller weiterer Lebensbereiche deutlich erleichtert und für die Kinder ausgedehntere und entspanntere Sorge ermöglicht. Alle Eltern, die sich zu zweit all die anfallenden Aufgaben teilen und dabei heute in vielen Fällen beide erwerbstätig sind (zumindest nach einer Elternzeit), wissen ob den Herausforderungen der (Un-)Vereinbarkeit. Allerspätstens bei zwei Vollzeittätigkeiten und einem kranken Kind wird es bisweilen sehr kritisch. Aber selbst im Zuverdienerinnen- oder im weibliche Hausfrau/männlicher Ernährer-Modell kann die Lage schnell prekär werden, wenn etwa Kind und Sorgeleistende gleichzeitig krank werden, nicht zu reden von Alleinerziehendenhaushalten. Es liegt auf der Hand, dass drei, vier oder fünf Personen die beständige Sicherstellung der (Für-)Sorge für das Kind oder

15 Ein Begriff, der hier möglichst wenig verwendet wird, klingt er doch immer irgendwie nach ›Bio-Markt‹ um die Ecke. ›Zwei biologische, genetische und/oder natale Eltern, üblicherweise Vater und Mutter‹ ist allerdings auch kein sehr eingängiger und alltagstauglicher Ausdruck. Hieran wird deutlich, dass einige neue Begriffe erforderlich scheinen.

16 ›Bonus‹ geht angeblich auf das lateinische Adjektiv *bonus*, übersetzt ›gut‹, zurück (www.dwds.de).

17 Nicht alle Mehrelternfamilien sind ›Stieffamilien‹, aber in allen ›Stieffamilien‹ gibt bzw. gab es mehr als zwei Eltern.

die Kinder erheblich leichter fällt. Exemplarisch Olaf Ohm aus der Vierer-Konstellations Lau-Mann/Noon-Ohm: Er sagt, ein

»ganz positiver Effekt unserer Vier-Elternschaft ist natürlich, dass es in der Regel immer jemanden gibt, der Lust auf die Kinder hat, der Zeit hat und auch was mit denen machen will. Und das ist auch ein Teil des Erfolgsrezepts, warum unsere Kinder so sind, wie sie sind. Weil bei zwei Leuten ist natürlich weniger Zeit da, weniger Nerven da und bei uns ist eben so im Schnitt gesehen immer jemand da, der Zeit hat. Oder/und Lust hat oder so, mit denen was zu tun. Und das ist auf jeden Fall ein Benefit, den unsere Kinder im Gegensatz zu zwei Eltern haben.«

In diesem Zitat wird allerdings auch deutlich, dass nach Olaf Ohm nicht »immer«, sondern nur »im Schnitt gesehen immer jemand« Zeit hat. In dieser wie in anderen Konstellationen sind es zudem, worauf noch zurückzukommen sein wird, vor allem die Frauen und hier insbesondere Lina Lau-Mann, die häufiger »immer« Zeit hat als die Väter. Dennoch beteiligen sich auch Norbert Noon und Olaf Ohm an der Sorge für die Kinder und damit stehen prinzipiell, wenn auch zeitlich ungleich, vier Eltern dazu zur Verfügung.

In heterosexuellen Paarbeziehungen ist hingegen regelmäßig mindestens eine Person – oft der Vater – erwerbsarbeitsbedingt die meiste (Wach-)Zeit des Kindes abwesend, was teilweise von ihm oder von beiden Eltern bedauert oder kritisiert, teilweise als arbeitsseitige Notwendigkeit gedeutet wird (oder alles drei gleichzeitig) (u.a. Aunkofer et al. 2019). Die Figur des abwesenden Vaters und das Bild der »quasi alleinerziehenden Mutter« kamen in sämtlichen Paar- und Einzelinterviews (siehe Kapitel 4.3) immer wieder zutage. Exemplarisch etwa Max Müller, Vater in einem ehemaligen Doppelverdiener-Paar, in dem Mutter Maja gegen ihren Willen ihre Erwerbstätigkeit unterbrach. Max Müller »will nicht der Papa sein, der in in in paar Jahren mal einen erwachsenen Sohn sieht plötzlich«, weil er während seines Aufwachsens nur arbeiten gewesen sei. Allerdings sieht er sich gezwungen, als Familienernährer das Geld für die Familie zu verdienen und dafür lange Arbeitszeiten und die Abwesenheit von seinem damals fünf Monate alten Sohn Miro in Kauf zu nehmen, worunter er und auch seine Frau Maja sehr leiden und das Paar deshalb größere Konflikte austrägt (Wimbauer 2012: 193ff.).

Bei Paar Melchior leidet stattdessen nur die Mutter: Die drei Kinder brauchen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen sehr viel Zeit und Fürsorge. Maria Melchior ist gegen ihren Willen alleine mit den Kindern und dem gesamten Haushalt zu Hause. Markus Melchior beschäftigt sich fast nur mit

Erwerbsarbeit, die er sogar noch ausgeweitet hat, und mit seinem Nebenverdienst, der zugleich sein Hobby ist. Aus den häuslichen Sorgeverpflichtungen hält er sich vollkommen heraus. Maria Melchior ist dadurch gesundheitlich über ihre Möglichkeiten belastet und hat bereits einen Reha-Aufenthalt wegen eines ›Burnouts‹ hinter sich. Bis auf Weiteres ist sie wegen einer Depression in Behandlung. Ihre nachdrücklichen Bitten nach Unterstützung durch ihren Mann werden beständig ignoriert. Hierzu Maria Melchior, am Rande (oder jenseits) ihrer Kräfte:

»Da fühl' ich mich oft auch verkauft, weil weil ich dann den ganzen Dreck alleine an der Hand äh an am Hals hab'.« (Wimbauer/Motakef 2020a: 201)

Hier wird schon deutlich, dass allein das Vorhandensein von zwei Personen oder Eltern kein Garant für eine egalitäre Arbeitsteilung oder auch nur für den Ansatz einer Arbeitsteilung ist. Wie bei Paar Melchior mit ErnährermodeLL ist es auch im Doppelkarriere-Paar Ott die Frau, die alleine für das Kind zuständig ist. Wie Olaf Ott sagt, sei es das

»Grund äh muster eines Problems [...] dass ich [...] unverfroren sozusagen maximal im im Job arbeite, während Oda im Prinzip beides versucht zu tragen. Weil sie ist im Grunde genommen alleinerziehende Mutter in der Woche.«

Seine mittlerweile geschiedene Ex-Ehefrau Oda Ott schließt scharf und unverblümt an: »Auch am Wochenende« (ausführlich Wimbauer 2012: 225f). Selbst die alleinerziehende, prekär beschäftigte Petra Podan (Wimbauer/Motakef 2020a) fühlt sich von ihrem Ex-Ehemann im Stich und »allein gelassen« – dabei hat er sich nicht von Petra Podan getrennt oder sich der Hilfe willentlich entzogen, sondern er ist infolge einer schweren Erkrankung verstorben:

»Das hab' ich dem Peter richtig haah (Stimme wird brüchig) übel genommen ahm ja, dass ich mit den Kindern hier alleine steh. Das hört sich total bekloppt an, aber da war ich richtig sauer drüber.«

Gerade hier wird deutlich, wie fragil die Zweielternschaft ist, die im Unglücksfall zur Alleinerziehenden-Familie wird. Petra Podan, weiterhin in großer Trauer, muss dabei zudem auf eine 45-Prozent-Stelle wechseln, obwohl das Einkommen so für sie und die drei Kinder absolut nicht ausreicht. Aber andernfalls wären die Sorge für die drei schulpflichtigen Kinder und die vie-

len wöchentlichen Arzt- und Therapiebesuche für den jüngsten, chronisch erkrankten Sohn nicht möglich.

Alleinerziehenden soll hier mitnichten ein Defizit unterstellt werden (wohl aber den Strukturen, in denen sie sich befinden). Fraglos aber ist es für eine Person schon allein zahlenmäßig ungleich schwerer, zwei oder vier Dinge gleichzeitig zu tun als für zwei oder vier Personen. Olaf Ohm bringt es auf den Punkt:

»Wenn vier Eltern da sind, Du teilst dir den Stress am Kindergeburtstag und du teilst dir den Stress bei der Weihnachtsvorbereitung und du kannst dann alles durch vier und nicht nur durch zwei teilen. Wie das alleinerziehende Personen machen, ist mir ein völliges Rätsel. Und dass die irgendwann 'n Wrack sind oder nicht mehr können, oder ihren Kindern nicht mehr gerecht werden können, kann ich also kann ich niemand verurteilen, das kann dich echt ausbrennen.«

So verwundert es nicht, dass es der Wunsch aller hier befragten Co-Mütter ist, nicht zu alleinerziehenden Müttern zu werden, wie es im Ernährermodell leicht passieren kann, wenn der Ehemann entschwindet oder verstirbt. Die Vereinbarkeitsfrage wäre dann noch virulenter, Erwerbstätigkeit und Einkommen wären in vielen Fällen reduziert. Auch Väter möchten nicht alleinerziehend sein, zumal für sie die Erwerbsnorm oft noch wirksamer ist, etwa bei Gustav Gent (Co-Vater in einer Dreier-Konstellation). Er sagt:

»Was wär' denn jetzt, wenn irgendwie ich jetzt alleine wäre. Und ich mein', ich hab' einen guten Job und ich bin unbefristet und ich hab' irgendwie 'ne Vollzeitstelle und so und alles super. Aber jetzt stell dir mal vor, ich würde jetzt ganz alleine sein mit den beiden Kindern. Dann bin ich nicht mehr so gesichert, wie wir jetzt sind. Wann, wann soll ich denn das machen?«

Mehr beteiligte Menschen schaffen – zumindest potentiell – größeren zeitlichen Spielraum. Dabei geht es um tägliche Dinge wie gemeinsames Spielen, Essen, Waschen und Zu-Bett-Bringen, aber auch um allfällige Arztbesuche und nicht zuletzt um die beständige Sorge vieler Eltern: Was macht man nur mit den vielen Wochen Ferien oder KiTa-Schließzeiten, die sechs Wochen individuellen Jahresurlaub regelmäßig deutlich übersteigen? Vier Eltern oder zwei Elternpaare können dies viel leichter zeitlich organisieren, wie Familie Lau-Mann/Noon-Ohm zum Besten gibt:

Norbert Noon: Durch die Ferienaufteilung, die wir ja jetzt dann abdecken müssen, sind die Kinder dann in den Sommerferien einmal mit uns unterwegs, dann mit den Mamas unterwegs.

Mira L.-Mann: Das ist jetzt übrigens ein klarer Vorteil gegenüber klassischen Familien.

Interviewerin: (lacht)

Norbert Noon: Ja (lacht)

Alle: (lachen)

Lina Lau-M.: Den können wir auch, empfehlen wir auch immer weiter.

Alle: (lachen)

Norbert Noon: Ja, vier Eltern ist super (lacht).

Kritisch anzumerken ist hier allerdings bei aller Erleichterung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Sorge durch Mehrelternkonstellationen, dass damit womöglich auch eine Vollinklusion in die gesellschaftliche »Erwerbsarbeitsmatrix«, so die prekär beschäftigte Veronika Vetter (Wimbauer/Motakef 2020a u.a.: 212), ermöglicht und befördert wird. Im Sinne von Schlender und der von ihr befragten Merle wäre dabei eine »kapitalistische[r] Verfügbarkeitslogik« (Schlender 2019: 85) zu kritisieren oder eine im Raab'schen Sinne »neoliberale Vereinnahmung« (Raab 2019: 98), die darauf basiert, »kreativ mit neoliberalen Flexibilisierungsanforderungen umzugehen« (ebd.: 99). Dabei ist es zweifellos berechtigt zu fragen, »[i]nwiefern das Freisetzen von Individualzeit durch die Verteilung der Sorgearbeit auf mehrere Elternteile im Zusammenhang stehen könnte mit einem Freisetzen von Lohnarbeitskraft der Einzelnen sowie einer zeitlichen Flexibilität für den Arbeitsmarkt« (Schlender 2019: 85). Von nicht minderer Bedeutung scheint aber die Frage, ob eine Nichterwerbstätigkeit von Sorgearbeit leistenden Frauen oder ihr Sich-Aufarbeiten an den Vereinbarkeitsunmöglichkeiten aus ungleichheitssoziologischer Sicht dem vorzuziehen sei. Womöglich wären ja auch zuerst die gesellschaftlichen Strukturen zu verändern, die die Unvereinbarkeit von Sorge- und Vollzeitwerbsarbeit begründen und die die Existenzsicherung maßgeblich über (Vollzeit-)Erwerbsarbeit festlegen, wie Wimbauer und Motakef (2020a) ausführen.¹⁸

18 Zwar kritisiert Schlender (2019: 86) »die Setzung der Vollzeitwerbstätigkeit als unhinterfragte Norm« (ebd.) und fordert eine Systemkritik, führt eine solche aber nicht aus, sondern kritisiert, dass (die von ihr befragten) »Co-Elternschaften an dieser Logik nicht rütteln« (ebd.). Auch viele der hiesigen Informationsquellen rütteln nicht daran, wohl weil die gesellschaftliche »Erwerbsarbeitsmatrix« sich als sehr gesellschafts-

Geteilte Verantwortung: Mehr Menschen, mehr Schultern, mehr Tat

Neben den zeitlichen Vorteilen und der erleichterten Vereinbarkeit verschiedener Aufgaben und Sphären durch eine größere Zahl beteiligter Eltern ist auch eine in vielerlei Hinsichten geteilte Verantwortung herauszustellen. Dieser Punkt ist nicht komplett trennscharf zum vorherigen, zielt aber noch auf anderes als auf die Organisation der Ferienbetreuung und von notwendigen Arztbesuchen. »Vielfältige Unterstützung statt Überforderung«, so überscheibt Doreen Kruppa (2020: 180) ein entsprechendes Begründungsmuster der von ihr untersuchten freundschaftszentriert lebenden Eltern. Generell ist hier damit gemeint, dass es nicht nur vier Schultern sind, auf denen die gesamte Alltagsorganisation und finanzielle Verantwortung ruhen – oder, so im arbeitsteiligen Arrangement, Sorge auf zwei weiblichen und Einkommen auf zwei männlichen Schultern. Auch ist nicht alles zusammen von insgesamt nur zwei Schultern zu tragen, wie bei Alleinerziehenden. Nein, es stehen drei, vier oder fünf Personen zur Verfügung, die die materiellen Lebensnotwendigkeiten sichern, also Geld verdienen können. Es stehen sechs oder acht oder noch mehr Schultern bereit, auf denen sich die Lasten verteilen lassen – plus noch womöglich helfende Eltern und Geschwister und Freund*innen all dieser Co-Eltern. Die Verantwortung für die Bewerkstelligung des Alltages und des Familienlebens, bisweilen auch die Last der Aufgaben, lassen sich also leichter, weil gemeinsam tragen und – so auch die Befragten von Schlender (2019: 56) – »auf mehrere Schultern verteilen« (ebd.). Niemand wird also an die Grenzen ihres oder seines alleinigen Vermögens gebracht (anders als die in Wimbauer/Motakef 2020a befragten Mütter und ein Vater) – so jedenfalls in der Theorie. Wie die Empirie zeigt (Kapitel 7), kann eine Mehrpersonen-Konstellation aber auch für nur eine beteiligte Person zur mehrfachen Last bis hin zur Verantwortungsüberlast werden.

Doch nochmals zurück zu einem grundlegenden Vorteil der größeren Zahl gegenüber der Zwei: Mitunter kann es sein, dass ein Elternteil von einem

durchdringend erweist (Wimbauer/Motakef 2020a). Einige wenige üben aber durchaus verbale und praktische Gesellschaftskritik (u.a. ebd.). Auch für den von Raab herausgearbeiteten pragmatisch-kollektiven Typ nichtmonogamer Beziehungsnetzwerke (siehe Kapitel 9.2), bei dem teilweise eine kollektive Elternschaft gelebt wird, ist eine »Priorisierung von Beziehungsleben gegenüber Lohnarbeit« (Raab 2019: 135) charakteristisch (anders als beim individuell-ideellen und konventionell-kernzentrierten Typ) – was nicht heißt, dass dort keine Erwerbsarbeit geleistet wird, aber weniger und mit weniger hoher Bedeutung.

Unglück ereilt wird, schwer erkrankt oder verstirbt – wie bei Petra Podan. Selbst dann bleiben in Mehrelternkonstellationen weitere Elternpersonen vorhanden, auch wenn sie kein ›Ersatz‹ für das fehlende Elter sein können.

Austausch und vielfältige Unterstützung: Mehr Menschen, mehr Rat ... und mehr Geschenke!

Ebenfalls nicht trennscharf zur »vielfältigen Unterstützung« (Kruppa 2020: 180) ist der letzte Unterpunkt, der sich auf größere Austausch- und Beratungsmöglichkeiten bezieht. So gibt es bei Mehrelternfamilien nicht nur eine andere erwachsene Person, mit der man sich besprechen und beratschlagen kann, sondern es existiert mindestens noch eine weitere Person, mit der es sich austauschen und rückversichern, diskutieren, sein Leid klagen oder sich Ideen und Lösungen holen lässt. Nicht selten haben drei oder vier Personen mehr Lösungsmöglichkeiten und kreative Ideen als zwei Personen, vielleicht auch wenn eine der beiden Personen in der Dyade bei bestimmten Themen einen blinden Fleck hat. Mit der Dreizahl ist auch immer die Gesellschaft in die Beziehung geholt, so bereits Georg Simmel (1992 [1908]), und die dritte Person kann als Schlichter*in oder Mediator*in auftreten. Womöglich haben mehrere Personen auch unterschiedliche Hintergründe und unterschiedliche Selbstverständlichkeitsannahmen, so dass die Horizonte und Denkmöglichkeiten der Einzelnen erweitert werden können.

Je mehr Eltern beteiligt sind, desto größer wird schließlich auch die Zahl an Großeltern, Onkeln, Tanten, Großonkeln, Großtanten und anderen Verwandten. Constanze Körner, die Regenbogenfamilien berät, weist darauf hin – unabhängig von einer Bewertung – darüber nachzudenken, »was macht es mit einem Kind, das acht Großeltern hat« (von Poser 2018 [2017])?¹⁹ Dabei ist es für die Kinder – aus deren Sicht ganz sicher – mindestens in einer Hinsicht vorteilhaft, wenn sie nicht nur ›Bonus-Eltern‹, sondern auch ›Bonus-Großeltern‹ haben. Hierzu sagt Lina Lau-Mann,

»zu Weihnachten, die haben viel Geschenke gekriegt unsere Kinder, weil von vielen Großeltern/Alle (lachen)/ist natürlich auch für die Kinder toll, ja?«

19 Diese Frage kann man berechtigterweise stellen (siehe auch Kapitel 7), wenngleich sicher niemand die umgekehrte Frage stellt(e), »was macht es mit einer Großmutter, wenn sie 13 Enkel und sieben Urenkel hat?«

Es gibt also im Falle von Mehrelternfamilien als Bonus-(Zu-)Gabe auch mehr Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke, weil man eben nicht nur ›Bonus-Eltern‹ hat, sondern auch ›Bonus-Großeltern‹ und weitere Verwandte mehr. Wie alles im Leben hat aber auch dies mindestens zwei Seiten (siehe Kapitel 7). Es folgt aber zunächst der Übergang zur Perspektive der Kinder, nachdem es in Kapitel 6.5 um Vorteile vor allem für die Co-Eltern durch ihre größere Zahl ging.

6.6 Weniger Abhängigkeit und Unausweichlichkeit für die Kinder

Auch dieses Teilkapitel beschäftigt sich mit Familien, in denen es mehr als zwei Co-Eltern gibt. Kinder aus Co-(Mehr-)Elternfamilien wurden bisher nach vorliegendem Kenntnisstand (und in Deutschland) noch nicht selbst befragt – nicht zuletzt, weil es (hier) noch nicht so viel jugendliche oder erwachsene Kinder gibt. Erstens beruht daher die hier eingenommene Perspektive der Kinder auf Erzählungen der Eltern oder von Expert*innen sowie auf eigenen Überlegungen. Zweitens sind die Ausführungen sehr knapp, da sie auch thematisch nicht zentral sind. Insgesamt wären hier weitergehende Untersuchungen sinnvoll (Kapitel 8.6).

(Psychodynamische) ›Befreiung‹ der Kinder von der Abhängigkeit von zwei Eltern

Ein zentraler Ausgangspunkt ist die Kritik an der (normal-)familialen Triade aus Kapitel 3, die sich vor allem auf die Abhängigkeit der Kinder von ihren beiden Eltern und auf die damit einhergehende Unausweichlichkeit bezieht. In theoretischer Hinsicht ist also das triadische Familienmodell, bestehend aus Vater, Mutter, Kind(er), Gegenstand der Kritik. Dem triadischen Familienmodell kam in den sozialisatorischen Überlegungen der strukturalen Familiensoziologie der 1950er bis 1970er oder 1980er Jahre grundlegende Bedeutung zu, etwa bei Talcott Parsons und Ulrich Oevermann (Maiwald et al. 2018) sowie gegenwärtig etwa noch bei Funcke (2019). Gleiches gilt in der Psychoanalyse für die ödipale Triade Freud'scher Provenienz. Jüngst wurde darüber erneut eine sozialwissenschaftliche Debatte eröffnet (Maiwald et al. 2018 und WestEnd, Heft 2/2018). Wenngleich diese Diskussion hier und da bereits als abgeschlossen galt, kritisieren Sutterlüty und Mühlbacher (2018) das Modell zutreffend als wörtlich »paternalistisch« (ebd.: 129) und sinnge-

mäß als oft heteronormativ, patriarchal und autoritär. Die Begrenzung auf zwei Eltern konstituiere für die Kinder eine »*no exit*«-Abhängigkeit vom Zweielternpaar« (Sutterlüty/Mühlbacher 2018: 132, Herv.i.O.). Sie führen mit Bezug auf Anca Gheaus (2011) weiter aus, »dass triadisch verengte Sorgebeziehungen eine Quelle kindlicher Vulnerabilität sind, weil sie die strukturelle Machtasymmetrie zwischen Eltern und Kindern perpetuieren und damit kindliche Verletzbarkeit erhöhen (ebd.: 502ff.)« (Sutterlüty/Mühlbacher 2018: 131). Entsprechend habe das Modell letztlich »verlustreiche Folgen für Kinder« (ebd.: 132). Die Autor*innen stellen in Frage, dass die nuklearfamiliäre Sozialisation durch zwei paarförmige und gegengeschlechtliche Eltern, die sich zudem autoritär-patriarchal gestaltet, »je zu einem autonomen Subjekt führen kann« (ebd.).

Zwar ist aus der hier vertretenen Perspektive grundsätzlich kein autonomes Subjekt denkbar, da das Subjekt stets grundlegend verletzbar, abhängig und damit prekär ist (so neben vielen etwa Butler 2004, 2010; Wimbauer/Motakef 2020a, Kapitel 2). Aber wohl mag es ein mehr oder weniger an Autonomie geben können. Sutterlüty und Mühlbacher sehen unter Verweis auf Gheaus (2011: 501f.) ein solches Mehr an Autonomie möglich in »der dezentrierten Familie« (Sutterlüty/Mühlbacher 2018: 134) mit mehr Eltern als einer Mutter und einem Vater:

»Erinnern wir uns an die Identitätsentwicklung nach George Herbert Mead (1973: 196ff.), der zufolge wir ein umso reicheres Selbst entwickeln, aus je mehr Perspektiven wir uns zu betrachten lernen, müssten Mehrelternfamilien ein idealer Ort für eine gelingende Individuation sein.« (Ebd.)

Auch wenn dualistische Konzepte einer »gelingenden« versus einer »scheiternden« Individuation zu holzschnittartig erscheinen, so haben doch Kinder mit mehreren Eltern dann mehrere Bezugspersonen, Vorbilder und Ansprechpersonen. Sie können Zeit mit verschiedenen Eltern und Menschen mit unterschiedlichen Charakteren und Sichtweisen verbringen, sich unterschiedliche Vertraute für unterschiedliche Problemlagen und Besprechungsbedarfe suchen und haben vielfältigere Möglichkeiten des Rates, des Austausches und auch zur Tagesgestaltung. Aus Sicht der Kinder wären die in Kapitel 3 von Tazi-Preve genannten abwesenden oder verunsicherten Väter und die überforderten, alleingelassenen Mütter in Mehrelternkonstellationen viel seltener vorzufinden (siehe Kapitel 6.5). Und selbst wenn ein Elter doch »abwesend« ist, wäre ja »immer jemand da, der Zeit hat« – jedenfalls »im Schnitt« (Olaf Ohm).

Nun ist zweifellos die Zweielternfamilie nicht per se und stets autoritär, patriarchal und der psychischen und physischen Unversehrtheit der Kinder abträglich. Ebenso wenig ist jede Mehrelternfamilie per se egalitär, diskursiv und ein idealer Ort für eine gelingende Individuation. Auch eine Drei- oder Vier- oder Noch-mehr-Elternfamilie, die hier als größere Freiheiten ermöglichend dargestellt wird, kann sich unter Umständen als gewaltvoll erweisen. Entscheidend sind das Verhältnis der Eltern zueinander, das sich idealerweise vor allem frei von destruktiven finanziellen, emotionalen und/oder psychischen Abhängigkeitsverstrickungen gestaltet, und ein ebensolches Verhältnis der Eltern zum Kind beziehungsweise zu den Kindern. Zentral sind dabei eine hohe Kindes-, Sorge- und Bedürfnisorientierung, eine absolute Verlässlichkeit, gemeinsame Verantwortungsübernahme der Erwachsenen sowie wechselseitiger Respekt und Achtsamkeit.

Familiale Vielfalt statt Einheitsmodell: Bereicherung für die Kinder

Ein direkt anschließender Punkt, der ebenfalls nur kurz erwähnt wird, da es primär um die Zukunft der Liebe und nicht zuvörderst um die psychische Entwicklung der Kinder geht, sind die Vielfalt, deren Akzeptanz und Unterstützung, die Kinder in nichtheterosexuellen Mehrelternfamilien früh sehen und erleben. Bekanntermaßen fürchten manche Gruppen, dadurch sei das Wohl des Kindes und seine geschlechtliche und sexuelle Entwicklung bedroht. Diese Diskussion soll hier nicht *en détail* nachgezeichnet und die Position nicht *en détail* zu widerlegen versucht werden, da dies ein eigenes Buch erfordert. Daher nur kurz und knapp: Es gibt bis dato keine wissenschaftlichen Belege, dass das Wohl des Kindes oder dessen Entwicklung durch gleichgeschlechtliche oder mehr als zwei Eltern bedroht oder gefährdet wäre beziehungsweise dass es dies mehr wäre als potentiell in jeder anderen heterosexuellen Familie auch. Darüber gibt es hingegen sehr wohl Studien. Permanenter Streit und Konflikte zwischen den Eltern, Abhängigkeit eines Elter von einem anderen sowie physische und psychische Gewalt können zu erheblichen Traumatisierungen und psychischem Leiden der Kinder führen (siehe Kapitel 3). Auch der familiäre und gesellschaftliche, an Kinder (und Eltern) gerichtete Zwang, eine geschlechtliche Identität auszufüllen, die womöglich überhaupt nicht existiert oder die anders existiert, oder die an junge Frauen gerichtete Erwartung, doch endlich eine geschlechterungleiche romantische Partnerschaft einzugehen, zu heiraten, Kinder zu bekommen und zu Hause zu bleiben, sind dem Wohl der Betroffenen bisweilen überhaupt nicht zuträglich.

Dafür erleben die Kinder in Familien jenseits der hetero-cis-Norm bestenfalls früh, dass es nicht nur ein einziges vermeintlich richtiges Modell für Familie gibt, dass es unterschiedliche Formen des Begehrens und des Füreinander-Sorgens gibt und dass ein liebevoller und respektvoller Umgang miteinander zentral ist. Offenheit, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Ansichten und Lebensformen können damit früh ausgebildet werden – in einer diversen und immer pluraler werdenden, globalisierten Welt der Vielfalt statt Einheit und Eindeutigkeit gar nicht in ihrer Bedeutung zu überschätzende Haltungen.

Psychodynamische Paar-Vorteile in der Elterntriade

Ein weiterer Aspekt sind Vorteile, die sich für eine Paareinheit durch die Existenz von Dritten (und Vierten, die sich dabei nicht durch wesentliche weitere Eigenschaften als Dritte auszeichnen) ergeben. Dies bezieht sich zwar nicht auf die Kinder, sondern auf die Eltern, aber schließt an den vorherigen Punkt in Sachen Psychodynamiken sowie Überlegungen zur Triade an. Er soll daher nur knapp benannt werden. So zeigt die Analyse der Viereltern Lau-Mann/Noon-Ohm, wie alltägliche Probleme des Elternlebens oder überhaupt des spätmodernen Lebens auf die dritte Person, auf das andere Paar oder jede weitere Einheit jenseits des Paares zugeschrieben werden können. Dies kann die eigene Paarbeziehung von Konflikten entlasten. Auch dieses Muster des Dritten als möglicher Sündenbock hat bereits Georg Simmel (1992 [1908]) herausgearbeitet. Konkret in der Drei- oder Vier-Eltern-Konstellation bedeutet dies: Es entsteht eine *Ingroup* und eine *Outgroup*, ein Paar oder eine Person hat einen »Sündenbock« oder einfach ein Ziel, auf das der Ärger, die Wut, Verzweiflung und Überforderung durch die Situation auf den oder die anderen abgewälzt werden kann. Exemplarisch berichtet Lina Lau-Mann über die auch für das Paar Lau-Mann schwere Zeit am Anfang der Familiengründung:

»Also gerechterweise muss ich schon auch sagen, dass es zu Beginn diese ganzen Herausforderungen, die es gibt, in unserem Bekanntenkreis sich unheimlich viele Heteropaare [...] ich würde sagen achtzig Prozent der Eltern hatten sich dann äh getrennt oder verworfen oder. Und dann hab' ich damals in der Zeit gedacht, äh gut, dass wir zwei (lachend) Männer haben, die woanders sind, das ist manchmal recht angenehm, da kann man sagen, ähm die sind Schuld, die haben, dass ich jetzt nicht schlafen kann so ungefähr. Oder auch so 'n bisschen die Probleme, die vielleicht innerhalb

der Partnerschaft, die man sich gegenseitig zugeschoben hat, weil's einfach ›ne große Herausforderung, 'ne große Belastung auch so Kinder und Hausbau und alles, da musst ich schon sagen, das war vielleicht auch so zum Schutz der eigenen Beziehung manchmal gar nicht so schlecht, dass man da noch was abwälzen kann [...] Ja, die sind Schuld, ja? Was natürlich völliger Quatsch ist im Nachhinein betrachtet, aber in der Zeit war das schon ähm für mich manchmal, dass ich dachte so.«

Wenngleich eine solche Sündenbock-Strategie hier nicht bewertet werden soll, kann sie doch auch einmal die eigene Beziehung entlasten und dort Konflikte verringern.

6.7 Zwischenfazit

Um zentrale Aspekte knapp zusammenzufassen, birgt Co-Parenting einige – prinzipiell auch einlösbare – Versprechen und Emanzipationspotentiale. Sehr gewichtig ist, dass dadurch die Erfüllung eines ersehnten Familienglückes für mehr Menschen als bisher möglich wird. Verschiedene Menschen können sich so ihren teils lange gehegten Kinderwunsch endlich einlösen, auch ohne eine romantische Paarbeziehung mit einem angeblichen Traumpartner, einer Traumpartnerin. Ebenso gewichtig erscheint es, dass das Kindeswohl in Co-Parenting-Familien üblicherweise sehr stark orientierend ist. Oft nehmen die Co-Eltern auch besondere Mühen und Kosten auf sich. Damit wird ganz klar anderen Familien nicht abgesprochen, ebenso am Kindeswohl orientiert zu sein und ebenso viel Aufwand und Mühen zu erbringen. Bei Co-Parenting-Familien scheinen es zunächst aber allein die Kinder und die Verantwortung für deren Wohl zu sein, was die Familie fundiert – statt romantischer Paarliebe. Damit steigt potentiell auch die Dauerhaftigkeit der Beziehung, da diese nicht auf der flüchtigen romantischen Liebe, sondern auf der lebenslangen Eltern-Kind-Beziehung basiert.

Weiter gibt es im Vergleich zum Ernährermodell keine oder deutlich weniger finanzielle und emotionale Abhängigkeiten der Frauen von den (Ehe-)Männern (oder gegebenenfalls umgekehrt), da jedenfalls von der Idee her alle weiterhin ihre liebesmäßige und finanziell voneinander unabhängigen Leben führen. Infolge werden die Anlässe für Konflikte und Streit für die Eltern geringer: Alle liebesbedingten Verletzungen und Genervtheiten

fallen weg, da die nachgerade unerfüllbaren normativen Ansprüche einer Liebes-Paarbeziehung nicht existieren.

In Mehrelternfamilien kommen zudem Vorteile der größeren Zahl hinzu: Sind mehr Eltern aktiv an der Kinderbetreuung und dem Familienleben beteiligt, erweisen sich die strukturellen Unvereinbarkeiten von Sorge (meist weiblich) und Erwerbsarbeit als weniger gravierend. Mit gemeinsamer Verantwortung und geteilter Sorge durch Co-Eltern und ›Bonuseltern‹ lassen sich Alltagsgestaltung und Betreuung der Kinder deutlich leichter bewerkstelligen. Auch im Unglücksfall bleiben mehr Eltern vorhanden als im Zwei-Eltern-Modell, und schon für die Eventualität von chronischen Erkrankungen oder Arbeitslosigkeit ist die Familie weniger fragil als eine Dyade, vollends mit geschlechterdifferenzierender Arbeitsteilung. Das ›Risikoportfolio‹ mit Blick auf die verschiedenen ›Wechselfälle des Lebens‹ ist also bei Mehrelternfamilien ›besser‹. Als kleine Zugabe gibt es in der Regel zudem auch mehrere ›Bonusgroßeltern‹, die wiederum den Kindern mehr Geschenke²⁰ bringen oder bei der Betreuung helfen können. Geteilte Verantwortung erleichtert also die Erfüllung aller familialer Aufgaben und macht es unwahrscheinlicher, dass eine Person alles über ihre Grenzen hinweg alleine leisten muss. Schließlich sind auch die Kinder weniger abhängig von zwei Eltern, von denen ansonsten vielleicht ein Elternteil oft abwesend und das andere oder beide vielleicht überfordert sind.

Nicht zuletzt scheinen Co-Elternschaften nicht so anfällig für eine Isolation der Mutter oder Kinder in der kleinbürgerlichen heimischen Abgeschlossenheit (siehe Kapitel 3). Es stehen mehr tragfähige, verlässliche und unterstützende soziale Beziehungen für die Eltern und die Kinder zur Verfügung. Dabei erleben die Kinder früh die Pluralität und Gleichwertigkeit vielfältiger, verantwortungsvoller familialer und freundschaftlicher Beziehungen sowie verschiedener Liebesformen – und vielleicht auch unterschiedlicher geschlechtlicher und sexueller Selbstverortungen.

20 Auch wenn ›mehr Geschenke‹ nicht unbedingt immer besser sind und nicht von allen (Eltern) begrüßt werden.

7. Herausforderungen und strukturelle Erschwernisse

Nach den positiven Aspekten von Co-Parenting folgen nun mögliche Schwierigkeiten. Co-Eltern-Familien sind, da unterscheiden sie sich nicht von anderen Familien, nicht immer nur das Paradies auf Erden. Dort wie hier gibt es immer auch Herausforderungen, Schwierigkeiten, zu lösende Probleme, und es kann auch einmal zu Auseinandersetzungen, Streit oder Konflikten kommen. Dies ist immer so, wenn Menschen auf Menschen treffen, und es ist häufig so, wenn es mehr zu tun als vorhandene Zeit gibt, etwa bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Sorgearbeit (und womöglich Selbstsorge). Auch zeitlich und emotional herausfordernden Phasen wie eine Familiengründung plus Umzug, Wohnungsvergrößerung oder Hausbau plus Erwerbstätigkeit und anderes mehr können die Nerven verletzlicher und die Streitanfälligkeit größer machen.

Oft werden Schwierigkeiten von Außenstehenden auf die als normabweichend betrachtete Beziehungsform – etwa: Co-Eltern-Familien – kurzgeschlossen, ohne zu sehen, dass in romantischen und anderen Beziehungen die gleichen oder ähnliche Probleme auftreten können. Schwierigkeiten in der Kleinfamilie hingegen, wie Überlastung der Mütter, Erschöpfung, Unzufriedenheit, Unsicherheiten, Streit, Konflikte, Ungleichheiten, Abhängigkeiten usw., werden üblicherweise nicht auf die Beziehungsform (Liebes-)Paar zurückgeführt (ähnlich Schadler 2019: 86f.) und nur selten auf strukturelle Probleme, sondern oft auf individuelle Defizite und Minderwertigkeit (siehe oben; Hornscheidt 2018; Schott 2015: 22). Da dieses Zurechnungsmuster durch die hetero- und paarnormativen Matrices und die rechtlich institutionalisierte, ungleiche Anerkennungsordnung auch gesellschaftlich nahegelegt wird, verwundert es wenig, wenn auch die Einzelnen in eine solche Defizitlogik geraten. Doch dass sich das Leben nach einer Familiengründung meist grundlegend verändert und man sich, gerade beim ersten Kind, auch einmal

verunsichert oder sich vor große Herausforderungen gestellt sieht, dürfte allen frisch gebackenen Eltern bekannt vorkommen, egal in welcher Form sie leben. Bei Co-Eltern können sich die Gedanken dann aber auch um die eigene Form als mögliche Ursache drehen, auch wenn dem faktisch nicht so ist. Exemplarisch für viele, die bisweilen – zumindest kurzfristig – Verunsicherung oder einem Zweifel anheimfallen, steht der Co-Vater Gianni in einem Interview mit Tini von Poser (2018 [2017]):

»[D]ie ersten zwei Jahre sind für alle Eltern schwierig. Es ist eine große Umstellung. In meiner Welt war ich der erste und ich wusste nicht, ob die Problematiken häufig passierten, ob es allgemeine Probleme für alle Väter oder Probleme zwischen Christine [Co-Mutter, Anm.d.V.] und mir waren.«
(von Poser 2018 [2017])

In diesem Teilkapitel wird daher versucht, spezifische strukturelle Schwierigkeiten für Co-Eltern zu fokussieren und nicht primär allgemeine Herausforderungen des Elternwerdens und Elternseins. Dabei lassen sich viele Herausforderungen für Co-Eltern nicht immer von generell (zwischen-)menschlichen Herausforderungen trennen. Schließlich bewegen auch Co-Eltern sich nicht außerhalb gesellschaftlicher Strukturen und Geschlechterverhältnisse, was etwa deutlich wird mit Blick auf vergeschlechtlichte Arbeitsteilungen, ungleiche Sorgepraxen und anderes mehr.

7.1 Fehlende *role models*, mehr Aushandlung, (vergeschlechtlichte) Streitpotentiale

In der bürgerlichen Kleinfamilie des goldenen Zeitalters war einiges an Aufgaben, Tätigkeiten, Verhaltensweisen und Entscheidungsfindungen innerhalb der Familie klarer – so wird es jedenfalls bisweilen angenommen.¹ Dennoch gibt es auch in der modernen Kernfamilie Aushandlungen, Streit und Konflikte. Immerhin – und es sei dahingestellt, wie man dies

1 Dabei kann es sich allerdings auch um einen der ›Mythen‹ der Kleinfamilie handeln, die in Kapitel 3 erwähnt wurden, denn so klar und harmonisch war das Familienleben faktisch nicht. Und wer weiß, wie viele Frauen (oder auch Männer; Kinder allemal) sich gefragt haben, warum die Dinge in ihrer Familie und in anderen Familien so sind, wie sie sind. Ob sie so sein müssen, wie sie sind. Ob sie nicht auch anders möglich wären. Warum nur der etwas zu sagen habe, der das Geld nach Hause bringt und warum weibliche Hausarbeit nichts wert ist.

bewerten mag – gab es in bürgerlichen Schichten einige einigermaßen geteilte Vorstellungen über angemessenes Geschlechterrollenverhalten, geschlechterdifferenzierende arbeitsteilige Sorge- und Erwerbsbeteiligung und ausreichend Zeitschriften und Ratgeber für die ›gute Hausfrau‹ und die ›gute Mutter‹. Im Zweifelsfall brauchte sie auch nur die Nachbarn und deren Verhalten zu beobachten, wenn sie einmal unsicher war. Aus all den besagten Gründen ist dies heute nicht mehr so der Fall, vormals fraglose »Geschlechtergewissheiten« und Verhaltensvorgaben für Frauen, Männer, Mütter, Väter erodieren teilweise (Motakef et al. 2018). Schon allgemein gilt, dass Vorstellungen über ›geschlechtergemäßes‹ Verhalten aushandlungssoffener werden. Co-Eltern betrifft dies zudem besonders, da ihnen auch nicht die veränderten ›Liebes-Paar-‹ und ›Normal-Familien-Skripte‹ zur Verfügung stehen. Bei der Familienanbahnung können sie nicht auf ein romantisches Leitbild und ein bestimmtes Ablaufmuster zurückgreifen,² noch weniger bei der faktischen Familiengründung, also der Zeugung des Nachwuchses, und auch nicht bei der Gestaltung ihres Familienalltages. In allen Bereichen ist es an den Co-Eltern, die Abläufe und Regeln für sich zu finden und auszuhandeln, auch wenn sich dabei die eine oder andere Normalisierung findet (siehe Kapitel 7.3). Diese Aushandlungsnotwendigkeit mag mit an der relativen »institutionellen Freiheit« dieser Familienform liegen, also ihrer fehlenden gesellschaftlich-normativen Bestimmung. Nach Harry Blatterer (2015) ist die Beziehungsform der Freundschaft durch »institutionelle Freiheit« gekennzeichnet, da sie im Gegensatz zur romantischen Liebesbeziehung weniger institutionell bestimmt sei. Zwar sind auch Ehe und Familie seit den 1970er Jahren deinstitutionalisiert worden, wie etwa Tyrell bereits 1988 herausarbeitete. Sie bleiben aber in vielen Aspekten institutionalisiert. Das Konzept von Blatterer kann dennoch als Anregung dienen, denn die Co-Eltern-Beziehung ist oft eine freundschaftliche Beziehung und diese ist formal wie in den normativen Erwartungen kaum institutionalisiert. Daher zeichnet sich Freundschaft durch eine gewisse zusätzliche »institutionelle Freiheit« aus. Nachfolgend werden einige Aspekte erwähnt, die sich hieraus für Co-Eltern-Familien ergeben können.

2 Wobei verschiedentlich auch die Findungsgeschichte der Co-Eltern ›romantisch‹ gerahmt wird, etwa indem die Schicksalshaftigkeit der Begegnung und die Einzigartigkeit des Co-Elters herausgestellt werden. Dies zeigen auch Bender/Eck (2020). Deutlich wird, wie tief der romantische Komplex normativ und gesellschaftlich verankert ist.

Zur alltagspraktischen Mühsamkeit umfänglicher Diskussionen und Aushandlungen

Ein wichtiger Punkt ist die Mühe und bisweilen Mühseligkeit, die mit alltäglichen Aushandlungen und Aushandlungsnotwendigkeiten verbunden sein können. Routinen werden zwar manchmal belächelt oder als strukturkonservativ und innovationsverhindernd kritisiert, zugleich sind Routinen aber auch handlungsentlastend. Hätten wir keinerlei Routinen, müssten wir jede Handlung permanent neu durchdenken und begründen, wären dabei schnell überfordert und bald handlungsunfähig. Die Situation in den Co-Parenting-Familien und in anderen Familien findet sich wohl irgendwo in der Mitte: Es gibt bereits Routinen, einige werden gerade ausgehandelt und andere werden irgendwann auch wieder verworfen. Mit der Bereitschaft zu Aushandlungen wird nun die Anpassung an neue Situationen erleichtert, aber der Alltag wird auch aufwendiger. Man muss sich vielleicht nicht permanent neu erfinden, aber es sind doch viele Dinge, die besprochen werden müssen. Allerdings ist das auch bei romantischen Paarbildungen der Fall, sobald der Alltag oder Teile dessen geteilt werden, und alle neu gegründeten Familien müssen erst einmal ihre Abläufe finden.

Bei Co-Eltern mag dies noch ausgeprägter sein, da zum Beispiel keine gemeinsame Wohnung vorhanden ist und so viele Alltagsentscheidungen zusätzlich erforderlich werden. Noch ausgeprägter ist der Abstimmungsbedarf üblicherweise bei Co-Parenting-Familien mit mehr als zwei Eltern, allein schon aus Gründen der Zahl: Drei Köpfe heißt oft drei Meinungen, zwei Köpfe nur zwei (wobei auch in einem Kopf mehrere Meinungen existieren können, gerade bei ambivalenten Phänomenen und eigentlich bei allen Entscheidungsfragen).

Ist schon das Dauerreflexionsgebot, wie bei der Liebe erwähnt, bisweilen anstrengend, so ist es das Daueraushandlungsgebot ebenso. Die Beteiligten brauchen auf jeden Fall den Willen, alles zu bereden, auszuhandeln und abzusprechen. So betont Jochen König mehrfach: »[W]ir alle wissen, dass wir darüber zu dritt immer wieder sprechen müssen.« (König 2015: 167) Daneben brauchen die Beteiligten auch die entsprechende Kompetenz, alles immer wieder ausdiskutieren und gemeinsame Entscheidungswege zu finden. So sagt Jochen König: »Uns ist klar, dass wir immer im Gespräch und dabei kompromissbereit bleiben müssen.« (König 2015: 168)

Dass fehlende Kompromissbereitschaft zu Streit führen kann, wird später noch erwähnt. Aber bereits eine permanente Diskussion und Aushand-

lung sämtlicher Angelegenheiten kann aus zeitlichen und organisatorischen Gründen schwer zu realisieren sein, da angesichts der Normalarbeitszeiten, Fahrtzeiten und Schlafzeiten schon an die 16 Stunden täglich gebunden werden, die Kinder mit Essen, Pflege und Aufmerksamkeit zu versorgen sind und man irgendwann müde und erschöpft auf dem Sofa einschläft, noch bevor die Abendnachrichten überhaupt begonnen haben (dies ist allerdings wieder ein familienformunabhängiges Phänomen).

Doch auch jenseits zeitlicher Beschränkungen ist nicht immer eine unbegrenzte Gesprächsbereitschaft bei allen Beteiligten gegeben. Exemplarisch Lina Lau-Mann, für die umfassende Absprachen und Transparenz unter allen Beteiligten sehr wichtig sind, während die drei anderen Eltern dies unterschiedlich ausgeprägt teilen. Lina Lau-Mann bedauert, dass die vier Eltern gemeinsam

»halt wenig sprechen und uns wenig unterhalten [...] es gab nie ähm sagen wir mal, so Familientreffen. Ich hatte mir das gewünscht, aber ich hatte keine Motivation, es immer anzuleiern und dann kam von den anderen dreien da nicht viel und dann hab' ich das auch gelassen. Also für mich war das immer ein bisschen mühsam, als Großfamilie zu agieren, weil ich nicht wusste, wie«.

Später wird noch deutlich, dass die Väter anders als Lina Lau-Mann nicht alles zwischen allen vieren besprechen und diskutieren wollen. Solche unterschiedlichen Sichtweisen können zu inhaltlichen Differenzen führen. Sie zeigen aber auch unterschiedliche Haltungen und Einstellungen und deren nicht übereinstimmende Bewertungen, etwa im Deutungs(macht)kampf ›unentspannt‹ versus ›ignorant‹ (siehe unten). In dieser wie in jeder Notwendigkeit zur permanenten Aushandlung und Begründung steckt also immer auch einiges an Macht- und Ungleichheitspotential. Nicht zuletzt kann man auch bis zur Erschöpfung und zum Burnout diskutieren. Die meisten hören aber wohl irgendwann vorher damit auf.

Ansprüche an aktive Eltern-/Vaterschaft zwischen Intimität und Ausschluss

Ambivalenzen werden auch deutlich mit Blick auf die Erwartungen an eine aktive Vaterschaft, also eine väterliche Beteiligung an der Sorgearbeit auf der einen Seite und einer dadurch womöglich beeinträchtigten Intimsphäre auf der anderen Seite. In einer romantischen Liebesbeziehung ist große Nä-

he – körperlich, räumlich, geistig, emotional – wichtiger Teil des normativen Skripts, während dies bei Co-Parenting gerade ausgeschlossen ist. Zugleich besteht häufig die Erwartung der Väter und an die Väter, sich egalitär oder zumindest wesentlich an der Sorge und am Familienleben zu beteiligen. Beginnt man bei der Schwangerschaft, so will die werdende Mutter vielleicht nicht ihre körperlichen Erfahrungen mit dem Co-Vater teilen, und umgekehrt sind Co-Väter nicht immer sehr darauf erpicht (was auch für romantisch liebende Väter manchmal zutrifft). Gleichmaßen gilt dies bei der Geburt selbst, bei der Liebes-Paar-Väter zunehmend mit anwesend sind. Bei Co-Vätern kann dies allen Beteiligten schon einmal zu viel der Intimität werden. Auch wenn die Mutter stillt, kann die Frage nach dem richtigen Ausmaß an Nähe und Distanz aufkommen. Vom ersten Befruchtungsversuch bis zum Abstillen und noch länger kann es also zu Unklarheiten, Unsicherheiten und Ambivalenzen kommen, wer sich für sich wie viel Beteiligung, Nähe und Intimität wünscht, einfordert, ablehnt oder stillschweigend entzieht und wie sich dies mit Blick auf die weiteren Beteiligten verhält. Oft sind die Haltungen und Handlungen auch ambivalent.

Nun kann sich die Situation für alle Eltern als herausfordernd erweisen: Co-Väter wie Väter in einer Liebesbeziehung fühlen sich anfangs, nach der Geburt des Kindes, nicht selten etwas ausgeschlossen, da sie eine engere körperliche Bindung des Kindes an die Mutter wahrnehmen. In romantischen Liebesbeziehungen kann dies die Paarbeziehung herausfordern, beim Co-Parenting ergeben sich eher Verhaltensunsicherheiten: Sind die Väter abwesend, müssen die Mütter in der Zeit nach der Geburt alles alleine regeln und erledigen (oder sich Unterstützung von Partnerin, Freund*innen, Eltern organisieren). Sind sie häufig anwesend, kann es als Beeinträchtigung der Intimsphäre wahrgenommen werden. Allerdings ist die Zeit nach einer Geburt für alle Familien oft eine Phase, in der neue Routinen gefunden werden müssen. Nach anfänglichem Ausprobieren und Herausfinden stellt sich meist irgendwann eine neue Normalität ein. Exemplarisch berichten Norbert Noon und Olaf Ohm über die Zeit nach der ersten Geburt und die Herausforderungen in Sachen Intimität:

Norbert Noon: [D]ann sind wir zwei als F, nicht also als Fremde nicht wirklich, aber wir waren dann natürlich auch immer bei den Damen äh im Haus. Und hingen dort rum quasi. Und das war dann schon irgendwann so'n bisschen blöd, weil wir, wir waren immer bei denen, wir waren dann immer da und dann war's denen dann auch ein bisschen viel, weil du hast das Kind

und dann hängen jetzt noch die Papas da rum. Die jetzt auch grad nicht viel machen können. Das war jetzt nicht richtig Scheiße, aber das war auch so'n bisschen 'ne Situation, mit der alle erst mal

Olaf Ohm: Privatsphäre

Norbert Noon: Ja, völlige Privatsphäre

Olaf Ohm: Schlafzimmer und dann hast du da plötzlich zwei fremde Männer

Norbert Noon: die an deinem Bett sitzen und dir zugucken, wenn du deine äh äh Brust [rausholst.

Olaf Ohm: [Das Kind stillst.

Norbert Noon: Also das, das war so 'ne Situation, mit der wir alle erst mal irgendwie umgehen mussten, weil das kannten wir auch nicht.

›Also da gab's jetzt ja keinen Leitfaden‹ – Von fehlenden Vorbildern und Dauer-Pionieren

Ein Aspekt, der oft zu hören und zu lesen ist, umfasst fehlende Vorbilder und mangelnde *role models*, an denen man sich selbst oder als Familie orientieren oder auf die man im Gespräch mit anderen verweisen könnte. In engem Zusammenhang damit und mit der oben genannten »institutionellen Freiheit« (Blatterer 2015) steht die Notwendigkeit, »alles« für sich und in der Familie neu erfinden und finden zu müssen. Damit sind viel Arbeit und Beziehungsarbeit verbunden, weil es eben keine vorgegebenen Muster gibt. Fragen stellen sich viele, bei Mehreltern etwa: Wer soll die gebärende Mutter werden, wer der genetische Vater, wer soziales Elter? Bei allen ist erst einmal offen: Wer soll welche Rolle einnehmen? Wer soll sich wie intensiv woran beteiligen? Dies ist sicherlich auch bisweilen anstrengend, und man muss einen Konsens finden.

Wenig Unstimmigkeiten gibt es hingegen dahingehend, als sich viele Co-Eltern häufig wörtlich als »Pioniere« bezeichnen, oft umschreiben sie auch dieses Phänomen. Exemplarisch die Vier-Eltern-Familie Lau-Mann/Noon-Ohm, die an verschiedenen Stellen konsensuell darauf verweisen. Ebenso der bereits erwähnte Co-Vater Gianni. Er fragte sich im Kontext der erwähnten Unsicherheit mit Blick auf die Familienform, ob die von ihm wahrgenommenen Schwierigkeiten alle Eltern treffen, alle Väter oder nur ihn und Co-Mutter Christine. Dabei kam er im Interview mit Tini von Poser (2018 [2017]) zu dem Schluss:

»[E]s ist kein Problem der Regenbogenfamilie, sondern der Pioniere. Wir sind die ersten, die das machen, daher gibt es auch Problematiken, die wir nicht kennen.« (Ebd.)

Gleichwohl lassen sich die Familienform Co-Parenting und das Pionier*innen-Dasein nicht leicht voneinander trennen: In verschiedener Hinsicht existieren keine interaktiven Routinen und noch häufiger fehlen institutionelle Regeln und Routinen, zum Beispiel auf Ämtern, im schulischen oder medizinischen Kontext – angefangen von vorgeburtlichen Untersuchungen bis mindestens zum Abitur der Kinder. Exemplarisch Norbert Noon, der für die ganze Familie spricht: »Unser komplettes Leben ist ja immer ohne Vorbilder«. Olaf Ohm erzählt nochmals über die Zeit nach der ersten Geburt, als die Väter häufig bei den Müttern im Schlafzimmer waren:

»Plötzlich waren wir dann auf einmal ständig da. Also da hatten die auch dann erst mal mit verständlicherweise ein bisschen äh zu kämpfen. Wir hatten jetzt ja auch vorher keine Bücher gelesen, »Wie gehst du um mit Vätern, die nicht in deinem Haus wohnen«. Also da gab's jetzt ja keinen (lachend) Leitfaden. Ähm ja, also das war für uns alle auch 'ne Situation, die jetzt nicht schlimm war, aber die wir erst mal lernen mussten und die für die Mädels sicherlich manchmal ein bisschen anstrengend war.«

Interessanterweise findet trotz der Betonung dieser Pionierleistungen und der fehlenden »Vorbilder«, weshalb nicht auf bestehende Handlungsorientierungen oder gar auf umfassende Ratgeberliteratur zurückgegriffen werden kann, häufig aber auch eine Normalisierung der Familie statt. Beides ist also gleichzeitig möglich – eine weitere Ambivalenz.

Mehr Freiheit, mehr (Wandel-)Möglichkeiten, mehr Kompromissbedarf, mehr Fliehkräfte

Schließlich, und dies ist bereits angeklungen, bergen die größere »institutionelle Freiheit« und die fehlenden Vorbilder nicht nur mehr Möglichkeiten, wie alles sein könnte, also eine gewisse Kontingenz. Sie beinhalten daneben ers- tens auch mehr »potentielle Störvariablen« oder neutraler ausgedrückt, mehr Wandelmöglichkeiten. Dies ist immer so (alles Leben ist Wandel), aber bei mehr Beteiligten, also etwa in Mehrelternfamilien, gibt es schon rein quantitativ mehr Veränderungsmöglichkeiten. Auch ist nicht alles von vornherein

festgelegt und bekannt. So schreibt Jochen König über seine Bedenken vor der Familiengründung:

»Es wird immer wieder Themen geben, an die wir vorher nicht gedacht haben. Es ist nie möglich, alle Eventualitäten vorherzusehen und vorher zu besprechen. Jede noch so stabile Familie kommt in unvorhergesehene Situationen, in denen flexibel reagiert und unter Berücksichtigung aller Beteiligten Entscheidungen getroffen werden müssen. Eventuell müssen wir unsere Pläne nachjustieren.« (König 2015: 169)

Zweitens kann die größere inhaltliche Unbestimmtheit auch mehr Notwendigkeiten beinhalten, Kompromisse zu finden. Gelingt dies nicht im Konsens, so kann es auf Kosten einer Person gehen – der klügeren, die nachgibt, oder der schwächeren, der wenig anderes bleibt.

Um einige Beispiele zu nennen: Ist in der Co-Parenting-Familie einmal ein stabiles Gleichgewicht gefunden, kann es durch die Arbeitslosigkeit oder Erkrankung einer Person, durch einen Todesfall in deren Umfeld, durch ein neues Jobangebot in einer völlig anderen Stadt oder durch manch anderes wieder in Frage gestellt werden. So werden die Anforderungen des Arbeitslebens mehr und schwerer zu vereinbaren, wenn nicht der Vater der Familienernährer ist und die Mutter ihm »aus Liebe« oder mangels Alternativen nachzieht, sondern wenn die Erwerbstätigkeit von beiden (oder mehr) Co-Eltern gleichwertig und ökonomisch gleich notwendig ist. Es ist dann eben nicht mehr so leicht, den Familienwohnsitz zu verlegen als bei nur einer erwerbstätigen Person. Auch ist es erforderlich, dass sich alle abstimmen, an welchem Ort und in welcher Wohnform man das gemeinsame Familienleben gut leben kann, und zwar über Jahre hinweg.

Auch emotional ergeben sich durch mehr Personen mehr Änderungsmöglichkeiten, und mit steigender Quantität steigen auch potentielle Fliehkräfte: Wenn es mehrere Beteiligte gibt, können auch mehr freundschaftliche oder romantische Gefühle erkalten oder sich wandeln, Paare innerhalb der Co-Eltern-Familie können aufbrechen und auch Freundschaften können sich auseinanderleben. In diesem Tenor auch Jochen König:

»Gefühle können sich ändern, Beziehungen können zerbrechen. Oder sie können lange halten. Je nachdem ergeben sich natürlich auch Veränderungen innerhalb unserer Konstellation und für unser Kind. Coras Position bie-

tet daher reichlich Konfliktpotential und wir alle wissen, dass wir darüber zu dritt immer wieder sprechen müssen.« (König 2015: 167)³

Man braucht also ein gehöriges Ausmaß an geistiger und anderweitiger Flexibilität.⁴ Flexibilität kann Freiheit ermöglichen und eine Befreiung aus starren Vorgaben sein, aber auch eine immer neu zu lösende Aufgabe, ein Zwang und vielleicht gar eine Verdammnis – wie bereits Ulrich Beck mit Blick auf die »Riskanten Freiheiten« der Individualisierung schrieb (u.a. Beck/Beck-Gernsheim 1994). Wie groß sich das jeweilige Ausmaß von Freiheit oder Zwang und die subjektive Bewertung der Flexibilität jeweils gestalten, kann sich zwischen den Personen, in verschiedenen Lebensphasen, je nach Belastungen und anderen Ereignissen im Lebenszusammenhang unterscheiden.

Bei Familie Lau-Mann/Noon-Ohm scheinen die vier Co-Eltern unterschiedlich von Flexibilitätserfordernissen betroffen zu sein und sich auch unterschiedlich dazu zu verhalten und damit umzugehen. Aus Lina Lau-Manns Sicht, der im gemeinsamen Interview niemand widerspricht, hat das Frauenpaar bei der Familiengründung und in den gesamten letzten Jahren deutlich mehr Flexibilität an den Tag legen müssen als das Männerpaar. Lina Lau-Mann scheint dabei aus ihrer Perspektive insgesamt deutlich zu viel an Flexibilität abgefordert worden zu sein, zumal sie auch jemand sei, die »sensibel auch so auf Veränderungen reagiert«. Eine Familiengründung war ursprünglich nicht Bestandteil von Lina Lau-Manns Lebenskonzept. Dennoch hat sie sich als Folge einer demokratischen Entscheidung darauf eingelassen und ist seit vielen Jahren zeitlich und sozial am meisten zuständig für die Kinder und dabei äußerst sorgewusst. Einige Entscheidungsfindungen schildert sie aber durchaus als gewaltvoll. Auch widersprach die Entwicklung ihrem früheren Lebensplan und sie musste(n) sich immer wieder darauf einstellen:

»Also da gab's schon immer so viele unerwartete Projekte, später noch, als Marca kam, auch noch mal eins. Ähm ja die denen man sich da Herausforderungen denen man sich dann so annehmen musste.«

3 Cora ist die Partnerin der biologischen und rechtlichen (Co-)Mutter Marie.

4 Eigenschaften, die in dem von einigen seit etwa der Jahrtausendwende ausgerufenen »flexiblen Kapitalismus« allemal von Nöten seien.

Anders als das Männerpaar habe sich – aus verschiedenen Gründen – das Frauenpaar immer verändern müssen, auch wenn sie das in dem Moment vielleicht gerade nicht unbedingt wollten:

»[W]ir mussten uns immer wieder verändern. Und das fand ich schon so, also zu dem, dass man sich sowieso auch mal ab und zu verändern möchte, mussten wir das auch tun. Weil es dann auch wieder nicht geklappt hätte.«

7.2 Von Macht, Geschlecht und Ungleichheiten jenseits von Liebe als Legitimation

Das folgende und sehr gewichtige Thema klang bereits an: Ungleiche Machtverhältnisse und Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, vor denen offenbar auch Co-Parenting-Konstellationen nicht gefeit sind. Allerdings gibt es hier keine romantische Liebe, die die Geschlechterungleichheiten verdecken und legitimieren würde. Angesprochen werden Verantwortungsdiffusion, vergeschlechtlichte Arbeitsteilung, ungleiche Ansprüche, mangelnde Anerkennung und gewaltvolle Mehrheitsentscheidungen. Vergeschlechtlichte Ungleichheiten sind ein äußerst wichtiger Punkt, egal in welcher Beziehungsform. Dazu kann hier keine umfassende und vollständige Analyse folgen, es wird aber zumindest eine augenfällige Auswahl beschrieben.

Gemeinsam einsam? Zur alltäglichen und potentiell existenziellen Einsamkeit im Co-Parenting

Begonnen sei aber mit einer möglichen Einsamkeit trotz Co-Parenting. Wenn beim Co-Parenting zwei Personen (oder eine Person und ein Paar) sich die Elternverantwortung teilen, aber nicht durch Liebe verbunden sind und nicht zusammenleben, sind die je Einzelnen bisweilen in der gleichen Lage wie viele Alleinerziehende, nämlich allein.⁵ Man teilt sich die Verantwortung und Sorge für das Kind, aber man teilt nicht die Verantwortung, Sorge und Aufmerksamkeit füreinander, wie es die romantische Liebe vorsieht. Das kann im Alltag zu Überforderung oder Erschöpfung führen, was manch Alleinerziehenden oder »unter der Woche Alleinerziehenden« nicht unbekannt sein

5 Etwa bei den alltäglichen Erledigungen, zu Hause, bei der konkreten Sorge für das (kleine) Kind. Nicht gemeint mit »alleine« ist, dass es keinerlei Freunde, Eltern, Bekannten und andere wichtige Personen gäbe.

dürfte. Man denke an Situationen, wenn man drei oder fünf Tage und Nächte alleine für das Baby oder Kleinkind sorgt. Diese Erfahrung beschreibt auch König anschaulich. Ihm ist es sehr wichtig, stets zu betonen, wie glücklich er mit seiner Tochter ist. Gleichzeitig bekennt er aber auch:

»Ich finde es sehr wichtig, auch über Überforderung zu sprechen und über die Momente, in denen ich weinend auf dem Küchenfußboden saß.« (König 2015: 151)

Man kann sich zwar als Co-Parent, wie König oben zitiert wird, nicht darüber streiten, wer denn jetzt »den Windeleimer« runterbringt. Aber man muss eben den Windeleimer *immer* selbst runterbringen. Was nicht immer so einfach ist, wenn das Kind gerade weint, weil es Hunger oder Bauchweh hat, oder man selbst mit Grippe im Bett liegt.

Das Gefühl alltäglicher Einsamkeit und des Alleinseins thematisiert auch Jochen König: »Es kann passieren, dass wir uns in unserer Konstellation jeder für sich allein fühlen.« (König 2015: 167) Zudem ist es möglich, von einem umfassenden Gefühl existenzieller Einsamkeit und Bodenlosigkeit heimgesucht zu werden. Selbst wenn eine romantisch geliebte Person dieses Gefühl nicht grundsätzlich abschalten kann, so verspricht sie zumindest dessen Linderung. Ein Co-Elter verspricht dies noch nicht einmal. Es können schließlich auch zwei oder mehr »metaphysische Einsamkeit[en]« (The School of Life 2018: 54) aufeinandertreffen.

Mehr Schultern im ›ganzen Dorf‹, doch manche tragen weniger von des anderen Last

It takes a village to raise a child ist ein (angebliches) afrikanisches Sprichwort, wonach man ein ganzes Dorf braucht, um ein Kind großzuziehen. Viele positive Aspekte, die darin anklingen, wurden in Kapitel 6 unter Vorteilen zusammengefasst, wie sie sich vor allem in Mehrelternfamilien zeigen. Allerdings kann man auch Schattenseiten der größeren Zahl ausfindig machen. Hier wären komparative Größennachteile zu nennen, die vor allem in einer Verantwortungsdiffusion bestehen. Dabei gibt es keine Liebe, die als Bindungskitt wirken könnte.

Es ist ein nicht unbekanntes Phänomen, dass sich Väter nach der Geburt von Kindern aus der »normalfamilialen« Hausarbeit und Sorge zurückziehen, obwohl die Liebe zur Frau/Mutter und deren Anerkennung ihrer konkreten Bedürfnisnatur dies gerade nicht gebieten würden. Aber Erwerbsar-

beit, Unabkömmlichkeitsvorstellungen oder latente Unlust lassen den einen oder anderen die Bedürfnisse der Partnerin übersehen, sie manchmal sogar sprichwörtlich mit den Füßen treten – einerlei, ob bei Zweiverdiener-Paaren (Wimbauer 2003), Doppelkarriere-Paaren (Wimbauer 2012) oder bei prekär beschäftigten Paaren (Wimbauer/Motakef 2020a).⁶ Dennoch wird dies oft durch den Deckmantel der romantischen Liebe getragen. Fällt romantische Liebe als Beziehungskitt und als Legitimationsgrundlage für die ungleiche Arbeitsteilung der Eltern weg, ist oft die Idee einer egalitäre(n) Arbeitsteilung leitend. Übernehmen nun drei oder vier Personen gemeinsam Verantwortung für Kinder, ist es relativ leicht, dass sich Einzelne der Verantwortung entziehen – sei doch »immer jemand da, der Zeit hat«. Flapsig gesagt: Irgendeine Person aus dem »ganzen Dorf« wird schon gerade Zeit und Lust für das Kind haben, und sie wird sich schon darum kümmern. Allerdings können dies immer die gleichen Personen sein, während andere sich systematisch, aber (vermeintlich) unauffällig entziehen und weniger übernehmen. Es gibt damit also zwar mehr Schultern, aber faktisch gilt nicht: Eine*r trage des anderen Last, sondern: Manche tragen weniger von des anderen Last – ein Phänomen, das man auch aus so mancher Wohngemeinschaft oder Büro-Teeküche kennt. Seltsamerweise sind es oft (wenn auch nicht immer) Frauen, die sich dann »schon darum kümmern«.

(Mehr) Eltern ohne Liebeskitt: Streit und Konfliktpotential

Wie schon angekungen, könnte das Konfliktpotential zwischen den Co-Eltern herausgefordert werden, da es keine Liebe gibt, in deren Namen man sich entweder nicht am anderen stört oder sich zurücknimmt. So sagt etwa Jochen König:

»Wir werden nicht bei allem einer Meinung sein, das wissen wir. [...] Uns ist klar, dass wir immer im Gespräch und dabei kompromissbereit bleiben müssen.« (König 2015: 168)

Er schreibt dies vor der Familiengründung. Fünf oder zehn Jahre danach kann sich diese gut durchdachte und vernünftige Reflexion in der alltäglichen Pra-

6 Dies kann zur Zerreißprobe der Liebe geraten, weshalb bisweilen auch ein Ende der Beziehung im Raum steht. Die Verantwortung für die gemeinsamen Kinder lässt so manches Paar dann oft doch zusammenbleiben, wenn auch weder unbedingt glücklich noch ewig.

xis, wie in jeder Familie, als größere Herausforderung erweisen. Allerdings wurde auch argumentiert, dass durch fehlende Liebe das Konfliktpotential kleiner wird, da man sich eben nicht über die berühmt-berüchtigte Zahnpasta echauffiert. Und schließlich: Gibt es nicht auch »glückliche« sich liebende Paare, die dennoch unablässig oder oft streiten? Ein abschließendes Urteil würde, wenn überhaupt, erst eine repräsentative Studie über das Streitverhalten (wegen sozialer [Un-]Erwünschtheit allemal schwer zu erheben) in allen Lebensformen oder eine Vollerhebung erlauben. Alle Aussagen scheinen zutreffend, aber »je nachdem«. Ganz allgemein vermutet, kann mit steigender Zahl an Beteiligten die Lage an Komplexität gewinnen, weil potentiell mehr Ansichten und Trennungslinien existierten und es somit weniger leicht sein mag, sich zu einigen (hierzu knapp auch Cutas 2011).

Vergeschlechtlichte Arbeitsteilung, Macht und Ungleichheiten

Wir nähern uns einem Kernstück der vorliegenden Ausführungen: vergeschlechtlichten Ungleichheiten und Machtdifferenzen. Entgegen einiger schöner Annahmen existieren diese auch in Co-Eltern-Familien. Anders als in der bürgerlichen Kleinfamilie gibt es aber beim Co-Parenting keinen emotionalen, verschleiernenden Kitt, der soziale Ungleichheiten und ungleiche Anstrengungen im Namen der Liebe unsichtbar machen könnte. Eine wesentliche Dimension sozialer Ungleichheit ist die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung, die sich – trotz verbreiteter Gleichheitsorientierung und einer »Rhetorik der Gleichheit« (Wetterer 2003: 297) – auch bei so mancher Co-Parenting-Familie findet.

Exemplarisch für viele sei nochmals Familie Lau-Mann/Noon-Ohm bemüht. An der ungleichen Arbeitsteilung scheitert zwar nicht die Familie, aber vermutlich die gemeinsame Beziehung der beiden Paare miteinander. In aller Kürze: Die Arbeitsteilung ist bereits seit der Geburt des ersten Kindes ungleich zwischen den Eltern, zumal das Mutterpaar zeitlich und inhaltlich mehr Sorgearbeit leistet. Angedacht war eine Ein-Drittel-/Zwei-Drittel-Aufteilung. Nicht angedacht war aber, dass diese nicht so eingehalten wird, und noch weniger, dass es innerhalb der Mütter und in der gesamten Konstellation die soziale Mutter Lina Lau-Mann ist, die den allergrößten Teil der Sorgearbeit übernimmt – zwar »freiwillig«, aber gefühlt notwendigerweise und gegen ihren ursprünglichen Lebensplan. Sie arbeitet in einem sozialen Beruf und hat eine sehr hohe Professionsorientierung, die sie zu Hause nicht einfach ablegen kann. Zudem ist ihr Stundenlohn im sozialen

Sektor erheblich niedriger als der Stundenlohn der anderen drei, die in der Privatwirtschaft arbeiten.

Vor der Geburt des ersten Kindes haben beide Mütter phasenweise 30 Stunden gearbeitet, um mehr Zeit für sich als Paar zu haben. Die leibliche Mutter Mira Lau-Mann nahm bei beiden Kindern Elternzeit. Nach der ersten Geburt hatte Lina Lau-Mann einige Zeit eine Tätigkeit mit 40 bis faktisch 50 Stunden. Mutter Mira reduzierte nach der ersten Elternzeit ihre Arbeitszeit, erhöhte diese aber später wieder auf Vollzeit und beide Väter arbeite(te)n allemal die meiste Zeit Vollzeit. Mit dem zweiten Kind, an einigen chronischen Erkrankungen laborierend, habe aber, so Lina und Mira, das bisherige Arrangement nicht mehr geklappt. Seitdem arbeitet Lina Lau-Mann *nolens volens* in 20-Stunden-Teilzeit. Sie erzählt im Viererinterview ausführlich ihre gesamte Berufsgeschichte. Dabei erklärt sie auch, wie es zu ihrer Arbeitszeitreduzierung kam:

»Und weil wie gesagt, Marca [zweites Kind, Anm.d.V.] oft krank war und auch Mira und ich hatte das Gefühl, es muss mal einer zu Hause sein, und mal alles ein bisschen im Blick behalten. [...] irgendwie wurd's dann unübersichtlich, wenn wir beide unseren äh beruflich so weitergemacht hätten. Ich hab', bin dann ich, das hat dann nicht gut geklappt nach zwei Jahren und bin dann noch mal gewechselt nach Mittelnahstadt und das hat's halt auch nicht besser gemacht. Also es war für mich 'ne ganz schwere emotionale Entscheidung, mich so 'n bisschen von meiner Karriere zu verabschieden, sag ich jetzt mal und dann für die Kinder zu da zu sein. Zumal es auch was ist, was ich nicht äh mh mir so für meinen Lebensplan so mir vorgestellt hatte.«

Lina hat also ihre Arbeitszeit nicht deswegen deutlich reduziert, weil es ihrem Lebensplan entspricht, sondern zum Wohle der beiden Kinder und damit wenigstens eine Person das große Ganze im Blick habe. Sie beschreibt sich als »ich hab' hier die Sorgenrolle in der Familie«. Entgegen ihren ursprünglichen Vorstellungen und obwohl sie »nur« die soziale Mutter ist, übernimmt sie also seit Jahren den größten Teil der Sorge- und Organisationsarbeit, gefolgt von Mira. Die Väter beteiligen sich ebenfalls, allerdings anteilig erst auf Platz drei und vier. Für Lina Lau-Mann ist das ungleiche Arbeitsteilungsthema sehr zentral, zumal sie auch am meisten davon betroffen ist. Sie leidet emotional und gesundheitlich erheblich darunter, physisch und psychisch. Einige Zeit nach der Geburt des zweiten Kindes sowie nach mehreren belastenden Er-

eignissen⁷ kulminiert es bei ihr zu einer massiven Überlastung, die deutliche Anklänge an ein Burnout-Syndrom aufweist:

»Ich hab' dann selbst mit Autoimmunerkrankung reagiert, also ich, bei mir ist dann irgendwie auch alles eingeknickt. Hab ähm bin seither auch da in Behandlung [...], weil ich dann einfach auch durch war.«

Etwas später sagt sie über die damalige Zeit und darüber, alle Anforderungen

»zu vereinen und dann miteinander unter einen Hut zu bringen, fand ich schon 'ne echt gro hohe Herausforderung, die mich so in den letzten zwei Jahren ganz schön umgeworfen hat«.

Auch danach und bis vor kurzem hatte Lina Lau-Mann anders als die anderen nie Freizeit, denn in ihrer ›freien Zeit‹ ab 14.30 Uhr kümmert sie sich um die Kinder. Emotional sind die massiv ungleiche Arbeitsteilung und weitere Dinge in deren Kontext ein erhebliches Konfliktpotential für ihre Beziehung zu den Vätern, aber auch für die eigene Paarbeziehung – und für sie selbst. An anderer Stelle sagt sie: »Ja, ich hatte, äh wie gesagt, ich hatte halt so'n bisschen Scherbenhaufen (leicht lachend) die letzten zwei Jahre.« Entsprechend nimmt das gesamte Thema im gemeinsamen Interview aller vier Eltern sehr viel Raum ein. Ein prägnantes Zitat dazu soll etwas ausführlicher wiedergegeben werden. Lina Lau-Mann führt aus:

»Und ähm hab dann auch so ›n bisschen für mich gemerkt, was ich immer so 'n bisschen schade fand oder auch mal dann nach 'nem halben Jahr so überlegt, wir hatten ja diese Regelung, ein Drittel, zwei Drittel als Familie so und hab gedacht, eigentlich ein bisschen schade, warum dürfen Männer so auch vom Prinzip her oder so, immer vierzig, vierzig Stunden arbeiten und sich da so'n bisschen die Rosinen rauspicken, da hatt' ich auch ein großen Frust. Da haben wir uns auch mal versucht zu unterhalten. Haben uns getroffen, was ein emotionales Desaster war, weil wir überhaupt nicht mehr miteinander kommunizieren konnten nach diesen ganzen ... ja, es wurde dann wirklich schwierig, und ich fand, das war auch 'ne Herausforderung für unsere Konstellation dann, ja? Aber ich glaub', das wär' überall anders auch so gewesen. Aber das konnte ich dann auch nicht gut vermitteln und auch so der Wunsch oder ›Wollt ihr nicht mal ein bisschen mehr auf die Kinder

7 Wie eine lebensbedrohliche Geburt, verschiedene Krankheitsdiagnosen des zweiten Kindes, Unglücksfälle in den Familien, Verlust des Laptops mit sämtlichen Dateien und anderes mehr.

dann, ne? Um die Kinder kümmern?« Dass wir dann vielleicht andere Wege gehen könnten vielleicht so. D das war, da hab' ich auch gemerkt, das war so, egal, mit welchen Männern man zu tun hat, die kommen auch nicht aus ihrem Denkmuster raus. Also ich hatte so den Eindruck, da wird gar nicht drüber nachgedacht, dass die mal 'ne halbe Stelle arbeiten könnten oder so. Das war so, ne? [...] da hab' ich gemerkt so, da ist dieses Genderthema schon wieder, das blockt uns irgendwie so. Ähm ja.»

Die Väter sehen den Konfliktpunkt nicht oder teilen ihn zumindest nicht. Im gemeinsamen Interview reagieren sie kaum auf Linas umfassende Ausführungen. Wenn doch, nehmen sie meist verteidigende Positionen ein und argumentieren unter anderem mit finanziellen Gründen. Dabei lassen sie unerwähnt, dass finanzielle Gründe für die Frauen ebenso beziehungsweise noch mehr zutreffen, da Mira Elternzeit genommen und danach ihre Arbeitszeit reduziert hat, später reduzierte Lina ihre auf 50 Prozent. Auch mussten nicht nur die Väter, sondern auch die Mütter relativ viel Geld für die Wohnverhältnisse aufbringen, die mit zwei Kindern zu klein geworden waren. Lina Lau-Mann hat zudem den weitaus geringsten Stunden- und Monatslohn und sieht sich in der typischen Hausfrauen-Falle gefangen:

»Ja ich hab' [...] tatsächlich auch 'ne finanzielle Abhängigkeit [...] ich arbeite jetzt weniger, ich zahl weniger in die Rente ein, so typisch Hausfrau, ja? Die halt wie früher auch, wo ich nie rein wollte, in die Rolle, genau da sitz' ich drin. Ähm zahl' weniger in die Rentenkasse ein, um irgendwie für die Kinder zu sorgen.«

Im gemeinsamen Väterinterview ohne die Mütter einige Monate später stellen die Väter die ungleiche Arbeitsteilung nicht als Skandalon dar, wie es Lina macht. Vielmehr präsentieren sie das Arbeitsteilungsarrangement als vorteilhaft, gut und freiwillig. Olaf Ohm spricht für beide:

»[E]igentlich lässt sich das mit vier Leuten relativ gut regeln, wobei es echt auch gut ist, dass die Lina nicht auch voll arbeitet, weil dann wird's tatsächlich auch bei uns also o wenn, wenn vier Leute voll arbeiten, dann ist es auch so, als wenn zwei Leute voll arbeiten. Dann ist halt keiner da./!/: ja (lacht leise)/.«

Die Interviewerin lacht hier leise, wohl weil sie aus dem gemeinsamen Interview sieben Monate früher um das erhebliche Konfliktpotential des Arbeitszeitarrangements weiß. Sie wiederholt daher nochmal, dass beide Väter eben

meinten, es sei von Vorteil, dass nicht alle Vollzeit arbeiten würden. Olaf Ohm führt ohne jegliches Problembewusstsein weiter aus:

»Ja, weil sonst klar, weil die, das, natürlich ist das Vorteil, dass die Lina äh früher aufhört, weil die kann dann eben die Kinder schon um drei in Empfang nehmen. Wenn das nicht so wär', dann müsste jeder dann müsste jeder noch von seiner normalen Arbeitszeit was abschneiden, wie jetzt der Norbert [Anm. C.W.: er hat kürzlich von 40 auf 38 Wochenstunden reduziert] oder ich könnte meinen Job äh äh nicht voll antreten.«

Die Interviewerin fragt erneut nach: »Und wie ist es eigentlich dazu gekommen, dass die Lina weniger arbeitet?« Beide antworten unverzüglich:

Norbert Noon: Die arbeitet schon immer nur halb. Die hat auch [vorher schon 'ne halbe Stelle gehabt.

Olaf Ohm: [Ja, da hat sie sich auch zu entschieden.

Nun sind der erste und zweite Satz von Norbert Noon, so die Berufsgeschichte aus dem gemeinsamen Viererinterview, schlicht unzutreffend, da Lina vor der Geburt des ersten Kindes zeitweise 30 Stunden und danach einige Jahre (Über-)Vollzeit gearbeitet hat. Dem dritten Satz von Olaf Ohm würde Lina ebenfalls nicht zustimmen: Sie hat sich nicht aus freiem Wollen und Willen entschieden, sondern ist sozusagen entschieden worden. Sie sieht sich durch die berühmte normative Kraft des Faktischen gezwungen zu reduzieren, weil es sonst niemand macht, aber mindestens eine Person es machen muss. Ihre Reduktion erfolgt nicht freiwillig, zum Beispiel weil Lina Lau-Mann schon immer nur 20 Stunden arbeiten hätte wollen. Sie hat ihre Arbeitszeit um der Kinder Wohl und Willen auf die Hälfte reduziert, in Kombination damit, dass niemand anderes dies machte und/oder nicht alle vier zum Beispiel auf 30 Stunden reduziert haben.

Dass dies auch die Väter oder einer der Väter tun könnte, ist in deren Normalformvorstellung nicht denkbar, jedenfalls nicht, wenn es über zwei Stunden hinausgeht. Der wahrgenommene Zwang, sich um das Wohl der Kinder zu kümmern, den die Väter nicht spüren (es würde ihnen, wie unten noch dargestellt wird, allemal die feinen Antennen dafür fehlen), ist das eine, was Lina stark verletzt und enttäuscht. Dass die Väter Linas Leistung und ihre Aufopferung – ein sogar schon negativ konnotiertes Wort – zudem weder sehen noch anerkennen (siehe unten) und sogar als ihre eigene, freie Entscheidung darstellen, scheint sie zudem wütend und verzweifelt zu machen. Auch dieses

Grundmuster kehrt seit Jahrzehnten in jeder von mir durchgeführten Studie wieder.

Lina Lau-Mann fasst die Problematik im gemeinsamen Interview zusammen:

»Also nur, weil wir schwul und lesbisch sind, heißt das nicht, dass wir mit der Genderthematik umgehen können« – »da ist dieses Genderthema schon wieder, das blockt uns irgendwie so.«

Dieser Punkt zieht sich durch das gesamte, mehrstündige gemeinsame Interview. Im getrennten Väter-Paarinterview möchte eine Interviewerin daher nochmals die Perspektive der Väter dazu wissen, »dass die Genderthematik bei euch äh so 'n Thema ist, wo ihr unterschiedlicher Meinung seid.« Die beiden antworten:

Olaf Ohm: Da kann ich grad nicht anknüpfen

Norbert Noon: kann ich mich jetzt auch nicht erinnern

Interviewerin: Okay (lacht leise)

Norbert Noon: an diese Aussage da. Ist mir grad nicht so präsent.

Dass sie den Gender-Konflikt weder sehen noch ernst nehmen, mag auch daran liegen, dass sie nach eigenen Aussagen in ihrer Pragmatik allemal nicht so viel wahrnehmen würden wie andere Menschen⁸ und insbesondere Frauen. Hierzu Norbert Noon, im Konsens mit Olaf Ohm:

»Vielleicht, weil Männer auch tatsächlich ein bisschen stumpfer sind wie Frauen. Das glaub ich tatsächlich, dass Frauen feinfühler sind in emotionalen äh äh sind die. Definitiv. Und das macht aber manchmal auch das Leben einfach ein bisschen einfacher, wenn man ähm wenn die Antennen ein bisschen äh nicht so äh nicht so haarfein werden. Das lässt einen, glaub ich, noch ein, also ich hab' das Gefühl, es lässt sich gut leben.«

Sicherlich lässt es die (beiden) Männer gut leben, wenn sie weniger wahrnehmen und weniger Sorge leisten – vor allem, wenn sich andere, vor allem andere Frauen, darum kümmern.

Diese Fallstruktur zeigt sich auch an der ungleichen Erwerbsarbeitsteilung und einem berichteten Konfliktpunkt, der zunächst klein erscheint, aber

8 Etwa erläutert Norbert Noon: »[V]iele Leute regen sich ja über viele Sachen auf, die fallen mir gar nicht auf.«

doch viel aussagt. Zunächst zur Arbeitsteilung: Die Väter arbeiten an sich Vollzeit. Einer der beiden Väter hat nun seine Arbeitszeit auch reduziert, wie er im Interview herausstellt, weshalb die Vereinbarkeit »ganz gut« klappe. Es wird aber deutlich, dass er tatsächlich nur von vierzig auf »achtunddreißig« Wochenstunden reduziert hat, während »Lina tatsächlich früh aufhört zu arbeiten, dass sie um ab halb drei da ist«. Die sehr konflikträchtige ungleiche Arbeitsteilung wird von den beiden Vätern durchwegs unsichtbar gemacht.

Auch die Darstellung eines zweiten Konfliktpunktes zwischen den Vätern und Lina beziehungsweise dem Paar Lau-Mann ist aufschlussreich. Norbert Noon, der sich verschiedentlich in den Interviews als besonders unaufgeregt darstellt, erzählt darüber:

»Also mir wurde dann vorgeworfen, ich würde mich ja überhaupt nicht kümmern und mich nicht melden. Wobei ich gestehen muss, ich bin jetzt nicht so handyaffin wie gewisse andere Familienmitglieder. Wie die Lina und der Olaf, die eine Whatsapp bekommen und das innerhalb von null Komma drei Sekunden bemerken, lesen und beantworten. Also bei mir liegt dann auch ein Handy mal fünf Stunden in der Seite. Oder auch mal ein Tag und ich hab's nicht gesehen.«

Natürlich kann man argumentieren, es sei unnötig aufgeregt oder gar absurd und übertrieben gluckenhaft, wenn man permanent auf Handy erreichbar sein zu müssen glaubt. Umgekehrt könnte man allerdings auch fragen, was es bedeutet und ob es für ein Kind so vorteilhaft ist, wenn Mutter/Vater/Elter zweier abhängiger Kinder (fünf und zehn Jahre alt) immer »auch mal ein Tag« nicht erreichbar ist. Praktisch funktioniert dies nur so lange gut, als eben jemand anderes dann das sich in der Kita oder Schule auch mal plötzlich übergebende oder fiebernde Kind abholt und versorgt. Wer sein Handy ignoriert und nichts davon mitbekommt, braucht auch nicht aktiv zu werden und hat selbstredend ein sorgenfrei(er)es Leben.

Ein Erklärungsmuster wird auch gleich mit angeboten. Es besteht darin, dass Männer und Frauen, so Olaf Ohm,

»tatsächlich vom Uranus und vom weiß ich nicht wie das heißt, Saturn (leicht lachend) kommen. Und unterschiedliche äh Welten sprechen«.

Qua Geschlecht seien gleichsam natürliche und unabänderliche Unterschiede und Charaktereigenschaften zwischen Frauen und Männern gegeben, die zugleich als Erklärung und Legitimation der ungleichen Wahrnehmung von Aufgaben und der daraus folgenden ungleichen Sorgearbeitsverteilung her-

angezogen werden. Wie Norbert Noon oben ausführt, seien Männer »tatsächlich ein bisschen stumpfer« als Frauen, die »definitiv« »feinfühlicher« seien.

Dieses Muster und die Normalisierung der Ungleichheiten als quasi natürliche Geschlechterdifferenzen zeigen sich in verschiedenen Untersuchungen über Arbeitsteilung und Männlichkeit als eine mögliche männliche Haltung – offenbar nicht nur bei heterosexuellen, sondern auch bei homosexuellen cis-Männern.⁹ So arbeiten Koppetsch und Speck (2015: 69ff.) anhand prekär beschäftigter Männer in Paarbeziehungen eine »Haltung der ›Coolness« (ebd.) heraus: Männer präsentieren sich mit Blick auf Haus- und Erwerbsarbeit als unaufgeregt und entspannt und stellen ihre Partnerinnen als unentspannt dar. Ein ähnliches Muster beschreiben Wimbauer und Motakef (2020a) anhand des prekär beziehungsweise nicht beschäftigten Clemens Caspar, der eine ausgeprägte Unaufgeregtheit und »Nichtanerkennungsresistenz« präsentiert. Auf Basis dieser macht er die nahezu alleinige Erwerbs- und Familienarbeit seiner Partnerin Caroline Christiansen nicht nur unsichtbar, sondern stellt sie sogar als völlig übertrieben und als komplett überflüssig dar.

Für diejenigen, die dabei entspannt sind (die präsentierten Männer), macht es mit Sicherheit »das Leben einfach ein bisschen einfacher«. Für diejenigen, die dann eben die Sorge leisten und den Alltag organisieren und alles vereinbaren, zeigt es sich als zeitliche und kraftmäßige große Anstrengung, als Nichtanerkennung, als Gefühl des Hohnes und wie ein Schlag ins Gesicht (oder in die Magengrube). Nicht selten sind sie, vor allem auch in Kombination mit der Unsichtbarmachung und Nichtanerkennung ihrer Leistungen, am Rande oder jenseits des Erträglichen. Die eigene Gesundheit wird davon bisweilen schwer belastet, ebenso die Beziehung. Eine Trennung ist aber wegen all der benannten Abhängigkeiten, egal in welcher Familienkonstellation, nicht immer möglich: Weder die Hetero-Partnerinnen Caroline Christiansen und Maria Melchior¹⁰ noch Co-Mutter Lina Lau-Mann beenden die Elternbeziehung,¹¹ alle drei wegen der Kinder. Lina Lau-Mann

9 Dabei ist selbstredend, dass dieses Muster ein mögliches, nicht ein für alle Männer zutreffendes ist (siehe z.B. das Kapitel zu Männlichkeit in Wimbauer/Motakef 2020a; Aunkofer et al. 2019; Scholz/Heilmann 2019; Elliot 2016).

10 Die sich von ihrem Mann »verkauft« fühlt, siehe Kapitel 6.5 und Wimbauer/Motakef (2020).

11 Während sich Oda Ott (vgl. Kapitel 6.5 und Wimbauer 2012) von ihrem keine Sorge leistenden Ehemann nach den Interviews trennte (wobei die Interviews nicht in ursächlichem Zusammenhang damit standen).

suchte zum Zeitpunkt des zweiten Interviews Abstand, stellte die Kommunikation mit den Vätern jenseits der Kinder ein und gab die organisatorischen Kommunikationsaufgaben allesamt an ihre Ehefrau ab (nicht aber die faktische Sorgearbeit). In einer Liebesbeziehung hingegen ist eine Trennung persönlicher und kindzentrierter Kommunikation nicht so leicht möglich.

Schließlich zeigt nicht nur das genannte Handybeispiel, sondern auch die gesamte Fallstruktur, wie schmal doch der Grat ist zwischen Unaufgeregtheit, Pragmatik, »Coolness« (Koppetsch/Speck 2015), »Nichtanerkennungsresistenz« (Wimbauer/Motakef 2020a) hier und intersubjektiver Ignoranz dort (Wimbauer/Motakef 2020a: 264, 293). Individuell mag dies wohl vorteilhaft sein. Intersubjektiv – für die sorgeleistende Co-Mutter und für sorgeabhängige Dritte – ist dies nicht unbedingt der Fall.

Nichtpassung und ungleiche Ansprüche

Wie in Kapitel 5 ausgeführt, ist es sehr wichtig, dass die Eltern zueinander passen, weshalb oft viel Zeit in die Suche nach passenden Co-Eltern gesteckt wird – wie auch in die Suche nach dem oder der richtigen Liebespartner*in. In der Liebe und im liebesfreien Leben kann es aber durchaus vorkommen, dass man sich im anderen getäuscht hat oder sich eine anfängliche Passung im Lauf der Zeit in eine Nicht-mehr-so-gut-Passung oder sogar in eine Überhaupt-gar-nicht-mehr-Passung transformiert. Daran muss auch niemand ›Schuld‹ haben. Viele Dinge weiß man vorher nicht und kann sie auch nicht absehen. Wir leben zudem grundsätzlich in einer pluralen, offenen Gesellschaft. Die Menschen sind unterschiedlich, haben unterschiedliche Eigenschaften und Vorlieben, Ansichten und Haltungen und Vorstellungen über ihr Leben. Diese sind erst einmal gleichwertig¹² und daran ist auch per se nichts problematisch. Problematisch werden diese Unterschiede erst, wenn sie zu sozialen Ungleichheiten werden (Solga/Berger/Powell 2009: 13f.) und/oder wenn sie dabei zu Machtungleichheiten und Konflikten führen.

Nochmals exemplarisch zu unserer Vier-Eltern-Familie. Die Väter und Mütter haben offenbar unterschiedliche Vorstellungen, die erst einmal alle ihre Berechtigung haben. Lina Lau-Mann hat stets das große Ganze im Blick, plant gerne und möchte viele Dinge gerne im Voraus durchdenken und absprechen. Mira plant auch gerne, aber muss nicht immer alles besprechen, während vor allem die beiden Väter häufiger ad hoc entscheiden und über

12 Solange sie nicht gegen das Gesetz und gegen die Sitten verstoßen.

vieles nicht sprechen möchten. Das ist alles in Ordnung, denn keine dieser Einstellungen ist ›besser‹ oder ›schlechter‹ als eine andere. So thematisiert auch Norbert Noon erst einmal noch relativ wertfrei das unterschiedliche

»Umgehen mit Themen. Das äh totdiskutieren von irgendwas oder einfach mal sagen, (klatscht) jetzt ist es halt mal so. Und das sind schon sehr unterschiedliche Herangehensweisen. Und WIE man mit Sachen umgeht.«

Wie schon dargelegt, werden die Unterschiede dann als unabänderliche Geschlechterunterschiede gefasst und erklärt, wogegen man nichts machen könne. Olaf Ohm führt aus:

»[D]ieses Thema, was Männer mit Frauen oder Frauen mit Männern eigentlich seit immer schon haben, war uns gar nicht so klar, weil da waren wir nicht drin, das war uns auch egal. [...] So (seufzt) wenn Frauen über alles reden müssen oder äh wenn das Kind nicht zu hundert Prozent perfekt grade für die zwölf Meter über die Straße richtig angezogen war, oder eben alles und Männer eben dann äh gelernt haben, jawohl zu sagen und nichts mehr weiter zu sagen. Weil's dann auch mal eh nicht weiter bringt. Eben so das Klassische, ›Warum sagst du denn nix und da das hättest du doch merken müssen!‹ und so diese klassischen Probleme, die halt Männer mit Frauen haben.«

Wenngleich hier schon Abwertungen der angeblich weiblichen Herangehensweise deutlich werden, erscheint an dieser Stelle noch eine relativ reziproke Darstellung. Olaf spricht weiter:

»Aber da haben wir natürlich das große, große Glück, dass wenn wir die Tür zu machen, dass wir wieder vom gleichen Planeten kommen, weil wir zwei Männer sind, die ungefähr das Gleiche denken und sprechen und tun. Das gleiche denken sicherlich auch die Ladys, wenn die die Tür zu machen, weil die natürlich auch von, die gleiche Sprache sprechen.«

Auch in der Zuschreibung, der je anderen Seite unzugänglich, ja jeweils verrückt zu sein, wird Gleichheit hergestellt:

Norbert Noon: Dann dürfen wir mal denken, die sind ja ballaballa

Olaf Ohm: und dann dürfen die auch denken

Norbert Noon: die sind doch auch ballaballa.

Problematisch werden solche Unterschiede, von denen es noch einige andere gibt, aber in zweierlei Hinsicht: Erstens passen die zwei mal zwei Menschen

mit den besagten Eigenschaften überhaupt nicht zusammen. Es handelt sich nicht etwa um lila und orange als zwei verschiedene Lieblingsfarben, was ein weitgehend belangloser, ja trivialer Unterschied wäre. Nein, es besteht ein grundlegender und relativ unvereinbarer Widerspruch zwischen den Standpunkten.

Zweitens transformieren sich diese Unterschiede durch das (aus der Wirtschaftssoziologie stammende) Prinzip des geringsten Interesses zu Machtungleichheiten, die zudem vergeschlechtlicht sind. Frei übersetzt: Wenn in einer sozialen Beziehung eine Person etwas will, worüber die andere Person verfügt, was die andere Person bestimmt, beeinflusst oder begrenzt, ist die Person mit dem größeren Interesse (oft die Frau*) von der anderen Person (oft ein Mann*) abhängig. Dies erklärt auch die relationale Machtgeladenheit des obigen Prinzipes (weibliche) ›Aufgeregtheit‹ versus (männliche) ›Ignoranz‹. Lina Lau-Mann leidet, weil vor allem Norbert Noon aus ihrer Perspektive zu wenig das Ganze im Blick hat, zu wenig erreichbar ist und die Väter ihre Sorgensprüche nicht erfüllen, die Lina keineswegs für übertrieben hält. Da sie die höheren Ansprüche hat, die die Väter nicht erfüllen, muss sie dies selbst tun – gemäß dem (sehr häufig vergeschlechtlichten) Prinzip des geringsten Interesses.¹³ Für die Person mit dem größeren Interesse materialisiert sich diese relationale Ignoranz nachgerade als gewaltvoller Strukturzusammenhang und als weitreichende Ungleichheitserfahrung.

Die Väter haben zwar den Eindruck, es den Müttern allemal nicht recht machen zu können. Die Konsequenz für ihr Handeln ist aber nicht, es dann selbst machen zu müssen, sondern es dann nicht zu machen oder es so zu machen, wie sie es für richtig finden, so Olaf Ohm:

»[...] da wir ja wissen, dass wir es eh nicht richtig machen können, diese Einsicht ist uns ja auch gekommen, ne? Also es wird nie richtig sein, was wir tun oder hundert Prozent richtig sein, was wir tun, tun wir das, was wir tun. Und entscheiden das für uns, was richtig ist.«

13 Eine Erklärung, die man des Öfteren lesen kann: Frauen machten eben mehr Hausarbeit und leisten mehr Sorge, weil sie eben die höheren Ansprüche hätten – *so what?* Bei allen mir bekannten oder selbst durchgeführten Studien ist es aber nicht so, dass Frauen einen überdurchschnittlich hohen Sauberkeits-, Kleidungs- und Ernährungsstandard hatten. Schließlich ist es, wenn Kinder vorhanden sind, nochmal eine andere Frage, wie voll oder leer der Kühlschrank und wie (nicht) aufgeräumt und (nicht) geputzt die Wohnung sein kann und ob zwei unterschiedliche Schuhe O.K. sind.

Mangelnde Anerkennung und Anerkennungsdefizite

Ein Problem, das in allen Familien-, Paar- und Beziehungskonstellationen potentiell virulent wird, ist mangelnde (intersubjektive) Anerkennung. Gerade bei der Frage nach Macht und Ungleichheiten ist Anerkennung, oder genauer: Nichtanerkennung, eine wesentliche Dimension (Wimbauer 2012; Motakef/Wimbauer 2019; Wimbauer/Motakef 2020a). Auch in Co-Parenting-Konstellationen finden sich Anerkennungsdefizite, selbst wenn die Anerkennung als ganze Person mit allen Bedürfnissen vor allem in Liebes- und Elternbeziehungen normativ einforderbar ist (ebd.; Honneth 1992, 2011).

Auch in der Dreier-Konstellation Maria Maut (Mutter), Leon Loon und Gustav Gent (Väterpaar) mit zwei Kindern finden sich Ungleichheiten, Abwertungen und Nichtanerkennung. Hier scheinen es die Väter zu sein, die höhere Ansprüche haben als die Mutter. Die Kinder werden etwas mehr als ein Drittel der Zeit von der Mutter umsorgt und etwas weniger als zwei Drittel von den Vätern. Gustav Gent würde sich mehr Sorge der Mutter wünschen, die abends oft sehr müde und nicht immer so energiegeladen ist wie die stets unternehmungslustigen Väter. Hier wird nun die Beteiligung der Mutter unsichtbar gemacht, sowohl zeitlich im Alltag als auch in der gesamten Familienkonstellation, denn sie würde nicht genug (und wenn, dann das Falsche) machen. Gustav Gent meint zudem, Maria müsse sich viel weniger um die Kinder kümmern als andere Mütter, da es ja zwei aktive Väter gebe. Zudem würde Maria nie mehr ihn ihrem Leben so »aufwandslos« an ein Kind kommen wie mit den beiden Vätern. Maria ist zwar generell eher schweigsam, aber hier erinnert sie ihn durchaus daran, dass die Empfängnis, ihre Schwangerschaft und ihre Geburten alles andere als »aufwandslos« waren. Gustav wertet also hier Marias reproduktive Leistungen und Arbeit erheblich ab, während Leon Loon eine vermittelnde Position einzunehmen versucht. Die Annahme von Gustav Gent, Schwangerschaft und Geburt seien »aufwandslos«, generiert für Maria Maut ein erhebliches Anerkennungsdefizit und ist auch ein gesellschaftlich relativ verbreitetes Muster. Dabei übersieht Gustav Gent nicht nur, dass Schwangerschaft und Geburt anstrengend und potentiell gefährlich sind, sondern auch, dass er durch die Dreierkonstellation ebenfalls weniger Sorgearbeit leisten muss im Vergleich zu einer Zwei-Elternfamilie, da Leon auch viel macht.

Schließlich fühlen sich bei Lau-Mann/Noon-Ohm allesamt nicht anerkannt. Auf die Frage an die beiden Väter, »wofür fühlt Ihr Euch anerkannt von den Mamas?« antworten die beiden:

Olaf Ohm: Anerkennung kommt da eigentlich nicht, weil wenn jemand dann deine Normen nicht erfüllt, kannst du nicht gut loben. Was sollst du da sagen? [...] das haben wir auch denen ja auch schon öfters gesagt, dass wir machen und tun und äh äh es nicht anerkannt wird. Natürlich haben wir das, das haben wir ja auch schon in Gesprächen gesagt, dass äh dass es auch frustrierend ist [...].

Norbert Noon: Ja. Aber so Liebe verteilen, machen wir, machen wir das?

Olaf Ohm: Machen wir auch nicht. [...] das haben wir nicht irgendwie, das ist auch nicht Teil unseres

Norbert Noon: Ich weiß gar nicht, wo das überhaupt in der Gesellschaft stattfindet.

Olaf Ohm: Das ist sicherlich auch so'n Lina-Punkt, dass sie so viel macht und tut und wir es nicht anerkennen, [...] wo sicherlich auch ein Funke Wahrheit drin ist. Ähm aber da das halt dann immer so eins drüber ist mit den Ansprüchen, kann man das halt dann auch nicht mehr so ganz hundert Prozent unterschreiben, weil es ist immer so'n bisschen, »Lass mal die Kirche im Dorf«. Aber das kann, ist sicherlich auch ein Punkt, wo wir uns sicherlich auch was auf die Fahnen schreiben können.

Norbert Noon: Kann sich wahrscheinlich jeder. Ich mein, kritisieren ist immer leicht und loben ist immer schwer. Ich mein, wenn die Kinder was Tolles gemacht haben, werden die gelobt. Aber Lob als Erwachsener ist ja sowieso irgendwie jetzt nicht so die verbreitetste im ganzen Leben, auch sei es im Job, sei es im irgendwo.

Eine ausführliche Interpretation der Stelle kann hier nicht geleistet werden, aber festzuhalten ist: Die Väter fühlen sich für ihr Engagement von den Müttern nicht anerkannt, was sie auch frustriert. Von deren Standpunkt hoher Ansprüche aus sei es unmöglich, zu loben. Nachdem die vorsichtige Frage aneinander aufkommt, ob denn die Väter selbst die Mütter und besonders Lina loben würden, stellen beide zuerst leicht selbstkritisch fest, dass sie das auch nicht machen würden. Es folgt aber direkt die bekannte Normalisierung. Als Begründungen für das fehlende Lob wird zum einen angeführt, dass man, wenn man wie die Mütter »immer so eins drüber ist mit den Ansprüchen« eben nicht mehr loben könne – warum auch immer Menschen mit hohen Ansprüchen nicht für ihre Handlungen anerkannt werden können sollten. Zum anderen, und das passt in das Muster der »Coolness/Ignoranz«, werde eben überhaupt in der Gesellschaft und auch in der Arbeitswelt selten gelobt und wenn überhaupt, lobt man Kinder und nicht Erwachsene.

Dass es angesichts ungleicher Arbeitsteilungen zwischen Erwachsenen nicht um Lob (stets in einem hierarchischen Verhältnis, etwa Lehrer*in/Schüler*in, Vorgesetzte/Mitarbeiter*in) geht, sondern um Sichtbarkeit, Achtsamkeit, Wertschätzung, eben um die intersubjektive, reziproke Anerkennung der Bedürfnisse, ›Leistungen‹, Handlungen und Haltungen der beteiligten Personen, wird mit einem Allgemeinplatz vom Tisch gewischt: Mangelnde Anerkennung könne sich vermutlich jeder auf die Fahnen schreiben – eine interessante, aber unzulässig verallgemeinernde Aussage. Genau dieses Anerkennungsdefizit dürfte es sein, was Lina Lau-Mann emotional besonders verletzt – zwar nicht als Liebespartnerin, aber als Sorgeleistende Co-Mutter.

Von vermachteten Entscheidungen und der Gewalt der Über-Zahl bei Mehrfacheltern

Abschließend ist noch der Punkt Entscheidungsfindungen und Machtungleichheiten zu erwähnen. In jeder sozialen Beziehung ist eine zentrale Frage, wie Entscheidungen getroffen werden. Sehr vereinfacht, gibt es dabei einige grundsätzliche Varianten, etwa einstimmig-konsensuell, kompromissorientiert (ausgleichend oder abwechselnd), mehrheitlich-demokratisch oder hierarchisch-autoritär (sowie abwartend, zufällig, per Losentscheid oder gar nicht). Es geht hier nicht um von allen Beteiligten als mäßig wichtig oder als unwichtig eingeschätzte Fragen, sondern um für mindestens eine Person wichtige Dinge. Gemeint sind etwa Fragen nach dem Wohnort, der Arbeitsteilung, den Finanzen, den Prinzipien der Kindererziehung oder dem Aufenthaltsort der Kinder, um nur einige zu nennen. Theoretisch sollten gegenwärtig nicht nur romantische Liebesbeziehungen, sondern auch Nahbeziehungen wie Freundschaften und Co-Eltern-Beziehungen weitmöglichst machtfrei und egalitär orientiert sein, und rhetorisch ist dies auch häufig der Fall. In Paarbeziehungen gibt es allemal keine Mehrheitsentscheidungen, sondern nur konsensuelle oder nicht konsensuelle (= dissente). Wichtige Entscheidungen sind dabei nach gängigen Beziehungsnormen konsensuell zu treffen oder zumindest kompromissorientiert. In Co-Elternbeziehungen sind Mehrheitsentscheidungen möglich, aber nicht mit dem Egalitätsprinzip vereinbar. So schließt auch Jochen König, Vater einer Tochter mit Marie und ihrer Partnerin Cora, aus:

»Es ist uns klar, dass Marie und Cora nicht etwas zu zweit besprechen und mich dann überstimmen dürfen, nur weil sie in der Mehrzahl sind.« (König 2015: 196)

Wie dargelegt, kann es aber unterschiedliche Ansichten geben und in allen Beziehungen können stets Machtfragen virulent werden. Auch Entscheidungsfindungen können vermachet und gewaltvoll sein, vor allem, wenn das oben genannte Prinzip des geringsten Interesses wirksam wird und eine Seite sich dies zum Vorteil macht. Das kann Fragen der Arbeitsteilung betreffen, aber auch alle anderen wichtigen Entscheidungen.

Schließlich kann auch einfach Macht ausgeübt werden, um den eigenen Willen durchzusetzen, besonders wenn es sich um eine subjektiv sehr wichtige Frage handelt, etwa auch um den eigenen Kinderwunsch. Sind dabei mehrere Personen und Emotionen beteiligt, sind auch gewaltvolle Mehrheitsentscheidungen möglich – selbst, wenn die überstimmte Person zwar mit Blick auf das angestrebte Kind das geringste, aber mit Blick auf die Beziehung das größere Interesse hat. So charakterisiert Lina Lau-Mann die Entscheidung, gemeinsam eine Familie zu gründen, die nicht ihrem Lebensplan entsprach: »So ist es bei uns, totale Demokratie, man wird einfach überstimmt«.

Um dies noch etwas auszuführen: In Kapitel 6.4 wurde genannt, dass Co-Eltern in der Regel aus ihrem starken Kinderwunsch heraus Eltern werden. Allerdings ist das Konzept von ›freiem Wunsch‹ und ›freiem Willen‹ generell nicht unproblematisch. Maximal vereinfacht gesagt: Geht man davon aus, dass der Mensch erstens ein soziales Wesen und damit grundlegend auf andere angewiesen ist, und dass zweitens soziale Beziehungen immer vermachet sind, so ist die Vorstellung eines autonom nach eigenem Belieben entscheidenden Menschen nicht haltbar. Jede soziale Beziehung ist immer auch eine macht-volle Beziehung. Hinzu kommt, dass fast jede Entscheidung für etwas zugleich eine Entscheidung gegen vieles anderes ist. Das heißt schließlich auch, dass in jeder Beziehung, beginnend ab der Zweizahl und damit auch im romantischen Paar, eine Person von der anderen dazu gebracht werden kann, etwas zu tun, was sie für sich allein genommen vielleicht nicht will. Etwa dazu, ein Kind (mit) zu bekommen, auch wenn dies ›eigentlich‹ nicht der explizite Wille der einen Person ist. Vielleicht ist man nicht ganz klar und sicher entschieden, vielleicht soll so die Beziehung gerettet oder der anderen

Person der größte Wunsch erfüllt werden.¹⁴ Möglichkeiten gibt es viele, und sie kommen auch in heterosexuellen Paarbeziehungen vor.

Bei zwei einander zunächst unbekannten Co-Eltern ist dies hingegen kaum möglich, da zwischen zwei Menschen, die nichts miteinander zu tun haben, auch keine tatsächlichen oder angenommenen persönlichen Verpflichtungen bestehen.¹⁵ Machtverhältnisse haben hier also wenig Boden. Bei zwei befreundeten potentiellen Co-Eltern kann dies theoretisch schon eher der Fall sein, wie etwa bei einem befragten Freundespaar sich seitens einer Person versuchsweise abzeichnete. In Freundschaften sind aber Sexualität und Generativität normativ ausgeschlossen, so dass eine Familiengründung gegen den Willen einer beteiligten Person kaum eingefordert werden könnte.

Nach allen Materialien und theoretischen Überlegungen ist dies erst in der Verbindung mit romantischer Liebe möglich, und auch dann nicht ohne erhebliche normative Widersprüche, handelt doch eine Person dann gegen den Willen der geliebten anderen Person, um den eigenen Wunsch durchzusetzen. Das heißt: Eine dyadische, heterosexuelle Liebesbeziehung könnte einen solchen Fall erlauben. Damit ähnliches in Co-Eltern-Konstellationen überhaupt auftreten kann, sind mehr als zwei Personen erforderlich. Es muss also hier mindestens Dritte geben, etwa durch eine dyadische (Liebes-)Beziehung innerhalb der Co-Eltern-Konstellations. Dann können auch hier Macht- und Ungleichheitsrelationen zu Entscheidungen oder Zustimmungen führen, die nicht im Sinne und Streben aller Beteiligten sind. Mit Blick auf die Familiengründung kann das Ausmaß der ›Freiwilligkeit‹ und Gewolltheit dann gegebenenfalls unterschiedlich sein. Dies ist allerdings kein Alleinstellungsmerkmal von Mehrfach-Co-Elternbeziehungen, sondern an romantische Liebe gebunden, um deren Willen der Kinderwunsch der geliebten anderen Person erfüllt wird oder so eine vielleicht nicht mehr erfüllte Beziehung gerettet werden soll. Es geht damit diesbezüglich tendenziell um (heterosexuelle) (Liebes-)Paare, und auch nur, wenn sie sich mangels Passung oder aufgrund großer Abhängigkeiten nicht bereits getrennt haben.

14 Die letztgenannte Variante findet sich etwa bei einer Partnerin der leiblichen Co-Mutter Lena Moll, die sich »aus Liebe dazu entschlossen« (Bender/Eck 2020: 50) habe, die Familiengründung mitzutragen, so Lena Moll.

15 Nicht gemeint sind hier allgemeine rechtliche Pflichten, Gebote und Verbote, die sich auf alle Staatsbürger*innen bzw. Menschen richten, sondern Aspekte, die insbesondere unter die Allgemeine Handlungsfreiheit (und als Teil davon unter die sexuelle Selbstbestimmung) und damit in das persönliche Belieben fallen.

7.3 Ausgrenzung, Diskriminierung und elterliches Normalisierungshandeln

Generell ist Familie ein Thema, das potentiell spaltet und Emotionen berührt. Besonders gilt dies, wenn manche befürchten, dass durch Familien, die nicht der hegemonialen Norm entsprechen, bisherige vermeintliche (Geschlechter-)Gewissheiten in Frage gestellt werden (Motakef/Teschlade/Wimbauer 2018; Wimbauer/Motakef/Teschlade 2015). Insofern ist das Spektrum dessen, wie den Co-Eltern-Familien im Umfeld begegnet wird, denkbar weit. Einige mögliche Erfahrungen vom skeptischen Beäugen bis zu Diskriminierung der Co-Eltern werden nachfolgend knapp dargelegt. Auch den Kindern kann Ähnliches widerfahren. Zwei wichtige Handlungsfolgen für die Eltern sind dabei Normalisierungen und der Kampf um Anerkennung. Da diese Themen nicht im Zentrum des Buches stehen, aber sehr wichtig sind, werden sie kurz erwähnt.

Von sozialer Ausgrenzung, Abwertung und Diskriminierung der Co-Eltern-Familien

Die Reaktionen von Außenstehenden auf Co-Eltern-Familien und bereits auf die Idee, eine Co-Eltern-Familie zu gründen, umfassen alles denkbar Mögliche. Sie reichen, wie Jochen König im Interview mit Judith Schneider (2019) ausführt, von großem Interesse, Begeisterung und Nachahmungsüberlegungen bis hin zu Beleidigungen und Anwürfen, er »sei die Personifizierung des Satans, um die heile Familie zu zerstören« (Schneider 2019).

Je nach Familienform und Gegenüber können die Reaktionen unterschiedlich sein. Zunächst zur Form: Handelt es sich um eine zweigeschlechtliche Co-Eltern-Familie, fällt diese in vielen Kontexten gar nicht auf. Sie geht womöglich als bürgerliche Kleinfamilie durch oder als Nachtrennungsfamilie. Manche Co-Eltern »outen« sich bewusst nicht immer, da sie keine Lust dazu haben oder keine Notwendigkeit dazu sehen. In anderen Kontexten gehen sie offen oder offensiv damit um. Tatsächlich ist es ja selten erforderlich, den Gesprächspartner*innen mitzuteilen, ob sich die beiden Co-Eltern nun lieben oder nicht, wenn es nicht gerade die kirchliche Eheberatung oder die Paartherapie ist. Welches Ehepaar wurde dies je von einer Kinderärztin oder einem Lehrer gefragt?

Schwieriger wird die Lage in Mehr-Elter-Familien: Hier ist es in Situationen, in denen alle gemeinsam sichtbar agieren oder alle abwechselnd zum

Kinderarzt* oder der Elternsprechstunde gehen, offensichtlich, dass die Familie aus mehr als einem Vater und einer Mutter besteht. Interaktionspartner*innen sind anfänglich vielleicht irritiert, fragen nach oder lassen sich die Lage erklären. Danach ist die Sache in vielen Fällen erledigt. Im privaten Kontext kämen meist interessierte Nachfragen, etwa wie denn das Kind gezeugt wurde – »Also das erklärt man immer«, so eine exemplarische Aussage dazu. Das ist eine Frage, die vermutlich freundlich gemeint ist, aber regelmäßig als übergriffig oder vollends grenzüberschreitend wahrgenommen wird. In vielen Interviews wird dies thematisiert und als unzulässig beschrieben, denn niemand würde umgekehrt auf die Idee kommen, zwei heterosexuelle Eltern zu fragen, in welcher Stellung sie denn wo ihre Kinder gezeugt und wie viele Versuche sie dazu gebraucht hätten.

Lesbische und schwule Co-Eltern, womöglich gar im Doppelpack, erleben deutlich häufiger Ausgrenzungen als zwei heterosexuelle Co-Eltern. Letztgenannte können erstens oft selbst entscheiden, wem sie ihre Familienform mitteilen und wem nicht. Lesbische und noch mehr schwule Elternschaft stößt zudem auf deutlich größere Abwertung, auf offene Ablehnung und Diskriminierung – nicht nur in rechtlicher, sondern auch in sozialer Hinsicht. Da homosexuelle (Mehr-)Elternschaft nicht im Zentrum des Buches steht, nur knapp: Schwule und lesbische, trans- und bisexuelle Menschen erfahren vielfältige Diskriminierungen, die sich insbesondere beziehen auf den rechtlichen Bereich, den Arbeits- und den Wohnungsmarkt, den Gesundheits- und Pflegebereich. Zudem herrscht »in Deutschland noch immer ein homonegatives Klima vor [...], in dem nicht heterosexuelle Personen in ihrem täglichen Leben massiven Beleidigungen, Herabwürdigungen und körperlichen Übergriffen ausgesetzt sind« (Beigang/Fetz/Kalkum et al. 2017: 294), so eine Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Die Ausgrenzung und Abwertung scheint größer, so die Studienlage und die Interviews, wenn die Nichtheterosexualität sichtbarer ist und/oder gemacht wird. Zudem ist sie unterschiedlich nach Kontext und in manchen Bereichen in Großstädten weniger ausgeprägt, wobei allerdings eine einfache Gleichsetzung mit Großstadt = keine Diskriminierung und Kleinstadt/Land = Diskriminierung nicht aufgeht.

Die Kontexte und Personengruppen, in denen Diskriminierungen erlebt werden können, sind denkbar breit. Schon von den eigenen Eltern und Ver-

wandten erfahren viele Ausgrenzungen. Exemplarisch haben auch die Väter¹⁶ von Lina Lau-Mann und Olaf Ohm zu ihnen bis heute kein normales Verhältnis, wie sie sagen, und ihre Lebenssituation wurde von beiden Vätern lange nicht akzeptiert. Lina Lau-Manns Vater habe »das lange nicht annehmen können« und auch bei Olaf Ohm gäbe es erst langsam »versöhnliche Gesten auch von meinem Vater«. Die Herkunftsfamilie kann aber auch ein Ort der Unterstützung sein, wo sich die Eltern über die Familiengründung ihrer Kinder und ihr eigenes Großelternwerden sehr freuen. So etwa Norbert Noon:

»Bei mir in der Familie gabs eigentlich nur positive ähm Reaktionen, dass meine Eltern noch mal Großeltern von meiner Seite werden, damit hätten sie wahrscheinlich auch nicht gerechnet. Aber das war alles sofort Begeisterung.«

Ähnlich Mira Lau-Mann:

»[A]lso familiär war ähm äh fast glücklich. Also [...] nahezu glücklich. Also haben auch ja natürlich äh ähm meine Eltern nicht damit gerechnet, äh dass sie, sie haben generell nicht damit gerechnet, Großeltern zu werden. [...] Von daher ähm waren da alle sehr begeistert.«

Auch der Freundeskreis ist oft sehr unterstützend und freut sich mit den Co-Eltern, so Olaf Ohm:

»[A]lso von von Freunden, Umfeld, also alles, was nicht Familie ist, kann ich von mir auch nur sagen, haben wir von Anfang bis Ende hab' ich noch nie irgendwas Negatives, im Gegenteil da hört man immer nur ›Ach und toll und erzähl‹. Also da sind die Leute sehr positiv und aufgeschlossen.«

Das Finden neuer Freunde und Bekannte über die Eltern der Kinder scheint hingegen manchmal weniger einfach. Die beiden lesbischen Mütter Mira und Lina fühlten sich anfangs auch »so 'n bisschen ausgegrenzt«. Andere Eltern sind für Co-Eltern mit kleinen Kindern wichtige Bezugsgruppen, die allerdings auch Diskriminierungserfahrungen bieten können. So erzählt auch Norbert Noon über die Eltern von Freunden ihres zweiten Kindes:

»Aber so von wegen die Väter von Marcos Freunden, die sind auch uns gegenüber sehr reserviert. Also da besteht schon so 'ne Homophobie, auf je-

16 In vielen Interviews werden häufiger die Väter genannt, die mit einer Homosexualität ihrer Kinder nicht gut umgehen und sie oft nicht akzeptieren können.

den Fall. Die Mütter sind eigentlich alle ganz offen. Das äh wird dann eher positiv wahrgenommen. Aber mit den Vätern kommt man fast überhaupt nicht in Kontakt. Weil da ›ne ganz große Wand ist.«

Auch die Mütter erfuhren anfänglich Ausgrenzung von anderen Müttern, wie Lina erzählt:

»Also so, es war nicht so, dass ich das Gefühl hatte, ›Bist herzlich willkommen, willst du in unsere WhatsApp-Gruppe?‹ oder ›es gibt irgendein Mut-titreff‹ oder irgendwas.«

Für Lina Lau-Mann war es dennoch wichtig, sich bei den Eltern zu integrieren, um der Kinder Willen. Sie hat dafür sogar Interesse an Fußball gezeigt, wie sie in einer Anekdote zum Besten gibt. Es mache

»schon auch Sinn, irgendwelchen Vereinen so 'n bisschen integriert und zeigen sich, damit sie [die Kinder, Anm.d.V.] das Leben einfach auch ein bisschen leichter haben. Ist so. [...] und das find ich auch manchmal ein bisschen doof, weil dann müssen wir uns dann doch verbiegen, weil [...] in meiner tiefsten Inneren bin ich kein Fußballer./Mira (lacht)/Ganz im Gegenteil. Ich hab' das dann immer ganz pädagogisch wertvoll gestaltet, (lachend) zum Leidwesen des anderen Trainers/Alle (lachen)/ich glaub, die waren doch froh auch, als ich wieder weg war.«

Nicht nur in der Herkunftsfamilie, bei Bekannten und im sozialen Nahfeld, sondern auch in sämtlichen anderen Situationen können irritierende oder ausgrenzende Situationen entstehen: beginnend beim medizinischen Personal vor und während der Schwangerschaft, bei und nach der Geburt und in der gesamten Kindheit und Jugend. Wichtig sind zudem Ämter, Kindertagesstätten und Schulen, die Erwerbssphäre, Vereine und anderes mehr. Wie erwähnt, verbergen manche ihre familiäre Situation und eventuell ihre von der heterosexuellen Norm abweichende sexuelle Orientierung, da sie Diskriminierung vermeiden oder sich einfach nicht dauernd erklären müssen wollen.

In der Erwerbssphäre berichten die Befragten ebenfalls negative, aber auch positive Erfahrungen. Auch hier scheint der jeweilige Kontext ausschlaggebend. Eine lesbische Co-Mutter ist selbstständig und in einem Professionsberuf tätig, der zudem in ihrer Wohnregion nur von wenigen Menschen ausgeübt wird, aber hohe Nachfrage besteht. Sie sagt:

»Ich bin in der glücklichen Situation, dass ich sowieso nicht angreifbar bin. Mir pinkelt keiner ans Bein. Dann bitt' ich sie halt wieder zu gehen.«

Ihre Partnerin hingegen ist als Erzieherin abhängig beschäftigt, und an einem früheren Wohnort wäre es als lesbisches Co-Eltern-Paar ein »Problem« gewesen, da die Kolleg*innen dort »so spießig und so konservativ« waren. Alle Co-Eltern, die danach gefragt wurden, berichten, wie kontextabhängig es ist, ob die berufliche Situation Diskriminierung befördert oder nicht. Mira Lau-Mann etwa arbeitet in einem offenen, kosmopolitischen und diversitätsfreundlichen Unternehmen und sagt, gefragt nach Anerkennung ihrer Co-Eltern-Familie im beruflichen Kontext:

»Also für mich spielt irgendwie überhaupt keine Rolle. [...] weil ähm irgendwas passt immer nicht. Ne? Entweder bist dick, hast 'ne Brille oder bist zu klein, zu groß, irgendwas passt immer nicht. Äh bist zu viert, zu zweit, alleine. Ähm von daher ähm darauf kann man eh nix geben. Es kommt immer drauf an, mit wem man sich umgibt und in welchem Kontext man unterwegs ist. Und äh wenn man in dem nicht äh anerkannt ist, bewegt man sich nach da und da ist man anerkannt, also man muss irgendwie [...] beweglich bleiben und man muss halt gucken, dass man die Rechte äh durchgesetzt bekommt.«

Lina Lau-Mann stimmt ihr zu, zumal Mira in einer offenen, »modernen Firma« arbeite. Es sei aber eine Frage, »in welchem Kontext man jetzt unterwegs ist täglich. Auch wo man arbeitet«. Auch Lina konnte sich bei ihrer früheren Tätigkeit nicht einfach »outen«:

»Vorher war ich in der Kita, da hab' ich mich erst mal nicht sofort geoutet, weil ich da erst mal schauen wollte, wie sind denn die Kinder und die Kolleginnen [...]. da spielt Anerkennung 'ne ganz andere Rolle und da kannst du es auch nicht ignorieren, und sagen, die sieht zwar ganz gut aus, aber äh trotzdem ist sie lesbisch oder so, ja? Und musst dir da irgendwie dumme Sprüche anhören. Also von daher find ich, ist Anerkennung, ist es wirklich auch immer 'ne Frage von Setting. [...] Und bin ich in meinem Mich-Wohlfühl-Setting unterwegs, ist es okay. Aber bin ich irgendwo, wo es halt nicht passt, dann ist es auf einmal gar nicht mehr so anerkannt, ja?«

Nicht zuletzt sehen alle vier Eltern hier, wie viele andere auch, die Gefahr eines generellen gesellschaftlichen Rechtsruckes. Mira führt aus:

»Ich sehe das Problem, dass immer diese Wellenbewegungen, dass wir äh jetzt vielleicht auf 'nem ganz guten Weg waren, der aber schon wieder halt

äh in die konservative Schiene reinrutscht und es halt wieder rückwärtsläufig gehen wird. Und das ach das, ich find das so unzeitgemäß.«

Norbert Noon stimmt zu:

»Ja, also der äh Aufstieg der Rechtspopulisten ist natürlich ein kann ein großes Problem für uns werden. Weil, ein konservatives Menschenbild und Wertebild und so ist ja total am Boomen. Und äh das besorgt mich schon so 'n bisschen. Also was da das kann natürlich sich auch alles wieder in Luft auflösen, wie so oft in der Vergangenheit. Aber dafür ist es mir eigentlich europaweit und weltweit zu stark schon im Moment.«

(Sorgen um die) Ausgrenzung und Diskriminierung der Kinder

Nun geht es nicht nur um die Eltern, die sich als Erwachsene nochmals etwas anders gegenüber verletzenden Diskriminierungserfahrungen verhalten können als Kinder. Entsprechend macht Lina Lau-Mann sich in einem Umfeld, »wo es halt nicht passt«, Sorgen um ihre Kinder:

»Das ist auch so 'n bisschen meine Sorge, wo ich noch ein bisschen so mit unseren Kindern mal schauen muss, aber das ist natürlich auch was, wo ich dann denke, schauen wir mal, wie, was ihnen da so begegnet.«

In der gegenwärtigen, hetero- und paarnormativen Gesellschaft können nicht nur Co-Eltern und Mehr-Eltern Diskriminierungserfahrungen machen, sondern auch die Kinder. In den Interviewmaterialien werden die Kinder nicht direkt befragt, aber spricht man mit Lehrer*innen oder Eltern, so erfahren Kinder bisweilen auch im Hort, der Kita und in der Schule direkte oder indirekte Beschimpfungen. Teilweise werden sie schon im Krankenhaus und in der Müttergruppe anders behandelt, wenn sie lesbische oder schwule (oder migrantische oder weniger wohlhabende oder anderweitig von irgendeiner Norm abweichende) Eltern haben.

Zwar erzählt Konstanze Körner, Beraterin im Berliner Regenbogenzentrum, im Interview mit Tini von Poser (2018 [2017]), dass sich gerade in Berlin in den letzten Jahren einiges in Institutionen wie Kitas und Schulen an Fortbildungen und Auseinandersetzung mit dem Thema getan hätte. Weiterhin aber müsse man »den Rücken stark machen für die Kinder« (ebd.). Ähnlich sehen es auch die hier Interviewten. Gefragt, wie es den Kindern angesichts der Co-Eltern-Familie in Kita und Schule gehe, betont zunächst Norbert Noon die Normalität von Patchworkfamilien:

»[S]o für Kinder Kindergarten ist das ganz selten ein Problem oder auch im Freundeskreis oder so was. Weil es auch in deren Familien natürlich alle möglichen Konstellationen von Originaleltern und äh neuen Papas, Mamas, Freund von, Freundin [gibt].«

Mira Lau-Mann stimmt ihm allerdings nicht ganz zu und verweist darauf, dass die sexuelle Orientierung in der Schule durchaus ein wichtiger Aspekt sei. Auch hätten die beiden Mütter zumindest die (schulpflichtige) Tochter argumentativ gewappnet, während dies beim zweiten, noch nicht schulpflichtigen Kind noch nicht der Fall ist:

»So ganz stimm' ich dem nicht zu, also ich äh ist schon so, dass äh das grad jetzt so im Alter also in der Schule spätestens, aber auch so in den älteren Kindergartenjahren, anfängt mit ›das ist ja total schwul«. Also dieses Schimpfwort. Das, das ist einfach da. Ähm und auch von den Eltern einiger Kinder wird das Thema so 'n bisschen mitgebracht, die halt 'ne andere Sichtweise auf das Thema haben. Ähm aber also bei der Großen kann ich's auf jeden Fall sagen, [...] da haben wir sehr drauf geachtet, die da zu stärken. Und mit Argumenten auszustatten, dass sie da kontra geben kann [...], dass sie halt argumentieren kann, wenn sie in so 'ne Situation kommt. Ähm und ähm die ist da auch stolz drauf. Bei der Kleinen kann ich das noch nicht so gut einschätzen, wie gut die da sich behaupten kann, weil ähm da hab' ich noch nicht, kein so 'n Konflikt, hab ich noch nicht mitgekriegt.«

Doppelte Normalisierungen von Co-Eltern-Familien jenseits der Hetero- und Liebesnorm

Wie in Kapitel 3.4 ausgeführt, lassen sich bei Familien jenseits der Heteronorm und jenseits der bürgerlichen Kernfamilie Normalisierungshandlungen mit Blick auf ihre Familien- und Lebensform auffinden.¹⁷ Es erscheint plausibel, dass sich ein (nicht unbedingt stets reflexiv präsenter) Bedarf an Normalisierung besonders dann ergibt, wenn die eigene Respektabilität und Anerkennung gefährdet sind oder als bedroht wahrgenommen werden. Dies

17 Siehe oben zu (Hetero-)Normalisierung von Duggan (2003), Nay (2017) und Tichy/Krüger-Kirn (2020).

wird wiederum durch Vorurteile, Stereotype, negative Deutungsmuster und Ausgrenzungen befördert.¹⁸

Wie erwähnt, wird die eigene Familie dabei oft von homosexuellen Eltern, aber auch von Co-Eltern¹⁹ normalisiert. So bezeichnet sich exemplarisch für viele die Vier-Eltern-Familie Lina und Mira Lau-Mann mit Norbert Noon und Olaf Ohm als eine »ganz normale Familie«. Besonders ist es dabei Co-Vater Norbert Noon, der innerhalb der Vierer-Konstellation sehr häufig im gemeinsamen Interview die Normalität ihrer Familie aufruft, etwa mit Blick auf die Kindererziehung:

»[W]ir sind ja nicht wild und tanzen in auf Stöckelschuhen. Also wir sind eigentlich ja von, von der Werteerziehung eigentlich ganz, also sind wir ja ganz normale und das äh 'ne ganz normale Familie. Aber man wird ja immer dargestellt, dass man das ja gar nicht so ist.«

Explizit den eigenen ausgeprägten Konservatismus mit Blick auf Werte, Familien- und Arbeitsleben stellt auch Co-Vater Gustav Gent heraus, dem der zweite Vater Leon Loon unter anderem mit Verweis auf den sprichwörtlichen bürgerlichen Sonntagsbraten zustimmt (während Co-Mutter Maria Maut konsensuell schweigt). Auch diese Familie arbeitet gemeinsam an vielen Stellen im Interview an ihrer »Normalisierung«. Hierzu eine exemplarische Passage:

Gustav Gent: [A]lso wir entsprechen ja eigentlich auch klar ganz konservativen Werten, find ich. Ja?

Leon Loon: Völlig.

Gustav Gent: Wir sind 'ne Familie. Wir haben alle irgendwie Arbeit. Wir wohnen zusammen. Wir ziehen unsere Kinder zusammen auf. Wir sind vollbeschäftigt.

Leon Loon: Wir haben einen Braten am Sonntag.

Gustav Gent: Wir sind wir haben/I: (lacht)/einen Braten am Sonntag. [...] ich denke schon, wir entsprechen irgendwie durchaus

18 Ein Muster, das sich augenscheinlich bei verschiedensten »Normabweichungen« findet. Etwa ist dies auch bei prekär beschäftigten Singles und (heterosexuellen) Paaren verbreitet, die sich u.a. als respektable Arbeitsmarktbürger*innen präsentieren und sich dabei von der stigmatisierten Figur des »Faulen Arbeitslosen« oder der »Welfare Mom« abgrenzen (Wimbauer/Motakef 2020a).

19 Oder von prekär beschäftigten, heterosexuell orientierten Eltern (Wimbauer/Motakef 2020a).

Leon Loon: aber eher diese

Gustav Gent: eher bürgerlich

Leon Loon: bürgerlich, genau. Wir trinken kein Bier. Eher Weinchen/G: (lacht)/und so./I: (lacht)/.

Gustav Gent: (lacht leise) Na ja, also deshalb, es ist halt so, so ich find so, dieses, diese klassische Struktur, vor der keiner Angst haben muss eigentlich. Wo man nicht sagen kann, ›oh guck, so schrecklich! Guck, was passiert!‹ Sondern so ganz normal bei allem unnormale Sein, ist es halt total normal. Und wir sind auch nicht jetzt irgendwie die, die, die jetzt äh die nachts durch die Gegend ziehen und hier wilde Geschichten haben, nee, also [...] deshalb ist auch die, diese, die, die bösen Klischees, die man so haben KÖNNTE über die liederlichen Schwulen, die irgendwie sowieso nur und weißte was ich meine. Dann die treffen bei uns halt auch nicht zu, sondern es ist ganz normal.

Die beiden Väter und auch viele der Co-Eltern-Familien mit mehr als zwei Eltern – Familien, die nicht nach außen eine heterosexuelle ›Normalfamilie‹ zu sein vorgeben oder leicht als solche erscheinen können – normalisieren sogar bisweilen doppelt: Einmal normalisieren sie ihr Co-Eltern-Dasein, indem sie auf ihre umfassende Sorge für die Kinder und ihre konservativen Familien- und Erziehungswerte hinweisen (mit denen sie womöglich die eine oder andere ›Normalfamilie‹ übertreffen, aber darum soll es hier nicht gehen²⁰), auf ihren geregelten Tagesablauf und ihr bürgerliches Lebenskonzept. Dies umfasst etwa eine sichere und stete Erwerbstätigkeit, ein hinreichendes Einkommen, regelmäßigen (Familien-)Urlaub und nicht selten auch Haus- oder Wohnungsbesitz oder zumindest geordnete Wohnverhältnisse. Das (oft bürgerlich orientierte und gestaltete) Leben dreht sich wesentlich um die Kinder, um deren Wohl, Bildung, Erziehung und Freizeitgestaltung.

Daneben normalisieren die Co-Eltern ihre Familie und ihre Elternschaft. Findet sich dies verschiedentlich bei nichtheterosexuellen Eltern, so wird es – nicht repräsentativ, sondern exemplarisch – besonders deutlich mit Blick auf Elternschaft bei homosexuellen Männer(paare)n. Es scheint kein Zufall, dass Gustav Gent und Norbert Noon, Väter aus zwei unterschiedlichen Familien, sich beide von wild tanzenden und stöckelbeschuhten Menschen/Männern mit ausschweifendem Sexualleben abgrenzen (müssen): Offenbar ist dies die

20 Ein Ausspielen von unterschiedlichen Familienformen als an sich besser oder schlechter macht aus hier vertretener Perspektive keinerlei Sinn.

soziale Unterstellung, die ungerechtfertigterweise mit Schwulsein verbunden wird. Augenscheinlich ist es zudem für zwei Väter noch relevanter, ihr »gutes Elterndasein« unter Beweis zu stellen als für zwei Mütter. Müttern scheint man immerhin Mutterschaft, auch wenn sie lesbisch ist, als quasi naturwüchsige Kompetenz zuzutrauen, zwei schwulen Vätern ein Vaterdasein hingegen gleichsam ebenso naturwüchsig nicht (hierzu Nay 2017: 127).

Kampf um Anerkennung, Folgen für die Kinder und Gleichstellungsbedarf

Abschließend seien drei wichtige Aspekte zumindest knapp erwähnt. Erstens lässt sich neben verschiedentlichem Normalisierungshandeln bisweilen auch ein »Kampf um Anerkennung« (Honneth 1992) auffinden, mit dem nach Honneth (2003) bisher ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen unter Berufung auf den Gleichheitsgrundsatz (oder, so ließe sich ergänzen, auf »Normalität«) (rechtliche) Anerkennung fordern. Nun würden, so Nay (2017) (siehe Kapitel 7.4), in der rechtlichen Debatte kaum die Benachteiligung und das Leiden nichtheterosexueller Familien kritisiert, sondern vor allem ihr legitimer Anteil am Glücksversprechen durch Familie herausgestellt. Blickt man nicht auf die rechtliche Debatte, sondern auf die Co-Eltern selbst, sind auch die hier (und ähnlich bei den von Schlender 2019) Befragten kaum angesichts ihrer Benachteiligung (gesellschafts-)politisch aktiv (wohl aber einige als Autor*innen und in Blogs). Ob repräsentative Untersuchungen von Co-Eltern-Familien zu einem ähnlichen Ergebnis kommen wie die Studie über den Schweizer Rechtsdiskurs und wenn ja, warum dies so sein könnte, wären wichtige Fragen für weitere Untersuchungen. Nichtsdestotrotz finden sich in allen hier vorliegenden Materialien immer wieder sehr klare Berichte der Familien über erfahrene Diskriminierungen, durchgemachtes Leid und deutliche Bestrebungen, mehr Rechte, mehr Gleichheit, gleiche Anerkennung und Existenzberechtigung und Normalisierung für ihre Familien- und Lebensform zu wünschen und jedenfalls in den Interviews einzufordern.

Ein zweiter Punkt ist, welche mittel- und langfristigen Folgen sich für die Kinder ergeben, wenn sie – gerade in Regenbogenfamilien, aber auch in heterosexuellen Co-Eltern-Familien – Diskriminierungen und Ausgrenzungen, wie hier erwähnt, erleben. Studien dazu existieren kaum oder nicht. Bekannt ist allerdings, dass vor allem sozialer Rückhalt in der Familie und im Freundeskreis wichtig sind. Die hier befragten Eltern versuchen alle, ihren Kindern solchen Rückhalt zu geben.

Drittens ergibt sich die Notwendigkeit, nicht die Form Co-Eltern zu kritisieren, zu diskriminieren und auf deren Abschaffung hinzuwirken, wie es womöglich im Geiste manch konservativ Gesinnter sein könnte. Nicht auf die Diskriminierten sollten gesellschaftspolitische und zivilgesellschaftliche Aktivitäten zielen, sondern auf die Abschaffung der Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen.

7.4 Mehrelternfamilien: Fehlende Rechte, erschwerte Bedingungen

Der eben genannte Punkt führt zu rechtlichen Diskriminierungen, fehlenden Rechten und dadurch erschwerten Bedingungen für Co-Eltern. Welche sind dies? Wie gehen die Eltern damit um? Und welche gesellschaftspolitischen Konsequenzen ergeben sich daraus? Besonders betroffen sind hierbei Mehreltern-Konstellationen. Solange nur zwei Co-Eltern beteiligt und beide die rechtlichen Eltern sind, gibt es wenig oder keine Benachteiligungen im Vergleich zu einem nicht verheirateten heterosexuellen Elternpaar. Zwar haben auch nicht verheiratete, sich liebende Eltern-Paare weniger Rechte als verheiratete Eltern-Paare, das kann aber hier nicht behandelt werden. Die Ausführungen betreffen daher vor allem Mehrelternfamilien. Weil die rechtliche Situation ein eigenes Buch aus Rechtsperspektive erfordern würde, werden nur einige zentrale Punkte erwähnt.

Rechtliche Benachteiligungen und Hindernisse in Co-Eltern-Familien

Es wurde bereits ausgeführt, wie die heterosexuelle Kleinfamilie und die ehe-lich abgesicherte Zweielternschaft institutionell festgeschrieben und rechtlich privilegiert ist. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurden allerdings die Elternrechte nicht verheirateter, biologischer Eltern gestärkt. Gleichgeschlechtliche Paare wurden durch das LPartG 2001 und durch das Gesetz zur Öffnung der Ehe 2017 in vielen Punkten heterosexuellen Ehepaaren gleichgestellt. Nicht verheiratete Eltern-Paare sind vor allem mit Blick auf wechselseitige Rechte im Vergleich zu Ehepaaren schlechter gestellt, etwa bei Besuchs- und Auskunftsrechten und im Erbrecht. Bezüglich des Sorgerechts macht eine Eheschließung keinen Unterschied, wenn die beiden nichtehelichen Eltern das gemeinsame Sorgerecht haben. Dies gilt auch für zwei (heterosexuelle) Co-Eltern: Mit Blick auf Elternrechte unterscheiden sie sich, wenn sie (die

biologischen und damit in der Regel auch) die rechtlichen Eltern sind, nicht von sich liebenden, gegengeschlechtlichen Eltern-Paaren. Mit Blick auf ihr Verhältnis zueinander sind für sie jedoch einige extra vorzunehmende Regelungen erforderlich (wie Patientenverfügung, Auskunftsrecht, Vollmachten, Testament) – ebenso für nicht verheiratete Liebes- oder Eltern-Paare.

Theoretisch könnten die Co-Eltern einander heiraten, egal welche geschlechtliche Orientierung sie haben und egal ob sie sich in anderen Liebesbeziehungen befinden, um so im Unglücksfall sich wechselseitig und die Kinder abzusichern. Bekanntermaßen machen dies nicht wenige heterosexuelle ehemalige Liebes-/Eltern-Paare, die auch nach einer Trennung miteinander verheiratet bleiben – finanziell (Stichwort Ehegattensplitting, Steuerklassen) und vor allem rechtlich birgt dies einige größere Vorteile und Absicherungen. Auch Co-Eltern könnten einander natürlich heiraten, auch wenn sie sich nicht lieben. Liebe ist dafür keine Voraussetzung, nur die oben genannten Einstands- und Sorgepflichten. Ob dies allerdings Co-Eltern auch faktisch machen und wenn ja, wie viele, ist unbekannt. Bei den hier Befragten war niemand dabei. Es ist auch etwas riskant.

Allerdings zeigten sich in allen Co-Eltern-Familien mit mehreren Eltern, also in sogenannten Patchwork- und Regenbogenfamilien, erhebliche fehlende Rechte, rechtliche Herausforderungen und Erschwernisse. Das Sorge- und Aufenthaltsrechts sind Rechte, die soziale Eltern nicht haben, nur gegebenenfalls das sogenannte »kleine Sorgerecht«²¹; auch durch Heirat können sie diese nicht erlangen, da Mehr-Ehen nicht zulässig sind. Sorge- und Aufenthaltsfragen müssen daher auf Vertrauensbasis geregelt werden. Im Alltag sind sie noch relativ bearbeitbar, da nicht immer jedes soziale Elter gefragt wird, ob es denn das Kind wirklich von der Kita abholen oder, schon schwieriger, zur Kinderärztin bringen dürfe beziehungsweise dafür eine Vollmacht dabei hat. Auch Auslandsflugreisen eines sozialen Elters alleine mit einem Kind sind alltagspraktisch nicht extrem häufig.²² Aber schon die Frage beim medizinischen Personal nach der Erkrankung des Kindes sind rechtlich für soziale Co-Eltern nicht abgesichert. Alles zusammen macht die Eltern bisweilen zu

21 Nach § 1687b BGB haben verheiratete oder verpartnerte soziale Eltern »im Einvernehmen mit dem sorgeberechtigten Elternteil die Befugnis zur Mitentscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes«. Nicht verheiratete und nicht verpartnerte soziale Eltern haben keinerlei Rechte. Sie können nur von den rechtlichen Eltern zu einigen Aufgaben befugt werden.

22 Allerdings auch nicht so selten, etwa wenn die Großeltern oder andere Verwandte nicht in Deutschland wohnen und besucht werden wollen.

Alltagsjongleur*innen, da sich die faktische Sorgearbeit ja meist geteilt werden soll und wird. Besonders brisant und nicht jonglierbar sind dabei Unglücksfälle, schwere Krankheit, Tod. Sie besorgen alle Familien, aber rechtlich ungesicherte noch mehr. Dabei werden Wechselfälle des Lebens in allen Fällen relevant: wenn sie ein nicht rechtliches Elternteil ereilen ebenso als wenn es sich um ein rechtliches Elternteil handelt. So sagt Mira Lau-Mann, im Konsens mit allen vieren:

»Es geht halt immer um so Krisensituationen. Einer stirbt, einer wird krank. [...] Wie kommt man, kommt man zu dem Menschen hin, in die Intensivstation? Der zur engsten Familie gehört, kommt man dahin? [...] darf man da entscheiden? Maschine wird abgestellt, Maschine wird nicht abgestellt. Oder was weiß ich. Gravierendste Entscheidungen. Ähm es stirbt einer, das Zuhause, also diese ganzen, also immer, wenn irgendwas ganz schlimm wäre, da wird's dann für uns [...] völlig unkalkulierbar, was dann ist.«

Zu den alle Menschen irgendwann betreffenden grundlegenden Problem der existenziellen Einsamkeit und der Endlichkeit des Lebens kommt in Mehrelternfamilien noch der fehlende institutionelle Schutz in diesen höchst prekären Lebenslagen hinzu. Es geht um Besuchs- und Auskunftsrechte im schwersten Krankheitsfall: Weder die Co-Mütter müssen zu einem der Väter gelassen werden noch umgekehrt. Mehr noch haben die je sozialen Eltern kein Recht darauf, ihre sozialen Kinder und die Kinder nicht ihre sozialen Eltern zu sehen.

In Familie Lau-Mann/Noon-Ohm sind es die Mütter, die als erstes solche Sorgefragen einbringen. Die Väter stellen hier und im späteren Väterinterview zudem finanzielle Benachteiligungen heraus. Betroffen sind alle von allem. Norbert Noon wird im Väterinterview gefragt, ob sie auch über unvorhergesehene Dinge geredet haben. Er erzählt:

»Ja das ist ja ein, ein Riesenproblem, was also Tod ist ein Ries [...] ein Riesenproblem, was wir tatsächlich haben. Wie sieht's aus mit Erbfolge und wie ist 'ne Regelung für die Kinder? Das ist ein ungelöstes Problem, das aber politisch komplett ungelöst ist. Und das zu lösen, das wär' halt jetzt noch mal richtig, das schiebt man halt so ein bisschen immer vor sich her. Weil da musst du dich richtig mit 'nem Anwalt, mit 'nem Notar, mit 'nem hoch-offiziellen Prozedere besch bef be beschäftigen, mit 'nem Familiengericht. Was könnte passieren, wenn einer von uns stirbt? Also wir haben uns das

für uns schon geklärt [...]. Auch zu viert. Und sind da auch zu 'nem Konsens gekommen. Aber wie sich das umsetzen lässt, ist halt noch 'ne Frage.«

Zunächst zu den grundlegenden Sorgerechtsfragen. Konkret ist es in dieser Familie so: Würde die rechtliche Mutter Mira sterben, könnte der Ehemann des rechtlichen Vaters adoptieren, aber die soziale Mutter Lina wäre »komplett raus«, obwohl sie die meiste Sorgearbeit leistet. Stürbe der rechtliche Vater, könnte Lina als Ehefrau von Mira adoptieren und der soziale Vater hätte keinerlei Rechte und Möglichkeiten. Die vier wünschen sich daher, dass die sozialen Eltern im Todesfall jeweils über Kreuz adoptieren können, was aber rechtlich nicht möglich ist.

Eine andere Möglichkeit, mehr Rechte zu erhalten, wäre, über Kreuz zu heiraten, was aber faktisch nicht in Frage kommt: Lina müsste Norbert als rechtlichen Vater heiraten, der ist aber mit Olaf verheiratet. Sie müssten ein Jahr warten, bevor er sich scheiden lassen könnte, und vor allem würden Olaf und Norbert ihr Ehe- und Absicherungsversprechen verlieren, also ihre wechselseitigen Steuervorteile, Erbrechte und Absicherungen. Dies kommt für sie nicht in Frage.

Auch erbrechtlich gibt es Benachteiligungen. Rechtlich sind soziale Kinder nicht als Erbe vorgesehen. Dies ließe sich zwar – anders als das Sorgerecht – zumindest testamentarisch und notariell regeln, allerdings ist es zeitlich und gedanklich aufwendig. Zudem fallen sehr hohe Kosten an: für die notarielle Regelung (prozentual von der Höhe des Erbwertes) und vor allem auch angesichts der erheblich geringeren Freibeträge für nicht verwandte Personen, wie es die sozialen Kinder sind.²³ Exemplarisch Norbert Noon:

»[J]eder kann morgen von uns tot umfallen. [...] aber das ist wirklich ein Akt, das anzugehen. Und das, das musst du mit Vorerbschaft, Nacherbschaft, welche Steuermodelle funktionieren da?«

Die rechtliche Problematik hinsichtlich sogenannter Regenbogen- und Mehr-
elternfamilien wird von zahlreichen Forscher*innen und Befragten immer
wieder aufgezeigt und teils dramatisch benannt (u.a. auch Schlender 2019:

23 Rechtliche Kinder haben einen Steuerfreibetrag von 400.000 Euro, während dieser bei nicht rechtlichen Kindern so hoch ist wie »bei irgend 'nem Nachbar« (Zitat der Väter), nämlich 20.000 Euro. Auch der Steuersatz ist mit 30 Prozent bzw. ab 6 Millionen zu versteuerndem Erbe mit 50 Prozent erheblich höher als in Steuerklasse I (für Verwandte ersten Grades und Ehepartner*innen).

57ff.; umfassend für die Schweiz, wovon einiges auf Deutschland übertragbar ist: Nay 2017). Da im Kern des vorliegenden Buches nicht Regenbogenfamilien und/oder Mehrelternfamilien stehen, kann dies hier nicht detailliert ausbreitet werden. In allen Co-Parenting-Konstellationen aber, in denen Dritte Elternverantwortung übernehmen, werden rechtliche Fragen, Herausforderungen und Ungleichbehandlungen virulent. Daher gibt es verschiedene Forderungen nach flexible(re)n Sorgerechtsmodellen, nach besserer rechtlicher Absicherung von Mehrelternfamilien und sozialer Elternschaft und nach weiteren rechtlichen Reformen. Exemplarisch zu nennen sind etwa die Arbeit des Arbeitskreises Abstammungsrechte (BMJV 2019) und dazu der DJB (2019); früher etwa Dethloff (2015, 2016a,b); Helms (2016); Peukert et al. (2018); Schwab/Vaskovics (2011); Vaskovic (2016); Vaskovics/Huinink (2016); Wapler (2010, 2015: 10).

Einige weitere, wichtige Punkte neben Sorgerecht, Auskunfts- und Besuchsrecht sowie Erbrecht seien kursorisch ergänzt: Soziale Eltern können keine Kindergeld- und Elterngeldleistungen beziehen und keine Elternzeit nehmen.²⁴ Auch ist eine rentenrechtliche Anerkennung der Kindererziehungszeiten nicht möglich, wenn es sich nicht um rechtliche Eltern handelt (vgl. auch Schlender 2019: 58). Lina Lau-Mann ist also nicht nur in der Hausfrauenfalle, sondern auch noch in der Co-Mutter-Hausfrauenfalle. Schließlich existieren Unklarheiten beim Unterhaltsrecht und bei Unterhaltszahlungen, die in der Regel mit Betreuungsleistungen aufgerechnet und daher im Residenzmodell vs. dem Wechselmodell unterschiedlich erforderlich werden. Da dies in verschiedenen Richtungen unterschiedliche negative Folgen haben kann (in der Regel für betreuungsleistende Mütter mit geringen Arbeitsmarkt-Einkommen, aber unter Umständen auch für betreuungswillige Väter, denen eine 50-Prozent-Betreuung verwehrt wird), ist eine Unterhaltsrechtsreform in der Diskussion. Auch diese darzulegen, sprengt den Rahmen dieses Essays.

24 Dies können nur (maximal zwei) Eltern oder Väter mit einer laufenden Vaterschaftsanerkennung. Wenn »die Eltern wegen einer schweren Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod der Eltern ihr Kind nicht betreuen [können], haben Verwandte bis zum dritten Grad und ihre Ehegatten, Ehegattinnen, Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie die übrigen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen und von anderen Berechtigten Elterngeld nicht in Anspruch genommen wird« (§1 (4) BEEG) – nicht aber soziale Eltern.

Umgang mit der rechtlichen Lage: Von Verdrängung bis zum notariellen Elternvertrag

Wie gehen die Co-Eltern-Familien mit dieser Situation um? Den allermeisten sind die fehlenden Sorgerechte und die massiven Schwierigkeiten bei schwerer Krankheit und im Todesfall bewusst und sie haben sich intensiv mit solchen rechtlichen Fragen auseinandergesetzt. Nicht selten wird aber das Ergreifen von Maßnahmen trotz des Wissens darum in die Zukunft verschoben, hoffend, dass es bis dahin schon erst mal so weitergehe – ein recht verbreitetes Verhalten mit Blick auf das eigene Ableben: Wie viele Leser*innen in jungem und mittlerem Alter, die nicht gerade schwer erkrankt sind, haben schon ein Testament und eine Vorsorgevollmacht vorbereitet?

Da aber das eigene Ableben nochmals andere Folgen hat, wenn rechtlich nicht abgesicherte Kinder vorhanden sind, treffen viele Co-Eltern bisweilen maximal durchdachte Vorkehrungen und Elternvereinbarungen (siehe Kapitel 6.4). Ein Beispiel für ein ausgeklügeltes Vereinbarungs- und Sorgesystem in einem rechtlich und generell komplexen Fall ist das Mehreltern-Paar Daria Dreier und Zarah Zehn mit Co-Vater Armin Aushaus. Hier hat die zuerst soziale, dann durch Sukzessiv-Adoption auch rechtliche Kindesmutter Zarah Zehn ihren eigenen, schon erwachsenen Sohn als sorgerechtlichen Vater des Kindes im Todesfall bestimmt. Diese zuerst etwas seltsam anmutende Regelung wird aber im Interviewverlauf nachvollziehbar dadurch, dass Zarah Zehn an einer lebensbedrohlichen Erkrankung leidet, die jederzeit wiederkehren könnte. Der biologische Vater Armin Aushaus sorgt zwar sehr liebevoll und regelmäßig für das Kind, ist aber, wie viele andere Männer und Väter, beruflich häufig auf Reisen und damit im Alltag der abwesende Vater.

Viele Co-Eltern-Familien beklagen durchaus ihre mangelnden Rechte. In öffentlichen Diskussionen werde das Leiden der Eltern an fehlender rechtlicher Anerkennung hingegen nicht von allen prominent hervorgehoben. Yv E. Nay bietet dafür eine Erklärung: Nay (2017) zeigt anhand der Argumentationen in der rechtlichen Debatte um die Stiefkindadoption bei Regenbogenfamilien in der Schweiz, wie das Kindeswohl und das Familienglück von LG-BT*Q-Familien zentral für das Zugestehen von Elternrechten werden. Regenbogenfamilien müssten in dieser Auseinandersetzung ihr familiales Glücklichein unter Beweis stellen.²⁵ Nay argumentiert infolge:

25 Zu ergänzen wäre hier: Während zwei gegengeschlechtliche verheiratete Eltern dabei so unglücklich sein können, wie sie nur eben können, solange das Kindeswohl nicht

»Vor diesem Hintergrund wird nun deutlich, warum die Politiken von ›Regenbogenfamilien‹ nicht ihr Leiden an fehlender rechtlicher Absicherung betonen, sondern vielmehr ihr glückliches Familienleben. Eine Betonung des Leidens von ›Regenbogenfamilien‹ unter fehlenden gesetzlichen Regelungen liefe vor dem Hintergrund der erwähnten Befürchtungen um das ›Kindeswohl‹ Gefahr, als eine Dysfunktion aufgrund ihrer nicht der hegemonialen Norm entsprechenden Familienkonstellation und damit als eine potenzielle Gefährdung des ›Kindeswohls‹ interpretiert zu werden. Solange in den politischen Debatten gerade eine solche gesetzliche Regelung nicht als ein wesentlicher Grund für die Gefährdung genau dieses Kindeswohls reflektiert wird, wirkt eine Politik des Leidklagens oder der Wut dem Ziel nach rechtlicher Anerkennung entgegen.« (Nay 2017: 182)

Wie schon in Kapitel 7.3 mit Blick auf Anerkennung ausgeführt, wird allerdings von den Familien selbst – anders als in den politischen Debatten – sehr wohl das Leid beklagt und um rechtliche Anerkennung gekämpft. Zugleich werden komplizierte Vorkehrungen getroffen, um die fehlenden Rechte im schlimmsten Fall doch irgendwie zu sichern, wie Familie Dreier-Zehn/Aus-haus zeigt. Familie Lau-Mann/Noon-Ohm steht allerdings auch für viele Familien und Menschen, die das Problem erkannt, aber noch nicht gebannt haben: Sie wissen sehr genau um die Sinnhaftigkeit von Vollmachten, Verfügungen und Testamenten, die verheiratete Zwei-Eltern-Familien nicht allesamt (aber einige, etwa Patientenverfügung) machen müssen, haben sie aber noch nicht gemacht.

Gesellschaftspolitische Konsequenzen: Bessere rechtliche Anerkennung sozialer Elternschaft

Auch und gerade, wenn fehlende Rechte von manchen konservativen Vertreter*innen als negativ ausgelegt und als Gefahr für das Kindeswohl umzudeuten versucht werden könnten, ist die einzige den Familien – Eltern wie Kindern – förderliche Konsequenz die bessere rechtliche Anerkennung von Mehrelternschaft. Auch Jurist*innen und entsprechende Ministerien sind

manifest und nach außen unübersehbar bedroht ist. Ist »nur« das ›psychische‹ und ›emotionale‹ Wohl des Kindes durch jahrzehntelang täglich bis aufs Blut streitende, aber verheiratete Eltern massiv beeinträchtigt, ist dies nicht weiter von Gewicht. Aber auch hier gilt die Maxime: Kein Ausspielen unterschiedlicher Familienformen gegeneinander.

sich der Problematiken mittlerweile bewusst und arbeiten an Reformen und Neuregelungen. Diese werden aller Voraussicht nach nicht aufzuhalten sein, zumal die familiäre Rechtswirklichkeit schon lange dem Recht vorausgeeilt und sehr vielfältig ist. Auch von den Co-Eltern fordern viele, selbst wenn sie sich ansonsten nicht als politische Menschen betrachten, rechtliche Gleichstellung von Co- und Mehrelternschaften mit heterosexuellen Zwei-Eltern-Familien oder zumindest deutliche Verbesserungen. Mira Lau-Mann, ansonsten eher gemäßigter Worte, steht für viele. Sie sagt:

»Oh, mich nervt, dass man immer wieder so als äh der bunte Pfau herausgestellt wird. Das nervt mich ohne Ende. Ich äh für mich ist das seit Jahren Normalität. Und ähm ich will einfach, dass nicht so viel gequatscht wird, sondern dass die Rechte kommen. Also dass einfach 'ne Gleichberechtigung auf allen Ebenen DA ist. Und das nervt mich genauso bei, bei dem Thema äh Regenbogenfamilie schwul-lesbisch. Und es nervt mich genauso bei Mann-Frau, also in auf allen Bereichen nervt mich dieses Gequatsche und dieses, weil dadurch wird man wieder zu was Besonderem. Über das sich andere wieder beschweren können und äh oh, also mich, das ist alles mir zu langsam.«

Mehr als notwendig sind insofern die Aufwertung und Anerkennung der sozialen Elternschaft und damit einhergehend auch von Mehrelternschaft. Wie wir andernorts herausarbeiten (Peukert et al. 2018), sind die verschiedenen Formen von Elternschaft hierarchisch differenziert, mit sozialer Elternschaft am unteren Ende. Entsprechend kann sie auch als »konzeptuelles Stiefkind der Familiensoziologie« (ebd.) – und auch des Familienrechts – bezeichnet werden. Privilegiert ist hingegen die rechtliche Elternschaft, die in der Regel an Abstammung und biologische Elternschaften anknüpft (ebd.). Allerdings, so haben wir argumentiert:

»Die Hierarchisierung verdeckt, dass es allein die faktisch alltäglich praktizierte Elternschaft ist, die tatsächlich die Sorge für Kinder gewährleistet. Wird nun soziale Elternschaft ohne rechtliche Elternschaft praktiziert, wie etwa in Regenbogen- und Mehrelternfamilien, fehlt diesen oft jegliche rechtliche Absicherung. Hier sind rechtliche Reformen dringend notwendig (vgl. Fachstellungnahme des 45. FJT zum Abstammungsrecht). Zudem be-

darf es größerer gesellschaftlicher Anerkennung von praktizierter (sozialer) Elternschaft.« (Peukert et al. 2019)²⁶

Auch die Co-Eltern artikulieren großen Reformbedarf. Exemplarisch fordert Norbert Noon die Anerkennung der Mehr- beziehungsweise der Vier-Elternschaft gleichsam als Allheilmittel, denn »wenn es 'ne Vier-Elternschaft gäbe, würde das sofort alle Probleme lösen«.

Nun könnte es sein, dass Norbert Noon es sich mit der vorgestellten Lösung sämtlicher Probleme durch die rechtliche Anerkennung der Mehrelternschaft etwas leicht macht, wenn man etwa an das Hauptproblem von Lina Lau-Mann denkt: an die sehr ungleich verteilte und nicht anerkannte Sorgearbeit. Unbestritten lassen sich aber zahlreiche Probleme dadurch lösen, insbesondere die fehlenden Rechte wie Besuchs- und Auskunftsrecht und Sorgerecht eines sozialen Co-Elter, wenn ein rechtliches Co-Elter ernsthaft erkrankt oder verstirbt. Auch das Erbrecht zählte hierzu.

Wie gesagt, wird – wenn auch einige dies zu verhindern suchen dürften – die Rechtsprechung aller Voraussicht nach die Mehrelternschaft in absehbarer Zeit in Deutschland aufwerten, was sie wohl mit einer Kombination aus Artikel 1, 2, 3 und 6 des Grundgesetzes sowie mit dem Kindeswohl begründen wird. Keineswegs als Gegenargument misszuverstehen (dann wäre dies auch ein hervorragendes Argument gegen die Ehe), kann die rechtlich gebotene Anerkennung der Mehrelternschaft allerdings auch neue, praktische Herausforderungen schaffen, nämlich wenn die Co-Eltern sich irgendwann nicht mehr einig sind. Nun bergen auch heterosexuelle ›Normalform‹-Eltern, die sich trennen und ggf. scheiden lassen wollen, bisweilen ein großes Konfliktpotential mit Blick auf das Sorgerecht für die Kinder. Derartige Streitigkeiten sind durchaus verbreitet und Familienrichter*innen können davon ein trauriges Lied singen. Bei zweigeschlechtlichen Paaren wird dies nicht an die große Glocke gehängt, bei anderen gilt es als Defizit der abweichenden Form. Allerdings kann bei Co-Parenting-Konstellationen begründet vermutet werden, dass das Potential für Streit und Konflikte bei dem meist lange vorbereiteten und durchdachten Co-Parenting weniger ausgeprägt sind (siehe Kapitel 6.3, 6.4). Ökonomische Abhängigkeiten als Konfliktgründe kommen ebenfalls seltener vor als in Liebespaaren (Kapitel 6.2). Auch können mehrere Beteiligte oft auf einen Streit deeskalierend wirken (Kapitel 6.5, 6.6). Aber in

26 Die Stellungnahme findet sich unter <https://www.feministischer-juristinnentag.de/fachstellungnahme.html> (Zugriff 11.2.2020).

jeder Konstellation sind Konflikte und Verletzungen möglich – gerade, wenn es um die Kinder geht. Zahlen zu Trennungen von Co-Elternschaften existieren keine. Es dürften sich aber rein anteilmäßig schon allein deswegen deutlich weniger Co-Eltern trennen als Ehepaare, weil Co-Eltern ja gar nicht wie ein Paar »zusammen« sind. Dies und wie hier Konfliktlösungen im Trennungsfall aussehen, wären wichtige Fragen für weitere Forschungen (siehe Kapitel 8).

7.5 Zu viel (an) Eltern für die Kinder?

Kinder stehen hier nicht im Zentrum, Co-Elternschaft ist aber ohne Kinder nicht möglich. Zumindest kursorisch soll daher ihre Perspektive eingenommen werden. Kinder selbst wurden hier nicht direkt befragt, zumal alle noch sehr jung (wenige Monate bis elf Jahre) sind. Sie wären aber in zukünftigen Studien einzubeziehen. Da zwei Eltern umfassende Co-Eltern-Familien mit Blick auf die Kinder sich prinzipiell nicht von ehemals sich liebenden, getrennten Eltern unterscheiden, werden hier nur Mehrelternfamilien behandelt. Welche Schattenseiten könnten mehr als zwei Eltern haben, gibt es ein »Zuviele« an Eltern? Wohl nicht, wenn man an das »ganze Dorf« denkt, das Kindererziehung benötigt. Dennoch können sich Folgen aus der Mehrzahl ergeben.

Als ein erster Aspekt erscheint die geballte Aufmerksamkeit von vier fürsorglichen Eltern, also eine mögliche Überbehütung, die für die Kinder anstrengend werden könnte. Wie Norbert Noon erzählt, stellte die permanente Kindeszentrierung aller Eltern ihr zunächst einziges Kind unter vierfache Dauerbeobachtung. Daher sei es für das Kind besser, wenn es ein »Geschwisterkind« bekäme. Wie Olaf Ohm sagt, erlaubte es das zweite Kind (Marca), »auch mal den Fokus der acht Augen von der Luisa mal zu nehmen, die da wirklich im Lupenbrennpunkt von uns allen war«. So konnte also die bisher auf ein Kind fokussierte Aufmerksamkeit und Dauerbeobachtung aller vier Eltern als potentielle »Helikoptereltern« (Norbert Noon) verringert und auf zwei Kinder verteilt werden. Um im Bild zu bleiben: Über dem Einzelkind Luisa im »Lupenbrennpunkt« der Mehrfach-Eltern (wo es schon mal heiß werden könnte) kreisten stets die elterlichen Helikopter, die zudem quantitativ mehr sind als im bürgerlichen Normalfamilienmodell mit nur einer potentiellen (Vollzeit-)Mutter beziehungsweise zwei Helikoptereltern. Zudem müssten die Kinder auch alles drei- oder viermal erzählen:

Olaf Ohm: Die sagen ja schon immer, »Muss ich's noch mal erzählen«./!:
(lacht leise)/

Norbert Noon: Und »Das hab ich doch doch schon drei Mal gesagt«.

Olaf Ohm: Weil sie hat's natürlich dann auch schon drei Mal erzählt. Und muss es noch mal erzählen, wie der Ausflug in der Schule war.

Nun kann es auch gut in Zwei-Eltern-Familien vorkommen, dass die Kinder nicht beständig ihre Aktivitäten erzählen möchten. Auch lässt sich nicht sagen, ob die Aufmerksamkeit der vier Eltern nun wirklich so permanent und so geballt war und wenn ja, ob dies für Luisa schlecht, gut oder neutral war.²⁷ Die größere Zahl lässt sich aber abstrakt durchdenken: Theoretisch existieren in Mehrelternfamilien auch Erwartungen von mehr beziehungsweise von vier Eltern, die zu erfüllen sind, und – sehr theoretisch – zudem von bis zu acht (oder bei Patchworkfamilien vielleicht gar 16) Großeltern. Gedanklich klingt dies sehr anstrengend, denn es bedeutet die Vervierfachung, Verachtfachung oder Verunendlichfachung der Erwartungen. Umgekehrt nehmen, wie dargestellt, Sutterlüty und Mühlbacher mit Mead (1973: 196ff.) an, dass »wir ein umso reicheres Selbst entwickeln, aus je mehr Perspektiven wir uns zu betrachten lernen«. Sie vermuten daher, dass »Mehrelternfamilien ein idealer Ort für eine gelingende Individuation« (Sutterlüty/Mühlbacher 2018: 134) seien. Dies ist sicherlich plausibel, denn mehrere Perspektivenübernahmen erweitern die Sicht. Allerdings scheint es auch nicht unplausibel, dass es eine – nicht konkret und für jeden gleich bestimmbare – Schwelle bezüglich der Anzahl an primären signifikanten Anderen geben könnte. Die Übernahme der Sichtweise und die Erfüllung der Erwartungen – beziehungsweise schon alleine der Anspruch auf beides – von vier primären signifikanten Anderen (Eltern) plus womöglich acht (oder 16) Großeltern kann irgendwann vielleicht auch zu viel werden, wenn diese nämlich widersprüchlich sind. Allerdings lernen die Kinder dann vielleicht auch früh, mit der schon im Schul-, aller spätestens aber im Arbeitsleben irgendwann unausweichlich auf sie zukommenden Unmenge an unerfüllbaren Anforderungen und Erwartungen konstruktiv, grenzwahrend und selbstsorgend umzugehen. Und auch in Zeiten der Großfamilie hatten die Menschen, sagen wir die Urgroßmutter oder der Urgroßvater, auch eine weit über 16 hinausgehende Anzahl an Kindern, Enkel*innen, Urenkel*innen, Nichten, Neffen, Großnichten und -neffen sowie

27 Jedenfalls aber scheint der Punkt eine gute Begründung für die Familienerweiterung (gewesen) zu sein.

angeheiratete und weitere Verwandte, ohne eine beschädigte Identitätsentwicklung zu erleiden. Genau sind diese Fragen aber noch nicht erforscht: die einen nicht, weil sie in der Vergangenheit liegen, die anderen nicht, weil sie erst in Zukunft sichtbar werden.

Drei angrenzende weitere Punkte sind Überforderung der Kinder durch hohe Ansprüche, die Multiplikation der Care-Krise für Mehreltern-Kinder und mehr Streitmöglichkeiten. Zum ersten Punkt gibt Lina Lau-Mann, die in ihren eigenen Worten die »Sorge-Rolle« innehat, zu bedenken: Wenn Luisa später einmal Kinder in einer Zwei-Eltern-Familie haben würden, wäre es für sie unmöglich, sich an ihrer eigenen Kindheit mit vier fürsorgenden Eltern zu orientieren: Würde Luisa dies als Maßstab setzen, würde sie unweigerlich an den unerfüllbaren Ansprüchen an zeitliche und emotionale Verfügbarkeit scheitern – so ließe sich Lina interpretieren. Sie erzählt:

»Ich hab' letzters zu Luisa gesagt, ›Wenn du selbst mal Kinder möchtest, hab' nicht so 'n hohen Anspruch, das so zu machen (lachend), wie wir. Das äh überfordert dich bestimmt total.« [...] mir ist so durch den Kopf gegangen, oh Gott, was wir immer alles machen und das kann man über wenn sie sich uns als Vorbild nimmt später, das wär auch nicht so toll. (lacht) Weil das kann sie gar nicht so leisten und umsetzen.«

Nun ist unbekannt, ob Luisa diese Ansprüche haben und ob sie überhaupt eine Familie gründen wird. Für ihre Mutter Lina Lau-Mann ist dies aber ohne Frage ein wichtiger Aspekt.²⁸ Dem zweiten Punkt mangelt es angesichts der Care-Krise nicht an gesellschaftlicher Brisanz: Das Kind oder die Kinder müssen später nicht nur ein oder zwei Eltern pflegen, sondern eventuell vier. Die Pflegesituation ist schon bei Zwei-Eltern-Familien oft eine große emotionale, zeitliche und finanzielle Herausforderung angesichts der teils katastrophalen Pflegebedingungen durch Personal-, Zeit- und Geldnot. Wie mag sich dann die Lage für ein Einzelkind mit vier Eltern zeigen, wenn sich die gesellschaftlichen Care-Bedingungen nicht grundlegend ändern und die demographische Entwicklung sich fortsetzt? Die Väter führen dazu aus:

Olaf Ohm: Es wird hoffentlich auf dem Pflegesektor gut, gut geregelt sein, äh weil sonst die zwei ein echt 'ne echt harte

28 Vielleicht auch, weil Lina Lau-Mann selbst den Eindruck hat, die hohen Ansprüche nicht immer umsetzen zu können? Oder um im gemeinsamen Vierer-Interview darauf hinzuweisen, dass sie (als Lina oder sie alle als Familie) sehr hohe Ansprüche hat/haben? Dies lässt sich nicht sicher sagen.

Norbert Noon: ein Problem kriegen

Olaf Ohm: Nummer kriegen, von der wir/Norbert: (lacht)/jetzt uns überhaupt kein Ausmaß machen. Wenn wir alle mal alt und klapprig sind oder pflegebedürftig. Da haben die natürlich, da dreht sich der Spieß natürlich um [...] die haben auf jeden Fall vier Eltern, die alt werden. [...] Das ist sicherlich noch mal (leicht lachend) 'ne harte Nummer.

Drittens verändern sich mit mehr Eltern auch die Interaktionsmöglichkeiten. Die dritte Person ist nicht nur ein potentieller Mediator (siehe oben), sondern sie kann auch gegen die anderen ausgespielt werden. Alle Eltern werden Versuche ihrer Kinder kennen, mit ihren Bitten und Wünschen zum weniger strengen Elter zu gehen und den Erfolg dann dem anderen Elter zu verkünden (»Aber Papa/Mama hat's erlaubt!«). Dieses Spielchen lässt sich natürlich auch bei drei oder vier Eltern spielen und die Elternpositionen können entsprechend ausdifferenziert sein (frei nach *good cop, bad cop* usw.). Aber alle Eltern werden einen Umgang damit finden – egal ob zwei, drei oder vier. Theoretisch ist es auch möglich, dass im Fall von Streit und Trennung von Teilen der Eltern die Linien komplexer werden, und es kann eventuell mehr abwesende Väter geben. Auch wenn sich Elternteile nach einer Trennung neu binden, steigt die Zahl der Eltern oder der Partner*innen der Eltern. Allerdings sind empirisch wenig Anzeichen dafür zu finden, dass dies häufig ausgedehnt stattfindet – die theoretisch mögliche Komplexität der Verhältnisse ist erheblich größer als die faktische. Die meisten Mehreltern bleiben zusammen Mehreltern.

Insgesamt ist dieses Thema weder für Co-Eltern von Anfang an noch für Co-Eltern nach Trennung und Scheidung abschließend untersucht. Ebenso weiß man noch nicht genau, ob es positive oder negative, keine oder (wie meist) ambivalente, langfristige psychologische Folgen haben wird, wenn Kinder drei oder vier oder fünf Eltern statt zwei haben. Auch einige psychoanalytischen Modelle bedürften wohl der Ausweitung. So sind etwa die ödipale Triade, die die Vater-Mutter-Dyade umfasst, und etwa das Phänomen des abwesenden Vaters mitsamt dessen möglichen Folgen für die Kinder psychologisch und psychoanalytisch gut bekannt und erforscht (allerdings auch umstritten). Für die elterlichen An- und Abwesenheiten bei Mehreltern-Konstellationen und deren Folgen scheint es noch keine ausgereiften psychologischen und psychoanalytischen Modelle zu geben.²⁹

²⁹ Judith Butler (2001: 93f.) hat immerhin versucht, die ödipale Triade feministisch-dekonstruktiv zu wenden, indem sie die Frage aufwarf, was sich ereignet hätte, wäre die

Bekannt ist allerdings, dass sogenannte ›Normalformfamilien‹ verschiedene, nicht gerade positive psychische Folgen haben können (siehe Kapitel 2 und 3): Negative psychische Konsequenzen können insbesondere auftreten bei körperlichen und seelischen Gewalterfahrungen, Traumatisierungen und Misshandlungen, die die Kinder in der familialen Privatheit erleben können. Ebenso bei Konflikten, Streit und Gewalterfahrungen der zentralen Bezugspersonen untereinander, wovon die Kinder oft mehr Schaden nehmen als von einer frühzeitigen und geordneten Trennung der Eltern. Negativ auf die psychische Entwicklung können sich auch einschränkende, rigide Erziehungsstile, extrem leistungsorientierte oder autoritäre Vorgaben auswirken.

Nach allem, was man weiß, und das hier nur kurz, sind Liebe und Geborgenheit, Verlässlichkeit und das erst aus alldem entstehende Urvertrauen das Wichtigste und Entscheidende. Liebe, Zuwendung und intersubjektive Anerkennung, Achtsamkeit, Zuverlässigkeit, Sicherheit und Geborgenheit scheinen als die zentralen Grundlagen für eine positive Entwicklung der Kinder. Das Geschlecht, die geschlechtliche Orientierung und der Verwandtschaftsgrad der Eltern als solche haben dabei keinen Einfluss auf die psychische Versehrtheit oder Unversehrtheit der Kinder. Manche Studien zeigen sogar, dass Kinder aus Regenbogenfamilien aufgrund ihrer Geplantheit und oft überdurchschnittlichen materiellen und kulturellen Ressourcen (Einkommen, Bildung) sogar Vorteile haben. Wie dem auch sei: Es ist einsichtig, dass die Qualität der Elternbeziehung und der Eltern-Kind-Beziehung der entscheidende Faktor darstellt. Alles weitere müsste zukünftig genauer erforscht werden – und zwar mit allen relevanten Einflussfaktoren.

Dabei erscheint es insbesondere so, als würde die psychische Unversehrtheit der Kinder und der Bevölkerung vor allem von den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen bedroht und nicht von der Anzahl, vom Geschlecht oder der sexuellen Orientierung der Eltern. So ist es noch relativ wenig erforscht, welche Folgen die gegenwärtige gesellschaftliche Mainstreamorganisation des Lebens für die Kinder von heute, gestern und morgen haben wird: Welche psychischen Folgen haben die ausgedehnten Arbeitszeiten, die enorme Erwerbs- und Leistungszentrierung, die gesellschaftliche Vereinseitigung auf Effizienz, Funktionieren und Leistungserbringung schon ab dem Kindergartenalter oder gar ab Geburt? Welche Folgen hat es für Kinder, wenn sie

Psychoanalyse nicht von Ödipus, sondern von Antigone ausgegangen. Vielen Dank an Mona Motakef für diesen Hinweis.

nicht in den privilegierten Schichten aufwachsen, sondern mit weniger ökonomischen Ressourcen und mit weniger Bildungskapital? Wie wirkt sich die Ökonomisierung der Zeit und Freizeit und die Verdrängung von Muße und kreativem Freiraum zur Persönlichkeitsentwicklung aus (einiges dazu: Wimbauer/Motakef 2020a)? Und wie die Angst vor politischen Entwicklungen, vor der Zerstörung der Umwelt und unserer Lebensgrundlagen, wie das Wissen um weltweite Kriegshandlungen, Terror, Hunger, Zerstörung und ungezähltes Leid? Spätestens die Zukunft wird es zeigen – doch dann ist es womöglich zu spät, um destruktive Folgen zu vermeiden. Doch um dies auszudiskutieren, bräuchte man eine ganze weitere Buchreihe.

7.6 Herausforderungen für die ›Liebe‹ jenseits und diesseits romantischer Paarliebe

Kommen wir zurück zur Liebe, befindet sie sich doch mit im Mittelpunkt dieses Buches. Wie steht es um Elternbeziehungen, die nicht durch romantische Liebe fundiert sind? Was hält diese zusammen? Gibt es Fliehkräfte, etwa logistische Komplikationen oder Eifersucht, die die Elternbeziehung destabilisieren können? Und was stellt schließlich die gesamte Co-Eltern-Familie auf Dauer, wenn es nicht die (Idee der) romantische(n) Liebe ist?

Normalisierungen im Elternglück (*once again*)

Zu Co-Eltern-Familien jenseits der romantischen Liebe gibt es kaum Studien, anders als zu nichtheterosexuell gelebter Elternschaft. Wie ausgeführt, werden hier mit Blick auf die Gleichgeschlechtlichkeit der Eltern gesellschaftlich-normative Erwartungen verletzt. Dieser Normbruch, so zahlreiche Studien, könne teilweise geheilt werden durch verschiedene Normalisierungen. Tichy und Krüger-Kirn (2020) analysieren anschaulich die Darstellung von lesbischer Elternschaft in zwei Elternzeitschriften. Sie zeigen, dass die »Gleichgeschlechtlichkeit« (Tichy/Krüger-Kirn 2020: 113) der Eltern eine »komplizierte Ausgangsbedingung« (ebd.) darstellt, welche aber »im Namen der Liebe überwunden werden kann. Im Namen der ›ganz großen Liebe‹ (Eltern 2011) scheint alles möglich, ›sogar‹ homosexuelle Elternschaft, denn ›Wo Liebe ist, da ist auch ein Weg‹ (Eltern 2011)« (ebd.). Die Mütter könnten im Namen ihrer (gleichgeschlechtlichen) Liebe die Familie als »Ort des Glücks« (ebd.) und als »Sehnsuchtsort« (ebd.) erfolgreich beschwören.

Nun ließe sich folgern, ohne romantische Liebe der Mütter zueinander funktioniere diese Beschwörung nicht. Dem ist aber nicht so: Vielmehr können bei der erfolgreichen Berufung auf Familie als Sehnsuchtsort auch das Elternglück und das höchste Glücksversprechen der Familie (wie auch Nay 2017 argumentiert und wie oben gezeigt) das Entscheidende sein – unabhängig nicht nur von Geschlecht und Begehren, sondern auch unabhängig von Lebensweisen der Eltern. Alles um der Kinder Wohl und Willen – dies scheint das grundlegende Fundament der Co-Eltern-Familien zu sein. Dies und das darauf aufbauende, ihnen nicht vorzuenthaltende und nicht vorenthaltbare Elternglück ist es, worum sich alles dreht. Durchaus klug, möchte man meinen, angesichts des schönen Scheins und des oft unerreichbaren Sehnsuchtsortes, die romantische Liebe durchaus auch darstellt. Damit ist man gleichzeitig bei vorromantischen Elternbeziehungen angekommen, in denen es keine Liebesbindung der Eltern gab, sondern ein möglichst vernünftiges und pragmatisches Zusammentun und Zusammenwirken der Eltern. Und man ist bei den vielen gegenwärtigen Eltern angekommen, denen die allemal flüchtige romantische Liebe abhandengekommen ist. *Same, same* (genauso) – möchte man sagen, *but different* (wenn auch anders genauso): Normativ scheint die Bedeutung von romantischer Liebe in der Gesellschaft ungebrochen hoch.

Wechselseitige Achtsamkeit der Co-Eltern

Könnte aber auch etwas problematisch daran sein, romantische Liebe und Elternschaft pragmatisch zu trennen? Der Fokus aller Co-Eltern liegt auf den Kindern und deren Wohl und Glück, wofür gemeinsam und bestmöglich gesorgt wird. Wie sich andeutete, kann aber mitunter die Frage virulent werden, wie Achtsamkeit und Aufmerksamkeit zwischen den Co-Eltern stets aufrechtzuerhalten seien. Schon zwei sich liebende Eltern verlieren sich bisweilen als Paar nach der Geburt von Kindern und im Familiendasein, weil sich sämtliche Zeit und Sorge auf das Baby und auf die Kinder richtet. Wie sollte es Co-Eltern hier grundlegend anders ergehen? Es ist für alle (neuen) Eltern eine Herausforderung. So reflektiert auch Jochen König mit Blick auf ihn und Co-Mutter Marie:

»Wir müssen versuchen, auch ohne Paarbeziehung sensibel und aufmerksam aufeinander Acht zu geben, uns gegenseitig auch emotional zu unterstützen und immer wieder miteinander zu reden.« (König 2015: 167f.)

Dies ist schon in einer romantischen Zweierbeziehung vermutlich eine der größeren Herausforderungen einer Familiengründung. In Co-Eltern-Familien vielleicht noch mehr, denn hier wird ja die dyadische Höchstrelevanz und die Abwertung von allem anderen als dem oder der geliebten Anderen im Namen der romantischen Liebe nicht einmal normativ gefordert. Die Vereinbarkeitserfordernisse und -schwierigkeiten bringt auch ein von Schlender Befragter zum Ausdruck:

»Das ist ganz schön schwierig, Paarbeziehung zu leben und gleichzeitig Eltern zu sein, [...] da bleibt zwangsläufig was auf der Strecke, da sind wir ständig so gestresst und müde und so, dass wir keine Zeit haben, uns um Paarbeziehung und um uns zu kümmern.« (Schlender 2019: 62)

Einlösbar ist die Forderung nach Höchstrelevanz des geliebten Anderen aber auch in der romantischen Paarbeziehung oft nicht, denn sobald ein Kind geboren wird, ist es erst einmal dieses schutzlose und bedürftige Wesen, dem alle Höchstrelevanz und Aufmerksamkeit zuzukommen hat. In Co-Eltern-Beziehungen fehlt zwar der normativ vorgesehene wechselseitige Achtsamkeitszwang, aber es kann auch keine unerfüllbare Normenkollision der Höchstrelevanz des Kindes vs. der Höchstrelevanz des geliebten Anderen geben – Vorteil und Nachteil in einem. Auch hier ließe sich die bereits erwähnte indisch-thailändische Redewendung bemühen: *Same, same – but different*. Genauso, wenn auch anders (genauso).

Verschiedene Formen von Liebe

Sind Co-Eltern-Beziehungen damit liebesfrei oder lieblos? Mitnichten. Dass die Liebe zu den Kindern das grundlegende Fundament ist, wurde bereits mehrfach dargelegt. Daneben existieren weitere, unterschiedliche Formen von Liebe in den Familien, wenngleich die romantische Liebe wegen ihrer hohen normativen Präskription und (sozialen) Erwünschtheit immer auch eine latente Referenzfolie ist. Dies wird ansatzweise deutlich in der Antwort von Co-Mutter Maria Maut auf die Frage, welche Rolle denn Liebe in ihrem Leben spiele. Sie sagt:

»Liebe? Na ja, eigentlich nur, was wir hier in der Familie so an Liebe rumdümpeln (leicht lachend) haben. (lacht leise) So. Hauptsächlich die der Kinder.«

Für sie ist an erster Stelle die Liebe von den Kindern (neben der Liebe zu den Kindern) zu nennen:

»Und das meiste eben von den Kindern, wie gesagt. Kinderliebe. [...] Aber das ist ja auch ganz, ganz wichtig. Und ganz, ganz schön. Wenn man weiß, dass man da liebgehabt wird und dass die dann auf einen zukommen und wenn ich morgens hier runterkomme zum Frühstück [...]. So, das ist schön. Also das ist echt, da freut man sich. Ja.«

Aber auch zu Leon Loon, einem der beiden Co-Väter, habe sie eine liebesähnliche Beziehung, sei es doch so,

»dass wir uns auch lieb haben. Also dass wir uns wichtig sind und 'ne? Das ist ja sicherlich auch irgendwie eine Grundlage, auch für diese Art Beziehung, die wir haben oder diese Art Familie, dass man sich auf irgendeine Art liebhat«.

Viele Co-Eltern bezeichnen ihre Beziehung als Freundschaft, als freundschaftliche Liebe oder als andere Form von Liebe, für die es an Bezeichnungen mangelt. Oft bestand bereits vor der Elternwerdung eine Freundschaft, oder eine solche ist nach einem positiven Kennenlernen entstanden. Auch kann sich eine zunächst lockere Freundschaft im Lauf der Zeit in eine verbindliche, tiefere, durch die Kinder zusammengeschweißte Bindung verwandelt haben. So erzählt Norbert Noon:

»Wir waren ja erst vorher lose befreundet. Es, nicht engste Freunde, sondern so was, das man gute Freunde oder Freunde nennt. Und dann hat sich das natürlich in dem Moment geändert, wo wir uns für dieses Projekt entschieden haben. Das hat natürlich was geändert und dann wie die Mira schwanger wurde, und das hat natürlich dann zusammengeschweißt, das hat natürlich ab dem Zeitpunkt, hat es sich geändert. Und dann natürlich noch mal in 'ne andere Stufe, nach der Geburt, wie die Kinder da waren.«

Der Begriff Liebe selbst ist allerdings offenbar weitgehend der romantischen Liebesidee vorbehalten. Zudem ist es für einige (Co-Eltern wie Liebes-Paare) auch schwer, über Liebe zu sprechen, exemplarisch für den zweiten Co-Vater mit Maria Maut. Sie führt aus:

»Er kann da nicht so drüber reden, also nicht so, dass er mich nicht liebhat, das hat er neulich grade gesagt. Aber für ihn ist das ganz schwierig, da irgendwie mehr drüber zu reden.«

Liebe gibt es also in verschiedenen Formen, wie eingangs erwähnt etwa als freundschaftliche Liebe (*Amicitia* oder *Philía*), als Nächstenliebe (*Caritas*) und liebende Herzensgüte (*Metta*), als verbindliche Bindung, wechselseitige Zuneigung, Achtsamkeit und Verlässlichkeit. Romantische Liebe ist hierbei nur eine spezifische Form, die nicht zwingend für Familie erforderlich ist. Allerdings scheint sie als Idee doch weiterhin sehr wirkmächtig.

Co-Eltern-Liebe und romantische Liebe: Kollision oder Koexistenz?

Wie eben deutlich wurde, kann es herausfordernd sein, wenn verschiedene moralische Verpflichtungen gleichzeitig aufgerufen werden. Dies betrifft nicht nur die Höchstrelevanz des Kindes versus die wechselseitige Achtsamkeit der Co-Eltern. Dies kann auch relevant werden, wenn die Liebe/Beziehung der beiden Co-Eltern mit einer möglichen oder tatsächlichen neuen oder bestehenden romantischen Liebesbeziehung zu einer dritten Person (ggf. als weitere Co-Eltern) zusammentreffen. Virulent werden dabei unter Umständen sehr vereinfacht erstens (logistische) Fragen der zeitlichen Unvereinbarkeit aller Beziehungen, zweitens emotionale Fragen im Kontext etwa von Eifersucht und drittens ein Konkurrieren um Verbindlichkeit.

So kann es erstens zu einer zeitlichen (Un-)Vereinbarkeit von Co-Elternschaft und zusätzlicher romantischer Paarbeziehung kommen, was Schlender (2019: 62) als »Überforderung einer Vereinbarkeit von Paarbeziehung und Elternschaft« fasst. Dabei stellen sich zeitliche Fragen der Vereinbarkeit, sprich: der Unmöglichkeit, in begrenzter Zeit allen eigenen, familialen und liebespaarbedingten Anforderungen und Vorstellungen nachkommen zu können. Dies wurde bereits an einigen Stellen ausgeführt und wird in verschiedenen Interviews angedeutet. Auch einige der von Schlender Befragten adressieren die »Überforderung einer Vereinbarkeit von Paarbeziehung und Elternschaft« (ebd.), wenn diese voneinander getrennt sind.³⁰ Deutlich wird auch in ihrer Untersuchung die dann erforderliche »Anstrengung, alltägliche Räume für Austausch zu finden, für Nahbeziehungen egal welcher Art, innerhalb einer Leistungsgesellschaft, die Vollzeitlohnarbeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Norm setzt« (ebd.).

Zweitens kann es auch zu einer emotionalen Überforderung einer Vereinbarkeit von Paarbeziehung und Elternschaft für Eltern, Kinder und Lie-

30 Wie erwähnt, kann dies aber auch sein, wenn die Eltern sich in einer gemeinsamen Paarbeziehung befinden.

bespartner*innen kommen. Aus der Forschung über die Lebenszusammenhänge Alleinerziehender wird bisweilen berichtet, dass das Eingehen einer neuen Liebesbeziehung für Kind(er) und Eltern nicht immer einfach ist: Etwa aus der Befürchtung heraus, der neue romantische Liebespartner (oder die neue Partnerin) würde vor dem Bündel an Verantwortung womöglich abgeschreckt, er (sie) möchte vielleicht generell keine Verantwortung für Kinder oder nicht für nicht leibliche, vielleicht will er oder sie auch noch weitere eigene Kinder. Zu lesen sind auch kindbezogene Aspekte, etwa die Sorge, das Kind akzeptiere die neue Person nicht, die womöglich mit dem Kind um die Liebe und Aufmerksamkeit des hauptsorgenden Elters konkurriert. Schließlich steht einer neuen Liebesbeziehung bisweilen die Befürchtung entgegen, dass die zeitlichen Ansprüche und Bedürfnisse aller Beteiligten und aller gesellschaftlichen Erfordernisse statt zur realen Einlösung zur Quadratur des Kreises mutieren. All dies ist nicht spezifisch für Co-Eltern, sondern betrifft alle Patchworkfamilien.

Bisweilen ist in emotionaler Hinsicht auch Eifersucht ein Thema. Man mag vielleicht denken, Eifersucht sei nur ein Thema bei romantischer Liebe. Hier ist sie besonders ausgeprägt möglich, da (fast nur) hier ein Exklusivitätsanspruch normativ eingelassen ist. Sie kann aber auch bei der Liebe zu und von den Kindern, unter Freunden, Geschwistern oder sogar Kolleg*innen auftreten. Da auch das Thema Eifersucht ganze Bücher füllen könnte (und füllt), sei Eifersucht nur sehr knapp und vorwiegend auf die Beziehung zwischen den Co-Eltern sowie im weiteren Sinne zwischen einem Co-Elter und Partner*innen eines anderen Co-Elter fokussiert. Hier kann es sein, dass unterschiedliche Emotionen aneinanderstoßen. Vielleicht lieben sich die beiden Co-Mütter, aber durch die Geburt des Kindes und das plötzliche Hinzu kommen eines oder zweier zusätzlicher Co-Väter wird die Mütter-Beziehung (zumindest kurzzeitig) irritiert. Oder ein Männerpaar ist zunächst glücklich verliebt, einige Jahre nach der Familiengründung mit einer befreundeten Co-Mutter versteht sich aber ein Co-Vater besser mit der Co-Mutter als der andere und jener wird eifersüchtig oder fühlt sich ausgeschlossen. Bei vielen ist Eifersucht hingegen, so erzählen sie im Interview, weniger oder gar nicht relevant. So würde Nobert Noon Eifersucht sowieso »nicht kennen« und Olaf Ohm sagt: »Ich bin eh kein eifersüchtiger Mensch, auch in unserer Beziehung gibt, sind wir völlig (leicht lachend) uneifersüchtig«. Ähnlich Maria Maut. Gefragt, ob Eifersucht für sie ein Thema ist, sagt sie,

»überhaupt gar nicht. Weil von Anfang an, also ich weiß ja, dass die ein schwules Paar sind. Und also weder Eifersucht auf körperlicher Ebene irgend also gar nicht. Nie gewesen. Auf, ja, wie sagt man das? Geistiger, mentaler irgendwas, auch überhaupt gar nicht, weil ich sofort wusste, was ist, und ich gleich wusste, für mich ist das super so. Ne?«

Sie scheint auch keine romantische Beziehung anzustreben, sondern ist mit genau ihrer Familienform vollends zufrieden. Wenn aber ein (potentielles) Co-Elter weiter an die romantische Liebe glaubt und sie anstrebt, kann dies eventuell durchaus zu Komplikationen führen. So stehen bei der Co-Mutter Lena Moll »Kind und Partnerschaft [...] in einem Spannungsverhältnis« (Bender/Eck 2020: 49), während eine von Leoni Linek Befragte vollends nicht von einer Co-Elternschaft zu überzeugen ist, da eine solche für sie mit ihrem Liebesleben – in dem sie eine romantische Beziehung vorsieht – nicht vereinbar ist.

Zudem kann es theoretisch auch mit Blick auf die Kinder zu Eifersucht kommen, wenn sich ein Elter von den Kindern weniger geliebt fühlt als die anderen Eltern – aber auch das kann in jeder Zwei-Eltern-Familie ebenso vorkommen. Viele gehen sehr gelassen mit Abstufungen an Nähe und Vertrautheit mit Blick auf die Kinder um, etwa ein Co-Vater in einer Vierer-Konstellations, der nicht biologischer Vater ist:

»Ich glaube, die haben ein emotional tieferes Verhältnis zu [biologischer Vater, Anonym.d.V.] und [biologische Mutter, Anonym.d.V.]. Weil's auch die richtigen Eltern sind, sind's auch für sie. Und ich, da steh ich glaub ich so einen halben Schritt hinter. Die [Co-Mutter, Anonym.d.V.] sicherlich auch. Aber das macht mir keine Eifersucht. Das ist ja nun auch mein Platz. Da will ich mich auch jetzt gar nicht vordrängeln und das [...] tut mir jetzt nicht weh. Es ist, wär' natürlich schön, wenn's ganz gleich, aber das geht nicht [...] Das ist nichts, was mich unglücklich macht. Das, wenn's mich unglücklich macht, dann hätte ich, Augen auf bei der Berufswahl, dann hätt' ich eben nicht sagen sollen, ich bin der Co-Vater. [...] Aber das ist natürlich ein Ding, das musst du natürlich auch mal mit dir kurz klar machen. Aber da bin ich sehr zufrieden mit.«

Eifersucht ist also ein mögliches Phänomen, aber sie scheint in Co-Eltern-Konstellationen nicht häufiger als in anderen Beziehungen aufzutreten und/oder man stellt sich von vornherein darauf ein. Vielmehr scheint es eher romantische Liebe zu sein, die dafür tendenziell anfälliger ist. Im

Prinzip ist Eifersucht aber stets und besonders dann möglich, wenn es ein ausschließendes Besitz- oder Anspruchsdenken gibt und wenn die Vorstellung eines Mehr-oder-Weniger, eines Besser-oder-Schlechter geistig oder emotional wirksam ist. Das heißt, es gibt keine Beziehungsform, die per se vor Eifersucht gefeit wäre. Sie ist eher eine Frage der eigenen Haltung – etwa: besitzindividualistisch-exkludierend oder offener, kompetitiv oder integrativ – denn der Beziehungsform an sich.

Schließlich kann es zu Anspruchskollisionen bezüglich der Verbindlichkeit zwischen Elternbeziehung und der Beziehung zu Liebespartner*innen kommen. So spielen nach Schlender (2019: 63) »die Sorge um ein ›Konkurrieren‹ um Verbindlichkeit« (ebd.) in Co-Elternschaften eine Rolle. Während Verbindlichkeit, so Schlender (2019: 64) mit Bezug auf Roseneil/Budgeon (2005), in heterosexuellen Paarbeziehungen gesellschaftlich normiert sei,³¹ könne eine neue Paarbeziehung die Verbindlichkeit in der nicht-normierten³² Co-Elternschaft destabilisieren. Allerdings scheint es sich bei den Ausführungen Schlenders um Gedanken der von ihr Befragten vor der Co-Eltern-Familiengründung zu handeln, wie sie auch in Kapitel 5 angesprochen wurden. Bei den hier untersuchten Co-Eltern hat sich niemand der Elternverantwortung entzogen. Theoretisch ist aber natürlich die Möglichkeit eines Konkurrerens um Verbindlichkeit zwischen Co-Eltern, Kind(ern) und neuen Partner*innen nicht auszuschließen, gerade vor dem Hintergrund der enormen Liebes- und Paarnormativität der Gesellschaft. Vermutlich würde eine gesellschaftliche Abkehr von der extremen Liebes- und Paarnormativität die Verbindlichkeitskonkurrenz durch eine irgendwann vielleicht attraktivere Liebesbeziehung deutlich verringern.³³

Hierzu drei anschließende Anmerkungen: Erstens scheint bei den Co-Eltern der Wunsch nach Kindern so groß, dass sie ihn in der Regel dem Wunsch nach einer romantischen Liebesbeziehung voranstellen. Zweitens ist

31 Und, so ist zu ergänzen, wie dargelegt für die Ehe auch rechtlich institutionalisiert und festgeschrieben ist.

32 Und rechtlich nicht institutionalisierten.

33 Wie auch das bisweilen verbreitete Leiden und die Einsamkeit von sogenannten »Singles« dadurch verringert werden könnte. Menschen ohne Paarbeziehung sollen hier nicht per se bemitleidet werden, aber Einsamkeit – besonders, wenn auch nicht nur im Alter – scheint mittlerweile ein gesamtgesellschaftliches Problem zu sein und kann die Gesundheit und Lebensqualität ganz erheblich beeinträchtigen. In Großbritannien wurde daher 2018 ein Ministerium für Einsamkeit eingerichtet. Auch dieses Thema wäre Stoff für einige weitere Bücher.

es in Fällen, in denen ein Paar mit einer einzelnen Person oder zwei Paare gemeinsam Co-Eltern werden, selten, dass Partner*innen-Liebe mit Elternliebe kollidiert, da sich in der Regel die Beteiligten für diese Konstellation informiert entschieden haben. Drittens und grundlegend ist Verbindlichkeit niemals gesichert. Zwar wird Verbindlichkeit im bürgerlichen Familienmodell durch die institutionalisierte und gleichsam naturalisierte Absicherung des In-Eins-Fallens von sozialer, biologischer und rechtlicher Elternschaft der sich liebenden Eltern und mit diversen daran gekoppelten Rechten und Pflichten zu sichern versucht. Allerdings ist auch hier trotz aller Absicherungsversuche die tatsächliche Verbindlichkeit nie garantiert. Nicht immer ist die Kleinfamilie Hort des Friedens und der Freude, nicht immer ist die Ehe Hort der Liebe und der Treue. Nicht alle rechtlichen Eltern sorgen im Sinne des Kindeswohls für diese, nicht alle kommen ihren Unterhaltungspflichten nach. Nicht die Form ist entscheidend, sondern die Haltung. So exemplarisch für viele Lina Lau-Mann, die sich nachdrücklich gegen die Unterstellung wehrt, Kinder in Regenbogenfamilien würden grundsätzlich Schaden nehmen. Sie fordert mehrfach einen gesellschaftlichen Diskurs und Grundsatzdiskussionen darüber – und über das Kindeswohl generell. Ihre Wut und ihr Kampf um Anerkennung werden vermutlich noch bestärkt durch ihren professionellen erzieherischen Hintergrund, auf den die von ihr wahrgenommene Infragestellung und Aberkennung ihrer hohen persönlichen und professionellen Erziehungskompetenz trifft:

»Grundsatzdiskussion fänd' ich TOTAL, also das find' ich IMMER wieder, ob da Kinder in homosexuellen Familien, ob's denen gut geht oder nicht. GRUNDSÄTZLICH geht's ihnen da schlechter. Da könnt' ich grad, da krieg ich die Krise, weil grundsätzlich, ich hab' halt mit, ich hab in 'ner Tagesgruppe gearbeitet für verhaltensauffällige Kinder, ich hab' am Brennpunkt gearbeitet, und ich kann Sch Geschichten erzählen aus heterosexuellen Familien, da glaubt man nicht mehr an das Gute im Menschen, weil es tatsächlich SO böse, böse, böse abgehen kann in heterosexuellen Beziehungen mit Kindern, ja? Was die da abkriegen. Das wird NIE irgendwo erwähnt, ja? Es ist so 'n bisschen immer dieses Pauschalisieren, dieser Populismus, den find ich grade sehr armselig.«

Erneut lässt sich hier mit dem Fazit schließen: Nicht die Familienform – heterosexuelle Kleinfamilie, Alleinerziehende, Co-Eltern-Familien, Mehrelternfamilien, gleichgeschlechtliche Eltern, Patchworkfamilien, Großfamilien – ist ausschlaggebend. Die Haltung der Familienmitglieder ist es.

7.7 Zwischenfazit: Andauernde Ungleichheiten, Absicherung der Elternverantwortung

Einige Aspekte dieses Kapitels sollen kurz zusammengefasst werden. Da Kapitel 8 ein Fazit der wesentlichen Überlegungen bietet, geschieht dies nur sehr knapp: erstens mit Blick auf fortbestehende Ungleichheiten, zweitens hinsichtlich besserer rechtlicher und institutionalisierter Absicherung der Elternverantwortung.

Fortbestehende Ungleichheiten, Anerkennungsdefizite, Verletzungen

Deutlich wurde erstens, dass auch in Co-Eltern-Familien geschlechterdifferenzierende Ungleichheiten bestehen, die aus heterosexuellen Partnerschaften mehr als bekannt sind. Vor allem leisten Frauen und (Co-)Mütter mehr Sorgearbeit, die in der Regel wenig anerkannt und oft unsichtbar gemacht wird. Zwar ist das Streit- und Konfliktpotential in Co-Eltern-Beziehungen kleiner als in Familien mit Liebesbeziehungen, in denen Frauen oft finanziell vom männlichen Verdienner abhängig sind und Liebeserwartungen enttäuscht werden können. Geschlechterdifferenzierende Zuschreibungen, Arbeitsteilungen und das Unsichtbarmachen der weiblichen Sorgetätigkeiten lassen sich aber genauso auch in Co-Eltern-Familien auffinden (*same, same*). Auch sind Verletzungen und Streit in Co-Eltern-Beziehungen nicht ausgeschlossen. Nicht nur in Liebesbeziehungen kann man verletzt und nicht anerkannt werden. Dies ist in allen Nahbeziehungen möglich, also auch in Freundschaften oder Co-Eltern-Beziehungen. Dabei lässt sich sagen: Die Person mit dem größten Interesse an der Aufrechterhaltung der Beziehung oder an etwas, was andere Beziehungspartner*innen (mit-)bestimmen, macht sie am meisten verletzlich – selbst, wenn faktisch alle von allen abhängig sein mögen. Aber je ›cooler‹ man(n) ist oder sich gibt, desto ›leichter‹ wird das eigene Leben. Mehr dazu in Kapitel 8.

Institutionalisierung elterlicher Verbindlichkeit und rechtliche Absicherung sozialer Elternschaft

Zweitens fehlen Co-Eltern-Familien, vor allem bei Mehrelternschaft, verschiedene Rechte. Insofern bedarf es hier vor allem der besseren rechtlichen Absicherung gerade von sozialer Elternschaft (Kapitel 7.4). Am Ende von Kapitel 7.6 wurde zudem die Frage aufgeworfen, wie sich die Verantwortung der

Eltern verbindlich und dauerhaft sicherstellen ließe, was womöglich durch eine neue Liebesbeziehung eines Co-Elter in Frage gestellt werden könnte. Dies scheint aber nicht die entscheidende Frage zu sein: Es ist ja nun wahrlich nicht so, als würden die Co-Eltern nur darauf warten, sich endlich ihrer Elternverantwortung zu entledigen und mit dem nächstbesten Liebespartner ins Bett oder in die Flitterwochen zu entschwinden. Vielmehr beklagen die Eltern deutlich ihre fehlenden Rechte (Kapitel 7.3, 7.4.) und erleben Ausgrenzungen, weil sie nicht in existierende Blaupausen und Deutungsmuster passen. Insofern ist ihre bessere rechtliche Anerkennung erforderlich (Kapitel 7.4) und gesellschaftlich bedarf es einer anderen oder zumindest zusätzlichen Fundierung von elterlicher Verbindlichkeit als durch die romantische Liebe.

In Co-Eltern-Familien ist die Verbindlichkeit der familialen Beziehung beziehungsweise des Daseins für die Kinder nicht durch die romantische Liebe und deren eheliche Institutionalisierung festgeschrieben. Sie muss anders bewerkstelligt werden. Dabei geht es aber nicht in erster Linie darum, Verbindlichkeit als etwas durch die Co-Eltern vermeintlich Bedrohtes zu beschützen. Vielmehr geht es darum, den Eltern rechtssichere Verbindlichkeit erst zu ermöglichen und zu sichern. In den letzten 100 oder 150 Jahren wurde diese Verbindlichkeit vor allem durch die extrem wirkmächtigen ideellen Konstrukte, Leitbilder und Deutungsmuster ›romantische Liebe‹, ›Blutsverwandtschaft‹ und ›Mutterliebe‹ hergestellt, auf denen die rechtliche Institutionalisierung der Familie aufruhte. Die erheblichen geschlechterdifferenzierenden Ungleichheiten, die damit generell einhergehen, und die rechtlichen Unsicherheiten für Co-Eltern-Familien wurden ausreichend herausgearbeitet. Die drei Konstrukte sind insofern und aus weiteren Gründen nicht besonders effektiv, sie stimmen nicht (mehr) mit der gelebten Wirklichkeit überein – und sind auch nicht notwendig.

Was aber hält dann die Co-Eltern-Familien zusammen, und was hält viele andere Familien zusammen? »Die Kinder«, wie auch Oda Ott, eine heterosexuelle Mutter (Wimbauer 2012) sagt. Wie dargelegt, und wie auch Nay (2017) aufzeigt, ist das Elternglück das grundlegende Fundament, also das Glück, Kinder zu haben. Es fundiert auch die Co-Eltern-Familien.³⁴ Dieses Eltern-

34 Neben der weiterhin wirkmächtigen ›Blutsverwandtschaft‹, auf die auch in vielen Co-Eltern-Familien hingewiesen wird und die regelmäßig bei sozialen Eltern nicht gegeben ist. Nun ist aber schon nicht ganz klar, was Blutsverwandtschaft herstellt: genetische Elternschaft oder auch ›nur‹ natale Elternschaft, also das Gebären eines Kindes, bei dem keine genetische Verwandtschaft bestehen muss, etwa bei der ROPA-Methode (siehe Peukert et al. 2020b). Zudem kann es genetisch verwandte Eltern ge-

glück ist allerdings nun eben kein genuin gemeinsames Eltern Glück, das sich wie in der romantischen Zweierbeziehung aus der exklusiven Liebe der Eltern zueinander ableitet und sich diese Liebe in den Kindern ausdrückt. Vielmehr ist es zunächst das kindzentrierte Glück von den jeweiligen Co-Eltern bezüglich der Kinder, welches dann auch eine Beziehung zwischen den Co-Eltern stiftet. Dafür gibt es noch kein Konstrukt und kein Leitbild äquivalent zur Idee der romantischen Liebe, zumal deren Erfindung ja auch ein enormer Kulturakt war. Doch ließe sich ein solches ideelles Konstrukt schaffen und neu erfinden, etwa Co-(Eltern-)Liebe. Diese wäre auch von einigen Ansprüchen entlastet, denn dauerhaftes gemeinsames Glücklicherweise ist dabei nicht erforderlich. Glücklicherweise wird ja hier über die Kinder sicher- oder wenigstens in Aussicht gestellt.

Insofern scheint sich hier als die der Familie – und der Elternbeziehung – zugrunde liegende gesellschaftliche Semantik und als das von dieser Semantik orientierte Gefühl die Elternliebe herauszukristallisieren. Elternliebe umfasst dabei neben dem starken Gefühl der Zuneigung zu den Kindern auch die unbedingte Sorge- und Einstandspflicht gegenüber den Kindern. Sie beinhaltet in der Regel auch eine wesentliche Erfüllung des individuellen Daseins durch die Elternschaft, jedenfalls für eine längere Phase im Leben. Anders als die romantische Liebe verzichtet sie aber auf ein Heilsversprechen durch das Kind und auf andere durch die geliebte Person uneinlösbare Ideen.

Um Missverständnisse auszuschließen: Damit soll die romantische Liebe nicht abgeschafft werden, ebenso wenig die heterosexuelle Kleinfamilie. Wer romantisch fundierte Familien gründen kann und will, dem sei dies vollkommen unbenommen. Doch warum sollten daneben nicht auch gleichwertige Familien existieren, die auf der Liebe zu den Kindern und der dauerhaften und zuverlässigen Sorge für diese fundiert sind und nicht auf der instabilen romantischen Liebe zu einem anderen Menschen? Ohne romantische Liebe mag Familie genauso gut gehen, und womöglich sogar noch besser, da im Zweifelsfall bei einem moralischen Dilemma nicht die Liebe der Eltern zueinander der Liebe zu den Kindern übergeordnet werden kann.³⁵

ben, die nicht rechtliche Eltern werden (können): eben bei ROPA, oder wenn ein genetischer Vater nicht als Vater eingetragen wird und eine Co-Mutter das Kind sukzessiv adoptiert. Schließlich wird Blutsverwandtschaft bei ehelich geborenen Kindern einfach angenommen, obwohl der Vater – anders als man über die Mutter sagt (*Mater semper certa est*) – eben nicht immer sicher ist: *Pater semper incertus est*.

35 So etwa in dem Film (2011 [2010]) nach der Erzählung von Haruki Murakami »Naokos Lächeln« (2001 [1987]): Midori Kobayashi, eine der Protagonistinnen, erzählt, wie ihr

Ein Rückgriff auf das Deutungsmuster der Mutterliebe macht dabei allerdings wenig Sinn: Das Konzept der Mutterliebe ist zutiefst vergeschlechtlicht, aber es soll ja gerade die Verantwortung aller Eltern normativ abgesichert werden. Daher ist auch eine Neudefinition des Konstruktes Vaterliebe nicht sehr zielführend, da dieses gleichermaßen vergeschlechtlicht ist. Eine vielversprechendere Möglichkeit wäre, zunächst das Deutungsmuster einer Männlichkeit oder Väterlichkeit zu stärken, bei welchem Sorge zentral ist (etwa Elliot 2016; Scholz/Heilmann 2019). Über diesen Weg könnte man schließlich zu einem umfassenden und geschlechterneutralen Konzept von Elternliebe gelangen, welches alle Eltern gleichermaßen betrifft. Elternliebe – die Liebe der Eltern zu ihren Kindern – wäre dann das Fundament der Familie, nicht mehr allein die sagenumwobene romantische Liebe der Eltern zueinander. Auch wäre Elternliebe weder auf zwei Personen noch auf zwei gegengeschlechtliche Personen beschränkt. Selbstredend handelt es sich dabei um einen längeren und komplexen Prozess. In diesem wäre normativ-institutionell in Gesetzen, gesellschaftlichen Institutionen und staatlichen Einrichtungen sowie umfassend im gesellschaftlichen Diskurs eine alle Geschlechter gleichermaßen umfassende Elternliebe als neue Anrufung und als gesellschaftliches und rechtliches Leitbild einzulassen. Das geht nicht von heute auf morgen. Aber auch der Siegeszug der romantischen Liebe war keine Angelegenheit von Monaten, sondern von Jahrhunderten.

Neben dieser kulturell-ideellen Fundierung von Familie durch ein erweitertes Deutungsmuster geschlechterübergreifender, nicht exklusiv dyadischer Elternliebe ist die familiäre Verbindlichkeit unabdingbar auch institutionell zu ermöglichen und abzusichern. Siehe hierzu Kapitel 8.3 und 8.5.

Vater nach dem frühen Tod ihrer Mutter (also seiner Ehefrau) wünschte, es wären doch besser die beiden Töchter denn die geliebte Mutter gestorben – ein Trauma, das Midori auch über den Tod des Vaters hinaus nie mehr loslässt.

8. Co-Parenting jenseits romantischer Liebe: *Same, same! ... but different*

Wie lassen sich die zentralen Überlegungen dieses Buches nun zusammenfassen, wie die Fragen beantworten? Birgt Co-Parenting mehr Chancen oder mehr Fallstricke? Welches der aufgeworfenen Szenarien – Dystopie, Emanzipation, Utopie – ist zutreffend? Kapitel 8 bietet einige Antworten hierauf, zudem wirft es einen knappen (Aus-)Blick auf (gesellschaftspolitischen) Handlungsbedarf und weitere Forschungsthemen. Der Zukunft der Liebe ist das abschließende Kapitel 9 gewidmet.

Das Essay entstand im Rahmen der Förderinitiative »Originalitätsverdacht?« Neue Optionen für die Geistes- und Kulturwissenschaften« der Volkswagen-Stiftung. Dem Titel entsprechend soll dabei auch Bezug genommen werden auf das Überraschende, Originelle, Neue mit Blick auf das untersuchte Phänomen Co-Elternschaft. Die Frage nach dem Neuen lässt sich ganz eindeutig beantworten: *Same, same! But different* – also genauso, wenn auch anders (genauso). Die nachfolgenden Ausführungen gehen daher auch darauf ein, was bei Co-Elternschaft »genauso« ist, was »genauso, aber anders genauso« ist, und was vielleicht doch »anders« ist.

8.1 Kein familiales Dystopia: Glücksversprechen und Kindesorientierung

Ein zentrales Ergebnis ist, dass Co-Parenting offensichtlich nicht zu einer Zerstörung von Familie, Bindungen und Verbindlichkeit führt. Das Dystopie-Szenario steht also nicht bevor. Wir erinnern uns: Nach dem Niedergangsszenario werde durch unromantisches Co-Parenting die Liebe zerstört, es naht das Ende von Liebe und allen familialen und sozialen Beziehungen, der Endpunkt ist ein familiales Desaster. Für diese Besorgnis besteht allerdings kein

Anlass, im Gegenteil: Co-Eltern-Familien sind durch eine sehr hohe Kindeszentrierung charakterisiert. In der Familie fehlt es vielleicht an romantischer Elternliebe (die sich in manch anderer Familie auch verbraucht hat), keineswegs aber fehlt es an der Liebe zum Kind. Gerade die Liebe zum Kind oder zu den Kindern und die dauerhafte Verantwortungsübernahme stellen die Familie auf Dauer. Diese Charakteristika sind schließlich auch die Grundlage für verschiedene Normalisierungen der Co-Eltern.

Alles um der Kinder Wohl – Elternglück und Normalisierungen der Familien

Die oberste Orientierung der Co-Eltern lässt sich zusammenfassen als ›Alles um der Kinder Wohl und Willen‹ (u.a. Kapitel 5.1, 6.4). Darin stehen sie heterosexuellen Kleinfamilien in nichts nach. Zudem ist die Co-Eltern-Familie üblicherweise ein geplantes und in der Regel durchdachtes und ausführlich besprochenes Vorhaben. Zufällig oder durch Nichtstun (sprich: durch Verzicht auf Verhütungsmaßnahmen) kann es kaum zu einer Co-Eltern-Familie kommen.

Die Co-Eltern hegen einen (mehr oder weniger) stark ausgeprägten Kinderwunsch, den sie oft auch über ihr eigenes romantisches Liebesglück stellen und ihn trotz erschwelter Bedingungen und gegen Hindernisse zu realisieren versuchen. Auf eine*n geliebte*n Partner*in kann aus ihrer Sicht (vielleicht einfach, vielleicht notgedrungen) verzichtet werden,¹ auf ein Kind hingegen nicht. Sprich: Für Co-Eltern-Familien ist, wie für die meisten anderen Familien, das Glücksversprechen durch eine eigene Familie, durch ein Kind oder mehrere Kinder ganz zentral. Exemplarisch bezeichnet Olaf Ohm die Co-Eltern-Familiengründung als »die beste Entscheidung, die wir in unserem Leben je getroffen haben«, Norbert Noon stimmt zu: »Kann man nur empfehlen«. Die Dauerhaftigkeit der gesamten Beziehungskonstellation wird über die Verantwortlichkeit für das Kind oder die Kinder hergestellt. Dauerhafte und zuverlässige Elternverantwortung ist also, zusammen mit der Liebe zum Kind oder zu den Kindern, das Fundament der familialen Beziehungen.

Mit Blick auf die Liebe zu den Kindern, auf die Bedeutung und den Stellenwert der Kinder sind Co-Eltern und andere Eltern also *same*, gleich. *Different*, anders, ist aber zum einen der Weg zur Familie, der eben nicht auf dem

1 Wobei in Regenbogenfamilien mit mehreren aktiven Eltern zugleich unromantische Co-Elternschaft und romantische Liebesbeziehung(en) existieren (können).

gepflasterten (oder manchmal auch holprigen) Weg einer heterosexuellen Liebespaarbeziehung mitsamt Geschlechtsverkehr stattfindet.

Zum anderen unterscheiden sich zwar die verschiedenen Familien nicht in ihrer Kindeszentrierung, jedenfalls nicht im Negativen. Dennoch müssen Regenbogenfamilien und andere Familien jenseits der heterosexuellen Zweiernorm – wie Co-Eltern-Familien – ihr familiales Glücklichein wie auch die permanente Sorge für das Wohl der Kinder gegenüber ihrer Umwelt unter Beweis stellen (vgl. auch Nay 2017 u.a.: 181). Heterosexuelle Elternpaare können hingegen lange Zeit miteinander sehr unglücklich sein und dabei sich selbst wie das Kind sehr unglücklich machen, ohne Probleme im sozialen Umfeld zu bekommen. Auf der Folie dieser Besonderung und normativen Abwertung von Co-Eltern und anderen Familien jenseits der Heteronorm finden sich bei ihnen verschiedene Normalisierungsbemühungen. Heraus- und unter Beweis gestellt wird dabei, dass sie eigentlich ganz normale Familien seien, in denen sich alles um die Kinder dreht; dass bei ihnen alles eigentlich ganz genauso sei wie bei ›allen andern Familien auch‹, und dass sie – im Falle gleichgeschlechtlicher Eltern – keinesfalls ein Lotterleben führen, sondern ein ganz normales bürgerliches Leben mit Monogamie, Sicherheitsorientierung, geregelter und auskömmlicher Erwerbstätigkeit, regelmäßigem Urlaub und mit dem sprichwörtlichen Sonntagsbraten (u.a. Kapitel 3.4, 7.3). In anderen kulturellen Kontexten finden sich ähnliche Normalisierungen und Betonungen von konservativen Werten, wenn auch nicht mithilfe des sonntäglichen Bratens. In einem Interview mit Lissy Kaufmann wird Co-Elternschaft in eine jahrtausendealte Linie jüdisch-abendländischer Werte gestellt, so eine Interviewte von einem israelischen Zentrum für Alternative Elternschaft. Im Interview wird der (besagte) Konservatismus vieler Co-Eltern angesprochen, zudem verweist die Befragte auf Stammvater Abraham:² »Die Liebe ist eine moderne Erfindung. In diesem Sinne sind wir sehr postmodern, weil wir zu dieser alten grundlegenden Verbindung zwischen Männern und Frauen zurückkehren, bei der es darum geht, Kinder zu bekommen« (Kaufmann 2017) – allerdings mit zentraler Orientierung an der Gleichheit der Geschlechter.

Offenbar nehmen die Eltern einen generalisierten Verdacht wahr, mit ihrer Familien- und Lebensform das Kindeswohl zu gefährden oder gegen an-

2 Er zeugte aufgrund der vermeintlichen Unfruchtbarkeit seiner Frau Sara einen Sohn mit seiner Sklavin Hagar, weshalb Hagar nach einer sehr weiten Interpretation als erste Tragemutter bezeichnet werden könnte – und Sara als Co-Mutter bzw. beide Frauen als Co-Mütter.

derweitige Normen zu verstoßen, weshalb sie ihre Familie normalisieren und ihre Respektabilität und Legitimität unter Beweis stellen müssen – ein zweiter und wesentlicher Aspekt, in dem diese Familien *different* sind. Egal, wie es tatsächlich um das Kindeswohl steht, heterosexuelle Familien scheinen per se als positiv zu gelten, normabweichende per se als negativ. Umso größer erscheint dort die Notwendigkeit, mit Verweis auf das Elternglück, auf das Glücksversprechen durch Familie und auf das Wohl der Kinder umfassende Normalisierungen herzustellen. Und nach allem, was man weiß, ist die Normalisierung inhaltlich komplett gedeckt: Die Familien sind (mindestens) genauso am Kindeswohl orientiert wie andere Familien auch. Wirklich *same* werden die Familien aber erst dann, wenn solche Normalisierungen nicht mehr erforderlich scheinen.

Liebe im Plural: Kinderliebe, Elternliebe, Co-Eltern-Liebe, Freundschaft und romantische Liebe

Neben der hohen Kindeszentrierung ist die Trennung von romantischer Liebe und biologischer Elternschaft charakteristisch für Co-Parenting. Dies ist aber keineswegs mit einem Liebesmangel oder mit Lieb(es)losigkeit gleichzusetzen. Vielmehr finden sich in Co-Eltern-Familien verschiedene Formen von Liebe. Es ist die gesellschaftliche Amatonormativität (Kapitel 2), die die romantische Liebe als alleiniges Glücksversprechen installiert und idealisiert – und dabei andere Liebesformen abwertet und unsichtbar macht. Dabei ist die Elternliebe zum Kind nicht weniger Liebe und nicht minder wichtig, vielleicht sogar wichtiger. In jedem Fall ist es die Liebe zum Kind, die die familialen Beziehungen fundiert, verbindlich macht und auf Dauer stellt. Man kann sogar einige gute Gründe finden, die für eine Trennung von Liebe der Eltern zueinander und Elternschaft sprechen:

Elternschaft ist sozial, rechtlich (wenn sie rechtlich institutionalisiert ist), normativ und konzeptuell dauerhaft. Während die romantische Liebe oft nur im Idealbild andauert, »bis der Tod« die Liebenden scheidet (was nicht heißt, dass es keine lange währenden oder lebenslangen Liebesbeziehungen gäbe), ist Elternschaft also in der Regel auch tatsächlich lebenslang. Umfassende praktische, faktische und finanzielle Sorge und Elternverantwortung sind dabei in etwa bis zum Alter der Kinder von 18 oder auch bis zu 25 Jahren zu leisten, grundsätzliche Sorge in der Regel lebenslang. Daneben macht es die Trennung von Elternbeziehung und Elternschaft unnötig, eine Familie zu

gründen, um eine nicht mehr liebevolle und tragfähige Paarbeziehung zu retten, was in der Regel allemal nicht funktioniert.

Zwar möchten und haben die Co-Eltern keine gemeinsame Liebesbeziehung (Kapitel 8.2). Sie streben aber dennoch nach Liebe und in den Co-Eltern-Familien existieren viele Formen von Liebe: An erster Stelle sind die Liebe der Eltern zu den Kindern (Elternliebe) und die Liebe der Kinder zu den Eltern (Liebe der Kinder) zu nennen. Die Eltern zueinander verbindet oft ein in den Kindern und der Verantwortung dafür fundiertes starkes Gefühl und schweißt sie zusammen. Es wird als tief, verbindlich, dauerhaft, als besondere Beziehung, als ›auch eine Art von Liebe‹ oder als freundschaftliche Liebe bezeichnet oder als elterliche Zuneigung. Einheitliche oder überhaupt Bezeichnungen für diese Co-Eltern-Liebe fehlen allerdings (noch). Schließlich haben einige Co-Eltern auch romantische Liebesbeziehungen, wobei die Partner*innen dann oft weitere soziale Co-Eltern sind.

Dystopische Bedrohungen: Eher gesellschaftlich und global denn durch die Familien

Elternschaft und Familie, so ein Ausgangspunkt und Fazit des Buches, sind eine soziale Institution und kein »Naturgesetz« (Peukert et al. 2018: 326), Liebe ebenso. Sie sind sozial hergestellt, also eine soziale Konstruktion. Dies bedeutet aber nicht, so ein verbreitetes Missverständnis, dass sie deswegen beliebig wären oder von den Einzelnen beliebig verändert werden könnten (Kapitel 3). Es heißt aber, dass Elternschaft und Familie »tagtäglich in Interaktionen immer wieder hervorgebracht und vielfältig gelebt« (ebd.) werden. Die hier untersuchten Familienkonstellationen sind fraglos Familien, es existiert dort Liebe und Verantwortung, und die Sorge um die Kinder ist zentral. Das im familialen Alltag, dem gesellschaftlichen Diskurs und der Rechtsprechung wesentliche Kindeswohl ist in diesen genauso orientierend wie in anderen Familien (*same*). Entscheidend ist die Haltung der Eltern zu den Kindern und zueinander. Ist das Verhältnis der Eltern zueinander respektvoll, achtsam, egalitär-deliberativ und reziprok und ist das Verhältnis zu den Kindern sorge- und bedürfnisorientiert und ebenso liebe- und respektvoll, sind in allen Varianten die grundlegenden Bedingungen für eine positive Entwicklung und ›Subjektwerdung‹ gegeben. Was daran sollte auch dystopisch sein, wenn Eltern sich um Kinder kümmern und dauerhaft füreinander verbindliche Verantwortung übernehmen?

Wie in Kapitel 7.5 angedeutet, werden das Wohl, die körperliche und psychische Unversehrtheit der Kinder, ihrer Eltern und aller Menschen eher durch andere Entwicklungen gefährdet: Innerhalb der Familie durch Eltern, die abwesend sind, streiten oder durch die strukturellen Bedingungen, Unvereinbarkeiten und Paradoxien der Gegenwart überfordert sind (siehe u.a. Kapitel 2, 3 und 7), egal wie cis- und gegengeschlechtlich oder anderweitig orientiert sie sein mögen. Im Nahfeld eher durch die Einpassung in starre Geschlechterordnungen und Zuschreibungen geschlechtlicher und sexueller Identitäten (siehe Kapitel 8.2) denn durch eine unaufgeregt gelebte Vielfalt. Nicht nur die Kinder, sondern auch Kinderärzt*innen, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Kindertherapeut*innen verschiedenster Richtungen und so manche Eltern erleben zudem, was die mittlerweile immer frühere und umfassendere Einpassung der Kinder in die ›Leistungsgesellschaft‹ für gesundheitliche und soziale Folgen zeitigt. Einmal lässt die mehr und mehr dominierende Verwertungslogik kaum mehr Raum für Persönlichkeitsentwicklung und Bildung um der Bildung Willen, für (zweck-)freie Zeit und Selbstsorge, für Muße und Kreativität – im Erwachsenenalter allemal nicht, aber auch nicht mehr für Kinder. Druck und Zeitstress wachsen beständig, körperliche und psychische Reaktionen darauf ebenso. Die Kinder, die all die geforderten Eigenschaften spätestens in der dritten Klasse noch nicht ›drauf‹ haben, werden auf andere Schulen und Wege geschickt – angesichts der geringen Durchlässigkeit des Schulsystems oft lebenslange Weichenstellungen. Gesellschaftlich sind es dann materielle und soziale Ausgrenzungen, die Eltern und Kinder oft für das ganze Leben prägen. Es sind also prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen, die sich auf das Leben und Dasein der Eltern, Kinder und auf alle sozialen Beziehungen destruktiv auswirken können (ausführlich Wimbauer/Motakef 2020a). Insofern bedarf es vor allem grundlegender gesellschaftlicher Absicherungen, wie eine ökonomisch gesicherte Existenzgrundlage und anderes mehr, und ganz wesentlich weniger Leistungsorientierung und mehr Raum und Legitimität für (Selbst-)Sorge. Darüber hinaus sind es mittlerweile globale Gefährdungen der ökologischen Grundlagen und der politischen Verhältnisse, die umfassende Sorgen bereiten und neben der psychischen Gesundheit auch die Existenz nicht nur der Kinder, sondern der gesamten Menschheit bedrohen.

8.2 Emanzipation YES: Mehr mögliche Eltern, weniger Abhängigkeiten – *different, different!*

Wie ist es nun um die emanzipativen Potentiale von Co-Elternschaft bestellt? Wo unterscheiden sich Co-Eltern-Familien durch mehr Freiheiten oder anderes von der bürgerlichen Kleinfamilie, wo sind sie also positiv anders, *different*? Hier lassen sich grob fünf Aspekte zusammenfassen.

Befreiung von der Abhängigkeit von einem männlichen Familienernährer

Für das hier untersuchte Modell von Co-Parenting ist die ökonomische und emotionale Unabhängigkeit der Eltern wesentlich. Alle Co-Eltern sind daran orientiert, ökonomisch voneinander unabhängig zu sein. Die Eltern sind alle prinzipiell erwerbstätig, wenngleich die rechtlichen Mütter häufig Elternzeit beanspruchen (Väter teilweise auch, aber meist kürzer) und viele Mütter später Teilzeit arbeiten. Eine dauerhafte, alleinige Hausfrauen- und Mutter-Tätigkeit strebte niemand an und übte keine Mutter aus, wenngleich dies theoretisch möglich ist. Vorgesehen ist es aber in dem Modell nicht: Die Co-Eltern möchten keine geschlechterungleiche Zuständigkeitsverteilung ›männlicher Alleinverdiener und weibliche Allein-Hausfrau‹.

Nun ist eine Familie immer auch eine kostspielige Angelegenheit, und wenn man nicht viel besitzt, verdient oder viel geerbt hat, können finanzielle Fragen virulent werden.³ Insofern stellen sich auch in Co-Eltern-Familien bekannte Fragen und Konfliktpunkte wie: Wer geht wie lange arbeiten, wer zahlt was und wofür, wer bezahlt mehr, wer verdient mehr (Kapitel 8.3)? Immerhin aber ist es nicht die romantische Liebe, in deren Namen ökonomische Abhängigkeiten der Frau von ihrem (Ehe-)Mann vorgesehen sind und verschleiert werden.

Eine zweite Seite des fehlenden Alleinernährers ist, dass auch die Co-Väter eine aktive Vaterrolle anstreben. Sie beteiligen sich in der Regel aktiv an der Kinderbetreuung und -erziehung und möchten präsente Väter sein, wenn auch weniger als die Mütter. Hier stimmen sie mit anderen aktiven Vätern überein, die oft einem egalitär-individualisierten Milieu entstammen (Koppetsch/Burkart 1999; Koppetsch/Speck 2015) und mittlerweile auch oft einige

3 Was auch sein kann, wenn man gut verdient oder geerbt hat. Über Geld kann immer verhandelt und gestritten werden, auch weit über die materielle Bedeutung des Geldes hinaus (Wimbauer 2003).

(meist zwei) Monate Elternzeit nehmen (u.a. Aunkofer et al. 2019). Es zeigen sich also hier durchaus Anzeichen einer sorgenden Männlichkeit oder Väterlichkeit (Elliot 2016; Scholz/Heilmann 2019).

Insgesamt sind mit Blick auf die geschlechterdifferenzierende Arbeits- und Zuständigkeitsteilung und die Vergeschlechtlichung von Sorge weniger Ungleichheiten in Co-Eltern-Familien zu finden als in der bürgerlichen Hausfrauen-Ernährer-Kleinfamilie und ihren modernisierten Varianten. Diesbezüglich weisen sie also etwas mehr Emanzipationspotential auf und sind *different* – zumindest ansatzweise.

Kindzentrierte Elternpragmatik statt liebesblindes Romantikstreben

Neben dem gesamten finanziellen Abhängigkeitskomplex sind emotionale Abhängigkeiten und Verletzungen ein weiteres gewichtiges Thema. Co-Eltern-Beziehungen zueinander sind nicht durch ein romantisches Liebesbegehren gekennzeichnet und können dahingehend auch nicht enttäuscht werden. Vielfältiges Liebesleid, Verletzungen und Schmerzen durch den (ehemals) geliebten Anderen sind damit hier von vornherein ausgeschlossen. Da die romantische Liebesidee hier nicht existiert, kann sie sich auch nicht als reine Illusion und als nur schöner Schein erweisen.

In den Co-Eltern-Familien existiert entweder gar keine Paarliebe, oder es gibt sie, aber nicht zwischen den Eltern der Kinder (wenn etwa ein Elternpaar gleichgeschlechtlich ist). In jedem Fall suchen sich die Co-Eltern pragmatisch – wenn auch oft teilromantisch gerahmt – zur gemeinsamen Co-Elternschaft. Romantische Liebe und Elternschaft werden vernunftorientiert getrennt, wie exemplarisch von Jochen König (2015). Oder man wählt eine freundschaftszentrierte Lebensweise (etwa Kruppa 2020) oder eine konsensuelle Nichtmonogamie (etwa Raab 2019, 2020, siehe Kapitel 9). Damit fallen nicht nur all die Verletzungen durch Verlust weg, also solche, die sich ergeben, wenn die geliebte Person sich womöglich entliebt und eine neue geliebte Person attraktiver findet. Daneben kann auch nicht der Fall eintreten, dass die geliebte Person durch ein Unglück oder durch Tod verloren wird und der Verlust unendlich betrauert wird. Und schließlich scheitert die Co-Elternschaft auch nicht, wie manche Liebesbeziehung, an völlig übersteigerten und unerfüllbaren Erwartungen an die geliebte Person, die einen als Seelenverwandte ohne Worte verstehen und einem die ganze Welt zugleich sein soll – etwas, was niemand leisten kann.

Qua Vernunft (was auch immer dies sein mag) oder Pragmatik fundierte Co-Eltern-Beziehungen können also vor Liebes-Enttäuschungen, Verletzungen und Schmerzen schützen. In ihnen kann zudem nicht eine Person im Namen der Liebe zu etwas gebracht werden, was sie eigentlich gar nicht will oder nur deswegen tut, um die Beziehung nicht zu gefährden – ein allemal schlechtes Beziehungsfundament. Die fehlende emotionale Extremfokussierung auf das andere Elternteil und damit auch die fehlende emotionale Abhängigkeit sind also weitere, durchaus sehr gewichtige emanzipative und damit ›differente‹ Aspekte von Co-Elternschaft.

Mehr Möglichkeiten für die Kinder durch Co-Eltern und Bonus-Eltern

Schließlich wurden emanzipative Potentiale auch für die Kinder aufgezeigt (Kapitel 6.5, 6.6). In Mehrelternfamilien können Kinder mehr Bezugspersonen, Vorbilder, Ansprechpersonen für unterschiedliche Bedürfnisse und mehr Freiheiten haben, da mehr als zwei Eltern vorhanden sind. In der bürgerlichen Kleinfamilie steht dazu häufig nur die Mutter zur Verfügung, der Vater ist oft abwesend. Vielen fehlt es an Zeit und Kraft, da sie auch noch den gesellschaftlichen Vereinbarkeitsanforderungen nachkommen sollen und aus finanziellen Gründen meist müssen. Dabei bedarf es beim Großziehen von Kindern doch des sprichwörtlichen ›ganzen Dorfes‹. In Mehrelternfamilien können sich mehr Eltern und mehr Großeltern und andere Angehörige um die Kinder kümmern. Das vergrößert die Möglichkeiten für die Kinder und entlastet die Eltern und Großeltern, etwa zeitlich und finanziell. Unter anderem deswegen werden soziale Co-Eltern hier auch als ›Bonus-Eltern‹ bezeichnet statt abwertend als ›Stiefeltern‹.

Befreiung von einengenden Geschlechternormen in Regenbogenfamilien

Wie in Kapitel 8.1 angerissen, können in Regenbogenfamilien zudem starre Geschlechterordnungen und Zuschreibungen geschlechtlicher und sexueller Identitäten überschritten und die Menschen davon befreit werden. Gerade wenn Kinder und Jugendliche sich in ihren geschlechtlichen und sexuellen Identitäten nicht in die bestehende, heteronormative Matrix der Zweigeschlechtlichkeit einpassen (lassen) können, werden Geschlechtervorgaben bisweilen zum unerträglichen Zwang. Allerdings geht es hier nicht nur um die geschlechtlichen Identitäten der Kinder, sondern um die gesamte Thematik von Geschlechterstereotypen und Zuschreibungen in ihrer vollen Brei-

te. Diese scheinen zudem gesellschaftlich nicht weniger, sondern eher mehr zu werden, zumal auch die Konsumgüterindustrie bestens von der Betonung der Geschlechterbinarität und von Geschlechterklischees (sogenanntes *Gender Marketing*) profitiert – es können dann erheblich mehr Produkte verkauft werden, und die Produkte für Mädchen/Frauen kosten zudem mehr (*Gender Pricing*). Exemplarisch genannt seien die allbekannten Babypuppen, Schultaschen und Kleider in rosa für Mädchen, blaue Kleidung und Taschen sowie Spielsteine, Autos und Technik für Jungen, zudem Süßigkeiten und mittlerweile sogar Mineralwasser in derselben Farbdifferenzierung.⁴ Dies setzt sich fort in sehr hartnäckigen, aber dennoch falschen Zuschreibungen wie ›Mädchen sind eben sorgeorientiert und können halt kein Mathe‹ und ›Jungs sind eben lebhafter‹, weshalb bis heute Jungen auf Bäume klettern und Vorstandsvorsitzende werden dürfen, Mädchen hingegen in der Regel nicht. Dass Kinder aus Regenbogenfamilien in ihrer geschlechtlichen cis-Identität verunsichert werden könnten, wenn sie es denn überhaupt würden, wäre insofern kein Gegenargument, sondern ein pro-Argument. Nicht zuletzt profitieren auch Jungen und Männer, würden sich (selbst-)sorgeorientierte Männlichkeitskonzepte weiterverbreiten.

Möglichkeiten für mehr Menschen, Eltern zu werden

Der letzte emanzipative Aspekt ist schnell gemacht: Co-Elternschaft erlaubt mehr Menschen als bisher, eine Familie zu gründen (Kapitel 6.1). Beispielsweise können Menschen ohne aktuelle*n Liebespartner*in ihren Kinderwunsch realisieren, Menschen ohne Partner*in mit Kinderwunsch und Menschen, die in einer nichtheterosexuellen Liebesbeziehung leben. Damit ist zuletzt auch eine ansatzweise Befreiung aus der heterosexuellen Matrix und aus dem hegemonialen Konzept der liebes- und sexualitätsfundierten, besitzindividualistischen Familie möglich.

4 Die Eltern freuen sich regelmäßig sehr, wenn der Sohn laut protestierend und partout nicht mit der rosa Wasserflasche aus dem Haus gehen will und die Tochter nicht mit der blauen. Oder wenn sich trotz angestrenzter Suche einfach kein Strampelanzug in mittelgrün finden lässt. Und vieles anderes mehr.

8.3 Emanzipation NO: Ungleichheiten und Ambivalenzen – ... *but same*

Es wurden nun fünf Aspekte herausgearbeitet, in denen Co-Eltern-Familien mehr Freiheiten bieten als die moderne Kleinfamilie, also diesbezüglich *different* sind. Allerdings gibt es auch keineswegs emanzipative Punkte. Davon fasse ich vier zusammen und es folgt ein vorerst abschließendes Fazit.

Herausforderungen und alltägliche Mühen der ›Pioniere‹

Vor allem in Kapitel 7.1 und 7.5 wurde deutlich, dass die institutionelle Offenheit und fehlende Normierung der Co-Eltern-Beziehungen nicht nur die Freiheiten bieten, vieles auszuhandeln und egalitär zu gestalten, sondern dass sich hier auch eine gewisse alltagspraktische Mühsamkeit zeigen mag. Handlungsentlastende Routinen und orientierende Regeln müssen erst ge- und erfunden werden, auf Vorbilder und *role models* können sich die ›Pioniere‹ meist nicht berufen. Mit Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (1994) könnte man sinngemäß sagen, Co-Eltern sind zur Freiheit und Aushandlung *verdammte*. Auch sind Familie und Familiengründung durchaus intime Angelegenheiten. Liebesbeziehungen sehen körperliche und gedankliche Intimität wesentlich mit vor, Co-Eltern-Beziehungen nicht, was zumindest anfänglich zu Irritationen und Grenzauslotungen führen kann. Nun finden die Familien ihre Routinen und Regeln, wie auch andere Familien nach einer Familiengründung. Sie können dabei aber eben nicht auf Ratgeber und generalisiertes Wissen zurückgreifen und es gestaltet sich daher bisweilen anstrengender oder aufwendiger.

Ein weiterer Aspekt ist der kommunikative und anderweite Mehrbedarf, der bei mehr als zwei Eltern entstehen kann. In Mehrelternfamilien gibt es oft mehr zu diskutieren und auszuhandeln, zu informieren und zu koordinieren, gerade wenn alles mit allen besprochen werden soll. Dass dies mitunter zeit- und nervenaufreibend werden mag, können vermutlich alle unterschreiben, die basisdemokratische Erfahrungen gemacht haben. Basisdemokratische Modelle sind keineswegs schlecht, sondern demokratietheoretisch sogar recht gut. Sie sind aber bisweilen ein wenig unpraktisch – und mit steigender Größe und Entscheidungsmenge irgendwann in Reinform nicht mehr sonderlich praktikabel. Einige Mehr-Eltern beschließen daher, nicht (mehr) alle, sondern nur (noch) wichtige Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Auch in

der bürgerlichen Kleinfamilie wird nicht jede Frage von beiden Eltern gemeinsam entschieden.

Zuletzt ist zu nennen, dass Kinder in Mehrelternfamilien durch Überbehütung von vier »Helikopter-Eltern« (Zitat Familie Lau-Mann/Noon-Ohm), durch Überkommunikationsanforderungen von allen Eltern und Großeltern und durch generell hohe Erziehungsansprüche überfordert werden könnten. Vermutlich finden die Kinder aber auch hier ihren Weg, denn schon in Ein- und Zwei-Eltern-Familien haben sie nicht immer Lust darauf, allen alles zu erzählen. Und frühere Familien waren auch nicht unbedingt kleiner – wenn auch umgekehrt pyramidenförmig (ein Großelter mit vielen Enkelkindern früher versus wenige Enkelkinder mit vielen [Groß-]Eltern heute).

***Co-Parent, don't hurt me!* – Keine Liebe ist auch kein Schutz vor Verletzungen**

Eine zentrale, wenn auch eigentlich nicht sonderlich überraschende Erkenntnis ist, dass die Abwesenheit von romantischer Liebe auch nicht – wie bisweilen angenommen – unbedingt vor Verletzungen schützt. Keine romantische Liebe schützt zwar vor dem Illouz'schen Schmerz der Liebe und vor den von Jochen König bezeichneten Verletzungen, wenn er sinngemäß sagt: »Wir sind kein Paar und können uns nicht im Trennungsstreit verletzen ...«. Keine Liebe schützt aber nicht grundsätzlich vor Verletzungen. In jeder Beziehungsform, also auch in Freundschaften und Co-Elternbeziehungen, kann man sich emotional sehr weh tun – auch wenn man kein Paar ist. Je besser man sich und die Schwächen, wunden Punkte und Wünsche des Gegenübers kennt, desto schmerzvoller kann es werden. Ebenso, je mehr man von der anderen Person abhängig ist. Konflikte können auftreten, wenn die Beteiligten in grundlegenden Vorstellungen und Bedürfnissen unterschiedlicher, ja unversöhnlicher Meinung sind, etwa über das Ausmaß und die Verteilung von Sorge, über die Arbeitsteilung und über das Ausmaß des Ausdiskutierens und die Relevanz von Dingen.

Problematisch kann dies erstens werden, wenn eine Mehrheit bei zentralen Fragen der Familie Mehrheitsentscheidungen anstrebt (wie im demokratischen politischen System), eine Minderheit hingegen Konsensentscheidungen, wie es eigentlich in egalitären Beziehungen sein sollte. Dies kann dann in einer durchaus gewaltvollen »totalen Demokratie« in der Beziehung enden.

Zweitens können Verletzungen entstehen, wenn die Erwartungen an die Freundschaftsbeziehung, Elternbeziehungen, Elternschaft oder Kinder-

fürsorge nicht (mehr) erfüllt werden – egal, ob sie subjektiv oder objektiv zu hoch oder nicht zu hoch sind. In prinzipiell jeder sozialen Beziehung bestehen Erwartungen und alle können enttäuscht oder nicht erfüllt werden. Oft tut das weh.

Drittens mag Eifersucht virulent werden, was ebenfalls nicht auf Liebesbeziehungen beschränkt ist, wenngleich sie sich hier wegen des Exklusivitätsanspruches besonders leicht zeigen kann. Sie ist möglich in allen Beziehungen, in denen um etwas konkurriert wird, und besonders auch, wenn aus einer dyadischen Zweierbeziehung eine Dreierbeziehung oder mehr wird – also etwa Beziehungen zwischen mehreren Eltern und einem oder mehreren Kindern (egal, ob zwei heterosexuelle Eltern oder fünf Co-Eltern). Begünstigt wird Eifersucht zudem durch ein Gefühl des Ungenügens und des Ausschlusses, der Nichtanerkennung, Nachordnung, Unsichtbarkeit, Vernachlässigung, Bevorzugung und durch andere Empfindungen eines Mehr-oder-Weniger, Besser-oder-Schlechter. Unsicherheit, Zweifel und besitzindividualistische Ideen mögen Eifersucht weiter befördern. Insofern ist sie oft auch eine Frage der Haltung, nicht nur der Beziehungsform und der dortigen Vorkommnisse.

»Dieses Genderthema blockt uns irgendwie so« – Von altbekannten Geschlechterungleichheiten und Nichtanerkennung

Ein entscheidender Punkt, bei dem die Emanzipationsversprechen von Co-Parenting nicht eingelöst werden, sind Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Dies gilt für Co-Eltern-Familien, die wie die bürgerliche Kleinfamilie aus einem Vater und einer Mutter bestehen. Es ist zudem auch für Regenbogen- und queere Familien zutreffend. Ein letztes Mal sei Lina Lau-Mann zitiert: »Also nur, weil wir schwul und lesbisch sind, heißt das nicht, dass wir mit der Genderthematik umgehen können«. Es handelt sich dabei aber nicht einfach um ein individuelles Defizit und persönliches Unvermögen der vier Beteiligten, auch wenn Lina Lau-Manns Aussage so interpretiert werden könnte (»wir« können damit nicht »umgehen«). Vielmehr ist dies nicht losgelöst zu denken von gesellschaftlich-strukturellen Verhältnissen, in die Co-Eltern- und queere Familien wie auch alle anderen eingebunden sind. Die Gesamtheit dieser Verhältnisse begünstigt zahlreiche geschlechterdifferenzierende (und weitere) Ungleichheiten, ausgehend von der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern sowie der Nichtanerkennung und Minderbewertung weiblich konnotierter Sorgearbeiten. Diese

Ungleichheiten werden weder in heterosexuellen Co-Eltern-Familien noch in der exemplarischen Vier-Eltern-Familie transzendiert. Sie finden sich zudem nicht nur zwischen Mutter und Vater, sondern gleichsam verdoppelt zwischen dem Mütter-Paar und dem Väter-Paar. Geschlechterungleichheiten werden also durch Co-Parenting mitnichten automatisch verringert. Entsprechend lässt sich zusammenfassen: *Same, same* – und kein bisschen *different*.

Zu dem Ergebnis fortgesetzter Geschlechterungleichheiten und sorgebedingter Anerkennungsdefizite kommen auch bestehende Studien, etwa von Segal-Engelchin et al. (2012). Aus ihrer Untersuchung von zehn Frauen aus »hetero-gay families« ziehen sie das Fazit: Während

»women have many more options for raising children and creating families, they are still constrained by oppressive restrictions regarding employment, child care, and gender relations, as well as oppressive norms regarding gender roles, which many women have internalized. The widespread institutional patriarchy further underscores the importance of maintaining social welfare policies that provide women with the supports they need for raising children irrespective of the family style that they choose« (ebd.: 402).

Auch Schlender (2019) beantwortet ihre Hauptfrage (siehe u.a. Kapitel 4.1) dahingehend, dass Co-Elternschaft nicht zu einer geschlechterparitätischen oder egalitäreren Verteilung von Sorge zwischen den Eltern führt, ähnlich Raab (2019, 2020) für nichtmonogame Beziehungsnetzwerke. Nach Schlender (2019) ist neben dem Ausmaß an Sorgearbeiten auch der *mental load* bei den Müttern ungleich höher. Dies gilt auch für die hier einbezogenen Familien. In cis-geschlechtlichen wie queeren Co-Eltern-Beziehungen leisten also weiterhin, wie in heterosexuellen Paarbeziehungen, Frauen mehr unbezahlte und unsichtbare Sorgearbeiten, und dabei muss es sich noch nicht einmal um die biologischen Mütter handeln. Über biologische Argumente bezüglich Mutterschaft lässt sich dies also nicht erklären: Die soziale Mutter Lina Lau-Mann übernimmt mehr Sorge als die biologische Mutter Mira, und mehr als der biologische und als der soziale Vater.

In Co-Eltern-Familien wie in Paarbeziehungen gelingt es dabei Männern häufig, mit diffizilen geschlechterdifferenzierenden Argumenten und Praktiken, diese Ungleichheiten zu erzeugen und zugleich zu verdecken. In Hetero-Paarbeziehungen werden bisweilen angeblich zu hohe weibliche Ansprüche und zu viel Aufgeregtheit, Unentspanntheit (Koppetsch/Speck 2015) oder ein charakterlich eingeschriebener Arbeitszwang (Wimbauer/Motakef 2020a) an-

geführt, warum die Frauen mehr Sorge leisten und einen höheren *mental load* haben. In Co-Eltern-Familien sind es identische Argumentationsfiguren und Unterlassungshandlungen: Vermeintlich naturbedingte Geschlechterunterschiede, weibliche Überbehütung und Überangst (gerade, dass nicht noch die sprichwörtliche Hysterie angerufen wird), übertriebene Sorge und angeblich völlig unerfüllbare Ansprüche seien es, die eben unabänderliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen, Vätern und Müttern begründen würden.⁵ Daher machten die Frauen eben mehr, und Anerkennung könne ihnen dafür fraglos nicht gezollt werden angesichts ihrer übertriebenen Ansprüche. Eine zweite, ebenso effektive Immunisierungsstrategie funktioniert so, dass man(n) einfach nichts merkt, keine ›so feinen Antennen‹ hat wie Frauen, nichts hört, nichts sieht und auch mal tageweise nicht ans Telefon geht. Es ist recht einsichtig, dass es sich so durchaus angenehm und sorgenfrei leben lässt. Nicht allerdings für die anderen Beteiligten, egal in welcher Familienform: Die Sorgeverantwortung und Nichtanerkennung, ja Verleugnung dieser intensiven Leistungen können die Frauen, die sie dann notgedrungen ohne Unterstützung erbringen, regelmäßig in den Burnout führen (vgl. auch Wimbauer/Motakef 2020a). Es ist, so kann man diesen Punkt abschließen, ein äußerst schmaler Grat zwischen entspannter Unaufgeregtheit und intersubjektiver, durchaus gewaltvoller Ignoranz. Irgendjemand wird den Preis aber bezahlen müssen: irgendjemand bezahlt immer.

Die Ungleichheiten können desto größer ausfallen und desto mehr ertragen werden, je größer die Abhängigkeit einer Person ist – und dabei handelt es sich um die wahrgenommene Abhängigkeit, nicht unbedingt um die faktische. Faktisch sind alle Co-Eltern irgendwie voneinander abhängig, weil sie eine gemeinsame Familie haben und haben wollten. Sie stehen zudem auch wechselseitig in der ›Schuld‹, da die angestrebte Familie nur gemeinsam realisiert werden konnte. Ungleichheitsrelevant wird dann aber vor allem das Prinzip des geringsten Interesses: Die Person, die am meisten etwas will, was andere haben, beeinflussen oder kontrollieren, ist in der schlechtesten Position. Co-Mutter A ist also nicht ökonomisch oder direkt emotional von Co-Vater B abhängig. Will Co-Mutter A aber das größtmögliche Wohl des Kindes, während Co-Vater B – gleichwohl am Kind orientiert, aber eben nicht so ›überfür-

5 Dies ist ein mögliches, nicht notwendiges väterliches Muster. Beispielsweise ist der alleinerziehende Theo Tettler an nichts anderem orientiert als an der Sorge für sein Kind, stößt dabei aber auch auf (vergeschlechtlichte) Hindernisse und Unverständnis (Wimbauer/Motakef 2019, 2020).

sorglich« – weiter 42 Stunden arbeiten geht, ist es *nolens volens* Mutter A, die dann mehr Sorgearbeit leistet. Es ist dabei nicht naturgegeben, dass Frauen aufgrund ihres biologischen Mutterseins stärker sorgeorientiert sind: im Sample finden sich auch sorgeorientierte Väter, etwa Gustav Gent und Leon Loon, und sorgeorientierte soziale Mütter. Aber es sind empirisch häufig(er) Frauen, die Sorgearbeit leisten und stets das ›große Ganze‹ im Blick haben. Kurz gesagt, und für sämtliche Beziehungen gültig: Wer die größte Ignoranz (umgangssprachlich: Wurschtigkeit) aufweist, kommt arbeitsmäßig und emotional am besten weg, jedenfalls kurz- und mittelfristig. Das schwächste Glied der Kette hingegen sind die Empathischsten und Sensibelsten: Wer am meisten wahrnimmt und sieht und wer das Wahrgenommene am wenigsten aushalten kann, sorgt eben dann für die Kinder, den Haushalt, den Einkauf, den Kuchen, den Urlaub, die Geburtstagsgeschenke, die Alltagsorganisation, das Treffen mit den anderen Eltern und für das große Ganze – und nicht für sein Einkommen, seine Karriere, Altersvorsorge, die eigenen höchstpersönlichen Bedürfnisse und die eigene Selbstsorge.

Schließlich sind Co-Eltern-Familien auch ohne Liebe all den Zwängen und Verhältnissen des gegenwärtigen Lebens, der Wirtschafts- und Sozialordnung unterworfen (*same*): Auch hier ist die Person, die weniger oder nicht arbeiten geht, aktuell und langfristig ökonomisch schlechter gestellt und kann in die ›Hausfrauen-Falle‹ geraten. Ist dies in einer Mehr-Eltern-Konstellation so, kann sie auch von einer anderen Person finanziell abhängig werden, wie Lina von Mira Lau-Mann. Ihre Rentenansprüche werden zudem, wenn sich das Arrangement nicht ändert, geringer ausfallen. Fragen nach existenzsichernder und nicht prekärer Beschäftigung, Arbeitszeiten und Einkommen sind überall bedeutsam. Weiter macht beispielsweise auch das Hausbauen nicht nur Liebespaare, sondern auch Co-Eltern oft immobil, solange das Haus nicht abbezahlt ist – und auch danach, steckt doch dann das ganze Geld im Haus und wer wollte es dann verkaufen. Sprich, auch finanzielle Fragen werden in Co-Eltern-Familien virulent. Sie wurden hier nicht zentral thematisiert, weder im Essay noch in den Interviews. Über Geld wird nicht gerne gesprochen, doch es steckt viel Konflikt- und Ungleichheitspotential im Geld (Wimbauer 2003) – weshalb hier weiterführende Untersuchungen erforderlich wären.

Different, again: Mangelnde rechtliche Anerkennung und Absicherung von Co-Eltern

Wie in Kapitel 3.4, 7.3, 7.4 und 7.7 ausgeführt, sind Co-Eltern-Familien rechtlich nicht mit heterosexuellen, verehelichten Eltern-Familien gleichgestellt. Falls sie aus zwei Eltern bestehen und falls sie heiraten (was sie aber in den meisten Fällen nicht tun), bestehen bei heterosexuellen Eltern keinerlei rechtliche Nachteile. Zwei nicht verheiratete, gegengeschlechtliche Co-Eltern haben die gleichen Rechte wie sich liebende, nicht verheiratete zweigeschlechtliche Eltern. Im Vergleich zu Ehepaaren fehlen beiden die gleichen wechselseitigen Rechte. Die Kinder sind aber im Unglücksfall gleich abgesichert. Bei gleichgeschlechtlichen, verheirateten Co-Eltern fehlen Rechte hinsichtlich Adoption, Fortpflanzungsmedizin und gemeinsamer Elternschaft, die bei heterosexuellen Ehepaaren als Standard gelten (egal, wer das Kind faktisch gezeugt hat). Bei Mehrelternfamilien, in denen nicht alle einander heiraten dürfen, haben nur die rechtlichen Eltern Elternrechte und nur verheiratete Teile wechselseitige Rechte. Die Beziehungen der sozialen Eltern zu den Kindern sind hingegen vollkommen ungeschützt. Das betrifft zentral das Sorgerecht und das Aufenthaltsbestimmungsrecht; erheblich sind zudem Besuchs- und Auskunftsrecht im Krankheitsfall, Erbrecht und Unterhalts- und Einstandspflichten, die für soziale Eltern allesamt nicht bestehen. Einiges davon kann durch aufwendige Vollmachten, Testamente und Verfügungen geregelt werden. Dies ist aber teils teuer und etwa im Erbrecht bleiben große Benachteiligungen für soziale Eltern und Kinder. Im Todesfall eines rechtlichen Elternteils steht das soziale Elternteil komplett ohne Rechte da, ebenso natürlich das Kind. Dies ist ein zentraler Punkt, bezüglich dem Co-Eltern-Familien mit mehr als zwei Eltern gegenüber Zwei-Eltern-Familien benachteiligt sind. Hier gilt fraglos: *different*.

Doch auch die Elternbeziehung ist in allen unverheirateten Fällen rechtlich ungeschützt: Falls eines der beiden Co-Elternteile gesundheitliche Schwierigkeiten bekommt, erwerbsunfähig oder pflegebedürftig wird, bestehen keine Einstandspflichten zwischen den Eltern. Auch können sie sich nicht steuerbegünstigt als Erben einsetzen. Nun mag man sagen, dann sollen sie eben heiraten. Dies wäre eine theoretische Möglichkeit zur Absicherung, da Liebe keine Voraussetzung für eine Ehe ist. Vielleicht greifen auch manche, gerade wenn Erkrankungen oder Schicksalsschläge absehbar sind, darauf zurück. Zielführender wäre aber die Einführung eines weiteren

Rechtsinstituts für verschiedene Formen und Zusammensetzungen von Verantwortungsübernahme (Kapitel 8.5).

Eine offene Frage ist zudem: Wer kümmert sich faktisch im Krankheitsfall eines Elternteils darum? Im Liebespaar ist dafür die sogenannte ›bessere Hälfte‹ vorgesehen, tatsächlich übernehmen oft Frauen (Ehefrauen, Mütter, Töchter) Care-Aufgaben. Wer leistet aber Sorge, wenn ein Co-Elternteil dieser bedarf, sie aber liebesmäßige ›Singles‹ sind? Das andere Co-Elter, wie im Liebespaar? Freund*innen? Die eigenen Eltern? Was, wenn es diese nicht (mehr) gibt? Gewichtige Fragen, die in dieser Studie nicht untersucht wurden: Viele der Familien sind noch jung und gesund, andere pflegen zusätzlich zu ihrer Co-Elternschaft paarförmige Liebesbeziehungen. Weitere Untersuchungen (und Lösungen) wären hier erforderlich.

Schließlich wurde in Kapitel 7.3 herausgearbeitet, dass Co-Elternfamilien und dabei besonders Mehrelternfamilien oder Regenbogenfamilien nicht selten soziale Ausgrenzungen und Stereotypisierungen erfahren. Unter anderem deswegen stellen sie häufiger ihre Respektabilität und ihr Gute-Eltern-Dasein heraus und unter Beweis. In Anbetracht der von ihnen wahrgenommenen Normabweichung normalisieren sie ihre Familien, indem sie das Elternglück, das Kindeswohl und verschiedene bürgerliche ›Tugenden‹ betonen. Dabei erfolgen, so kritische Queertheoretiker*innen, diese anschlussfähigen und bisweilen gelungenen Normalisierungen allerdings zum Preis des Ausschlusses anderer Lebensformen. Dies betrifft, so etwa Nay, »insbesondere migrantische, nicht-weiße, armutsbetroffene Personen und/oder Personen, die nicht monogam in einer paarförmigen Liebesbeziehung leben« (Nay 2017: 262) – diese gelten weiterhin nicht als ›gute Eltern‹.

›Egal, was du tust, du wirst es bereuen‹? – Ambivalenzen als erstes Fazit im Fazit

Eingedenk der bisherigen Überlegungen soll an dieser Stelle ein erstes Fazit-Fazit gezogen werden. Dieses ist überschrieben mit Søren A. Kierkegaards Eingangszitat:

»Heirate, du wirst es bereuen; heirate nicht, du wirst es auch bereuen; heirate oder heirate nicht, du wirst beides bereuen.« (Kierkegaard 1975 [1843]: 49)

Nun lässt sich heiraten ersetzen durch ›Familie gründen‹, ›Co-Parenting-Familie gründen‹, ›romantische Liebesbeziehung eingehen‹ (dazu erst in Kapitel 9) oder manch anderes mehr. Man könnte nun schlussfolgern, besser nicht zu heiraten, keine Familie zu gründen, kein Co-Parenting einzugehen – weil man es bestimmt bereuen wird. Es lässt sich aber auch folgern, eben schon zu heiraten, schon eine Familie zu gründen, schon Co-Parenting einzugehen – auch, wenn man es bereuen wird. Wenn beides falsch und das Ergebnis immer gleich ist, macht es ja sowieso keinen Unterschied. Frei mit Kierkegaard gesprochen, kann man es also machen, man kann es lassen, oder man kann es anders machen.

Etwas theoretischer (wenn auch beinahe mit einem soziologischen Allgemeinplatz) ausgedrückt, sind die besagten Phänomene ambivalent. Exemplarisch Familie und Liebe: Man freut sich über die Kinder, sie sind das Ein und Alles, aber manchmal sind sie auch einfach nur anstrengend und man wünscht sich sein altes Leben zurück. Wenigstens einen Tag. Dauerhaft auf die Kinder verzichten will man aber natürlich nicht. Genauso beim geliebten Anderen: So groß die Liebe auch sein mag, so kann die ›bessere Hälfte‹ mit ihren Ticks auch mal ganz gehörig nerven. Ohne wäre es aber auch nichts. Und konkret auf Co-Parenting bezogen? Auch dem Co-Parenting kann man eine Menge Ambivalenzen bescheinigen, hat es doch, wie romantische Liebe, Elternschaft und so gut wie alles im Leben zwei Seiten. Es vereint verschiedene, in sich widersprüchliche und sogar paradoxe Aspekte: Es bietet unbeschreibliche Glücksmomente, aber auch Anforderungen, die zu Überforderungen werden können. Es umfasst viel Freud und manches Leid, Chancen und Risiken, Befreiungen und neue wie alte Ungleichheiten, Vorteile und Nachteile, Sonnen- und Schattenseiten.

Was soll man nun also tun? Man kann, so das bereits genannte Fazit-Fazit, machen, was man will, weil alles falsch und damit alles wieder richtig ist (wenn es denn ein Richtiges im Falschen gibt). Es gibt nicht die eine richtige Lösung, perfekt ist unmöglich, Schmerzen sind ›normal‹, man kann im Leben weder alles haben noch auf einmal. Ein fehlerfreies Leben anzustreben, muss unweigerlich scheitern. Ähnlich (wenn auch mit leicht anderer Stoßrichtung) Jochen König, wenn er sich zuerst darum sorgt, ob in seiner Co-Parenting-Familie »alles gutgehen kann. Aber eigentlich geht es darum ja gar nicht. Es wird nie alles gutgehen und es wird immer Zweifel geben«, so fährt er fort. Und gründet die Co-Parenting-Familie. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Mira Lau-Mann, die einige Gelassenheit oder flapsig gesagt, eine ge-

wisse Wurschtigkeit, mit Blick auf ihre Lebensform und Familie entwickelt hat:

»Irgendwas passt immer nicht. Ne? Entweder bist dick, hast 'ne Brille oder bist zu klein, zu groß, irgendwas passt immer nicht. Äh bist zu viert, zu zweit, alleine.«

Also macht sie das, was sie sich wünscht und gründet eine Co-Eltern-Familie. Das heißt nicht, dass alle Varianten gleich leicht umzusetzen wären, alle Varianten für jeden gleich oder alles beliebig wäre. Wie ausführlich herausgearbeitet, haben Familien, die der heterosexuellen Zwei-Eltern-Norm entsprechen, diverse Vorteile, da die gesellschaftlichen Institutionen vom Familien- über das Steuer- und Erbrecht und viele andere mehr sie privilegieren und ›Normalformfamilien‹ institutionell und kulturell-normativ auf diverse gesellschaftliche Routinen zurückgreifen können. Auch hat die romantische Zweierbeziehung (RZB) mehr Legitimität als die Vierer-Beziehung beziehungsweise konsensuell nichtmonogame Beziehungsnetzwerke oder die Polygamie – vielleicht, weil die RZB auch einige größere Vorteile und Praktikabilität aufweist, oder weil dabei die Sorgearbeitskraft von Frauen besser und günstiger ausgebeutet werden kann. Andere Beziehungsformen gelten als nochmals nachrangiger, etwa Dreier-Freundschaften, Kommunen oder Frauengemeinschaften. Manche schließlich gelten als nicht denk- und institutionalisierbar und sind verboten, etwa Pädophilie.

Auch wenn also alle Familienformen ambivalent sind, Vorteile und Nachteile haben und man daher folgern kann, ›egal was Du tust ...‹, lässt sich daraus keine Beliebigkeit ableiten. Deutlich wurden vielmehr zwei Aspekte: Erstens haben unterschiedliche Formen von Familie unterschiedliche Vor- und Nachteile, weshalb es vorteilhaft ist, sich zu überlegen, welche man eher und welche man eher nicht in Kauf nehmen will. Zweitens bestehen ungleiche gesellschaftliche und soziale Normierungen, Privilegierungen und Hierarchisierungen fort, auch wenn einiges im Wandel begriffen ist.

Ein zentraler Ausgangspunkt war, dass das, was und wer als eine Familie gilt, eine gesellschaftliche Übereinkunft ist. Formen und Inhalte von Familie sind daher zeitlich und räumlich unterschiedlich. Bei der Familienform ist gegenwärtig und hier, so eines der zentralsten Ergebnisse, nicht die formale Struktur und personale Zusammensetzung die zentrale Frage, sondern der Inhalt: das Kindeswohl, die Orientierung der Eltern an den Kindern, die elterliche Liebe zu den Kindern, die Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit der

Beziehung, Achtsamkeit und Respekt füreinander. Sprich: Es gibt viele Formvarianten von Familie, oder: Alle Wege führen nach Rom.

Mit Blick auf die Eltern bedeutet dies: Keine der hier diskutierten Formen des Zusammenlebens ist per se besser oder schlechter als eine andere, keine ist vorbehaltlos zu empfehlen, keine grundsätzlich abzulehnen. Jede*r möge nach seiner (ihrer) Fassung selig werden – solange die Schranken des Gesetzes eingehalten werden und keine andere Person dadurch in ihren unveräußerlichen Rechten (u.a. Würde, Handlungsfreiheit, Gleichheit, diverse Freiheitsrechte) eingeschränkt wird oder zu etwas gebracht wird, was sie nicht will.

Mit Blick auf die Beziehung zwischen den Eltern scheint es, so die Folgerung aus den ungleichheitsbezogenen Ergebnissen, entscheidend, dass diejenigen, die sich zusammentun, erstens alle nach Rom wollen und sich zweitens weitmöglich einig über die Route sind. Möchten alle über Indien nach Rom, ist dies kompatibel und alle haben vielleicht eine schöne gemeinsame, längere Reise mit einer Besichtigungspause hier oder da. Wenn alle direktissimo über die Alpen nach Rom wollen, also auf dem schnellsten und direkten Weg, ist es auch passend. Unterscheiden sich aber die gewünschten Wege oder gar die Ziele, wird die Lage kompliziert und ungleichheitssoziologisch schwierig. Anders gesagt: Solange die Wünsche aller Beteiligten, eine Familie zu gründen oder nicht, und ihre Beziehungskonzepte übereinstimmen beziehungsweise kompatibel sind, kann man sich gemeinsam auf den Weg machen. Die Reise verläuft dann vielleicht ohne größere Verletzungen, Schmerzen und Ungleichheiten. Dies gilt, egal für welchen der aufgezeigten Wege: den der romantischen Zweierliebe mit Kindern oder ohne Kinder, den der liebesfreien, kindzentrierten Co-Elternschaft oder den einer liebesgemischten Mehreltern- oder Regenbogenfamilie. Wenn aber die Ziele, Beziehungskonzepte und Haltungen zur Welt der Beteiligten grundlegend unterschiedlich und inkompatibel sind, sollte man sich besser andere Wegbegleiter*innen suchen.

8.4 Neues, Überraschendes – und was war nochmal mit der Utopie?

Co-Elternschaft bietet einige Freiheiten gegenüber der geschlechterungleichen romantischen Zweierbeziehung und der Kleinfamilie. Gleichzeitig finden sich hier wie dort altbekannte Ungleichheiten und es zeigen sich auch neue Ungleichheiten durch fehlende Rechte und Vorurteile. Aber was ist mit

dem utopischen Gehalt? Damit kommen wir zum zweiten Fazit im Fazit. Anschließend an die Programmförderung und die Fragen, was ›genauso‹, was genauso, aber anders genauso‹, und was ›anders‹ ist, geht es nun um das Neue und Überraschende im Untersuchungsgegenstand, und zuletzt um das Utopische.

Je nach Kapitel denkt man sich, ›ah, alles überhaupt nichts Neues‹. Eltern, die sich nicht lieben, sich noch nie geliebt haben oder sich nicht mehr lieben? Gab es schon immer. Co-Eltern, die keine rechtlichen Eltern sind? Soziale Eltern ohne biologische Elternschaft? Patchworkfamilien? Familien mit Kindern von verschiedenen Müttern oder unterschiedlichen Vätern? War früher sogar der Normalfall – bedenkt man, wie viele Frauen im Kindsbett oder bei der Geburt verstorben, wie viele Männer in Kriegen oder unter Tage umgekommen sind. Ungleichheiten *in the name of love* oder auch ohne Liebe? Abhängigkeiten, Streit, Konflikte? Alles so alt wie die Menschheit. Ja. Aber auch: Nein. In konkret dieser Form und unter den konkreten rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen gab es das Phänomen bisher noch nicht. Einiges ist daher neu, etwa die reproduktionstechnologisch erheblich ausgeweiteten Möglichkeiten, Kinder zu zeugen, auch wenn nicht auf eigene Gameten zurückgegriffen werden kann oder wenn die Zeugung jenseits von Geschlechtsverkehr stattfinden soll. Entsprechend vermehrt sich die Zahl an heterosexuellen Co-Eltern-Familien, und mehr noch die Zahl an Regenbogenfamilien. Zudem steigen auch ihre Akzeptanz und rechtliche Gleichstellung. Noch bis 2017 war eine gleichgeschlechtliche Ehe verfassungsrechtlich nicht möglich. Heute ist sie es. Auch das ist neu.

Was war überraschend? Dass Co-Eltern-Familien *same, same – but different* sind, war eine Überraschung – und auch keine. Nicht überrascht hat es deshalb, weil Co-Elternfamilien in der gleichen Gesellschaft leben und sich in den gleichen vergeschlechtlichten Strukturen bewegen wie alle anderen auch. »Also nur, weil wir lesbisch und schwul sind«, so könnte man fortfahren, »haben wir nicht das Gender-Paradies auf Erden erfunden«. Auch muss man, nur weil man queer ist, kein*e Feminist*in, Pazifist*in, Heilige*r oder genderegalitär sein. *Same, same – but different*: Überall leisten Frauen mehr Sorgearbeit, überall wird ihre Sorgearbeit selten anerkannt: bei prekär beschäftigten Paaren, bei Zweiverdiener- und Doppelkarriere-Paaren, Alleinerziehenden, Vätern in Elternzeit, konsensuell nichtmonogamen Beziehungsnetzwerken, freundschaftszentrierten Lebensweisen und auch beim hetero- wie gemischtsexuellen, postromantischen Co-Parenting. Überrascht hat es daher

vielleicht, sich dabei ertappt zu haben, eingangs womöglich gedacht zu haben, Co-Parenting könnte das »Gender-Paradies auf Erden« sein.

Ein zweiter überraschender und überhaupt nicht überraschender Punkt ist, wie unterschiedslos Co-Eltern und Eltern aus romantischen Zweierbeziehungen am Kind orientiert sind. Aber auch das liegt auf der Hand: Ohne solch starke Kindeszentrierung würden Co-Eltern wohl kaum den erforderlichen, sehr hohen Aufwand betreiben und kaum die vielen Mühen auf sich nehmen – wie Lina Lau-Mann zusammenfasst:

»Die Leistungen, die wir alle vier erbringen, sind mega mega krass, ja? Auch oft also mit der Gesundheit, mit der Karriere, mit was weiß ich nicht was bezahlen.«

Überrascht hat vielleicht auch, wie sehr die Familien Heteronormalisierungen (Hark/Laufenberg 2013) und Normalisierungen (u.a. Nay 2017) vornehmen, bis hin zur Berufung auf den sonntäglichen Braten. Dies verdeutlicht zwar, wie gleich die Familien in ihrer Familien- und Kindesorientierung sind, aber auch, wie sehr sie offenbar wahrnehmen, dies permanent unter Beweis stellen und Stigmatisierungen den Wind aus den Segeln nehmen zu müssen. Schließlich zeigt es, dass Co-Eltern und andere Familien jenseits der Heteronorm nicht umstandslos zu offenen gender- oder queer-Kämpfer*innen werden und hoch politisiert ihre fehlenden Rechte einklagen und erstreiten.

Damit sind wir bei der Utopie angelangt. Man kann es kaum anders sagen: Es ließen sich keine Anzeichen ausmachen für einen nahenden Übergang in ein postromantisches, postgender Zeitalter, in dem Geschlecht, geschlechtliche und sexuelle Orientierung keine Rolle mehr spielen würden und vielleicht noch weitergehende Egalität auf Erden herrschte. Paarförmige Beziehungen sind weiter eine wesentliche gesellschaftliche Normalitätsfolie, romantische Liebe bleibt eine wirkmächtige Idee, selbst in nichtromantischen Co-Eltern-Beziehungen. Geschlechterungleichheiten bestehen fort. Auch andere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass man nicht von einer Utopie sprechen kann. Segal-Engelchin et al. (2012) ziehen dazu folgendes Fazit:

»Not one woman voiced any criticism of the traditional family, including its traditional gendered division of labor [...]. Rather than overtly challenging the institutional patriarchy, these women established an alternative lifestyle that circumvents patriarchal impositions. In that sense, they chose adaptation, rather than transformation.« (Ebd.: 402)

Auch Schlender (2019) und Raab (2019) machen eher Adaptionen an die bestehenden Verhältnisse und hegemonialen Normen denn deren Transformation aus. Um Utopien zu realisieren, wären aber transformative Handlungen und gesamtgesellschaftliche Transformationen von Nöten.

Wenngleich man also gegenwärtig die Einlösung einer postgender-postromantischen Egalitätsutopie abschlägig bescheiden muss, so ist doch deren Vorstellung nicht grundlegend zu verwerfen. Dies wäre voreilig. Womöglich steckt in der Idee des postromantischen, womöglich pragmatischen Co-Parenting doch ein kleines, utopisches Potential verborgen. Gegenwärtig mag dies noch in den aufgezeigten Ambivalenzen und herrschenden gesellschaftlichen Strukturen gefangen sein. Es wird sich zeigen, ob es gelingt, dieses Potential zu befreien, oder ob die gesellschaftliche Entwicklung in eine andere Richtung geht. Fortsetzung folgt – in Kapitel 9.7.

8.5 Gesellschaftspolitischer Handlungsbedarf

Nun ist also die Utopie von Gleichheit zwischen den Geschlechtern, Familien und Menschen noch in weiter Ferne. Zurückdrehen lässt sich die Entwicklung des familialen Zusammenlebens aber nicht – jedenfalls nicht ohne Gewalt und nicht im Rahmen der Gesetze. So bezeichnet auch Stefan Klein (2020: 36) vielleicht pointiert, aber nicht gänzlich unzutreffend die »Kleinfamilie« als »Auslaufmodell«, denn seine »Kinder sind auf ihrer Berliner Schule ungewöhnlich – alle drei leben bei ihren biologischen Eltern« (ebd.). Weitgehend absehbar ist, dass die Rechte von unterschiedlichen Familien und den dortigen Eltern und Kindern weiter gestärkt werden. In juristischen Kreisen ist die Problematik schon länger angekommen. Anzunehmen ist, dass auch alltägliche Ungleichbehandlungen geringer werden, jedenfalls einige und in Deutschland.

Vermutlich werden auch die Familien zukünftig (noch) mehr ihre Rechte einfordern. Nun würden zwar, so Nay (2017), die von ihr untersuchten, nichtheterosexuellen Familien kaum die Ungerechtigkeit ihrer Benachteiligung kritisieren, sondern vor allem ihren legitimen Anteil am Glücksversprechen durch Familie herausstellen. Ähnlich die von Schlender (2019) Befragten. Tatsächlich sind auch von den hier zugrunde liegenden Co-Eltern nicht sehr viele (gesellschafts-)politisch aktiv. Entsprechende Aktivitäten sind kostspielig, zeitaufwendig und nervenaufreibend, und auch sozial ist es einfacher, Normalisierungshandlungen vorzunehmen – zumal, wenn es den Eltern ge-

rade um ein geregeltes Familienleben geht. Aber die rechtliche und soziale Situation erschwert eben auch ein geregeltes und gesichertes Familienleben, allerspätstens im Unglücksfall. Dies veranlasst Menschen dann doch, um Anerkennung zu kämpfen und auf gleiche Rechte für sich und ihre Kinder zu drängen. Sie betreiben Blogs, sind in Bewegungen aktiv, gehen auf die Straße, klagen vor Gerichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht – und haben damit (langfristig) Erfolg.

Nicht die diversen Familienformen sind dystopisch, sondern deren Abwertung und Ungleichbehandlung. Beispielsweise hatten vor und von Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis 1969 nichteheliche (sogenannte ›ledige‹) Mütter nur eingeschränkte Rechte an ihren leiblichen Kindern. Solch ›vaterlose‹ Kinder bedurften eines (Amts-)Vormundes, nicht wenige mussten auch ins Waisenhaus. Es scheint doch vielmehr dystopisch, wenn nichtehelichen Müttern die Kinder entzogen und sie ins Heim gebracht werden als wenn mehrere Eltern die dauerhafte Sorgeverantwortung für ihre Kinder übernehmen möchten. Gleichermaßen können nicht die vermeintlich richtigen oder falschen geschlechtlichen Identitäten und Formen sexuellen Behrens entscheidend für legitimes Familiensein sein.

Es ist unabdingbar für das Wohl der Kinder und die Rechtssicherheit für die Familien, die bestehenden Co-Eltern- und Mehrelternfamilien auch rechtlich abzusichern (Kapitel 7.4). Es müssen also Lebenswirklichkeit und Rechtswirklichkeit in Kongruenz gebracht werden. Bisher fallen diese in einigen Konstellationen noch deutlich auseinander. Daher sind, ausgehend vom Kindeswohl, soziale Elternschaft und gelebte Verantwortung unabdingbar auch rechtlich abzusichern. Von der faktischen Verantwortung auszugehen, macht aus Perspektive des Kindes, des Kindeswohls und der Eltern jeden Sinn und sollte mit ausschlaggebend für die Anerkennung als Familie sein. Paradox wird die gesellschaftliche (und individuelle) Situation hingegen dann, wenn Zweigeschlechtlichkeit und die Zweizahl die Liebe zum Kind übertrumpfen: wenn der Beziehungsform Vater-Mutter-Kind (sprich: der überkommenen ödipalen Triade) der Vorzug oder vollends die Alleingültigkeit zugeschrieben wird – unter Absehung der emotionalen Qualität der Beziehung. Dabei kann es auch bei zweigeschlechtlichen Eltern fehlende Liebe und mangelnde Verantwortlichkeit, Vernachlässigung, Missbrauch oder Willkür geben. Jene Eigenschaften sind weder an das Geschlecht noch an die sexuelle Orientierung gebunden, sondern an die einzelnen Personen und deren Gewordensein in ihren jeweiligen sozialen Bedingungen.

Notwendig scheinen daher zwei Neuerungen: Zum einen ist, wie in Kapitel 7.7 dargelegt, Familie kulturell-ideell durch ein erweitertes Deutungsmuster geschlechterübergreifender, nicht exklusiv dyadischer Elternliebe zu fundieren statt in ›feminisierter‹ Mutter- und ›Gattenliebe‹. Zum anderen ist familiäre Verbindlichkeit unabdingbar auch institutionell abzusichern. Anknüpfungspunkte für rechtliche Elternschaft sollten neben der gegenwärtig maßgeblichen biologischen (und ehelichen!) zudem die soziale Elternschaft und die faktische Übernahme von Elternverantwortung sein. Dabei ist auch die intentionale Elternschaft einzubeziehen. Intentionale Elternschaft meint das Vorhaben, soziales oder biologisches Elternteil zu werden, etwa bei Versuchen der künstlichen Befruchtung. Soziale Elternschaft ist daher mit den erforderlichen Rechten und Pflichten auszustatten und gleichberechtigt oder zumindest ausreichend abzusichern; auch intentionale Elternschaft ist stärker zu berücksichtigen. Dabei ist es auch zielführend, begrifflich und systematisch die romantische (heterosexuelle) Zweierbeziehung und Elternverantwortung voneinander zu trennen (vgl. Fußnote 26 in Kap 7.4).

Offen bleibt an dieser Stelle, in welcher Form diese Gleichstellung oder zumindest Absicherung sozialer Elternschaft erfolgen könnte und wie sich das neue Rechtsinstitut bezeichnen ließe – als Mehr-Ehe, Viel-Ehe oder Poly-Ehe,⁶ oder als neu(traler)e Bezeichnung ähnlich etwa dem französischen PACS (Pacte civile de solidarité, Zivilpakt): als Familien-Pakt (FamPakt), Mehr-Familie (MehrFam) oder Viel-Familie (VielFam) statt Ehe, oder anderes mehr. Das rechtliche Konstrukt würde jedenfalls die Eltern untereinander und wesentlich die Eltern mit den Kindern binden und verbinden – in guten wie in schlechten Tagen. Gelebte Realität ist dies bereits, Rechtswirklichkeit noch nicht. Es würde darüber hinaus die Verbindung der Eltern zu den Kindern nicht nur verpflichten, sondern sie auch klar und nichtdiskriminierend ermöglichen und absichern.

Doch nicht nur Co-Eltern sind im Unglücksfall bisweilen auf sich gestellt und rechtlich unverbunden, sondern auch nicht paarförmig lebende Menschen. Angesichts der demographischen Veränderungen der Gesellschaft und der Brüchigkeit von Paarbeziehungen könnte eine neue, rechtlich geschützte und institutionalisierte Beziehung nicht nur zwei Co-Eltern dienlich sein, sondern auch zwei Freund*innen, drei oder vier Freund*innen oder drei und mehr Co-Eltern oder konsensuell nichtmonogam lebenden Menschen,

6 Begriffe, die alle umstritten und teils mit bestimmten, auch negativen Wertungen und Vorannahmen verbunden sind.

die rechtlich füreinander einstehen wollen – bisher ein Ding der Unmöglichkeit. Eine denkbare Bezeichnung hierfür wäre beispielsweise ›ZiVielPakt‹.

8.6 Weitere Forschungen – eine Auswahl

In diesem Buch wurde vieles angesprochen, worüber man wenig oder noch fast gar nichts weiß, was überhaupt oder mehr erforscht werden müsste. Tatsächlich gibt es über von Anfang an unromantische Co-Elternschaft im deutschsprachigen Raum bisher fast keine Studien. Insofern können hier nicht sämtliche offenen Forschungsfragen ausgeführt werden, sondern nur einige ausgewählte.

Drei Vorbemerkungen

Hinsichtlich weiterer Forschungen stellen sich drei grundlegende und zu reflektierende Herausforderungen: Erstens konstituiert man mit der Wahl eines Forschungsgegenstandes diesen immer mit. Zweitens begibt man sich, forscht man zu bestimmten Phänomenen und auch zu Co-Elternschaft, immer auf eine Gratwanderung zwischen Besonderung und Normalisierung. Allein die Bestimmung von Co-Eltern-Familien als Forschungsgegenstand besonders diese, ebenso die Frage, was Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur ›bürgerlichen Normalfamilie‹ sind: Diese Frage transportiert, dass es Unterschiede gibt, und sie besonders Co-Eltern-Familien weiter. Gemeinsamkeiten legen Normalisierungen nahe, aber mehr noch stecken im ›Unterschied zur Normalfamilie‹ Normalisierungen – wird doch die bürgerliche Kleinfamilie so zur Vergleichsfolie und damit zur Norm gemacht, obwohl sie auch nur ein soziales Konstrukt und ihre gegenwärtige Hegemonie Ergebnis einer gesellschaftlichen Übereinkunft ist, keine Naturtatsache.

Die dritte Schwierigkeit ist keine grundlegende wissenschaftstheoretische, aber sie ist doch empirisch bedeutend: Gerade bei Konstellationen, die vielleicht von den Eltern oder den Kindern als konfliktreich empfunden werden, kann es schwer sein, die Eltern zu einem gemeinsamen Interview zu bewegen. Dies gilt generell und im Paar oder der Familie verstärkt bei Aspekten, die sozial nicht erwünscht und negativ belegt sind und/oder die individualisiert zugerechnet werden – wie Arbeitslosigkeit oder eben Beziehungsschwierigkeiten. Aus der Paarforschung (Wimbauer/Motakef 2017, 2020a), der Scheidungsforschung oder auch der Armuts- und Arbeitslosigkeitsfor-

schung ist dies bekannt. Nun können die ehemaligen Liebes- oder Eltern-Paare auch getrennt voneinander befragt werden (ebd.). Die generelle Problematik, über Schwierigkeiten und Konflikte, über tabuisierte (wie Geld, Sexualität) oder komplizierte Themen (wie Liebe) zu sprechen, bleibt dabei bestehen.

Ausweitung der Datengrundlagen

Ein grundlegendes Desiderat ist, überhaupt mehr Forschung zu betreiben. Aufgrund der schlechten Studienlage zu Co-Elternschaft fehlen zudem Daten zur Verbreitung und zu soziodemographischen Merkmalen all der hier genannten Phänomene, wie u.a. Eggen (2018) ausführt. Unbekannt sind etwa Anzahl von Co-Eltern und Kindern, Alter, Einkommen, Bildung, Erwerbstätigkeit, Herkunft und diverse standarddemographische Daten. Einzig über gleichgeschlechtliche Eheschließungen liegen seit kurzem Daten der amtlichen Statistik vor, diese sind aber nicht wesentlich weiterführend.

Nun will man aus vielen sehr guten Gründen keine amtliche Statistik über Begrenzungsformen und über die Zahl und das Ausmaß biologischer, genetischer, nataler, rechtlicher und sozialer Elternschaft und deren Übereinstimmung oder Auseinanderfallen. Betroffene und Datenschützer*innen würden dies zurecht verweigern. Auch können diese Daten oft gar nicht erhoben werden, selbst wenn man denn wollte. Dennoch wären für statistisch repräsentative Aussagen nicht nur differenziertere, sondern überhaupt erst einmal Daten erforderlich. Dabei bleibt es sicherlich umkämpft, ob solche Daten erhoben werden sollen oder nicht. Wenn ja, wird es auch zukünftig eine Gratwanderung zwischen Datenschutz und Erkenntnisinteressen sein. Aussagekräftige, auch nicht standardisierte, wissenschaftliche Studien sind jedoch auch (und meist: besser) jenseits amtlicher Datenerhebungen möglich – und nach hier vertretener Ansicht erforderlich.

Ausgestaltung und Ungleichheiten vielfältiger Familien im Zeitverlauf

Neben demographischen Merkmalen und Verteilungen, die gerade aus ungleichheitssoziologischer Perspektive sehr aufschlussreich sind, stellen sich weitere Fragen. Etwa: Wie fanden die Co-Eltern zueinander (und etwa: begünstigen digitale Medien die Familienfindung)? Welche Überlegungen waren ihnen dabei wichtig? Was sind die Motive der Familiengründung? Welche Bedeutung haben die Kinder für die Eltern? Welche Hoffnungen und Wün-

sche verbinden die Eltern mit der Familiengründung? Welche Ängste und Befürchtungen haben sie? Welche Schwierigkeiten nehmen sie wahr? Sehen sich die Eltern vor Herausforderungen, Hürden, Diskriminierungen? Gibt es besonderen Unterstützungsbedarf? Wie verändert sich dies über den Zeitverlauf? Welche Eltern nehmen einen »Kampf um Anerkennung« (Honneth 1992, 2011) auf, welche und warum nicht?

Weitere Themen wären: Wie ist das Verhältnis der Co-Eltern zueinander und wie entwickeln sich die Beziehungen zwischen den Eltern? Wie finden die Familien ihre Handlungsroutinen und welche sind dies? Wie werden Aus-handlungen geführt, wie Entscheidungen getroffen? Welche Normbildungen lassen sich in den Familien auffinden und auf welche Normen berufen sie sich, zumal Normen ja nicht nur ausschließen, sondern auch Handeln ermöglichen? Was passiert, wenn weitere Eltern oder Partner*innen hinzukommen oder die Konstellation verlassen? Verändert sich die Beziehungsqualität, wenn weitere Kinder geboren werden? Auch die Perspektive der Kinder ist eine große Forschungslücke: Wie sehen sie ihre Familie? Wie ist ihre Wahrnehmung, wie sind ihre Wünsche, Ängste, Erfahrungen, womöglich auch der Diskriminierung? Welche Vorteile sehen sie?

All diese Fragen und einige mehr müssten zum einen im Zeitverlauf und idealerweise in einem echten Panel untersucht werden. Dabei würden die gleichen Familien mehrfach befragt und in ihrer Familiengeschichte begleitet. Zusätzlich zu dieser Verlaufsperspektive wären mindestens drei weitere Vergleiche anzustellen. Neben einem später dargelegten Gesellschafts-vergleich sind dies zweitens die gängigen ungleichheitssoziologischen, sozialstrukturellen Vergleiche, etwa: Zeigen sich Verbreitung und Ausgestaltung von Co-Elternschaften, Hürden und Möglichkeiten unterschiedlich nach Einkommen, sozioökonomischen Verhältnissen, Milieus (etwa akademisch-individualisiertes, globalisiertes großstädtisches Milieu oder andere soziale Gruppen), Bildung, sozialer und regionaler Herkunft und regionaler Verbreitung (etwa Stadt, Land), Migrationshintergrund und anderem mehr? Drittens sind verschiedene Familienformen einzubeziehen, etwa Co-Eltern und romantische (Liebes-)Ehepaare, Trennungs- und Scheidungsfamilien, Patchworkfamilien, Mehrelternfamilien, freundschaftszentriert lebende Eltern und Alleinerziehende.

Dabei ist allerdings begründet anzunehmen, dass Fragen der sozialen Erwünschtheit relevant werden: Bei weitem nicht jedes (Ehe-)Paar würde zugeben, dass es sich seit Jahren nicht mehr liebt. Die wenigsten, die eine Affäre, Nebenliebschaft oder Zweitbeziehung haben, leben diese offen und kon-

sensuell, sondern mehr oder weniger heimlich. Schweigen über Probleme, Dethematisierung von Ungleichheiten und die Herstellung von Konsensfiktionen (Hahn 1983) sind aus der Paarforschung bekannte Praktiken, um bestehende (Liebes-)Beziehungen nicht zu gefährden und Ungleichheiten zu verbergen (Wimbauer/Motakef 2017a,b).

Aus diesen und weiteren inhaltlichen Gründen sind neben ausführlichen und möglichst offenen Interviewstudien mit möglichst allen zur Familie Gehörigen verschiedene weitere nicht standardisierte Untersuchungen anzustreben, etwa teilnehmende Beobachtungen. Standardisierte Befragungen sind sicherlich auch sinnvoll. Je breiter der methodische und methodologische Zugriff ist, der den jeweiligen Erkenntnisinteressen angemessen sein muss, desto mehr von den Fragen kann untersucht werden und ein desto breiteres und tieferes Bild lässt sich gewinnen.

Aufschlussreich sind auch weitergehende Fragen nach Ungleichheiten und Beziehungsdynamiken. Sie sind allerdings auch besonders schwer zu erhellen und bedürfen daher teils besonderer Forschungsmethoden: Wer ist von wem wie sehr und warum abhängig? Gerade wenn der Kinderwunsch besonders groß und nur mit dem/der/den anderen umsetzbar ist, können ›Schuld‹ und Abhängigkeiten entstehen, die wiederum Verschleierungs- oder Immobilitätsdynamiken begünstigen mögen. Diese sind oft vergeschlechtlicht (männliche Unaufgeregtheit/Ignoranz vs. weibliches Überwas-auch-Immer). Die ungleiche Sorge-/Arbeitsteilung bei Co-Eltern ist hingegen offenbar leicht zu untersuchen, da alle bisherigen Studien sie zutage fördern. Nicht erhellt sind bis dato aber etwa Ungleichheiten finanzieller Art, die Geldverteilung oder die Bedeutung von Geld für die Co-Eltern und in den Familien. Schon Paare sind diesbezüglich weitgehend eine »Black Box« (u.a. Wimbauer 2003), Co-Eltern-Einheiten noch viel mehr. Es scheint, als könnten ›Geld‹ und ›Liebe‹ beziehungsweise ›Familie‹ hier leicht(er) auseinandergehalten und Ungleichheiten verschleiert werden, weil die Eltern und das finanzielle Wirtschaften ja getrennt sind, jedenfalls jenseits der Unterhaltspflicht für die Kinder. Aber schon für den Unterhalt zeichneten sich einige ungleichheitssoziologische Fragezeichen ab – auch bei Alleinerziehenden und Nachscheidungs-Familien.

Hier anschließend existieren nicht nur keine Zahlen zu Bestand und Verbreitung, sondern auch keine zu Trennungen und Auflösungen von Co-Elternschaften. Zwar dürften es alleine schon deswegen deutlich weniger Co-Eltern-Trennungen geben als Ehescheidungen und -trennungen, weil sie ja gar nicht wie ein Paar ›zusammen‹ sind. Dies und wie hier Konflikt-

lösungen im Trennungsfall aussehen, wären aber sicher weitere wichtige Fragen.

Und schließlich: Wer leistet in Co-Eltern-Familien Sorge, wenn ein Co-Elternteil der Sorge bedarf, schwer erkrankt, pflegebedürftig wird? Im liebesfundierten Elternpaar ist hierfür die besagte ›bessere Hälfte‹ vorgesehen und im Ehepaar dazu verpflichtet, sie sorgt auch faktisch oft, oder deren Mutter, Schwester, Tochter. Doch wenn diese fehlen, wer leistet dann die notwendige Sorge? Freunde? Die eigenen Eltern? Was, wenn es diese nicht (mehr) gibt? Gewichtige Fragen, die in dieser Studie nicht untersucht wurden, die angesichts des demographischen Wandels und der bereits eingetretenen Care-Krise für sehr viele Menschen sehr virulent werden können. Hier schließen auch weitergehende Fragen an nach Menschen unterschiedlichen Alters, die nicht (mehr) paarförmig leben – weil sie keine*n Partner*in wollten oder weil keine*r (mehr) existiert. Dies reicht von Fragen der Selbstwahrnehmung über diverse Ungleichheiten, Gesundheit, Freundschaften bis hin zu alternativen Formen der Vergemeinschaftung und Anerkennung, Sinnstiftung und sozialer Integration.

Nicht zuletzt stellen sich begriffliche und methodologische Fragen. Zentrale konzeptuelle Fragen, die auch empirisch fundiert zu beantworten sind, wären: Wer und was ist für welche Beteiligten eine ›Familie‹, und was ist ›ihre‹ Familie? Hieraus ergeben sich spannende Anschlussfragen. Methodologisch gesprochen: Schon Paare und deren gemeinsame Wirklichkeitskonstitution (Berger/Kellner 1965) sind ein sehr komplexer Forschungsgegenstand (Wimbauer/Motakef 2017a,b), Zweielternfamilien ebenso. Co-Parenting-Konstellationen mit zwei oder mehr Eltern sind dies noch viel mehr: Dort können nicht nur Norm und Realität zwischen Partner*in A und B auseinander fallen, wie häufig in egalitär orientierten (Eltern-)Paaren. In Mehrelternfamilien können sich Norm und Realität zwischen mehr als zwei Eltern unterscheiden. Fragen nach Deutungsmacht, Hegemonie oder Konsensfiktionen (Hahn 1983) stellen sich entsprechend theoretisch und empirisch komplexer. Darüber hinaus kann hier weniger klar sein, welche Normen überhaupt gelten und welche Beziehung man untereinander hat. Die Neuerfindung einer gemeinsamen Welt, so Berger/Kellner (1965), dürfte sich also noch spannender gestalten als in der ehelichen Zweierbeziehung. Kurz, es stellen sich eine Reihe geschlechter- und ungleichheitssoziologisch höchst spannender empirischer Fragen. Zugleich ist es methodologisch offen, wie sich diese familialen Einheiten theoretisieren lassen und man wie

sich hier eine gemeinsame Wirklichkeitskonstitution (ebd.) vorstellen kann (vgl. auch Wimbauer/Motakef 2017a,b).

Institutionen- und Gesellschaftsvergleich: Jenseits des eurozentrischen Familienmodells

Die dritte Vergleichsachse umfasst länder- und institutionenübergreifende, gesellschafts- und kulturübergreifende sowie historisch vergleichende Ansätze. Das vorliegende Essay ist auf die Gegenwart und auf die rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in Deutschland konzentriert. Der wichtige, aber eingeschränkte soziologische Blick auf Deutschland ist daher notwendig auszuweiten. Einige Möglichkeiten hierzu werden abschließend angerissen.

Sehr relevant sind die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen. In einigen Ländern sind Co-Elternschaften, nichteheliche Verantwortungsübernahme, Mehrelternschaft und anderes bereits besser rechtlich abgesichert. Hier lohnt sich also ein Blick auf andere Länder und Modelle. Über einen Rechtsvergleich hinaus sind auch weitergehende Gesellschafts- und Institutionenvergleiche erforderlich. So gibt es westliche Gesellschaften, in denen nach Studien- und Berichtslage Co-Parenting verbreiteter und weniger mit Ausgrenzungen verbunden ist, etwa in den Niederlanden, in Schweden, Israel oder den USA. Hier wären weitere gesellschaftsvergleichende Studien aufschlussreich. Dabei sind verschiedene wissenschaftliche Disziplinen zu bemühen, die inter- und transdisziplinäre Studien betreiben, etwa Rechts-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Geistes- und Sprachwissenschaften. Zu denken ist dabei an Soziologie, Geschlechterforschung, Familienforschung, Queer Theory, Literaturwissenschaften, Geschichtswissenschaften, Philosophie und (Sozial-)Psychologie und nicht zuletzt (Europäische) Ethnologie und Anthropologie. Eine letzte Aufgabe eines solch transdisziplinären Forschungszusammenhangs wäre es, neue, nicht ausschließende und kreative Begriffe von und für ›Familie‹, für die neuen Rechtsinstitute (wie ›ZiVielPakt‹), für die benannten Formen der Verantwortungsübernahme, die Beteiligten (Co-Eltern, Kinder) und für die entsprechenden Emotionen (zum Beispiel für die ›irgendwie‹-Liebe zwischen den Co-Eltern) zu finden. Aber auch, wenn dies nicht (so schnell) gelingt, mag man getrost sein: Auch dann werden die Familien, Eltern und Kinder ihre Familien leben – und lieben. *Whatever this means.*

Was man sonst noch so erforschen müsste

Neben diesen Forschungslücken wurden in dem Essay weitere Zukunftsthemen angerissen, die sicher das eine oder andere Buch füllen könnten. Dies reicht von der Zukunft des Sex (der hier ausgeklammert wurde, siehe Kapitel 9.5), über die rechtlichen Reformbedarfe, Gründe für einen Kinderwunsch und die (psychische) Entwicklung der Kinder in unterschiedlichen Familien (und in der Kleinfamilie) bis hin zu generellen Zukunftsfragen: Wie wird sich unsere Gesellschaft entwickeln, etwa angesichts der herrschenden Leistungs- und Effizienzorientierung, der bestehenden Ungleichheiten und der ungleichen Lebenschancen vor allem nach Bildung/sozialer Herkunft, Einkommen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Migrationshintergrund? Und wie steht es um die globale gesellschaftliche Entwicklung, angesichts massiver weltweiter Ungleichheiten, wachsender ökologischer Bedrohungen, neuer Viren und resistenter Keime sowie politischer Unsicherheiten, und schließlich um unseren gesamten Planeten? Hier dürften sehr wahrscheinlich spätestens mittelfristig, vielleicht aber auch viel früher, dystopische Szenarien drohen – nicht in der Zukunft der Familie_n.

Postskriptum

Die COVID-19-Pandemie warf gegen Ende der Arbeit am Manuskript, im Februar 2020, bereits erste Schatten in diese Richtung voraus. Mittlerweile, im Juli 2020, haben wir den ersten Lockdown hinter uns. Wie wird es weitergehen? Es steht derzeit in den Sternen. Besonders rosig sehe ich die gesellschaftliche Zukunft nicht, schon gar nicht global. Zu wünschen ist, dass sich dystopische Szenarien am besten gar nicht und wenn doch, dann eher später als früher einstellen. Noch bleibt aber die Hoffnung. Sie stirbt bekanntermaßen zuletzt.

9. Alternativen zur romantischen Liebe?

Ein Ausblick

Damit sind wir bei der Frage nach *Future Love* angekommen, nach der ›Zukunft der Liebe‹. Dies ist generell und auch wissenschaftstheoretisch eine schwierig zu beantwortende Frage. Sichere Prognosen über die Zukunft sind per se nicht möglich (wenn sie nicht gerade Aussagen wie die Endlichkeit des menschlichen Lebens oder Ähnliches betreffen). Noch wurde auch die Kristallkugel mit zuverlässigen Vorhersagen nicht entdeckt, und das ist vielleicht auch gut so. So schließt das Buch, wie es begann: mit einigen Zukunftsszenarien. Im Möglichkeitsraum zwischen diesen bleibt auch ein zumindest kleiner Raum für individuelle und gesellschaftliche Hoffnung, womöglich gar für ein wenig Utopie.

Ausgangspunkte waren erstens das gesellschaftlich verursachte, aber individuell erlebte Leid durch die Orientierung an der romantischen Liebes- und Zweierbeziehung. Hiervon sind infolge der ›Feminisierung‹ der Liebe besonders, aber nicht nur Frauen betroffen. Sie sind es auch, die vielfältige Ungleichheiten im Namen der Liebe erfahren, durch welche die geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung kulturell-ideologisch abgesichert wird. In der bürgerlichen Kleinfamilie wurden diese Ungleichheiten auch rechtlich institutionalisiert. Das hier im Zentrum stehende Co-Elternschafts-Modell ohne romantische Liebe kann zwar einige dieser Ungleichheiten verringern, aber andere nicht. Die Trennung von Liebe und Elternschaft und das hierauf basierende Co-Parenting führten bisher nicht zur Einlösung einer postgender-postromantischen Egalitätsutopie.

Damit stellt sich aus einer ungleichheits- und geschlechtersoziologischen Perspektive die Frage: Was tun? Lassen sich andere Varianten von Familie denken, in denen es keine liebesverdeckte geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung gibt – oder überhaupt keine Ungleichheiten mehr zwischen den Geschlechtern? Zum letzten Punkt haben sich schon zahlreiche Feminist*in-

nen Gedanken gemacht, etwa Nancy Fraser (u.a. 1994) in ihrem postindustriellen Gedankenexperiment und dem dort entworfenen Modell der Gleichstellung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit. Jenseits dieser weiterhin aktuellen Forderung (ähnlich auch Wimbauer 2012; Wimbauer/Motakef 2020a) soll es nun aber um Formen des Zusammenlebens, der Beziehungsausgestaltung und der semantischen wie emotionalen Fundierung von (Eltern-)Beziehungen gehen. Dabei könnte man weiter in die Richtung einer Trennung von Liebe/Elternbeziehung und Elternschaft denken oder an eine Veränderung der Semantik von Liebe. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien abschließend sieben Szenarien erwähnt.

9.1 Vom selbstbestimmten Ende der Menschheit: Die antinatalistische Variante

In letzter Zeit verbreiten sich antinatalistische Argumente, die Familiengründungen und Fortpflanzung aus verschiedenen Gründen ablehnen. Dies ist aus nachvollziehbaren Gründen eine sehr umstrittene Position. Die grundlegende Idee ist hingegen schon recht alt, schon in der Antike lässt Aristophanes in der *Lysistrata* die Frauen Athens und Spartas sich ihren kriegs- und zerstörungswütigen Gatten sexuell verweigern, um so – erfolgreich – Frieden herbeizuführen. Auch Feminist*innen bringen von Zeit zu Zeit einen weiblichen ›Gebärstreik‹ ins Spiel, um so politische Forderungen wie mehr Geschlechtergerechtigkeit, weniger Ungleichheit und Unterdrückung oder weniger Gewalt und Krieg durchzusetzen. Was durchaus dafür spricht, welche kollektive Macht Frauen tatsächlich haben und wie bedrohlich die Idee für männliche Herrschaft sein könnte, ist die große männliche Abwehr gegenüber lesbischen Frauen und Müttern und bisweilen auch Alleinerziehenden – all jene leben ihr Leben und ggf. ihre Familie ohne Männer. Bisher hat eine kollektive Verweigerung aber, anders als in der antiken Schrift von Aristophanes, offenbar nie dauerhaft oder auch nur ansatzweise geklappt (wozu sicher die besagten Abhängigkeitsverhältnisse einiges beitrugen).

Jenseits einer solchen Gebärverweigerung ist seit einigen Jahren eine antinatalistische Bewegung im Entstehen (u.a. Haberkorn 2018). Die konkreten Beweggründe dafür mögen individuell unterschiedlich sein, ein grundlegendes Argument sind aber die Weltverhältnisse, in die Kinder zu setzen moralisch und politisch ausgeschlossen und auch den Kindern unzumutbar sei. Diese Argumentation ist höchst umstritten, aber sie entbehrt nicht jegli-

cher Grundlage. Viele (potentielle) Eltern mögen über den einen oder anderen Punkt auch schon einmal oder mehrmals nachgedacht haben: Gibt es nicht schon viel zu viele Kinder auf dieser Erde, die zudem in Armut, Hunger, Krieg und Leid aufwachsen, als Waisen oder auf der Straße? Ist die Erde nicht schon maßlos überbevölkert, warum noch ein Kind mehr in die Welt setzen? Warum, wenn überhaupt, nicht eines adoptieren oder eine Patenschaft übernehmen? Sind nicht die natürlichen Ressourcen wie Energie, Nahrung, Wasser, Luft durch jahrhundertelangen Raubbau erschöpft oder kurz davor? Eine antinatalistische Fortpflanzungsverweigerung würde nicht nur das (Über-)Bevölkerungsproblem und das Ressourcenproblem (Stichworte etwa Öl/Gas/Kohle/Energie, Landwirtschaft/Massentierhaltung/Antibiotikaresistenzen/Brandrodung/Monokultur, Wasserknappheit/Dürre/Hungerkatastrophen) lösen. Sie würde auch einen Beitrag zur Verringerung der enormen Umweltverschmutzung (in Luft, Wasser, Boden), des Klimaproblems und des CO²-Ausstoßes leisten, vielleicht auch zu diversen anderen Problemen des Anthropozäns.

Doch selbst wenn man nicht gesellschaftlich oder global argumentiert, lassen sich aus individueller Sicht gewichtige Argumente anführen: Ist nicht alles Leben Leiden, muss nicht unweigerlich jede*r irgendwann – manche früh, manche erst später – die Wechselfälle des Lebens in ihrer vollen Härte erleben, wie Alter, Krankheit und Tod? Ist es ein zulässiges ›Vermächtnis‹ an die Kinder, dass sie voraussichtlich leiden und sicher am Ende sterben müssen? Wird die generelle Leidensproblematik angesichts der bestehenden oder drohenden ökologischen und/oder politischen Krisen, Konflikte und Kriege nicht noch mehr verschärft? Kann man dies den Kindern zumuten, und will man selbst beim Gedanken an eine womöglich entsetzliche Zukunft der Kinder daran leiden? Ist es schließlich nicht eine Frage mangelnder Selbstbestimmung, wenn Eltern ihren Kindern zumuten, dass sie geboren werden – aus ihrem eigenen Wunsch nach Fortpflanzung und Familiengründung heraus? Die Selbstbestimmungsfrage muss hier aufgrund ihrer Unlösbarkeit offenbleiben – und mit ihr das darin begründete Problem der Fremdbestimmungszumutung durch ungefragte Geburt. Die Thematik insgesamt auszu diskutieren, erforderte einige weitere Bücher.

Egal, ob man persönlich den antinatalistischen Argumenten zustimmen mag oder nicht, ob sie faktisch zutreffen mögen oder nicht: Es werden sich auch zukünftig – vielleicht sogar zunehmend – Menschen in Deutschland und andernorts *gegen* Kinder entscheiden. Aber selbst trotz guter Gegenargumente wird es höchstwahrscheinlich immer auch Menschen geben, die sich

für Kinder entscheiden. Die dennoch Kinder bekommen (möchten), egal wie schlimm es um die Erde steht. Menschen, die nicht nur sich selbst das oben besagte Eltern Glück und ihren Kindern nicht nur das mitunter auch schöne Leben schenken, was auch ein Akt des *empowerments* ist. Sondern ihnen dabei eben auch all das Unbill, die Tragik und Endlichkeit des Lebens zumuten. Das Leben ist eben immer lebensgefährlich.

Insofern scheint es äußerst unwahrscheinlich, dass der Menschheit ein selbst gewähltes Ende von sozialen Beziehungen bevorsteht.¹ Als grundlegend soziale und aufeinander angewiesene Wesen werden die Menschen wohl immer soziale Beziehungen haben und leben. Allerdings kann sich ihre Form und Ausgestaltung im Zeitverlauf und je nach kulturellem Rahmen verändern. Wie könnte dies sein? Es folgen zunächst drei ausgewählte Varianten (9.2 bis 9.4).

9.2 Polyamore oder konsensuell nichtmonogame Beziehungen

Eine weniger nihilistische Variante sind polyamore Beziehungen. Wenngleich diese von der heterosexuell-romantischen Zweierbeziehung abweichen und gesellschaftlich, sozial und rechtlich durchaus stigmatisiert sind, existieren hierzu einige Studien (etwa Haritaworn/Klesse 2006; für einen Überblick Klesse 2018), sogar im deutschsprachigen Raum (etwa Mayer 2014a,b; Pieper/Bauer 2005, 2014; Raab 2019, 2020; Raab/Schadler 2020; Schadler/Villa 2016). Auch über Kinder in polyamorösen Familien gibt es einige Studien (etwa Goldfeder/Sheff 2013; Raab 2020; Sheff 2010, 2011, 2014; Mayer 2020; für einen Überblick Klesse 2019). Daneben existiert auch eine Reihe an Ratgebern und anderen Büchern, so zuerst »The Ethical Slut« von Easton und Liszt (Pseudonym) (1997), übersetzt als »Schlampen mit Moral« (Easton/Hardy 2014) oder Karig (2017) und Schott (2015).

Eine Hoffnung oder ein utopisches Potential ist auch hier, dass Geschlechterungleichheiten weniger ausgeprägt sind. So untersuchten Schadler und Villa (2016) Mehrfachpartnerschaften, denen die Autorinnen ein relatives Egalitätspotential mit Blick auf Geschlechterrollen zuschreiben, zumindest auf diskursiver Ebene. Sie schreiben: »Vordergründig geben sich Polyviduen als

1 Ohne Verschwörungstheorien Vorschub leisten zu wollen, ist hingegen ein Ende der Menschheit infolge globaler Katastrophen nicht so deutlich ausgeschlossen, vom Atomkrieg bis zur Kollision mit einem extraterrestrischen Objekt.

geschlechtslose Verhandlungspartner*innen« (Schadler/Villa 2016: 11). Elisabeth Sheff (2006) zeigte hingegen, dass auch polyamorös lebende Männer an einer hegemonialen Männlichkeit orientiert sein können, die Sheff »polyhegemonic masculinity« (ebd.) nennt und die ihnen eine Teilhabe an der »patriarchalen Dividende« (Connell 1999) ermöglicht. Hier anschließend untersucht Raab (2019) »konsensuell-nichtmonogame Beziehungsnetzwerke«, ein Begriff, den er dem der Polyamorie vorzieht. Raab (ebd.: 61) fragt, ob es hier a) zu einer Emanzipation im Sinne einer Überwindung von Geschlechterungleichheiten und einer Realisierung egalitärer Geschlechtermodelle komme oder b) zu einer neoliberalen Indienstnahme gerade von Menschen, die »jung, wohlhabend und gesund« sind, also Menschen des individualisierten Milieus mit finanziellen Ressourcen und ohne besondere Sorge-Bedürfnisse.² Oder lässt sich c) eine Persistenz von gender-Ungleichheiten bei der Sorge und der Arbeitsteilung ausmachen, eine Wiederholung der bekannten Ungleichheiten auch in größeren Beziehungsgruppen jenseits der »Mono-Norm«?

Raab (2019) arbeitet in seiner Studie, bei der er 105 Menschen online befragt und mit 13 Personen davon narrative Interviews geführt hat, drei Konstellationen heraus: Erstens den pragmatisch-kollektiven Typ,³ zweitens den individuell-ideellen Typ⁴ und drittens den konventionell-kernzentrierten⁵ Typ (Raab 2019 u.a.: 128-149). Mit Blick auf die erste und dritte Frage schließt er: »Typenübergreifend und in fast allen Interviews zeigte sich die Persistenz heteronormativer Geschlechterverhältnisse« (Raab 2019: 176). Emanzi-

2 Mit Blick hierauf würden, so Raab (2019: 33) auch Schadler und Villa die Möglichkeit sehen, dass »gerade neoliberal-gouvernementale Strukturen auch solche post-konventionellen Beziehungsformen gut vereinnahmen können« (Schadler/Villa 2016: 24).

3 Hier haben die Beziehungspartner*innen »pragmatische [...] Lösungen für die Probleme gefunden, vor denen konsensuell-nichtmonogam Lebende in einer mono-normativen, kapitalistischen Gesellschaft stehen« (Raab 2019: 139). Die Netzwerke sind zudem groß, verbindlich und hoch integriert, es werden gemeinsame Haushalte geführt und man kümmert sich intensiv umeinander (ebd.). Sorge und der Beziehung kommt hier eine größere Bedeutung zu als Erwerbsarbeit; entsprechend sind hier auch die Einkommen geringer als in anderen Typen.

4 Hier sind die Beziehungsnetzwerke kleiner, unverbindlicher und dynamischer als die anderen und es wird kein gemeinsamer Haushalt geführt (Raab 2019: 131f.). »Materielle Sorgepraxen [werden] meist individuell erledigt. Care wird als seelisches Kümmern verstanden« (Raab 2019: 132).

5 Hier existieren neben einer verbindlichen und dauerhaften Kernbeziehung mit häufiger Sorgepraxis weitere Verbindungen mit meist weniger Sorgeleistungen (Raab 2019: 132).

patorische Potentiale, wenn denn vorhanden, scheinen am ehesten »da zu liegen, wo die Normen von Geschlechtergerechtigkeit und Bedürfnisorientierung ausführlich und institutionalisiert zur Sprache kommen, ungleiche Ausgangsbedingungen der Beteiligten Berücksichtigung finden und Maßnahmen ergriffen werden, bewusst gegenzusteuern« (Raab 2019: 176). Im konventionell-kernzentrierten Typ folge die »häusliche Arbeitsteilung [...] einer heteronormativen Geschlechterspezifik« (ebd.: 148). Im individuell-ideellen Typ stelle sich die Frage nach der Arbeitsteilung weniger, da kein gemeinsamer Haushalt geführt wird. Hingegen biete dieser Typ »Angehörigen eines Milieus, an das hochgradig flexibilisierte Arbeitsbedingungen gestellt werden, die Möglichkeit einer ebenso flexiblen Beziehungsführung« (Raab 2019: 148), was theoretisch »für die These neoliberaler Vereinnahmung« (ebd.) spräche. Allerdings lebte niemand der Befragten bewusst deswegen konsensuell-monogam, weil dies »besser zu Flexibilisierungstendenzen im Erwerbsleben passe« (Raab 2019: 216). Viele würden sogar explizit Abstriche an ihrem beruflichen Engagement machen, um mehr Zeit für die Beziehungen zu gewinnen (ebd.). Mit Blick auf die dritte Frage nach Emanzipation kommt Raab, jedenfalls, was das gesamtgesellschaftliche Veränderungspotential anbelangt, ebenfalls zu abschlägigen Ergebnissen, wenngleich durchaus »emanzipatorische Formen des Zusammenlebens praktiziert werden« (ebd.: S 217). Emanzipatorische Potentiale sieht Raab allenfalls im pragmatisch-kollektiven Typ, entstünden doch hier »am ehesten *communities of care*, die den Beteiligten eine erweiterte Handlungsfähigkeit gewähren« (Raab 2019: 148, Herv.i.O.). Dort gelingt es teilweise, »Normen eines solidarischen und weniger durch Geschlechterverhältnisse geprägten Umgangs nicht nur programmatisch vorzutragen, sondern umzusetzen« (Raab 2019: 217). Wenngleich Raab also durchaus ein Veränderungspotential in einem gesellschaftlichen Teilbereich, dem der Nahbeziehungen, ausmacht, gelte dies nicht für einen übergreifenden, »radikalen gesellschaftlichen Wandel« (Raab 2019: 218f.).

Doch wie steht es um andere Probleme der romantischen Zweierbeziehung? Können diese durch polyamore Beziehungen gelöst werden, etwa die Mortalität der Dyade, die emotionale und finanzielle Abhängigkeit einer Person von der anderen und ihre Überforderung? Nach Raab »vermögen« jene immerhin »aufgrund der größeren Anzahl an Beteiligten die Folgen der Krise sozialer Reproduktion besser aufzufangen als Paare und Alleinlebende« (Raab 2019: 211) – ein recht gewichtiger Aspekt. Auch betrogen und hintergangen zu werden, wegen einer jüngeren Frau oder einem attraktiveren Partner sitzengelassen zu werden, ist weniger wahrscheinlich, da verschiedene Gelieb-

te in der offenen Beziehung nebeneinander existieren können. Paarnormative Zwänge scheinen, anders als weiterhin aufzufindende heteronormative Zwänge, eher nicht zu bestehen.

Allerdings können in polyamoren Beziehungen ganz ähnliche Probleme auftreten wie bei der Paarliebe, und dies sogar gesteigert – wie der Name schon sagt: ›poly-amor‹ statt ›unromantisch‹ bedeutet auch potentiell viele Liebesprobleme statt keine Liebesprobleme. Liebe kann auch hier enttäuscht werden und Schmerzen verursachen, ein endgültiger Verlust größtes Leid bereiten. Wenn doch besitzindividualistische Ideen, und sei es nur latent, bedeutsam werden, kann Eifersucht entstehen. So etwa Pieper und Bauer (2005): »In einer Poly-Beziehung zu leben, bedeutet keineswegs, die ›mononormativ‹ strukturierten Gefühle abstreifen zu können. Vielmehr gilt es, Wege zu finden, um mit Verlustängsten, Konkurrenz- und Neidgefühlen, Eifersucht und Bedrohungen des Selbstwertgefühls umzugehen« (Pieper/Bauer 2005: 64f.). Zudem ist auch polyamore Liebe flüchtig und genauso wenig dauerhaft wie die dyadische Zweierliebe. Auch die Vereinbarkeit verschiedener Lebensbereiche wie Arbeit und Leben/Lieben ist bei mehr Geliebten nicht einfacher als bei zweien, ganz im Gegenteil. Diese Problematik ist nicht nur theoretisch einsichtig, sondern wird auch in Studien herausgearbeitet: »Im ›Zeitproblem‹ artikulieren sich mitunter Konkurrenzkonflikte der Poly-Beziehungen, aber auch die Tatsache, dass *›viele Beziehungen zu führen natürlich auch Zeit kostet‹*« (Pieper/Bauer 2005: 65; Herv.i.O.) – sogar mitunter viel Zeit.

Zuletzt sei auf Familien eingegangen. Viele der Vorteile, etwa die der größeren Zahl und von Befreiungen, sind auch in konsensuell nichtmonogamen Beziehungen möglich. Allerdings auch viele der Schwierigkeiten. Die Beziehungen sind aufgrund mehr Beteiligter, die emotional, zeitlich und organisatorisch zusammenzubringen sind, in der Regel komplexer und anspruchsvoller (ähnlich auch Raab 2019: 216). Dabei steigt die Möglichkeit für Streit und Konflikte, Fliehkräfte und Verantwortungsdiffusion. Und auch solche Beziehungen sind bisweilen besser für gute Zeiten geeignet als für schlechte. Wie allerdings Raab (2019) zeigt, unterscheidet sich die Verbindlichkeit nach Konstellationen. Sie ist am geringsten im individuell-ideellen Typus, während in den beiden anderen Typen die Verbindlichkeit, auch in Zeiten von Krankheit und Schicksalsschlägen, sehr hoch ist und sich nicht von ehelichen oder nicht-ehelichen Zweierbeziehungen unterscheidet.

Auch die geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung ist in diesen Familien nicht wesentlich gleicher (Raab 2019) als in heterosexuellen Zwei-Eltern-

Familien. Die meiste Sorgearbeit wird,⁶ ähnlich auch bei Schlender (2019), von den leiblichen Eltern und vor allem den leiblichen Müttern erbracht (u.a. Raab 2019: 176-188, 2020).⁷

Schließlich werden auch polyamore Elternkonstellationen rechtlich benachteiligt und sozial diskriminiert. Wie bei Mehrelternschaft sind alle über die maximal zwei rechtlichen Eltern hinausgehenden Eltern rechtlich unsichert. Egal, ob mit oder ohne Liebe zwischen den Eltern: Kinder können nur zwei rechtliche Eltern haben. Bezüglich rechtlicher und sozialer Diskriminierung kommt Raab (2019: 177-181) zu dem Ergebnis, dass beides von den Befragten nicht als Problem benannt wird und auch kaum eines ist, wenn die beiden leiblichen Eltern konsensuell nichtmonogam lebende Elternpaare sind: Rechtlich können sie alle Elternrechte in Anspruch nehmen und im sozialen Umfeld als Elternpaar auftreten – weder ist den Eltern anzusehen, ob sie sich nicht lieben oder ob sie mehrere Erwachsene lieben. Auch verschiedene Normalisierungen sind hier leicht(er) möglich. Mit den weiteren Beziehungspartner*innen als sozialen Eltern erscheinen sie eher als Patchworkfamilie denn als polyamorös lebende Vielelternfamilie. Wird hingegen offene kollektive Elternschaft praktiziert, welche die Paar- wie die Heteronorm verletzt, stoßen die Eltern deutlich auf all die benannten rechtlichen Ausschlüsse und Vorurteile, Zuschreibungen und Abwertungen (u.a. Raab 2019: 181-188, mit Verweis u.a. auf Pallotta-Chiarolli/Haydon/Hunter 2013: 123).

Viel-Liebe, Poly-Amorie, scheint also Vorteile zu bieten vor allem mit Blick auf Zuverlässigkeit, Verantwortungsübernahme und Sorge der Eltern beziehungsweise Liebespartner*innen umeinander sowie der Eltern für die Kinder – sehr gewichtige Punkte. Geschlechtergleichheit geht damit nicht notwendig einher, und neben praktischen Herausforderungen der größeren Zahl stellen sich gegenwärtig zudem Probleme der rechtlichen Ungleichbehandlung, fehlenden Absicherung und sozialer Ausgrenzung. Die letztgenannten Punkte sprechen allerdings nicht gegen die Beziehungsweise.

6 Sowohl bei den konsensuell-nichtmonogam lebenden Elternpaaren (ebd.: 177-181) wie auch bei kollektiver Elternschaft (u.a. ebd.: 185).

7 Wie Fall Lau-Mann/Noon-Ohm zeigt, muss dies nicht so sein: Wohl sind es regelmäßig die Frauen, aber es können auch die sozialen Co-Mütter sein, die die allermeiste Sorge leisten.

9.3 Mütterliche Sorgeverbände im Matriarchat

Der Vorschlag, den Mariam Irene Tazi-Preve (2017) unter Verweis auf Heide Göttner-Abendroth (u.a. 2008) für das familiäre Zusammenleben und die gesamte gesellschaftliche Organisation macht, ist das Matriarchat. Wie kann man sich dies aber konkret vorstellen? Stark verkürzt, ist das gemeinschaftliche Leben hiernach clanförmig strukturiert. Alle Frauen im Clan gelten als die Mütter aller Kinder, während die biologischen Väter der Kinder keine rechtliche und alltagspraktische Rolle spielen, hingegen die Brüder aller Mütter. Ehe bedeutet hier nicht, von einem Ehemann emotional und wirtschaftlich abhängig zu sein. So etwas wie ›romantische Liebe‹ scheint es dabei nicht zu geben, jedenfalls ist es keine Grundlage von Elternbeziehungen. Sexuelles Begehren wird offenbar nur über Nacht erfüllt, wenn die biologischen Kindesväter zu den Frauen kommen und am Morgen die Häuser oder Schlafstätten wieder verlassen.

Auch wenn ›das Matriarchat‹ auf den ersten Blick als ein probates Gegenmittel gegen männliche Herrschaft erscheinen mag, lassen sich doch bei dem hier angedachten Konzept einige größere feministische und anderweitige Fragezeichen anführen. Zwar sind die Befreiung vom männlichen Ernährer und Ehemann und die kollektivierte Sorge durchaus zu begrüßen. Aber wer möchte schon den immerhin selbst (wenn vielleicht auch liebesblind) frei gewählten oder gar nicht vorhandenen (Ehe-)Mann oder die (Ehe-)Frau mit der Fremdbestimmung durch eine hineingeborene und unaustauschbare Herkunftsfamilie und einen ebensolchen Mütter-, Großmütter-, Tanten- und Onkelclan austauschen? Ein solches Matriarchat und eine solche sippenhafte Vergemeinschaftung erscheinen nicht als sonderlich emanzipatives Modell der Zukunft, egal wie gut es gemeint sein mag. Es scheint auch weder kompatibel mit queertheoretischem, antikategorialem Denken noch mit dem gesamten Individualitäts- und Selbstbestimmungstreben der meisten Gegenwartsgesellschaften. Ganz abgesehen davon, dass es maximal immobil macht, können doch die Geburtssippe und der Geburtsort nicht verlassen werden. Ein geeignetes Modell für eine lokale Stammesgesellschaft, die zudem ökonomisch autark Subsistenzwirtschaft betreibt. Kein sonderlich passendes Modell für eine immer flexibler werdende, globalisierte und global vernetzte Welt, in der nicht nur die Ökonomie und die beruflichen Anforderungen, sondern auch die eigenen Welterkundungswünsche einiges an Mobilität erfordern. Das heißt keineswegs, dass eine kapitalistische, globalisierte und individualistische, unbegrenzte Wachstumsgesellschaft das hier bevorzugte

Gesellschaftsmodell wäre (dazu Wimbauer/Motakef 2020a). Ein clanförmiges, subsistenzwirtschaftliches Matriarchat scheint aber die gegenwärtigen Herausforderungen nicht wirklich lösen zu können.

9.4 Wahlverwandtschaften, Sorgegemeinschaften und freundschaftszentrierte Lebensweisen

Statt Fremdbestimmung durch die Sippe und Vergemeinschaftung qua Geburt steht die eigene Auswahl im Zentrum von Wahlverwandtschaften und freundschaftszentrierten Lebensweisen. Hierbei handelt es sich um Beziehungen und Sorgegemeinschaften jenseits von Blutsverwandtschaft oder (heterosexueller) Ehe. Da hierzu bereits zahlreiche Bücher und Studien existieren und auch einiges dazu ausgeführt wurde, sei das Thema nur knapp angerissen.

Bei Wahlverwandtschaften oder »families of choice« (zuerst Weston 1991, siehe Kapitel 6.3) handelt es sich um freiwillig eingegangene, dauerhafte und zuverlässige Gemeinschaften und Verantwortungsbeziehungen. Sie haben den Anspruch auf Solidarität, Sorge und Unterstützung in guten wie in schlechten Zeiten und fallen in die hier vertretene Definition von Familie. Nach Judith Butler (und einigen anderen) zeichnet sich das menschliche Leben durch grundlegendes Prekärsein aus. Das Grundproblem ist daher die unumgehbare Abhängigkeit der Menschen von anderen, ihre Verletzlichkeit und die nicht zu verhindernde Endlichkeit allen menschlichen Lebens. Nun wurde in der bürgerlichen Moderne die romantische Liebe kulturell »erfunden« und in der zweigeschlechtlichen Ehe gesellschaftlich verankert als ein möglicher Bearbeitungsmodus dieser Problematik – allerdings mit den aufgezeigten Schwierigkeiten und Grenzen. Eine andere soziale Problemlösung bieten ausgeweitete Konzepte von Verwandtschaft und Familie, also größere und selbst gewählte Verantwortungsgemeinschaften. Diese müssen romantische Liebe und Blutsverwandtschaft im Übrigen nicht ausschließen. Über Verwandtschaft schreibt Judith Butler:

»Wenn wir unter Verwandtschaft eine Reihe von Praktiken verstehen, die verschiedenartige Beziehungen begründen, welche die Reproduktion des Lebens und die Erfordernisse des Todes bewältigen, dann werden verwandtschaftlich geprägte Praktiken solche sein, die sich auf die elementaren Formen menschlicher Abhängigkeit richten, zu denen Geburt,

Kindererziehung, Beziehungen emotionaler Abhängigkeit und Unterstützung, intergenerationelle Bindungen, Krankheit, Sterben und Tod gehören, um nur einige zu nennen.« (Butler 2009: 167f.)

Dabei ist – wie auch in vergleichbaren Beziehungen – eine entscheidende Frage, wie Zuverlässigkeit und Verantwortung auf Dauer gestellt werden können (vgl. Kapitel 6.3). Auch hierzu wurden schon Ausführungen gemacht, etwa in Kapitel 8.5. Die Menschen möchten und können durchaus wechselseitig füreinander eintreten, auch in Beziehungen jenseits des romantischen Liebespaares und der biologischen Elternschaft. Sie tun dies auch. Ihnen fehlen aber erstens die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten und Absicherungen dazu. Zweitens fällt eine solche Verantwortungsübernahme vielfach praktisch schwer, weil sie auf soziale Ausgrenzung, Hindernisse und internalisierte Paarnormativität stößt. Fehlende gesellschaftliche Normalität und Institutionalisierung erschweren solche Verantwortungsübernahmen.

Nun ist es zeitlich eher eine Frage des Stadiums von ›*Future-Future-Future Love*‹, also einer dreifachen statt einer einfachen Zukunft der Liebe, kollektive und gemeinschaftliche Sorge zum Dreh- und Angelpunkt der gesellschaftlichen Ordnung zu machen. Derzeit sind auf Subjektebene eher das singuläre Individuum und vielleicht noch dessen romantische Zweierbeziehung beziehungsweise biologische Familie sowie auf gesellschaftlicher Ebene eher die Ökonomie Ausgangspunkte der Vergesellschaftung. Eine gänzlich unerreichbare Utopie ist eine Sorgeorientierung als gesellschaftliches Fundament aber nicht. Es existieren dazu bereits Überlegungen und immer wieder Umsetzungsversuche. Manche fordern diesbezüglich eine »Care Revolution« (etwa Winker 2015). Nicht zuletzt angesichts der gesellschaftlichen Care-Krise (u.a. Aulenbacher/Dammayr/Décieux 2015; Winker 2015) ist ein grundlegendes Umdenken unabdingbar; kleine Schritte in diese Richtung sind es auch. Einige wenige Ansätze werden hier erwähnt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit und von ganz unterschiedlicher Art (ausführlicher siehe zum Beispiel Winker 2015; auch Wimbauer/Motakef 2020a).

Ein wichtiger Punkt sind andere Formen des Wohnens und Zusammenlebens. Seit einiger Zeit werden Mehrgenerationenhäuser gefördert und stoßen auf große Resonanz. Gerade mit Blick auf Kinder ist auch an gemeinsame Wohnprojekte zu denken, an kindzentrierte und sorgeorientierte Wohngemeinschaften oder, je nach Vorlieben für mehr oder nicht so viel beteiligte Menschen, auch an größere Kommunen und kollektive Wohnformen.

Klassische Wahlverwandtschaften sind auch gleichgeschlechtliche Lebensformen, die paarförmig sowie einschließlich romantischer Liebe und Sexualität sein können, wie etwa Regenbogenfamilien. Sie können aber auch nicht paarförmig und/oder ohne sexuelles Begehren sein. Ein Beispiel wären Lebensformen als Mönche oder Mönchinnen, in denen Frauen oder Männer in Klöstern nicht sexuell, nicht paarförmig und nicht freundschaftszentriert zusammenleben. Früher gängig waren auch Beginenhäuser, in denen Frauen dauerhaft zusammenlebten. Sie und heutige Frauenhäuser wären vielleicht Formen von Mikro-Matriarchat ohne die Nachteile der Sippe.

Schließlich sind freundschaftszentrierte Lebensweisen (etwa Kruppa 2020; Linek in Kapitel 4) sehr bedeutend, aber heute gesellschaftlich äußerst nachrangig (anders als etwa in der römischen und griechischen Antike und zu anderen Zeiten). So zeigt etwa Marquardsen (2012) bei seiner Untersuchung von Arbeitslosen, wie der aktivierende Sozialstaat zwar soziale Beziehungen und Freundschaften der Einzelnen in Anspruch nimmt, aber sie nicht entsprechend berücksichtigt oder mit positiven Rechten versieht. Ganz generell sind Freundschaften für viele Menschen sehr wichtig und erfüllen für sie wie auch gesellschaftlich zahlreiche Aufgaben – in guten und in schlechten Zeiten. Sie sind aber in keinsten Weise rechtlich oder sozial abgesichert. Nicht zuletzt aufgrund der gesellschaftlichen Paarnormativität werden Paarbeziehungen institutionell privilegiert und zudem wird den Einzelnen nahegelegt, paarförmig zu leben. Oft verlieren Freundschaften auch praktisch an Bedeutung, wenn Menschen ein Paar werden oder gar eine Familie gründen – nicht zuletzt als Folge verschiedener Vereinbarkeitsprobleme, denen sehr oft als erstes Freundschaften und als zweites Selbstsorge geopfert werden. Auf längere Sicht ist dies, nicht zuletzt aufgrund der Fallstricke der Romantischen Zweierbeziehung und der Mortalität der Paardyade, nicht sehr weise.

Als sehr knappes Fazit ist es also notwendig, alternative Formen der Vergemeinschaftung denkbar und umfänglich lebbar zu machen. Dies umfasst auch andere Wohnformen, zumal sich vor allem Familien in vielen großstädtischen Regionen bald keinen Wohnraum mehr leisten können werden. Mit einem erweiterten Verständnis von Familie und Verwandtschaft und einer Aufwertung alternativer Sorgegemeinschaften ließen sich auch einige weitere Probleme von Gegenwartsgesellschaften lösen, die manch Gegenwartsdiagnostiker als »Gesellschaft der Singularitäten« (Reckwitz 2017) beschreibt, während die Geschlechterforschung seit Jahrzehnten vor den immensen Her-

ausforderungen der immer dramatischer werdenden gesellschaftlichen Care-Krise warnt.

9.5 Und was macht man mit dem Sex?

Kaum thematisiert wurde bisher Sexualität, sieht man von der sexuellen Orientierung ab und von einigen Ausführungen in Kapitel 2 und 6.4 (u.a. Fußnote 14). Nun ist Sexualität nach verbreiteter Ansicht ein menschliches Grundbedürfnis. Fraglos ist sie jedenfalls ein sehr wichtiges, ja weltbewegendes Thema, und sie ist entsprechend umstritten. Spätestens seit der bürgerlichen Moderne ist legitime Sexualität an Liebe und beides an die Ehe gekoppelt, jedenfalls für Frauen, wobei sich die Koppelung von Sexualität und Ehe seit den 1970er Jahren wieder auflöst. Das Verständnis von Sexualität ist ebenso wie das von Liebe, Familie und aller anderen sozialen Phänomene Ergebnis gesellschaftlicher Übereinkunft. Nun mag es viele gute Gründe geben, Sexualität und Liebe aneinander zu koppeln, etwa um so väterliche Verantwortung dauerhaft sicherzustellen oder sexuell übertragbare Krankheiten einzudämmen. Andere mögen gute Gründe dagegen anführen. Wie dem auch sei: Gegenwärtig sind Liebe und Elternschaft, Liebe und Sexualität normativ weitgehend verbunden, Sex soll also vorzugsweise im Liebespaar stattfinden (faktisch tut er dies nicht immer). In Familien darf und soll man immerhin noch zusammen kuscheln, aber schon in Freundschaften ist Körperkontakt nicht der Norm entsprechend (außer vielleicht bei besten Freundinnen im Kindheits- und Jugendalter) – geschweige denn Sexualität. Wie wichtig und begehrt aber allein Kuscheln ist, zeigen die zahlreichen Kuschelparties und Forschungen über die Ausschüttung des sogenannten »Glückshormons« Oxytocin. Auch wurde 1986 der Weltknuddeltag⁸ erfunden, der sich zunehmender Beliebtheit erfreut.

Blick man nun auf das Thema des Buches, so stellt sich die Frage, was macht man in liebesfreien Co-Eltern-Beziehungen mit dem Sex? An sich können ja auch hier Liebe und Sex gekoppelt bleiben, sie finden dann eben beide außerhalb der Familie statt. Sie können auch getrennt werden, da es ja oft kein*e Liebespartner*in gibt. Beides geht allerdings nur, wenn dazu noch

8 Er wird jährlich am 21. Januar begangen und heißt auf Englisch *world hugging day* oder *world hug day*, z.B. <https://weltknuddeltag.de/> (Zugriff 21. Januar 2020) (hier bezeichnet als »National Hugging Day«).

Zeit bleibt. Theoretisch könnte Sexualität auch grundlegend anders organisiert werden, man könnte komplett darauf verzichten oder vielleicht auf Sexroboter umsteigen. Dies aber erforderte ein weiteres Buch – oder vermutlich eine ganze Buchreihe. Schließlich haben auch schon andere über die Zukunft von Sexualität geschrieben, oder über »Future Sex«, jüngst etwa Emily Witt (2017). Bleiben wir daher besser bei *Future Love*, bei der Zukunft der Liebe.

9.6 Festhalten am romantischen Liebesideal

Ein weiteres denkbare Szenario ist, einfach an der romantischen Liebe und an der damit verbundenen Leidenschaft festzuhalten, wie es etwa Eva Illouz (2011) zu tun scheint. Sie schreibt, dass der von ihr herausgearbeitete »Verlust der Leidenschaft und Gefühlsintensität ein kulturell gravierender Verlust ist und daß die Abkühlung der Gefühle uns zwar weniger verletzlich machen mag, es uns aber auch erschwert, uns mit anderen in leidenschaftlichem Engagement zu verbinden« (Illouz 2011: 437). Ihrer Ansicht nach sei »leidenschaftliche Liebe ohne Schmerz nicht zu haben« (ebd.). Sie beruft sich dabei auf Harry Frankfurt, der Schmerz als Ausweis von Lebendigkeit fasst: »Ohne Schmerz durchs Leben zu kommen, heißt, nicht gelebt zu haben« (Frankfurt 2005, zitiert nach Illouz 2011: 438). Das mag wohl stimmen. Aber ob sich hieraus eine so weitreichende Aussage ableiten lässt, wie es Illouz tut? Sie schreibt: »Das Ziel der Geschlechtergleichheit besteht folglich nicht in gleicher Distanziertheit, sondern in der gleichen Fähigkeit, starke und leidenschaftliche Gefühle zu empfinden« (Illouz 2011: 438). Ihrer Ansicht nach befreie »leidenschaftliche Liebe von der Ungewißheit [sic!] und Unsicherheit, die den meisten Interaktionen eigen ist, und stellt [...] eine äußerst wichtige Quelle dar, um zu verstehen und zu verwirklichen, was uns wichtig ist« (ebd.). Mehr noch: »Diese Art der Liebe hilft der Charakterbildung und ist letztlich die einzige, die uns einen Kompass an die Hand geben kann, um unser Leben zu leben.« (Illouz 2011: 439)

Nun ja. In wilder, leidenschaftlicher Liebe den einzig möglichen Lebenskompass zu sehen, mutet doch als etwas einseitige, vielleicht einfach moderne und westliche Weltsicht an. Sicherlich ist, mit Frankfurt gesprochen, ein schmerzfreies Leben nicht möglich. Wie oben ausgeführt, ist alles Leben Leiden, nicht nur angesichts von Alter, Krankheit und Tod. Aus der Tatsache, dass Leben eben weh tut, folgt aber logisch keineswegs, dass man ein leidenschaftliches Liebesleben führen müsste. Man kann dies selbstver-

ständig tun, wenn man denn will – wie schon geschrieben, möge jede*r nach der eigenen Fassung glücklich werden. Aus einer ungleichheits- und geschlechtersoziologischen Perspektive kann man jedoch ein Festhalten an, ja eine Verherrlichung und Ausschließlichkeitsetzung von leidenschaftlicher, paarförmiger, romantischer Liebe nicht unbedingt empfehlen. Romantische Liebe und traute Zweisamkeit haben diesbezüglich doch einige gravierende Nachteile, für Frauen und für alle Geschlechter. Manch Geschlechterforscher*in würde sich daher eher Douglas Adams denn Eva Illouz anschließen. Douglas Adams' Kultbuch und der Kultserie beziehungsweise dem Film »Per Anhalter durch die Galaxis« wird zugeschrieben, einige geschlechterübergreifende Nachteile der Liebe prägnant herausgearbeitet zu haben, wenngleich die Originalquelle nicht aufzufinden ist:

»Die Encyclopedia Galactica beschreibt Liebe als entkräftende, psychosomatische Krankheit, die bei der Produktion von verschiedenen Hormonen im Körper des Opfers ausbrechen kann, das wiederum entweder nichts ahnt oder unfähig ist, die Kontrolle zu behalten.« (angeblich von Douglas Adams, 1981 [1979])⁹

Ganz sicher aber ziehen die »Encyclopedia Galactica« und der »Reiseführer durch die Galaxis« im Film den folgenden Schluss:

»The Encyclopedia Galactica chapter on love states that it is far too complicated to define. The Hitchhiker's Guide to the Galaxy has this to say on the subject of love: Avoid, if at all possible.« (Film »Per Anhalter durch die Galaxis«, 2005)

Nun muss man die romantische Liebe weder verherrlichen noch sie nach allen Möglichkeiten vermeiden. Man kann auch phasenweise abwechseln: Mal lebt man in einer romantischen Zweierbeziehung, mal alleine und mehr freundschaftszentriert, einige Jahre oder Jahrzehnte als Familie und später vielleicht im Mehrgenerationenhaus. Das ist aber nur möglich, wenn bestimmte Lebensformen nicht von vornherein erschwert oder ausgeschlossen sind. Insofern kann man nicht einmal Prognosen zur Zukunft der romantischen Liebe abgeben. Nicht nur Eva Illouz scheint an ihr festzuhalten,

9 Im gleichnamigen Buch ist das Zitat nicht enthalten und die tatsächliche Urheberchaft ist daher nicht sicher bekannt, es könnte aber durchaus von Douglas Adams stammen (vielleicht tut es dies auch) – die aktuelle Quelle findet sich hier: <https://scratchbook.ch//liebe/> (Zugriff 28.2.2020).

sondern auch viele andere und nicht zuletzt die Konsumgüterindustrie, wie sich an einem Geschäftsgang um den Valentinstag herum besonders gut ablesen lässt. Die Gesellschaft scheint mehr denn je auf Liebesromantik programmiert und amatonormativ zu sein. Laut zu verkünden, dass romantische Liebe gar nicht realisierbar ist, in der eigenen Beziehung fehlt oder man selbst das Streben danach pragmatisch-realistisch oder verletzt-enttäuscht fallen gelassen hat, stößt nicht unbedingt auf viel Begeisterung oder Resonanz. Zudem scheint romantische Liebe in der neoliberal-leistungsorientiert-besitzindividualistischen Gesellschaft ungebrochen zum »Mein Haus – Mein Auto – Meine Frau« oder »Mein Haus – Mein Pferd – Mein Mann« dazuzugehören. Eine gutaussehende, repräsentative (männlich: gutverdienende, weiblich: gutaussehende) bessere Hälfte zu haben, ist ein Statussymbol. Fraglos haben die Partner*innen auch bei bester Gesundheit und ohne besondere Sorgebedürfnisse zu sein.

Gilt dies für heterosexuelle Frauen angesichts spezifischer Schönheitsvorstellungen, für Männer mit Blick auf Bildung, Einkommen etc., so sind auch nichtheterosexuelle Menschen nicht vor dem Anspruch nach Makellosigkeit und Perfektion gefeit. Einige Menschen in unseren verschiedenen Studien erfuhren leidvoll, dass sie keine Liebespartner*innen finden können, weil sie diversen Normen und Ansprüchen der erwerbsarbeitszentrierten Leistungsgesellschaft nicht entsprechen (Wimbauer/Motakef 2020a, Kapitel 7). Und auch einige nichtheterosexuell Lebende fanden keine Co-Eltern, um ihren Kinderwunsch zu realisieren – etwa, weil sie als Transmenschen oder als Menschen, die den Schönheitsvorstellungen nicht entsprechen, offenbar auf dem immer umkämpfter werdenden Liebesmarkt (u.a. Illouz 2011 zur Entstehung von »Heiratsmärkten«) nicht bestehen können. Was also tun?

9.7 Liebesrealismus, postromantische Liebe und eine umfassende Liebes-Utopie

Die siebte und letzte Variante ist gerade das Gegenteil von Illouz' entflammter, zweisamer und zweigeschlechtlicher Leidenschaft – an der diejenigen leiden können, die von ihr ausgeschlossen werden, wie auch diejenigen, die in ihren Genuss kommen.

Von der pragmatisch-realistischen oder postromantischen Liebe ...

Nun ist die Paarförmigkeit von Beziehungen nicht nur schlecht, wie vielleicht auf vielen vorhergehenden Seiten der Eindruck entstanden sein könnte. Sie hat auch einiges Gutes: Die Beteiligten und die wechselseitigen Verpflichtungen sind klar, die Verlässlichkeit ist – jedenfalls theoretisch – sehr hoch. Komplexität wird reduziert, weil Zeit und Aufmerksamkeit nur auf eine andere Person zu richten sind und wichtige Fragen nur mit ihr ausgehandelt werden müssen. Die erste Adresse für geteilte Freude und schöne Zeiten ist der*die geliebte Andere. Die richtige Adresse für Kuscheln und Sex ist damit auch bekannt. Gleichmaßen ist die Antwort auf die Frage klar, wer sich kümmert, wenn es einem schlecht geht – falls es die geliebte Person dann auch tatsächlich tut. Problematisch sind aber, wie deutlich geworden sein sollte, erstens das romantische, so leicht entflammbare wie vergängliche Liebesgefühl, und zweitens die Mortalität der Dyade durch natürlichen Tod oder ein Beziehungsende.

Zum ersten Punkt, dem überschwänglichen Liebesgefühl: Bereits eingangs wurde das Konzept der »vernünftigen Liebe« (Burkart 2018: 66) als Kontrapunkt vorgestellt, die zu bestimmten früheren Zeiten das Eheleben orientierte. Wild lodernde Leidenschaft sind nicht ihr zentrales Kennzeichen, hingegen Unaufgeregtheit, Zuverlässigkeit, Dauerhaftigkeit und Gefühlstiefe. Nun soll das Fazit ganz sicher nicht lauten: »Zurück in die Vorromantik!« und womöglich noch zur arrangierten Verbindung. Statt um Präromantik handelt es sich um Postromantik, wobei »post« hier nicht einfach ein zeitliches »Nach« meint, sondern zudem ein Reflexivwerden der Romantik. Eine solche reflexive, postromantische Liebe ist, mit Blick auf den zweiten Punkt der Mortalität der Dyade, nicht auf zwei Menschen begrenzt, sondern auch zwischen mehr Menschen möglich. Sie ist auch nicht hinsichtlich der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität eingeschränkt. Inhaltlich ist eine solche postromantische Liebe nun keineswegs gefühlskalt oder lieblos, im Gegenteil. Sie zeichnet sich sogar durch eine große Gefühlstiefe aus, durch Zuneigung, Empathie und Verlässlichkeit. Statt im Außen nach immer besseren Partien zu suchen und im Innen wie Außen immer mehr und alles zugleich zu begehren, sind zudem Unaufgeregtheit, Gelassenheit und innere Ruhe orientierend.¹⁰ Nicht die unabschließbare

10 Ähnlich dem angesichts eines vereinseitigten Anerkennungsversprechens und meist unerfüllbaren Anerkennungsstrebens in der Erwerbssphäre präsentierten Gegenmit-

Steigerungslogik (Bröckling 2007: 13) des Immer-Besser und Immer-Mehr, dem kein*e andere*r Partner*in genügen kann, und kein vielleicht daraus resultierendes Leben in der ersten Person Singular kennzeichnet die postromantische Liebe.

Vielmehr geht es bei Eltern um dauerhafte Verantwortung für das Kind, um Liebe zum Kind und um Orientierung am Wohl des Kindes und damit zwischen den Eltern um eine kindzentrierte, postromantische, freundschaftliche ›Vernunftelternschaft‹ (Kapitel 8.1). Diese ist geeignet, um Co-Parenting-Konstellationen zu verbinden, sie ist aber genauso geeignet für getrennte Eltern, die vormals ein romantisches Liebespaar waren. Auf die Liebes-Partner*innen bezogen – diesseits wie jenseits von Co-Parenting – und sozusagen als Nachfolgemodell der romantischen Liebe, geht es um eine bestimmte Haltung, um die »emotionale Kompetenz« (The School of Life 2018: 9) eines »Liebesrealismus« (ebd.), der eben nicht Unerfüllbares von der Liebe erwartet und nicht nach dem Unmöglichen strebt. Hierbei wird Abschied genommen von festen Erwartungen und fixen Vorstellungen über die einzig richtige Partnerschaft und Familie. Im Streben nach dem perfekten Partner*, der perfekten Partnerin*, dem perfekten Muttersein und Elternsein, den perfekten Kindern und dem perfekten Selbst, in einer solchen ›Perfektioopathie‹ scheint das Scheitern besiegelt. Ebenso in der uneinlösbaren Idee der romantischen Liebe, wonach der*die geliebte Andere einem die Welt und alles zu sein habe. Empfehlenswerter ist es, die überhöhten Ansprüche auf ein realistisches Maß zu reduzieren und sich für verschiedene Bedürfnisse verschiedene Gegenüber anstatt den quadratischen Kreis zu suchen. Wer würde auch nur mehr als zwei bis viereinhalb der in Kapitel 2.5 aufgezählten vielfältigen Rollen vom heißen Liebhaber über den Vertrauten, der*die Pferdesteher*in, fürsorgliche Mutter (Vater), EDV-Reparateur*in, Redenschreiber*in, Psycho- und Physiotherapeut*in und anderes mehr von seinen Freund*innen oder Kindern erwarten? Man müsste über übermenschliche, gar magische Fähigkeiten verfügen, um auch nur ansatzweise all diese vielfältigen Erwartungen erfüllen zu können. Ein Grund, warum das Warten auf den Traumprinzen mitsamt dem weißen Schimmel respektive auf die Prinzessin üblicherweise wie das Beckett'sche Warten auf Godot

tel der »beruflichen Nichtanerkennungsresistenz« (Wimbauer/Motakef 2020a). Mit der hier vorgeschlagenen ›postromantischen Liebe‹ kann zudem den unerreichbaren Heilsversprechen in der Liebessphäre begegnet werden.

ausgeht. Man braucht dabei aber die romantische Liebe auch nicht gänzlich abzulehnen, wie etwa Brigitte Rudolph als befragte Expertin sagt:

»Als Praktikerin der romantischen Liebe sehe ich das nicht so negativ wie die Soziologen. ABER: Liebe ist ein Prozess, der sich von der anfänglichen Romantik zur Partnerschaft mit gegenseitiger Akzeptanz der Ecken und Kanten transformieren muss. Sonst wird sie scheitern. Fazit: im Leben gibt es kaum etwas geschenkt.«

Also: Leiden ist im Leben kaum vermeidbar. Es gibt dabei zudem selten etwas geschenkt. Darüber hinaus braucht man nicht grundsätzlich davon auszugehen, man selbst oder das Gegenüber seien Schuld am Scheitern der romantischen Liebe (The School of Life 2018). Das liegt zum einen in der Struktur der dyadischen Liebe, zum anderen in gegebenen Begrenzungen: Die menschlichen Gedanken und Gefühle sind eben ambivalent und auch mal paradox (die Verhältnisse sind dies sowieso), der Mensch hat Untiefen, ist fehlbar und bisweilen unzulänglich (vgl. auch Hornscheidt 2018a,b). Wegzaubern unmöglich. Die »Einsicht in die Unausstehlichkeit jedes Menschen ist allerdings kein Grund, Beziehungen für immer zu meiden, sondern zeigt nur, dass wir dabei sind, die Natur des Menschen kennenzulernen« (The School of Life 2018: 28). Beziehungen für immer zu meiden, wäre auch mit Blick auf die genuine Prekarität allen Seins der falsche Lösungsversuch: Die existenzielle Abhängigkeit der Menschen voneinander lässt sich dadurch nicht aufheben.

... zu einem erweiterten Konzept von umfassender und übergreifender Liebe

Mit Blick auf das zweite Problem der romantischen Liebe, die Mortalität der Dyade, könnte man nun sagen, man sucht sich, wie bei nichtmonogamen Beziehungen, mehrere Liebes-Partner*innen, die man postromantisch liebt. Also vernünftige Mehr-Liebe statt vielfacher Leidenschaft, die Leiden schafft. Oder man lebt in Wahlverwandtschaften. Damit kann einigen Nachteilen der Dyade begegnet werden. Doch von hier ist der Schritt zum letzten Teilszenario nur noch ein kleiner: Szenario 7b ist gewissermaßen eine nicht-besitz-individualistische Generalisierung der postromantischen Zweier- und Mehr-Liebe. Es ist ein Konzept von umfassender und übergreifender Liebe, die gleichzeitig auch das dritte Problem – Geschlechter- und andere Ungleichheiten und Ausschlüsse – transzendiert. Um es gleich zu sagen: Diese Idee

ist nicht neu. Aber warum sollte man das Rad nicht mehrfach erfinden, wenn es doch gut rollt?

Ausgangspunkte sind die Grenzen der romantischen Zweierliebe, aber auch die Grenzen einer »Gesellschaft der Singularitäten« (Reckwitz 2017). Ein Leben im Singular wäre weder mit der Annahme der intersubjektiven und sozialen Konstitution des Subjekts noch mit der Annahme der grundlegenden Verletzbarkeit des (menschlichen) Lebens und der existenziellen Angewiesenheit auf andere vereinbar, und auch nicht mit der Idee der Verbundenheit aller Wesen. Selbstliebe ist dabei durchaus eine grundlegende Voraussetzung für umfassende Liebe. Selbstliebe ist aber nicht zu verwechseln mit der Egozentrik eines »Ego-Shooters«. Sie ist auch nicht zu verwechseln mit dem modernen Konzept eines als autonom gedachten (männlichen) Subjektes, das weder der Selbstsorge noch der Sorge von anderen bedarf und das zu sich selbst zu werden gedenkt, indem es sich eifrig und fröhlich um sich selbst dreht, dabei aber letztlich doch nur einen Drehwurm bekommt.¹¹ Selbstsorge und Selbstliebe sind eminent wichtig, aber reichen nicht alleine aus, sondern sind erst die Voraussetzung für weitere Liebes- und Lebensformen: Ohne Selbstsorge und Selbstliebe befindet man sich immer im Mangel – und aus Mangel kann keine Fülle entstehen.

Wie kann man sich nun eine umfassende, übergreifende Liebe vorstellen? Man könnte es stufenweise beschreiben. Es handelt sich jedenfalls um wechselseitige und reflexive Sorgebeziehungen und um eine generelle Haltung. Der grundlegenden Selbstliebe und Selbstsorge können romantisch wie auch postromantisch fundierte Sorgebeziehungen zwischen Erwachsenen erwachsen sowie größere Verantwortungsgemeinschaften und Verantwortungsbeziehungen auch für Kinder, Freund*innen und Wahlverwandte – in guten wie in schlechten Zeiten, voll Zuneigung und Empathie. Um aber zu umfassender und übergreifender Liebe zu gelangen, sind weitere Schritte vonnöten. Die Liebe zu den Partner*innen, Kindern, Wahlverwandten ist zu

11 Auch Lann Hornscheidt (2018a) schlägt Selbstliebe als Fluchtpunkt vor. Hornscheidts Konzept ist dabei nicht männlich-androzentrisch wie das klassische moderne, autonome Subjekt, sondern zielt auf ein genderkompetenteres, queeres Subjekt. Das Konzept scheint aber dennoch latent androzentrisch oder verkürzt gedacht, da hier wohl das menschliche Prekärsein nicht ausreichend berücksichtigt wird: Wer auf Hilfe angewiesen und bedürftig ist, wer arm, alt, erkrankt und/oder einsam ist, kann sich vielleicht selbst lieben und das ist auch sehr wichtig. Man kann sich in diesem Fall aber nicht selbst helfen und auch sich die Sorge- und Zuwendungsbedürfnisse nicht selbst erfüllen.

generalisieren. Kein leichtes Unterfangen, denkt man an die aktuell rund 7,7 Milliarden Menschen auf der Erde.

Wie sähe eine solche umfassende Liebe aus? Sie umfasst Zuneigung und Sorge, Mitgefühl, Anteilnahme und Empathie, Achtsamkeit und Wohlwollen, Resonanz und schließlich die (Ver-)Bindung aller Lebewesen. Allein die existentielle Angewiesenheit der Menschen auf andere verbindet die Menschen miteinander. Wird diese prekäre Existenzbedingung reflexiv, kann sich auch eine alle Lebewesen verbindende Haltung und ein entsprechendes Gefühl umfassender Liebe ausbilden. Ähnlich wie Hornscheidts »Liebe als politisches Handeln« »entzieht sich« umfassende Liebe gegenwärtigen »Konsumlogiken« (Hornscheidt 2018b: 11) – und wäre somit letzten Endes entprivatisiert, entindividualisiert, bedingungslos und generalisiert. Eine solche geschlechterübergreifende Liebe, nicht legitimatorisch überformt und nicht feminisiert, nicht trennend und nicht begrenzt, sondern unendlich und umfassend, wäre mit Sicherheit »sehr gefährlich für ein kapitalistisches System, welches [...] stark darum bemüht ist, Lieben als konsumierbar und verkapitalisiert zu besetzen« (Hornscheidt 2018a: 9) und das zudem auch die höchst fragile ökonomische Abhängigkeit der Menschen voneinander verschleiert.¹² Gleichzeitig würden aber keine ökonomisch prekären Existenzen erzeugt – und es wäre bei einer solchen Liebe kein Kind vergessen, kein Mensch einsam und niemand bliebe »ungesorgt«.

Eine derart unbegrenzte, umfassende Liebe ist aber, wie angekündigt, nichts Neues. Viele alte und gegenwärtige Schriften beziehen sich auf sie. Mit ihr schließt sich der Kreis zu den eingangs benannten Konzepten wie Caritas als Nächstenliebe, Metta als Liebende Güte oder Allgüte, die alle fühlenden Wesen umfasst, oder Agápe als transzendierte, überindividuelle, nicht

12 Die während der Endphase des Schreibens an diesem Essay sich ausbreitende Coronapandemie bringt sowohl erhebliche globale Verflechtungen als auch die extreme Fragilität der gegenwärtigen globalen Wirtschaft, ihrer Produktionsketten und der entsprechenden Lebensweise deutlich zum Vorschein. Allein der Ausfall von Automobil- und Handyproduktion und die abstürzenden Kurse zu Beginn zeigen, wie abhängig die Weltwirtschaft ist. Dass zum Beispiel die weltweite Antibiotikaproduktion bedroht ist, weil sie aus Kostengründen quasi kartellähnlich umorganisiert wurde, zeigt dies noch mehr. Schließlich zeichnet sich ab, was passiert, wenn Menschen in Quarantäne von niemandem Unterstützung und Solidarität erfahren (würden). Dies ist Stand Januar, Februar 2020. Wer weiß, was bis Erscheinen des Buches im Januar 2021 alles offenbar werden wird.

trennende, nicht dualistische, universelle, allumfassende und allverbundene Liebe. Wahrlich eine Utopie.

Wer diese Liebe zu lieben vermag, ist entweder heilig oder erleuchtet oder beides. Für die allermeisten Menschen ist das nicht schaffbar (jedenfalls nicht in diesem und den nächsten Leben). Aber gibt es vielleicht wenigstens eine weniger utopische Utopie? Zu allerletzt also zurück zur Frage und dem Ende von Kapitel 8.4. Die dort skizzierte irdische Utopie war ein postgender-Zeitalter ohne Geschlechterungleichheiten. Eine weitere irdische Utopie zielt zudem auf den konkreten Umgang der Menschen miteinander. Die entscheidende Frage lautet dann: Wird es für die Einzelnen und ihre gelebten Beziehungen orientierend, einander sorgsam, achtsam und mit Respekt zu begegnen – unabhängig von Differenzkategorien wie Geschlecht, Alter, Aussehen, Verwandtschaft, Bildung, Einkommen, Status, Herkunft, Migration?

Wenn ja, wäre vieles einerlei, was die Gesellschaften derzeit umtreibt. Es wäre auch einerlei, wie viele biologische oder soziale Eltern Kinder haben und ob die Eltern sich nun romantisch lieben oder nicht. Ist eine solche Grundhaltung aber nicht oder nur eingeschränkt gegeben, bestimmen Unachtsamkeit, Nachlässigkeit, Unzuverlässigkeit, Ignoranz, Streit, Konflikte, Ungleichheiten, Zwang und Abhängigkeiten und im schlimmsten Fall Machtmissbrauch, psychische und/oder physische Gewalt die Beziehungen in den Familien und in der Gesellschaft, würden wir uns einem dystopischen Szenario sehr bedenklich nähern.

Solche abträglichen Verhaltensweisen sind nicht an eine bestimmte Lebensform gebunden, sondern können in sämtlichen Beziehungsformen und jenseits zu Tage treten. Die Gesellschaft und die Einzelnen wären daher angesichts pluraler Lebensformen gut beraten, nicht nur bestimmte Formen des Zusammenlebens zu ermöglichen und zu fördern, während andere abgewertet, ausgegrenzt und delegitimiert werden. Dem viel zitierten und auch verfassungsrechtlich hoch bewerteten Kindeswohl wie auch dem Wohl aller Menschen wäre es dienlicher, Beziehungsqualitäten wie Verlässlichkeit, dauerhafte Verantwortung, Sorge, Respekt und Achtsamkeit zu fördern und abzusichern. Dies gilt keineswegs nur für Eltern-Kind-Beziehungen. Achtung, Respekt, Toleranz und Gewaltlosigkeit sollten sämtliche soziale Beziehungen und Weltbeziehungen leiten. Ausgrenzung, Abwehr, Hass und Zerstörung ist etwas entgegensetzten. Eine Utopie? Ja. Aber eine unbedingt erstrebenswerte. Die Zukunft wird zeigen, in welche Richtung wir uns und unsere gesamten Beziehungen bewegen – es ist das Ergebnis unser aller Haltungen und Handlungen. Dabei sind nicht nur Hass zu vermeiden und Liebe-volle

Beziehungen zu stärken, sondern auch die Lebensbedingungen auf unserem Planeten zu erhalten. Das Ende der gegenwärtigen Wachstumsgesellschaften ist absehbar, viele nicht erneuerbare Ressourcen neigen sich dem Ende, weshalb wir sie sparsam verwenden müssen. Anders die Liebe, denn »Liebe ist das Einzige, was wächst, indem wir es verschwenden« (Ricarda Huch).¹³

13 <https://-zitate.de//Liebe-ist-das-Einzige-was-waechst.html>
(Zugriff 27.2.2020).

Literatur

- Achatz, Juliane, Andreas Hirsland, Torsten Lietzmann und Cordula Zabel in Zusammenarbeit mit Andreas Gehring, Stefanie Jahl und Miriam Rudel (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. IAB-Forschungsbericht 8/2013. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung. <http://doku.ia.b.de/forschungsbericht//fb.pdf> (Zugriff 7.1.2020).
- Adams, Douglas (1981 [1979]): Per Anhalter durch die Galaxis (The Hitchhiker's Guide to the Galaxy). München: Heyne.
- Ahmed, Sara (2010): The Promise of Happiness. Durham/London: Duke University Press.
- Allmendinger, Jutta (2010): Geschlecht bleibt eine wichtige Dimension sozialer Ungleichheit. Eine Replik auf Jens Alber. In: WZB Mitteilungen Heft 129, September 2010, S. 112-115. <https://bibliothek.wzb.eu/artikel//f-.pdf> (Zugriff 13.1.2020).
- Ariès, Philippe (1975 [1960]): Geschichte der Kindheit. München u.a.: Hanser.
- Aulenbacher, Brigitte, Maria Dammayr und Fabienne Décieux (2015): Prekäre Sorge, Sorgearbeit und Sorgeproteste. Über die Sorglosigkeit des Kapitalismus und eine sorgsame Gesellschaft. In: Susanne Völker und Michèle Amacker (Hg.): Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 59-74.
- Aunkofer, Stefanie, Benjamin Neumann, Christine Wimbauer, Michael Meuser und Katja Sabisch (2019): Väter in Elternzeit. Deutungen, Aushandlungen und Bewertungen von Familien- und Erwerbsarbeit im Paar. In: Berliner Journal für Soziologie, 29 (1-2), S. 93-125.
- Badinter, Elisabeth (1981 [1980]): Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute. München: R. Piper & Co.

- Beck, Ulrich (1990): Die irdische Religion der Liebe. In: Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim: Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 222-266.
- Beck, Ulrich und Elisabeth Beck-Gernsheim (1990): Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich und Elisabeth Beck-Gernsheim (1994): Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In: Dies. (Hg.): Riskante Freiheiten. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 9-39.
- Becker-Schmidt, Regina, Gudrun-Axeli Knapp und Beate Schmidt (1984): Eines ist zuwenig – beides ist zuviel. Erfahrungen von Arbeiterfrauen zwischen Familie und Fabrik. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft.
- Beigang, Steffen, Karolina Fetz, Dorina Kalkum und Magdalena Otto (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Hg. von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos. [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskriminierungserfahrungen_in_Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v= \(Zugriff 9.2.2020\)](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskriminierungserfahrungen_in_Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v= (Zugriff 9.2.2020)).
- Bergold, Pia, Andrea Buschner, Birgit Mayer-Lewis und Tanja Mühling (2017): Familien mit multipler Elternschaft. Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potentiale. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Bender, Désirée und Sandra Eck (2020): Displaying Co-Elternschaft – normative Darstellungs- und Orientierungsmuster und ihre Überschreitung. In: Almut Peukert, Julia Teschlade, Christine Wimbauer, Mona Motakef und Elisabeth Holzleithner (Hg.): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich, S. 44-59.
- Benjamin, Jessica (1988): Bonds of Love. Psychoanalysis, Feminism, and the Problems of Domination. New York: Pantheon Books.
- Berger, Peter L. und Hansfried Kellner (1965): Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Abhandlung zur Mikrosoziologie des Wissens. In: Soziale Welt, 16 (3), S. 220-235.
- Bernard, Andreas (2014): Kinder machen. Neue Reproduktionstechnologien und die Ordnung der Familie. Samenspende, Leihmütter, Künstliche Befruchtung. Frankfurt a.M.: Fischer.

- Bertram, Hans, Wiebke Rösler und Nancy Ehlert (2005): Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://www.bmfsfj.de/blob/bfacfeedcca/bertram-gutachten-na-chhaltige-familienpolitik-data.pdf> (Zugriff 13.1. 2020).
- Bethmann, Stephanie (2013): *Liebe – eine soziologische Kritik der Zweisamkeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Bierhoff, Hans W. und Ina Grau (1999): *Romantische Beziehungen: Bindung, Liebe, Partnerschaft*. Bern: Hans Huber.
- Blatterer, Harry (2015): *Everyday Friendships: Intimacy as Freedom in a Complex World*. London/New York: Palgrave MacMillan.
- Bock, Gisela und Barbara Duden (1977): *Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit: zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus*. In: *Frauen und Wissenschaft: Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen*, Juli 1976. Berlin: Courage-Verlag, S. 118-199.
- Brake, Elizabeth (2012): *Minimizing Marriage: Marriage, Morality, and the Law*. Oxford: Oxford University Press.
- Bröckling, Ulrich (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Budgeon, Shelley (2008): *Couple Culture and the Production of Singleness*. In: *Sexualities*, 11 (3), S. 301-325.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2006): *Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik*. Siebter Familienbericht. <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/--familienbericht-data.pdf> (Zugriff 13.01.2020).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012): *Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik*. Achter Familienbericht. <https://www.bmfsfj.de/blob/ba-fbeddcadbee/--familienbericht-data.pdf> (Zugriff 13.01.2020).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2014): *Kinderlose Frauen und Männer: Ungewollte oder gewollte Kinderlosigkeit im Lebenslauf und Nutzung von Unterstützungsangeboten*. Berlin. <https://www.delta-sozialforschung.de/cms/upload/grafiken/artikel/Kinderlose-Frauen-und-Maenner-Ungewollte-oder-gewollte-Kinderlosigkeit-im-Lebenslauf-und-Nutzung-von-Unterstuetzungsangebot-en-Studie.pdf> (Zugriff 26.1.2020).

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019): Gewalt gegen Frauen – Zahlen weiterhin hoch. Ministerin Giffey startet Initiative »Stärker als Gewalt«. Pressemitteilung vom 25.11.2019. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/gewalt-gegen-frauen---zahlen-weiterhin-hoch-ministerin-giffey-startet-initiative--staerker-als-gewalt-/> (Zugriff 7.1.2020).
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV 2019): Familie und Partnerschaft – Reform des Abstammungsrechts. https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Artikel/DE//_Reform_Abstamungsrecht.html (Zugriff 13.1.2020).
- Bundesverfassungsgericht (2019): Vollständiger Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien verfassungswidrig. Pressemitteilung Nr. 33/2019 vom 2. Mai 2019 zum Beschluss vom 26. März 2019 (1 BvR 673/17). <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE//bvg-.html> (Zugriff 13.1.2020).
- Burkart, Günter (1997): Lebensphasen, Liebesphasen. Vom Paar zur Ehe, zum Single und zurück? Opladen: Leske + Budrich.
- Burkart, Günter (1998): Auf dem Weg zu einer Soziologie der Liebe. In: Kornelia Hahn und Günter Burkart (Hg.): Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen I. Opladen: Leske + Budrich, S. 15-50.
- Burkart, Günter (2000): Arbeit und Liebe. Über die Macht der Liebe und die Arbeit an der Partnerschaft. In: Kornelia Hahn und Günter Burkart (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen der Liebe. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen II. Opladen: Leske + Budrich, S. 165-198.
- Burkart, Günter (2014): Liebe im Kapitalismus zwischen Geschlechtergleichheit und Marktorientierung. In: GENDER Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 6 (2), S. 85-101.
- Burkart, Günter (2018): Soziologie der Paarbeziehung. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Butler, Judith (1990): Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity. New York: Routledge.
- Butler, Judith (2001): Antigones Verlangen. Verwandtschaft zwischen Leben und Tod. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2004): Precarious life: the powers of mourning and violence. London: Verso.

- Butler, Judith (2009): Ist Verwandtschaft schon immer heterosexuell? In: Dies.: Die Macht der Geschlechternormen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 167-213.
- Butler, Judith (2010): *Frames of war: when is life grievable?* London: Verso.
- Caprez, Christina (2012): *Familienbande. 15 Porträts.* Zürich: Limmat Verlag.
- Connell, Raewyn C. (1999): *Der gemachte Mann. Männlichkeitskonstruktionen und Krise der Männlichkeit.* Opladen: Leske + Budrich (engl. Original: *Masculinities.* Cambridge: Polity Press, 1995).
- Cutas, Daniela (2011): On triparenting. Is having three committed parents better than having only two? In: *Journal of medical ethics*, 37 (12). https://www.academia.edu/On_triparenting_Is_having_three_committed_parents_better_than_having_only_two (Zugriff 17.1.2020).
- Deutscher Bundestag (2018): Leihmutterschaft im europäischen und internationalen Vergleich. Rechtliche Regelungen und empirische Erkenntnisse zu den Auswirkungen einer gespaltenen Elternschaft auf das Kindeswohl. Wissenschaftlicher Dienst: WD 9 – 3000 – 039/18 vom 22. August 2018. <https://www.bundestag.de/resource/blob//bcfdccffacbcd/WD---pdf-data.pdf> (Zugriff 14.1.2020).
- Deutscher Juristinnenbund (2019): Stellungnahme zum Diskussionsteilentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz – Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechts (Stand: 12.3.2019). Stellungnahme vom 06.05.2019. <https://www.djb.de/verein/Kom-u-AS/K/st-/> (Zugriff 13.1.2020).
- Dethloff, Nina (2015): Die gemeinschaftliche Adoption durch eingetragene Lebenspartner_innen: Die Sukzessivadoption reicht nicht! Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin. <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/.pdf> (Zugriff 11.2.2020).
- Dethloff, Nina (2016a): Neue Familienformen. Herausforderungen für das Recht. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 28 (2), S. 178-190.
- Dethloff, Nina, unter Mitarbeit von Anja Timmerman (2016b): Gleichgeschlechtliche Paare und Familiengründung durch Reproduktionsmedizin. Gutachten. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft. <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/.pdf> (Zugriff 15.9.2020).
- Dörre, Klaus, Hartmut Rosa, Karina Becker, Sophie Bose und Benjamin Seyd (Hg.) (2019): *Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften.* Sonderband des Berliner Journals für Soziologie. Wiesbaden: Springer VS.

- Duggan, Lisa (2002): The New Homonormativity. The Sexual Politics of Neoliberalism. In: Russ Castronovo und Dana D. Nelson (Hg.): *Materializing Democracy. Toward a Revitalized Cultural Politics* (New Americanists). Durham, London: Duke University Press, S. 175-194.
- Duggan, Lisa (2003). *The Twilight of Equality? Neoliberalism, Cultural Politics, and the Attack on Democracy*. Boston: Beacon Press.
- Easton, Dossie und Catherine A. Liszt (1997): *The Ethical Slut. A Guide to Infinite Sexual Possibilities*. San Francisco: Greenery Press.
- Easton, Dossie und Janet W. Hardy (2014): *Schlampen mit Moral. Eine praktische Anleitung für Polyamorie, offene Beziehungen und andere Abenteuer*. München: MGW.
- Eggen, Bernd (2018): Ein Kind – zwei Eltern? Vielfalt von Elternschaft. In: NCV, Oktober 2018, S. 511-516. <https://www.statistik-bw.de/FaFo/Publikationen/NDV-Eggen-EinKindZweiEltern.pdf> (Zugriff 21.11.19).
- Eggen, Bernd (2019): Ein Kind – zwei Eltern? Vielfalt von Elternschaft. Kultureller Wandel familialer Wirklichkeiten mit neuem Wissen und neuen Techniken der Reproduktion. In: *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg* 4/2019, S. 7-15. https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag_.pdf (Zugriff 14.1.20).
- Elliot, Karla (2016): *Caring Masculinities: Theorizing an Emerging Concept*. In: *Men and Masculinities*, 19 (3), S. 240-259.
- Federici, Silvia (2012): *Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*. Münster: edition assemblage.
- Frankfurt, Harry G. (2005): *Gründe der Liebe*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy (1994): Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Axel Honneth (Hg.): *Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 351-382.
- Fuhs, Burkhard (2007): Zur Geschichte der Familie. In: Jutta Ecarius (Hg.): *Handbuch Familie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17-35.
- Funcke, Dorett (2019): Die kulturelle Norm der Kernfamilie – Habitusrekonstruktionen und Deutungsmusteranalyse. Eine exemplarische Fallanalyse: »... aber es ist auch irgendwie durch meine Geschichte ...«. In: *Sozialer Sinn*, 20 (2), S. 215-262.
- Gamson, Joshua (2015): *Modern Families. Stories of Extraordinary Journeys to Kinship*. New York: New York University Press.

- Gheaus, Anca (2011): Arguments for Nonparental Care for Children. In: *Social Theory and Practice*, 37 (3), S. 483-509.
- Gheaus, Anca (2019): Love, not the Family. *Analyze. Journal of Gender and Feminist Studies*, Issue No. 11, S. 168-176. www.analyze-journal.ro/library/files/numarul_11/11_8_anca_gheaus_168-176.pdf (Zugriff 2.3.2020).
- Giddens, Anthony (1992): *The Transformation of Intimacy. Sexuality, Love & Eroticism in Modern Societies*. Cambridge: Polity Press.
- Goldfeder, Mark and Elisabeth Sheff (2013): Children in Polyamorous Families: A First Empirical Look. In: *The Journal of Law and Social Deviance*. Volume 5, S. 150-243. <https://www.psychologytoday.com/sites/default/files/attachments/childrenofpolyamorousfamilies.pdf> (Zugriff 23. 2.2020).
- Göttner-Abendroth, Heide (2008): *Der Weg zu einer egalitären Gesellschaft. Prinzipien und Praxis der Matriarchatspolitik*. Klein-Jasedow: Drachen Verlag.
- Grau, Ina und Hans-Werner Bierhoff (2003): *Sozialpsychologie der Partnerschaft*. Berlin und Heidelberg: Springer Verlag.
- Gross, Peter und Anne Honer (1990): Multiple Elternschaften: Neue Reproduktionstechnologien, Individualisierungsprozesse und die Veränderung von Familienkonstellationen. In: *Soziale Welt*, 41 (1), S. 97-116.
- Haberkorn, Tobias (2018): Antinatalismus: Wer nicht geboren wird, hat keine Probleme. Eine Welt ohne Menschen wäre besser: Der Antinatalist Théophile de Giraud ist gegen das Leben an sich, meint das aber nicht persönlich. Hat er vielleicht sogar recht? *ZEIT online*, 2/2018. <https://www.zeit.de/kultur/-/antinatalismus-theophile-de-giraud-bevoelkerungswachstum-feminismus/komplettansicht?print> (Zugriff 24.2.2020).
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handels*, Band I und II. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hahn, Alois (1983): Konsensfiktionen in Kleingruppen. Dargestellt am Beispiel von jungen Ehen. In: Friedhelm Neidhardt (Hg.): *Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 25. Köln: Westdeutscher Verlag, S. 210-232.
- Hahn, Kornelia und Günter Burkart (Hg.) (1998): *Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen I*. Opladen: Leske + Budrich.
- Hahn, Kornelia und Günter Burkart (Hg.) (2000): *Grenzen und Grenzüberschreitungen der Liebe. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen II*. Opladen: Leske + Budrich.

- Hänsch, Laura (2019): Partnersuche im Internet. Zwischen Warenförmigkeit und romantischem Ideal. Eine qualitative Untersuchung. Unveröffentlichte MA-Arbeit, Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.
- Hakim, Catherine (2020): *Work-Lifestyle Choices in the 21st Century: Preference Theory*. Oxford: Oxford University Press.
- Haritaworn, Jin, Chin-ju Lin und Christian Klesse (2006): Poly/logue: A Critical Intro-duction to Polyamory. In: *Sexualities*, 9 (5), S. 516-529.
- Hark, Sabine (2009): Queer Studies. In: Christina v. Braun und Inge Stephan (Hg.): *Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien*. Köln: Böhlau, S. 309-327 (2. Auflage).
- Hark, Sabine und Mike Laufenberg (2013): Sexualität in der Krise. Heteronormativität im Neoliberalismus. In: Erna Appelt, Brigitte Aulenbacher und Angelika Wetterer (Hg.): *Gesellschaft: Feministische Krisendiagnosen*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 227-245.
- Hausen, Karin (1976): Die Polarisierung der ›Geschlechtscharaktere‹. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Werner Conze (Hg.): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas – Neue Forschungen*. Stuttgart: Klett, S. 367-393.
- Helms, Tobias (2016): Rechtliche, biologische und soziale Elternschaft – Herausforderungen durch neue Familienformen. Gutachten F zum 71. Deutschen Juristentag. München: C.H. Beck.
- Henninger, Annette, Christine Wimbauer und Rosine Dombrowski (2008a): Geschlechtergleichheit oder ›exklusive Emanzipation‹? Ungleichheitssoziologische Implikationen der aktuellen familienpolitischen Reformen. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 18 (1), S. 99-128.
- Henninger, Annette, Christine Wimbauer und Rosine Dombrowski (2008b): Demography as a Push towards Gender Equality? Current Reforms of German Family Policy. In: *Social Politics*, 15 (3), S. 287-314.
- Hochschild, Arlie R. (1997): *The time bind. When work becomes home and home becomes work*. New York: H. Holt and Company/Metropolitan Books.
- Hoffmann-Riem, Christa (1988): Fragmentierte Elternschaft: Technologischer Fortschritt und familiäre Verarbeitung. In: Kurt Lüscher, Franz Schultheis & Michael Wehrspau (Hg.): *Die postmoderne Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, 216-233.

- Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2003): Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser. In: Nancy Fraser und Axel Honneth: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 129-224.
- Honneth, Axel (2011): Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit. Berlin: Suhrkamp.
- Hope, Rachel (2014): Family by Choice. Platonic Partnered Parenting. Word Birth Publications.
- Hornscheidt, Lann (2018): Zu Lieben. Lieben als politisches Handeln (2018a). Kapitalismus entlieben (2018b). Berlin: w_orten & meer.
- Illouz, Eva (2003 [1997]): Der Konsum der Romantik. Liebe und die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus. Frankfurt/New York: Campus.
- Illouz, Eva (2006): Gefühle in Zeiten des Kapitalismus – Adorno-Vorlesungen 2004. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Illouz, Eva (2011): Warum Liebe weh tut: Eine soziologische Erklärung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Jadva, Vasanti, Tabitha Freeman, Erika Tranfield und Susan Golombok (2015): ›Friendly allies in raising a child‹: a survey of men and women seeking elective co-parenting arrangements via an online connection website. In: Human Reproduction, 30 (8), S. 1896-1906.
- Jónasdóttir, Anna G. und Ann Ferguson (Hg.) (2014): Love. A Question for Feminism in the Twenty-First Century. New York: Routledge.
- Jurczyk, Karin (Hg.) (2020): Doing und Undoing Family. Konzeptionelle und empirische Entwicklungen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Jurczyk, Karin (2014): Doing Family – der Practical Turn der Familienwissenschaften. In: Anja Steinbach, Marina Hennig und Oliver Arránz Becker (Hg.): Familie im Fokus der Wissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 117-138.
- Jurczyk, Karin, Andreas Lange und Barbara Thiessen (2014): Doing Family – Familienalltag heute. Warum Familienleben nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim: Beltz Juventa.
- Karig, Friedemann (2017): Wie wir lieben. Vom Ende der Monogamie. Berlin: Blumenbar Verlag.
- Kierkegaard, Sören Aabye (1975 [1843]): Entweder – Oder. Teil I und II. München: Deutscher Taschenbuchverlag.

- Klammer, Ute, Sabine Neukirch und Dagmar Weißler-Poßberg (2012): Wenn Mama das Geld verdient. Familienernährerinnen zwischen Prekarität und neuen Rollenbildern. Berlin: Edition Sigma.
- Kleiner, Bettina (2016): Heteronormativität. In: Gender Glossar/Gender Glossary (6 Absätze). Verfügbar unter <http://gender-glossar.de> (Zugriff 2.1.2020).
- Klesse, Christian (2018): Theorizing multi-partner relationships and sexualities – Recent work on non-monogamy and polyamory. In: *Sexualities*, 21 (7), S. 1109-1124.
- Klesse, Christian (2019): Polyamorous Parenting: Stigma, Social Regulation, and Queer Bonds of Resistance. In: *Sociological Research Online*, 24 (4), S. 625-643.
- Klenner, Christina, Katrin Menke und Svenja Pfahl (2012): Flexible Familienernährerinnen. Moderne Geschlechterarrangements oder prekäre Konstellationen? Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich.
- König, Jochen (2015): Mama, Papa, Kind? Von Singles, Co-Eltern und anderen Familien. Freiburg: Herder.
- Koppetsch, Cornelia und Günter Burkart (1999): Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechternormen im Milieuvvergleich. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Koppetsch, Cornelia und Sarah Speck (2015): Wenn der Mann kein Ernährer mehr ist. Berlin: Suhrkamp.
- Krebs, Angelika (2002): Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kruppa, Doreen (2020): »Mama-Papa-Kind, also ich glaube nicht, dass das genug ist für ein Kind« – Beziehungskonstellationen, Begründungsmuster und heteronormative Hürden für freundschaftszentrierte Lebensweisen mit Kindern. In: Almut Peukert (Hg.): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich, S. 172-187.
- Lenz, Karl (2009): Soziologie der Zweierbeziehung. Eine Einführung. Wiesbaden: VS (4. Auflage).
- Lenz, Karl (2013): Was ist eine Familie? Konturen eines universalen Familienbegriffs. In: Dorothea Christa Krüger, Holger Herma und Anja Schierbaum (Hg.): Familie(n) heute – Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 104-125.
- Lesben- und Schwulenverband (LSVD) (o.J.): Zugang zu Samenbanken/Samenspende. Berufsordnungen der Ärztekammern zur assistierten Repro-

- duktion bei Frauenpaaren. <https://www.lsvd.de/de/recht/ratgeber/kuensliche-befruchtung.html> (Zugriff 14.1.2020).
- Leupold, Andrea (1983): Liebe und Partnerschaft: Formen der Codierung von Ehen. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 12 (4), S. 297-327.
- Lewis, Jane (2002): Gender and welfare state change. In: *European Societies*, 4 (4), S. 331-357.
- Lindenberg, Siegwart M. (1989): Social Production Functions, Deficits, and Social Revolutions. In: *Rationality and Society*, 1 (1), S. 51-77.
- Luhmann, Niklas (1982): *Liebe als Passion: Zur Codierung von Intimität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1993): Gesellschaftliche Struktur und semantische Tradition. In: Ders.: *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Band I. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 9-71.
- Luhmann, Niklas (1995): Die gesellschaftliche Differenzierung und das Individuum. In: Ders.: *Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 125-141.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Band I und II. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Maiwald, Kai-Olaf, Sarah Mühlbacher, Sarah Speck und Ferdinand Sutterlüty (2018): Stichwort: Sozialisation und familiale Triade. (Einleitung in den Themenschwerpunkt). In: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, 15 (2), S. 69-71. www.ifs.uni-frankfurt.de/wp-content/uploads/WestEnd-2-2018-Stichwort.pdf (Zugriff 25.1.2020).
- Marquardsen, Kai (2012): *Aktivierung und soziale Netzwerke. Die Dynamik sozialer Beziehungen unter dem Druck der Erwerbslosigkeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Mayer, Gesa (2014a): Mangel-Erscheinungen. Die Monogamie-Norm und ihre Logik des Mangels. In: Ilse Nagelschmidt, Britta Borrego und Uta Beyer (Hg.): *Interdisziplinäres Kolloquium zur Geschlechterforschung II*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 171-197.
- Mayer, Gesa (2014b): poly werden. Oder: Warum es dem Begehren an nichts mangelt. *Journal für Psychologie* 22 (1), 1-27. <https://www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/> (Zugriff 9.1.2019).
- Mayer, Gesa (2020): »... auch wenn da jetzt nich' ihre Gene drinstecken.« Zur Bedeutung biologischer und sozialer Elternschaft in polyamorer Familienplanung. In: Almut Peukert, Julia Teschlade, Christine Wimbauer, Mona Motakef und Elisabeth Holzleithner (Hg.): *Elternschaft und Familie*

- jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich, S. 28-43.
- Mead, George Herbert (1973 [1934]): Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Motakef, Mona (2015): Prekarisierung. Bielefeld: transcript.
- Motakef, Mona und Christine Wimbauer (2019): Prekarität im Lebenszusammenhang – eine umAnerkennung erweiterte Perspektive auf prekäre Erwerbs- und Lebenslagen [126 Absätze]. ForumQualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 20(3), Art. 34, <http://dx.doi.org/.fqqs-...>
- Motakef, Mona, Julia Teschlade und Christine Wimbauer (2018): Prekarisierung und der Verlust moderner (Geschlechter-)Gewissheiten. Prekarisierungstheoretische Überlegungen zu Diskursen gegen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung. In: Soziale Welt, 69 (2), S. 112-138.
- Murakami, Haruki (2001 [1987]): Naokos Lächeln. Köln: Dumont.
- Nauck, Bernhard (2001). Der Wert von Kindern für ihre Eltern. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 53 (3), S. 407-435.
- Nast, Michael (2016): Generation Beziehungsunfähig. Hamburg: Edel Verlag.
- Nave-Herz, Rosemarie und Manfred Markefka (Hg.) (1989): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band I: Familienforschung. Neuwied u. Frankfurt a.M.: Luchterhand.
- Nave-Herz, Rosemarie (2018): Eine kleine Geschichte des soziologischen Familienbegriffs. In: Neue Zeitschrift für Familienrecht (NZFam), Heft 23, S. 1057-1062.
- Nay, Yv E. (2017): Feeling Family. Affektive Paradoxien der Normalisierung von »Regenbogenfamilien«. Wien: Zaglossus.
- Pallotta-Chiarolli, Maria, Peter Haydon und Anne Hunter (2013): »These Are Our Children«. Polyamorous Parenting. In: Abbie E. Goldberg und Katherine R. Allen (Hg.): LGBT-Parent Families. Innovations in Research and Implications for Practice. New York: Springer, S. 117-131.
- Parsons, Talcott und Robert F. Bales (1955): Family, Socialization and Interaction Process. Glencoe: The Free Press.
- Peuckert, Rüdiger (2012): Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS (8. Auflage).
- Peukert, Almut, Mona Motakef, Julia Teschlade und Christine Wimbauer (2018): Soziale Elternschaft – ein konzeptuelles Stiefkind der Familiensoziologie. In: Neue Zeitschrift für Familienrecht, 7, S. 322-326.

- Peukert, Almut, Julia Teschlade, Mona Motakef und Christine Wimbauer (2019): »Es braucht ein ganzes Dorf ...« – Ein Plädoyer für eine stärkere Differenzierung des Konzepts Elternschaft. Beitrag auf dem ZtG-Blog. <https://genderblog.hu-berlin.de/differenzierung-elternschaft/> (Zugriff 18.12.2019).
- Peukert, Almut, Julia Teschlade, Mona Motakef und Christine Wimbauer (2020): »Richtige Mütter und Schattengestalten«: Zur reproduktionstechnologischen und alltagsweltlichen Herstellung von Elternschaft. In: Almut Peukert, Julia Teschlade, Christine Wimbauer, Mona Motakef und Elisabeth Holzleithner (Hg.): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich, S. 60-76.
- Peukert, Almut, Julia Teschlade, Mona Motakef, Christine Wimbauer und Elisabeth Holzleithner (2020a): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich.
- Peukert, Almut, Julia Teschlade, Mona Motakef, Christine Wimbauer und Elisabeth Holzleithner (2020b): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit: Eine Einleitung. In: Dies. (Hg.): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich, S. 9-27.
- Pieper, Marianne und Robin Bauer (2005): Polyamory und Mono-Normativität: Ergebnisse einer empirischen Studie über nicht-monogame Lebensformen. In: Laura Méritt, Traude Bührmann, Nadja Boris Schefzig (Hg.): Mehr als eine Liebe. Polyamouröse Beziehungen. Berlin: Orlanda, S. 59-70.
- Pieper, Marianne und Robin Bauer (2014): Polyamorie: Mono-Normativität – Dissidente Mikropolitik – Begehren als transformative Kraft? In: Journal für Psychologie, 22 (1), S. 1-35.
- Raab, Michael (2019): Care in konsensuell-nichtmonogamen Beziehungsnetzwerken. Sorgende Netze jenseits der Norm. Opladen, Berlin und Toronto: Budrich UniPress.
- Raab, Michael (2020): Elterliche Care-Arrangements in konsensuell-nicht-monogamen Beziehungsnetzwerken. In: Almut Peukert, Julia Teschlade, Christine Wimbauer, Mona Motakef und Elisabeth Holzleithner (Hg.): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweige-

- schlechtlichkeit. Sonderheft 5 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich, S. 156-171.
- Raab, Michael und Cornelia Schadler (Hg.) (2020): Polyfantastisch? Nichtmonogamie als emanzipatorische Praxis. Münster: Unrast.
- Reckwitz, Andreas (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten – Zum Strukturwandel der Moderne. Berlin: Suhrkamp.
- Rich, Adrienne (1980): Compulsory Heterosexuality and Lesbian Existence. In: Signs. Journal of Women in Culture and Society, 5 (4), S. 631-660.
- Rövekamp, Marie (2020): Coronavirus-Pandemie schürt Existenzängste: »Fehlt im Job die Anerkennung, empfinden das viele als Scheitern«. Die Soziologinnen Christine Wimbauer und Mona Motakef über die Folgen unsicherer Arbeit – und warum ausgerechnet jene wenig verdienen, die unabkömmlich sind. In: Der Tagesspiegel, 11.4.2020, S. 13. <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/coronavirus-pandemie-schuert-existenzangste-te-fehlt-im-job-die-erkennung-empfinden-das-viele-als-scheitern/.html> (Zugriff 13.4.2020).
- Rosenbaum, Heidi (1982): Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankfurt/a.M.: Suhrkamp.
- Roseneil, Sasha und Shelley Budgeon (2005): Kulturen von Intimität und Fürsorge jenseits der Familie – Persönliches Leben und gesellschaftlicher Wandel zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Feministische Studien, 23 (2), S. 259-276.
- Rusconi, Alessandra, Christine Wimbauer, Mona Motakef, Beate Kortendiek und Peter A. Berger (Hg.) (2013): Paare und Ungleichheit(en) – Eine Verhältnisbestimmung. Sonderheft 2 der Zeitschrift GENDER. Opladen: Barbara Budrich.
- Schadler, Cornelia (2019): Elternschaftsmodelle in Mehrfachpartnerschaften. In: Carolin Küppers und Eva Harasta (Hg.): Familie von morgen. Neue Werte für die Familien(politik). Opladen: Barbara Budrich, S. 81-91.
- Schadler, Cornelia und Paula-Irene Villa (2016): Polyviduen: Liebe und Subjektivierung in Mehrfachpartnerschaften. In: GENDER Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 8 (1), S. 11-26.
- Schlender, Alicia (2019): Who Cares? Sorgearbeit in Co-Elternschaften: eine geschlechtertheoretische und gesellschaftskritische Untersuchung. Unveröffentlichte MA-Arbeit, Georg-August-Universität Göttingen.

- Schneider, Norbert F. (2012): Familie. Zwischen traditioneller Institution und individuell gestalteter Lebensform. In: Stefan Hradil (in Zusammenarbeit mit Adalbert Hepp) (Hg.): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 1260. Bonn: BpB, S. 95-121.
- Schnell, Tatjana (2016): Psychologie des Lebenssinns. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Scholz, Sylka und Andreas Heilmann unter Mitarbeit von Aaron Korn (Hg.) (2019): Caring Masculinities? Männlichkeiten in der Transformation kapitalistischer Wachstumsgesellschaften. München: oekom.
- Schott, Oliver (2015): Lob der offenen Beziehung. Über Liebe, Sex, Vernunft und Glück (Sexual Politics, Band 1). Berlin: Bertz + Fischer.
- Schütze, Yvonne (1991): Die gute Mutter. Zur Geschichte des normativen Musters »Mutterliebe«. Bielefeld: Kleine.
- Schwab, Dieter und Laszlo A. Vaskovics (Hg.) (2011): Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft. Familienrecht, -soziologie und -psychologie im Dialog. Opladen: Barbara Budrich.
- Segal-Engelchin, Dorit, Pauline I. Erera und Julie Cwikel (2005): The Hetero-Gay Family: An Emergent Family Configuration. In: Journal of GLBT Family Studies, 1 (3), S. 85-104.
- Segal-Engelchin, Dorit, Pauline I. Erera und Julie Cwikel (2012): Having it all? Unmarried Women Choosing Hetero-Gay Families. In: Affilia: Journal of Women and Social Work, 27 (4), S. 391-405.
- Sheff, Elisabeth (2006): Poly-Hegemonic Masculinities. In: Sexualities, 9 (5), S. 621-642.
- Sheff, Elisabeth (2010): Strategies in Polyamorous Parenting. In: Meg Barker und Darren Langdridge (Hg.): Understanding Non-monogamies. London: Routledge, S. 169-181.
- Sheff, Elisabeth (2011): Polyamorous Families, Same-sex Marriage, and the Slippery Slope. In: Journal of Contemporary Ethnography, 40 (5), S. 487-520.
- Sheff, Elisabeth (2014): The Polyamorists Next Door: Inside Multiple Partner Relationships and Families. Lanham, MD: Rowman and Littlefield.
- Shorter, Edward (1977 [1975]): Die Geburt der modernen Familie. Reinbek: Rowohlt.
- Simmel, Georg (1985a [1921/22]): Fragment über die Liebe. In: Ders.: Schriften zur Philosophie und Soziologie der Geschlechter. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 224-282.

- Simmel, Georg (1985b [1909]): Psychologie der Koketterie. In: Ders.: Schriften zur Philosophie und Soziologie der Geschlechter. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 187-199.
- Simmel, Georg (1992 [1908]): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Smith, Adam (1999 [1776]): Der Wohlstand der Nationen. München: dtv.
- Solga, Heike, Peter A. Berger und Justin Powell (2009): Soziale Ungleichheit – Kein Schnee von gestern! Eine Einführung. In: Heike Solga, Justin Powell und Peter A. Berger (Hg.): Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt/New York: Campus, S. 11-45.
- Solga, Heike und Christine Wimbauer (Hg.) (2005): »Wenn zwei das Gleiche tun ...« – Ideal und Realität sozialer (Un-)Gleichheit in Dual Career Couples. Opladen: Barbara Budrich.
- Speck, Sarah (2019). Mutterschaft. In: Gender Glossar/Gender Glossary (5 Absätze). Verfügbar unter <http://gender-glossar.de> (Zugriff 9.1.2020).
- SPIEGEL/dpa (2017): Dreier-Ehe in Kolumbien. Wenn drei sich lieben. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/kolumbien-erste-dreier-ehe-geschlossen-a-.html> (Zugriff 29.12.2019).
- Statista (2018): Möchten Sie später einmal Kinder haben und wenn ja, wieviele? (nach Geschlecht und Alter) Umfrage zum Kinderwunsch und gewünschter Kinderzahl in Deutschland 2015. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/umfrage/kinderwunsch-und-geplante-kinderzahl-von-maennern-und-frauen-in-deutschland/> (Zugriff 21.1.2020).
- Statistisches Bundesamt (Destatis) und Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) (2018): Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Statistisches Bundesamt (2019a): Eheschließungen, Ehescheidungen und Lebenspartnerschaften. Eheschließungen nach Paarkonstellationen. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Tabellen/eheschliessungen-paarkonstellation.html?view=main> [Print] (Zugriff 20.08.2019).
- Statistisches Bundesamt (2019b): Haushalte und Familien. Familien nach Lebensform und Kinderzahl in Deutschland (Stand 20. September 2019). <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/--familien.html> (Zugriff 29.12.2019).
- Strömquist, Liv (2018 [2010]): Der Ursprung der Liebe. Berlin: avant-verlag.

- Sutterlüty, Ferdinand und Sarah Mühlbacher (2018): Wider den Triadismus. In: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, 15 (2), S. 119-137.
- Tazi-Preve, Maria Irene (2017): *Das Versagen der Kleinfamilie. Kapitalismus, Liebe und der Staat*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- terre des femmes (2019): Polygamie in Deutschland – Hintergrundinformationen (Stand: 04.03.2019). <https://www.frauenrechte.de/allgemein-offene-briefe/-polygamie-in-deutschland-hintergrundinformationen> (Zugriff 29.12.2019).
- Teschlade, Julia (2019): Wenn das liebe Geld nicht wär': Zur Konstruktion von Intimität zwischen Tragemüttern und gleichgeschlechtlichen Männerpaaren. In: *Feministische Studien*, 37 (1), S. 65-81.
- Teschlade, Julia und Almut Peukert (2019): Creating a family through surrogacy: Negotiating parental positions, familial boundaries and kinship practices. In: *GENDER*, 11 (2), S. 56-70.
- The School of Life (2018 [2017]): *Das Leid der Liebe*. München: Süddeutsche Zeitung.
- Tichy, Leila Zoë und Helga Krüger-Kirn (2020): »Mama, Mami, Kind« – zur Diskursivierung lesbischer Elternschaft in Elternzeitschriften. In: Almut Peukert, Julia Teschlade, Christine Wimbauer, Mona Motakef und Elisabeth Holzeithner (Hg.): *Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit*. Sonderheft 5 der Zeitschrift *GENDER*. Opladen: Barbara Budrich, S. 108-123.
- Tyrell, Hartmann (1987): Romantische Liebe – Überlegungen zu ihrer »quantitativen Bestimmtheit«. In: Dirk Baecker et al. (Hg.): *Theorie als Passion*. Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 570-599.
- Tyrell, Hartmann (1988): Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In: Kurt Lücher, Franz Schultheis und Michael Wehrspaun (Hg.): *Die »postmoderne« Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, S. 145-156.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019): *Bilanzbericht 2019. Band I: Geschichten die zählen*. Berlin. <https://www.aufarbeitungskommission.de/bilanzbericht/> (Zugriff 8.9.2019).
- Vaskovics, Laszlo A. (2009): Segmentierung der Elternrolle. Zukunft der Familie: Prognosen und Szenarien. In: Günter Burkart (Hg.): *Zukunft der Familie: Prognosen und Szenarien*. Sonderheft 6 der Zeitschrift für Fami-

- lienforschung. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 269-296.
- Vaskovics, Laszlo A. (2011): Segmentierung und Multiplikation von Elternschaft. Konzept zur Analyse von Elternschafts- und Elternkonstellationen. In: Dieter Schwab und Laszlo A. Vaskovics (Hg.): Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, S. 11-40.
- Vaskovics, Laszlo A. (2016): Das Recht und der Wandel der Familie: ein Spannungsverhältnis? In: Zeitschrift für Familienforschung, 28 (2), S. 149-161.
- Vaskovics, Laszlo A. und Johannes Huinink (2016): Werden die Regelungen des Familienrechts heutigen Familien und Kindern gerecht? Reflexionen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. In: Zeitschrift für Familienforschung, 28 (2), S. 221-244.
- Wapler, Friederike (2010): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern: Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen. In: Dorett Funcke und Petra Thorn (Hg.): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern: Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: transcript, S. 115-159.
- Wapler, Friederike (2015): Die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin: FES, Forum Politik und Gesellschaft.
- Warner, Michael (1991): Introduction: Fear of a Queer Planet. In: Social Text, 9 (4 [29]), S. 3-17.
- Weber, Max (1988 [1920; 1916]): Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. In: Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Tübingen: J.C.B. Mohr, S. 237-573 (UTB 1488).
- Weston, Kath (1991): Families we choose: Lesbians, Gay Men, and Kinship. New York: Columbia University Press.
- Wetterer, Angelika (2003): Rhetorische Modernisierung: Vom Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Gudrun-Axeli Knapp und Angelika Wetterer (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik 2, Forum Frauenforschung, Band 16. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 286-319.
- Willekens, Harry (2016): Alle Elternschaft ist sozial. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 64 (2), S. 130-135.
- Wimbauer, Christine (2003): Geld und Liebe. Zur symbolischen Bedeutung von Geld in Paarbeziehungen. Frankfurt/New York: Campus.

- Wimbauer, Christine (2012): Wenn Arbeit Liebe ersetzt. Doppelkarriere-Paare zwischen Anerkennung und Ungleichheit. Frankfurt/New York: Campus.
- Wimbauer, Christine (2017): ›Co-Parenting‹ und ›Future Love‹ – Elternschaft jenseits des ›Liebesglücks‹ und die Zukunft der paarförmigen Liebe. Unveröffentlichter Antrag an die Volkswagen-Stiftung vom 13.11.2017.
- Wimbauer, Christine (2021): Co-Parenting und die Zukunft der paarförmigen Liebe. In: Anja-Maria Foshag, Lisa Großmann und Lisa Yashodhara Haller (Hg.): »Feministische Perspektiven auf Elternschaft«. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich. Im Erscheinen.
- Wimbauer, Christine und Mona Motakef (2017a): Das Paarinterview in der soziologischen Paarforschung. Method(olog)ische und forschungspraktische Überlegungen. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 18 (2), Art. 4, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:-fqs> (Zugriff 13.11.2019).
- Wimbauer, Christine und Mona Motakef (2017b): Das Paarinterview. Methodologie – Methode – Methodenpraxis. Wiesbaden: Springer VS.
- Wimbauer, Christine und Mona Motakef (2019): Nicht-/Anerkennung im Lebenszusammenhang prekär Beschäftigter ohne Paarbeziehung: Kompensation oder Kumulation von Anerkennungsdefiziten? In: Zeitschrift für Soziologie, 48 (5-6), S. 453-470.
- Wimbauer, Christine und Mona Motakef (2020a): Prekäre Arbeit, prekäre Liebe. Über Anerkennung und unsichere Lebensverhältnisse. Frankfurt/New York: Campus.
- Wimbauer, Christine und Mona Motakef (2020b): Wie durch ein Brennglas – Prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse vor und während der COVID-19-Pandemie. Gender Blog des ZtG, 9.4.2020. <https://genderblog.hu-berlin.de/brennglas-covid-/> (Zugriff 9.4.2020).
- Wimbauer, Christine, Mona Motakef und Julia Teschlade (2012): Gleichheit oder Geschlechterkampf? Von vermeintlichen »Gebärverweigerinnen« in der »schönen neuen Arbeitswelt«. In: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 9 (2), S. 180-193.
- Wimbauer, Christine, Mona Motakef und Julia Teschlade (2015): Prekäre Selbstverständlichkeiten. Neun Prekarisierungstheoretische Überlegungen zu Diskursen gegen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung. In: Sabine Hark und Paula-Irene Villa (Hg.): (Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: transcript, S. 41-57.

- Wimbauer, Christine, Almut Peukert, Mona Motakef und Julia Teschlade (2018): Paar- und Familienbilder der ›Mitte‹ zwischen Persistenz und Wandel. Eine paar- und heteronormativitätskritische Perspektive. In: Nadine Schöneck-Voss und Sabine Ritter (Hg.): Die Mitte als Kampfzone. Wertorientierungen und Abgrenzungspraktiken der Mittelschichten. Bielefeld: transcript, S. 125-141.
- Winker, Gabriele (2015): Care Revolution: Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld: transcript.
- Witt, Emily (2017): Future Sex – Wie wir heute lieben. Ein Selbstversuch. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Woltersdorff, Volker (2019): Heteronormativitätskritik: ein Konzept zur kritischen Erforschung der Normalisierung von Geschlecht und Sexualität. In: Beate Kortendiek, Birgit Riegraf und Katja Sabisch (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 331-340.
- Zukunftsforum Familie e.V.: Vielfalt Familie, Pressemitteilung vom 18.09.2017. www.zukunftsforum-familie.de/infocenter/pressemitteilungen/detail/news/vielfalt-familie-fuer-eine-moderne-familienpolitik-1/ (Zugriff 13.01.2020).

Weitere Quellen

Zitierte Radiosendungen

Von Poser, Tini (2018 [2017]): Co-Elternschaft als neues Familienmodell Vater, Mutter, Mutter, Kind. https://www.deutschlandfunkkultur.de/co-elternschaft-als-neues-familienmodell-vater-mutter..de.html?dram:article_id= (Deutschlandfunk Kultur, Beitrag vom 06.08.2018, Wiederholung vom 26.06.2017).

Nichelmann, Johannes (2017): Co-Elternschaft – Meine vier Eltern und ich. https://www.deutschlandfunkkultur.de/co-elternschaft-meine-vier-eltern-und-ich..de.html?dram:article_id= (Deutschlandfunk Kultur, Weltzeit, Beitrag vom 11.05.2017).

Kaufmann, Lissy (2017): Co-Parenting – »Wir teilen uns ein Kind«. https://www.deutschlandfunkkultur.de/co-parenting-wir-teilen-uns-ein-kind..de.html?dram:article_id= (Deutschlandfunk Kultur, Aus der jüdischen Welt, Beitrag vom 03.02.2017).

Sabine Walper im Gespräch mit Ute Welty (2016): Familienmodell Co-Parenting – Design-Familien ohne Sex und Romantik? https://www.deutschlandfunkkultur.de/familienmodell-co-parenting-design-familien-ohne-sex-und..de.html?dram:article_id= (Deutschlandfunk Kultur, Interview, Beitrag vom 02.04.2016).

Zauft, Ute (2014): Nachwuchs: Mutter, Co-Vater & Kind. Familiengründung auf freundschaftlicher Basis, https://www.deutschlandfunkkultur.de/nachwuchs-mutter-co-vater-kind..de.html?dram:article_id= (Deutschlandfunk Kultur, Beitrag vom 22.06.2014).

Zitierte Interviews und Zeitungsberichte

- Becker, Jenny (2017): Co-Parenting: Allein zusammen erziehend. Um Kinder zu bekommen, braucht es weder Liebe noch Sex. Co-Elternschaft heißt der neueste Trend der Familienplanung per Internet. In: DIE ZEIT Nr. 2/2017, 5. Januar 2017 (<https://www.zeit.de///co-parenting-kinder-erziehung-familienplanung-internet>) (Zugriff 27.2.2020).
- Hampel, Lea, Pia Ratzesberger und Jürgen Schmieder (2019): Verwischte Liebe. Wer ein Date sucht, hatte es noch nie so leicht wie heute. Wer einen Partner sucht, hatte es noch nie so schwer. Über die Unmöglichkeit des Verliebenseins in Zeiten des Tinder-Wahnsinns. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 172, 27./28.7.2019, S. 11-13.
- Klein, Stefan (2020): »Polygamie geht in modernen Gesellschaften nicht gut«. Der Anthropologe Joseph Henrich über unseren Hang zur Treue – und seine These, dass es die Blüte der europäischen Kultur ohne den kirchlichen Zwang zur Monogamie nie gegeben hätte. Stefan Kleins Wissenschaftsgespräche (35). In: ZEITmagazin Nr. 9/2020, S. 30-36.
- Rüffer, Lisa (2016): Mama ohne Papa. Der Kinderwunsch ist groß, aber der Partner fehlt. Muss man deswegen auf ein Baby verzichten? Nein, sagen immer mehr Single-Frauen und erfüllen sich ihren Lebenstraum alleine. In: Süddeutsche Zeitung, 28.5.2016. <https://www.sueddeutsche.de/leben/unerfuellter-kinderwunsch-mama-ohne-papa->. (Zugriff 5.8.2019).

Zitierte Internetpräsenz/Interviews

- Apelt, Bettina (2018): Alltag, Familienrollen, Kultur mit Kind. Co-Parenting: »Ich habe mein Schicksal in die Hand genommen, habe mir einen Weg gesucht, an mein Wunschkind zu kommen und es hat super funktioniert.« Interview mit Jennifer. <https://fruehesvogerl.de///co-parenting-singlefrau-mit-kinderwunsch.html> (Zugriff 2.7.2019).
- Schneider, Judith (2019): Co-Parenting: Wenn sich Eltern ein Kind »teilen«. Interview von Judith Schneider mit Jochen König, SWR 3, 12.11.2019, <https://www.swr.de/aktuell/Co-Parenting-Wenn-sich-Eltern-ein-Kind-teilen-/id=did=nxc/index.html> (Zugriff 12.11.2019).
- Juni, Johanna (o.J.): Co-Parenting: Wie Singles mit Kinderwunsch Familien gründen. Christine Wagner suchte einen Vater für ihr geplantes Kind. Weil sie nicht fündig wurde, gründete sie eine Onlinebörse für Co-

Parenting. Ein Interview. <https://ze.tt/co-parenting-wie-singles-mit-kin-derwunsch-familien-gruenden/> (Zugriff 17.12.2019).

Sonstige Quellen

Potter, Nicholas (2019): »Die Liebe ist überfordert«. Interview. Bini Adamczak glaubt, dass mit dem Kapitalismus auch die Romantik verschwinden wird. In: Der Freitag, Nr. 49/2019. https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/die-liebe-ist-ueberfordert?fbclid=IwARpajtrbKrIuXH-PTRYbSXFrtwQNBNDVSxeBwcFSiSj_FurNmZIMU (Zugriff 7.12.2019).

Filme und Dokumentationen

»Vier werden Eltern«. Film von Eva Maschke, 2015. <https://www.maschkefilm.de/vier-werden-eltern/> (Zugriff 14.1.2020).

»Vier Eltern und ein Kind. Co-Parenting in den Niederlanden«, 2017. <https://www.zdf.de/gesellschaft/re/arte-re-vier-eltern-und-ein-kind-.html> (Zugriff 14.1.2020).

»Mutter, Mutter, Vater, Kind«. Elternglück für Lesben und Schwule: Wie erfüllen sich Homosexuelle ihre Sehnsucht nach einem Baby? Biologische, soziale und rechtliche Hürden zwingen sie zu Kreativität. Film von Frauke Siebold, 2016. Sendetermin u.a. 18.10.2016, ZDF 37 Grad. <https://www.zdf.de/dokumentation/-grad/mutter-mutter-vater-kind-elternglueck-fuer-lesben-und-.html> (Zugriff 14.1.2020).

»Meine Keine Familie«. Dokumentarfilm von Paul-Julien Robert, 2012. www.meinekeinefamilie.at (Zugriff 27.7.2019).

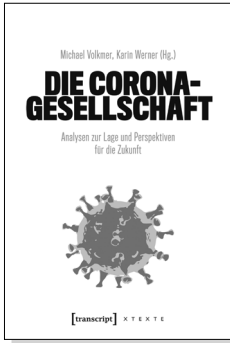
Theaterstücke

Love Hurts in Tinder Times, Schaubühne Berlin, am 20.01.2017 veröffentlicht; von Patrick Wengenroth und dem Ensemble.

Flinn Works: Global Belly. Theaterperformance über transnationale Leihmutterschaft. Performing Arts Festival Berlin 2018, 6.8.2018. <https://www.sophienseale.com/festival.php?IDfestival=&hl=de> (Zugriff 27.2.2020).

Everybody Needs Only You. – Liebe in Zeiten des Kapitalismus, HAU 3 (Theater Hebbel am Ufer, Berlin), Aufführungen 6., 7., 8.12.2019. Von Konstanze Schmitt (Regie) und Bini Adamczak (Text).

Soziologie



Michael Volkmer, Karin Werner (Hg.)

Die Corona-Gesellschaft

Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft

Juli 2020, 432 S., kart., 2 SW-Abbildungen

24,50 € (DE), 978-3-8376-5432-5

E-Book:

PDF: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5432-9

EPUB: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5432-5



Naika Foroutan

Die postmigrantische Gesellschaft

Ein Versprechen der pluralen Demokratie

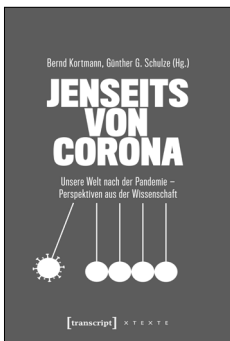
2019, 280 S., kart., 18 SW-Abbildungen

19,99 € (DE), 978-3-8376-4263-6

E-Book:

PDF: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4263-0

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-4263-6



Bernd Kortmann, Günther G. Schulze (Hg.)

Jenseits von Corona

Unsere Welt nach der Pandemie –
Perspektiven aus der Wissenschaft

September 2020, 320 S., 1 SW-Abbildung

22,50 € (DE), 978-3-8376-5517-9

E-Book:

PDF: 19,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5517-3

EPUB: 19,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5517-9

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Soziologie



Detlef Pollack

Das unzufriedene Volk

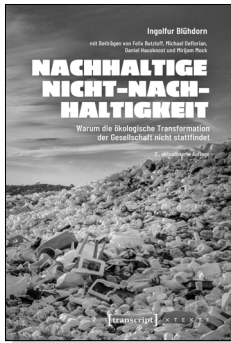
Protest und Ressentiment in Ostdeutschland
von der friedlichen Revolution bis heute

September 2020, 232 S., 6 SW-Abbildungen
20,00 € (DE), 978-3-8376-5238-3

E-Book:

PDF: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5238-7

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5238-3



Ingolfur Blühdorn, Felix Butzlaff,
Michael Deflorian, Daniel Hausknost, Mirjam Mock

Nachhaltige Nicht-Nachhaltigkeit

Warum die ökologische Transformation der Gesellschaft
nicht stattfindet

Juni 2020, 350 S., kart.

20,00 € (DE), 978-3-8376-5442-4

E-Book:

PDF: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5442-8



Juliane Karakayali, Bernd Kasperek (Hg.)

movements.

**Journal for Critical Migration
and Border Regime Studies**

Jg. 4, Heft 2/2018

2019, 246 S., kart.

24,99 € (DE), 978-3-8376-4474-6

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

